

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1791/2023/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.03.2023
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	21.03.2023	öffentlich

Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Kita

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat im Dezember 2022 die Einrichtung eines Arbeitskreises, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen, dem Vorsitzenden des SKSS-Ausschusses, einem Vertreter der Verwaltung sowie nach Bedarf beide Kita-Leitungen, beschlossen.

Der Arbeitskreis hat erstmalig im Februar 2023 getagt und seitdem haben insgesamt 4 Arbeitskreis-Treffen stattgefunden.

Zunächst wurden gemeinsam Lösungsideen entwickelt, sowohl für kurz-, mittel- und langfristige Lösungen für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Gemeinde Appen.

Insgesamt wurden für Optionen zur Schaffung weiterer Elementarplätze 17 und für die Schaffung weiterer Krippenplätze 6 Lösungsansätze entwickelt. Diese Lösungsansätze wurden mit 10 Anforderungskriterien bewertet und daraus haben sich Lösungsprioritäten ergeben. Diese Zwischenergebnisse wurden bereits fraktionsintern beraten und auch den Kita-Leitungen beim letzten AK-Treffen vorgestellt. Vorab ist auch eine Beteiligung der Kita-Fachaufsicht erfolgt, um abzuklären, ob diese Lösungsideen grundsätzlich umsetzbar wären.

Der Fehlbedarf für das Kindergartenjahr 2023/24 hat sich im Vergleich zum Jahresanfang deutlich reduziert. Dies ist hauptsächlich auf Absagen der Betreuungsplätze (aus verschiedenen Gründen) zurück zu führen.

Somit ist ein Bedarf zur kurzfristigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze für den Ü3-Bereich so gering, dass eine Übergangslösung für eine weitere Gruppe derzeit nicht gegeben ist. Eine mögliche Gruppenaufstockung um 1 Kind auf 21 Kinder je Ü-Gruppe wird von den Kita-Leitungen und Trägern sehr kritisch gesehen und wird auch von den AK-Mitgliedern nicht favorisiert um die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gruppen nicht zu gefährden.

Für den Krippenbereich ist es sehr schwierig Übergangslösungen zu erarbeiten, da die Vorgaben für diesen Bereich sehr hoch sind. Aber auch hier zeigt sich, dass sich der Fehlbedarf im Laufe des Platzvergabeverfahrens deutlich reduziert hat und davon auszugehen ist, dass die noch unversorgten Familien ggf. über einen Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson den Bedarf decken können.

Daher geht es um die dauerhafte Schaffung weiterer Betreuungsplätze für den Krippen- und den Kindergartenbereich. Der Bedarf ist hierfür langfristig gegeben, wenn man sich die Geburtenzahlen ansieht und auch die auswärtige Betreuungsquote berücksichtigt.

Aktueller Stand der auswärtigen Unterbringung, nach Kita-DB, März 2023:

Ü3 – Betreuung	22 Kinder (Wert aus Dez'22 - 20)
U3 – Betreuung	4 Kinder (Wert aus Dez' - 6)
Tagespflege-Betreuung	6 Kinder (Wert aus Dez'22 - 9)

Finanzierung:

Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze wird neben den Herrichtungskosten auch höhere Wohnsitzanteile mit sich ziehen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die auswärtige Unterbringung deutlich reduziert werden könnte, dadurch wird sich ein Teil auch ausgleichen.

Konkrete Kosten für die Maßnahme sind noch nicht ermittelt, da hierfür noch zu viele Einzelheiten unklar sind.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel würden dann entsprechend beantragt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung sieht den Bedarf zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze, für den U3- und den Ü3-Bereich in der Gemeinde Appen.

Für den Ü3-Bereich wird die Einrichtung einer weiteren Waldgruppe zum Kindergartenjahr 2024/25 favorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt das Interessenbekundungsverfahren nach § 13 Abs. 4 KitaG einzuleiten.

Auch eine weitere Krippengruppe wird als erforderlich angesehen, hier ist noch keine abschließende Lösung absehbar. Der AK Kita wird sich hiermit weiterbefassen und Möglichkeiten zur Schaffung weiter U3-Betreuungsplätze verfolgen.

Um auch auf die Möglichkeit der Qualifizierung zur Tagespflegeperson aber auch auf die Betreuungsmöglichkeit bei einer Tagespflegeperson mehr hinzuweisen, soll eine

Informationsveranstaltung geplant werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Arbeitskreis Kita weiterbestehen bleibt. Die zukünftige Zusammensetzung ist im Rahmen der konstituierenden Sitzung festzulegen. Der AK Kita wird dann auch das Auswahlverfahren im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens weiter begleiten.

Lütje

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1785/2023/APP/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.03.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	21.03.2023	öffentlich

Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu o.g. Planung durchgeführt. Die entsprechende Abwägungstabelle ist als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgenden Probleme aufgetreten, die ggf. eine Änderung des Planungsentwurfes nach sich ziehen:

Ausschluss von Schulen im WA 2:

Aktuell wird angefragt, ob der ehemalige Kindergarten durch eine freie Schule nachgenutzt werden kann. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sind Anlagen für soziale Zwecke, also auch Schulen, in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Sofern die Gemeinde einen Schulbetrieb ausschließen möchte, muss dieser in dem Bebauungsplan explizit ausgeschlossen werden.

Änderung des allgemeinen Wohngebietes in ein dörfliches Wohngebiet

Der Eigentümer der Hofstelle gab an, dass die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet selbst mit Bestandschutz für ihn problematisch sind. Inzwischen hat ein Gespräch mit dem Eigentümer, der Verwaltung und dem Bürgermeister stattgefunden, in welchem die Festsetzungen erklärt worden sind. Der Eigentümer hat nun kein Bedenken mehr.

Eine Änderung der Parameter hätte gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung zur Folge. Der Bauausschuss hat sich gegen die Änderung der oben genannten Festsetzungen ausgesprochen, sofern auch die Gemeindevertretung keine Änderung, welche Grundzüge der Planung berühren, vornimmt, ist eine erneute Auslegung nicht notwendig. An dieser Stelle ist dann der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag berücksichtigt / nicht berücksichtigt / mit folgenden Änderungen berücksichtigt.

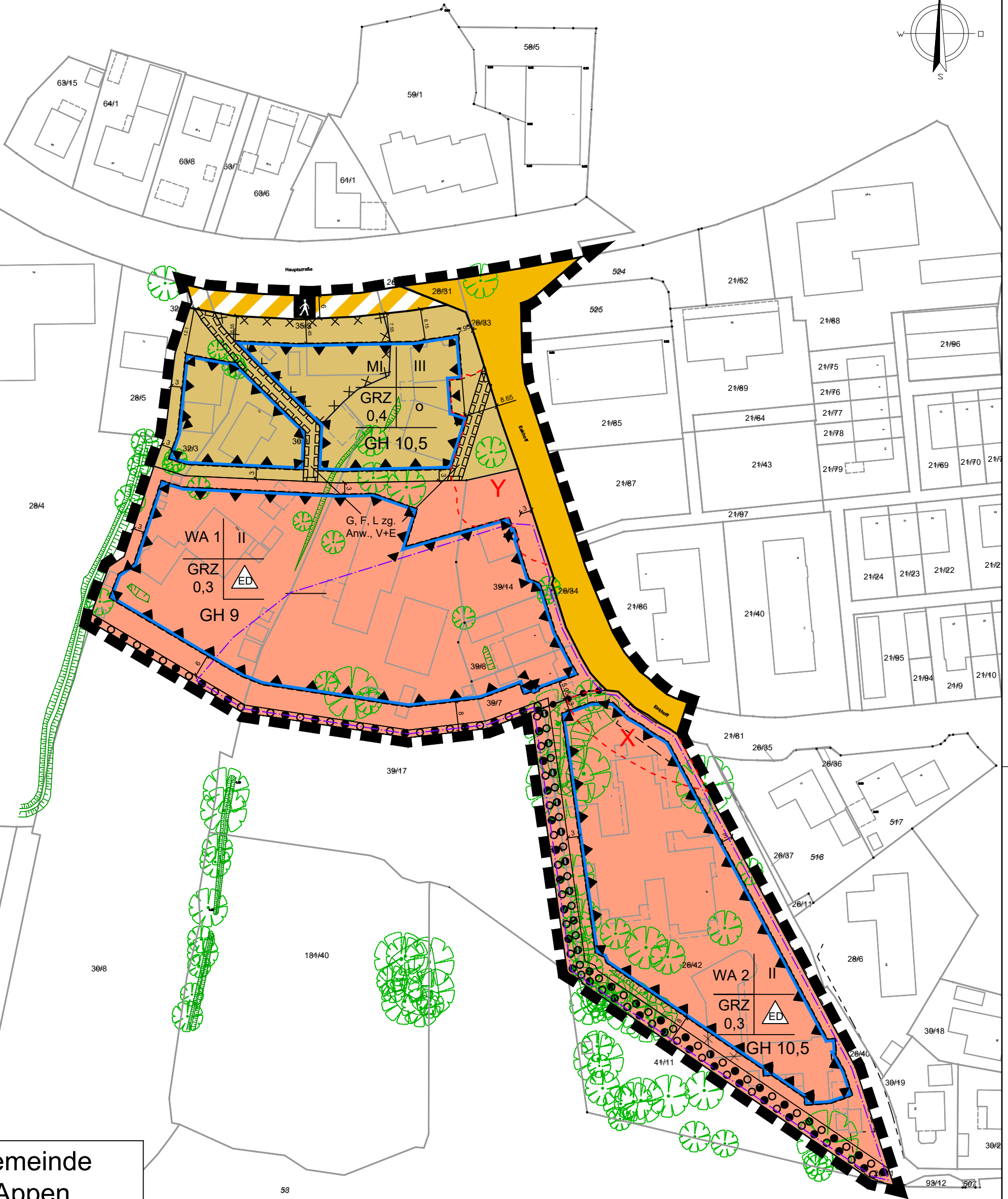
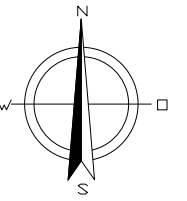
Das Planungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)

Anlagen:

Planungsunterlagen und Abwägungstabelle ppder regulären Beteiligung



Gemeinde Appen

Bebauungsplan Nr. 32
- südlich Hauptstraße,
westlich Eekhoff -

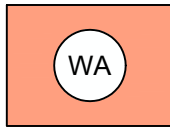
Entwurf der Planzeichnung
Maßstab 1:1000
APP21001 . gez: JK . Stand: 16.03.2023

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

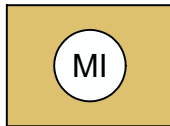
Kellerstr. 49 . 25462 . Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de . Tel. (04101) 852 15 72

Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)

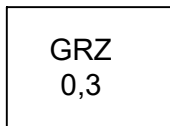


Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

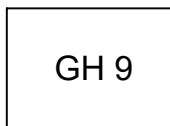
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Grundflächenzahl (GRZ) mit Dezimalzahl



Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (römische Ziffer)

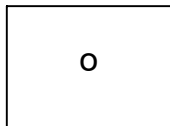


Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern

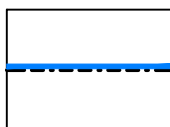
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



offene Bauweise



Baugrenze

**Gemeinde
Appen**
Bebauungsplan Nr. 32
- südlich Hauptstraße,
westlich Eekhoff -

Zeichenerklärung

3 Seiten

APP21001 . gez: Jk . Stand: 16.03.2023

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 . 25462 . Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de . Tel. (04101) 852 15 72

4. Verkehrsflächen

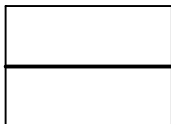
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



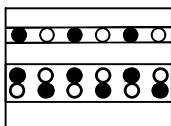
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Fußgängerpromenade



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

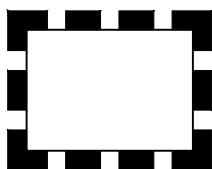
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



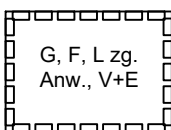
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt
von Bäumen und Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

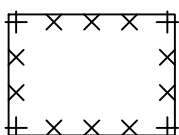
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



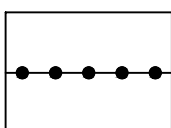
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anwohner (Anw.) und
der Ver- und Entsorger (V+E) zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



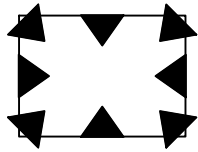
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)



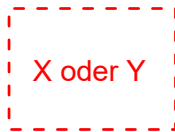
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)



Abgrenzung der Fläche, in dem das Niederschlagswasser bei Neu- und
Umbau bzw. zusätzlichen Versiegelungen zu versickern ist. (§ 9 Abs. 1 Nr.
16 BauGB, Text 4.1)

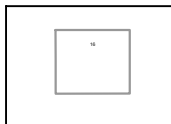


Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

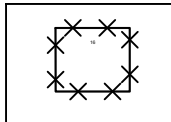


Fläche mit Einschränkungen aufgrund von Schallschutz gem. Teil B - Text I.5.2 und I.5.4 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

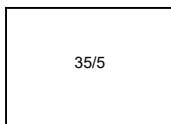
7. Darstellungen ohne Normcharakter



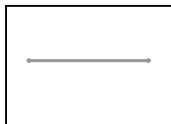
Gebäudebestand



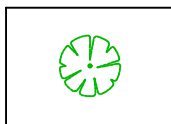
Gebäudebestand, künftig fortfallend



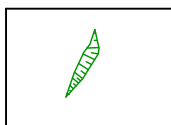
Flurstücksnummer



Flurstücksgrenze



Aufgemessener Baumbestand



Aufgemessene Böschungen

A. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 5, 6, 7 BauNVO)

1.1 Einschränkungen allgemeine Wohngebiete

Die in § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO für die allgemeinen Wohngebiete (WA) ausnahmsweise zulassungsfähigen Nutzungen Tankstellen und Gartenbaubetriebe sind ausgeschlossen.

1.2

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind in den jeweiligen Erdgeschossen der Wohngebäude 50% der Wohneinheiten je Gebäude im Sinne des seniorengerechten/barrierearmen Wohnens herzurichten.

Zu diesem Zweck sind die Außenbereiche weitgehend barrierefrei zu errichten. Dies beinhaltet:

- stufenlose und schwellenlose Erreichbarkeit der Eingangsbereiche,
- gut beleuchtete Gehwege und Erschließungsflächen,
- Gehwege und Erschließungsflächen müssen eine feste und ebene Oberfläche aufweisen,
- Gehwege müssen eine Mindestbreite von 1,50 m - und nach höchstens 15 m - eine Begegnungsfläche von mind. 1,80 m x 1,80 m aufweisen.

Die Innenbereiche für die seniorengerechten Wohnungen im WA 2 sind barrierefrei auszubauen. Dies umfasst z.B. entsprechende Regelungen zu Fluren, Treppen, Haustechnik, Wohnräumen etc.

Von dieser Festsetzung 1.2 darf gem. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise abgesehen werden.

1.3 Einschränkungen Mischgebiet

Die nachfolgenden aufgelisteten Nutzungen sind innerhalb des Mischgebietes unzulässig:

- Tankstellen (gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO) - dies gilt nicht für E-Ladestationen,
- Vergnügungsstätten wie z. B. Tanzpaläste, Diskotheken, Bars, Spielhallen, Entertainment Center (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO),
- Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Sinne von § 33 a der Gewerbeordnung sowie entsprechende Einzelhandelsbetriebe wie Sexshops und Erotikfachmärkte. (gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 Abs. 2 u. 18 Abs. 1 BauNVO)

2.1 Sockelhöhe

Im gesamten Plangebiet darf die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss (= Sockelhöhe) maximal 50 cm betragen, gemessen ab Fahrhahnoberkante der zur Erschließung des jeweiligen Grundstücks genutzten öffentlichen Verkehrsfläche. Gemessen wird mittig vor dem Baugrundstück und in Fahrhahnmittte.

2.2 Gebäudehöhe

Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist in Teil A - Planzeichnung festgesetzt. Dachaufbauten wie Schornsteine, Antennen oder Solaranlagen bleiben unberücksichtigt.

Als Gebäudehöhe gilt der senkrechte Abstand zwischen der Fahrhahnoberkante der zur Erschließung des jeweiligen Grundstücks genutzten öffentlichen Verkehrsfläche und dem höchsten Punkt des Daches. Gemessen wird mittig vor dem Baugrundstück und in Fahrhahnamitte.

3. Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

3.1

Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind je Einzelhaus maximal 2 Wohneinheiten zulässig und je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit.

3.2

Im allgemeinen Wohngebieten WA 2 sind je Einzelhaus höchstens 8 Wohneinheiten zulässig und je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit.

4. Festsetzungen zur Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB; § 86 LBO)

4.1

Bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversieglungen ist das zusätzliche Regenwasser in den in Teil A - Planzeichnung gekennzeichneten Bereich (lila umrandet) zu versickern. Die konkrete Versickerungseignung ist im Vorhinein grundstücksbezogen nachzuweisen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Entwässerungskanal erfolgen.

Die privaten Versickerungsanlagen (z.B. Mulden) sind nach dem aktuellen Stand der Technik (zurzeit nach dem DWA-Arbeitsblatt DWA-A 138) zu bemessen, zu bauen und zu betreiben.

4.2

Im Plangebiet sind ebenerdige, nicht überdachte, private PKW-Stellplätze und private Fahrwege sowie Zuwegungen auf privaten Grundstücksflächen im wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen, sofern Belange des Grundwasserschutzes dem nicht entgegenstehen. Der Abflussbeiwert von 0,6 darf nicht überschritten werden.

5. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.1

Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.

Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Nebenzeichnung 1 für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, und in Nebenzeichnung 2 für die Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach folgender Gleichung:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} \text{ (Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)}$$

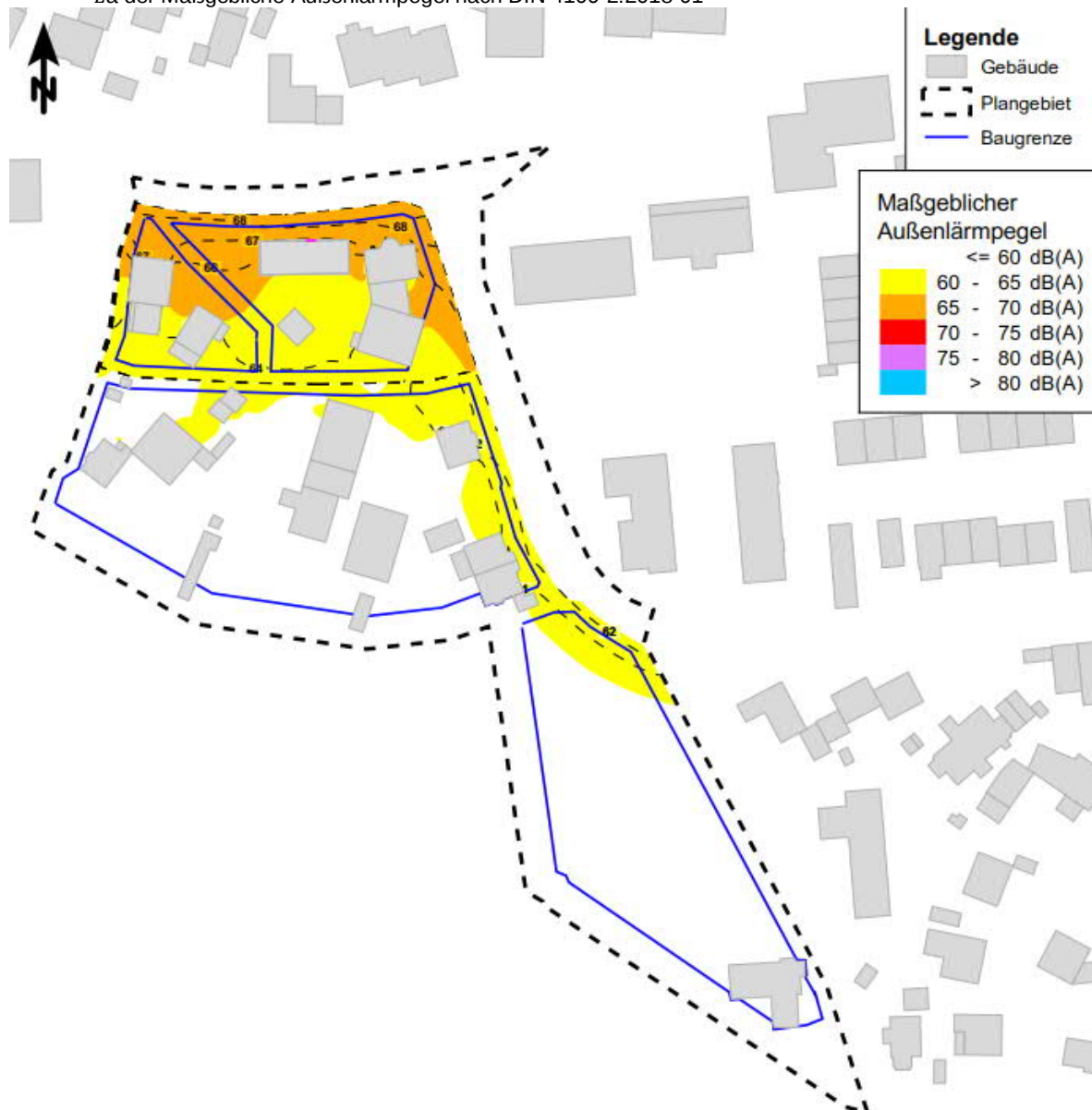
Dabei ist:

$K_{Raumart} = 25 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

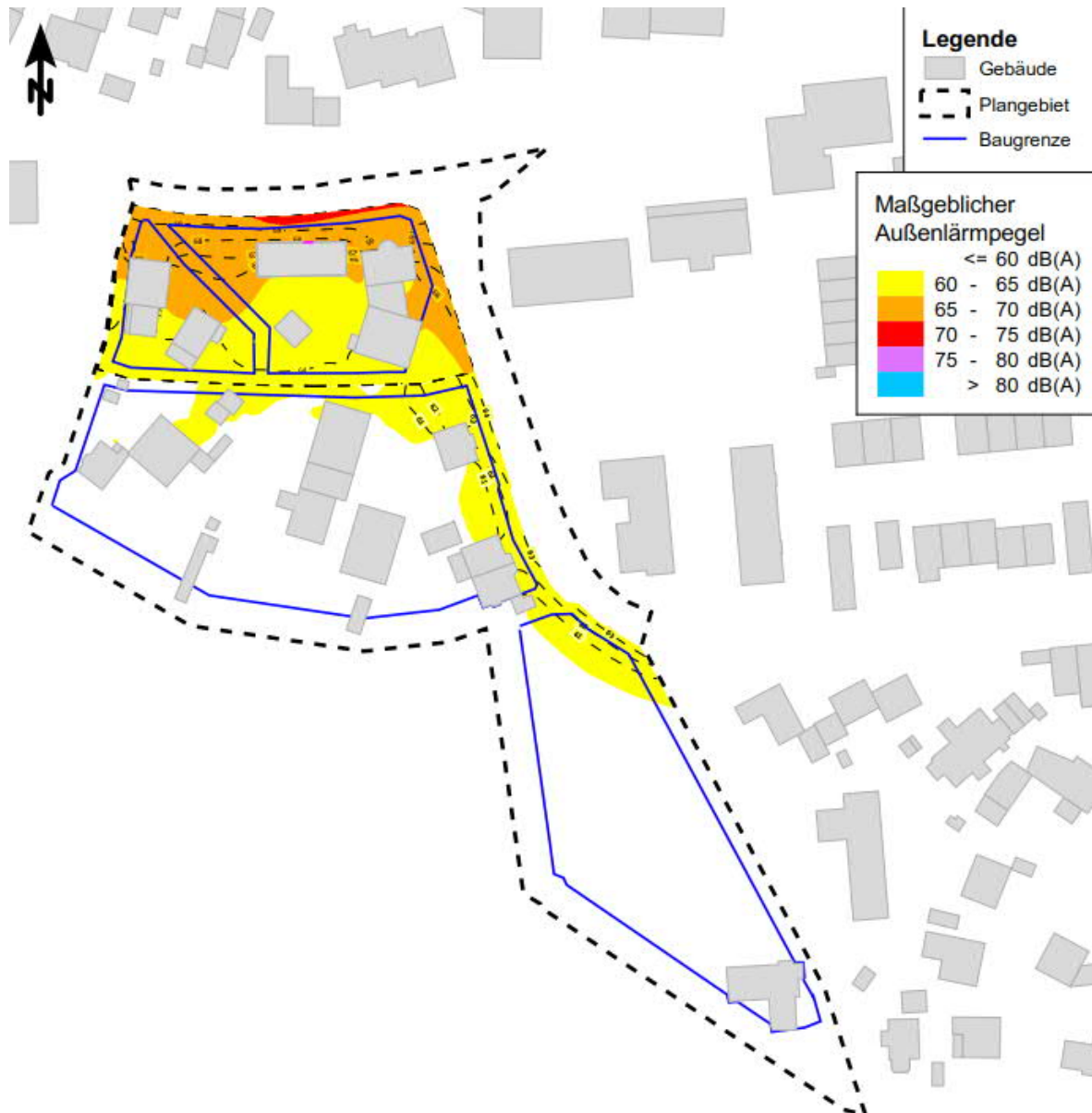
$K_{Raumart} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35 \text{ dB}$ für Büroräume und Ähnliches;

L_a der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01



Nebenzezeichnung 1 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können



Nebenzeichnung 2 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können

5.2

Im gesamten Mischgebiet, im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und in dem durch X (rot gestrichelt) gekennzeichneten Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann.

5.3

Von den Festsetzungen 5.1 und 5.2 kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.

5.4

An den nördlichen und östlichen Gebäudeseiten in bzw. direkt angrenzend an den durch Y (rot gestrichelt) gekennzeichneten Bereich sind vor den zum Schlafen vorgesehenen Räumen verglaste Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), verglaste Laubengänge oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen vorzusehen. Sollen die betroffenen Fassadenabschnitte geschlossen ausgeführt werden, müssen Fenster zur lärmabgewandten Seite angeordnet werden. Im Fall von Satz 2 müssen Fenster, die zur lärmzugewandten Seite ausgerichtet sind, als nicht zu öffnende Fenster ausgeführt werden. Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen. Ausschließlich nach Norden und Osten ausgerichtete Wohnungen sind unzulässig.

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)

6.1 Baumpflanzungen

In allen Baugebieten (WA und MI) ist pro 400 m² Grundstücksfläche mind. ein gebietsheimischer, standortgerechter Baum zu pflanzen. Der Stammumfang der Bäume muss mindestens 14 - 16 cm betragen. Pro Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 qm freizuhalten. Diese Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gem. dieser Festsetzung zu ersetzen. Verbleibende Laubbäume des Bestandes können hierauf angerechnet werden.

Hinweis:

Es wird die Pflanzung verschiedener Arten aus der C.e. Pflanzliste empfohlen.

6.2 Stellplatzbegrünung

Für private Stellplatzanlagen ab 5 angelegte Pkw-Stellplätze ist auf dem Grundstück je ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen und zu unterhalten. Bei Abgang ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Für die zu pflanzenden Bäume sind einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Der Stammumfang der Bäume muss in 1 m Höhe mindestens 16 cm betragen.

Je Baum ist eine unversiegelte und einheitlich niedrig zu bepflanzende Vegetationsfläche von mind. 12 m² Größe vorzusehen, die gegen Überfahren mit Fahrzeugen geschützt ist. Bäume auf Grüninseln an Fahrwegen oder Stellplätzen sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.

Hinweis:

Es wird die Pflanzung verschiedener Arten aus der C.e. Pflanzliste empfohlen.

6.3 Heckenanpflanzung

An der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 1 und an der westlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 2 ist jeweils eine mind. 1,50 m hohe Laubgehölzhecke auf einem mind. 2,00 m breiten offenen Vegetationsstreifen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.

Gehölzpflanzungen sind im Abstand von maximal 1,00 m zueinander und mit mindestens 2x verpflanzter Ware vorzunehmen. Es sind verschiedene Gehölze aus der C.e. Pflanzliste zu pflanzen.

Die Bestandsgehölze können in die Laubgehölzhecken integriert werden.

6.4 Dachbegrünung

Im Plangebiet sind die Dächer von Carports und Garagen mit einem mindestens 13 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Intensivbegrünte Dachflächen sind ebenfalls zulässig.

6.5 Artenschutz - insektenfreundliche Beleuchtung

Zum Schutz von Fledermäusen und nachaktiver Insekten sowie zur Energieeinsparung ist die Außenbeleuchtung insektenfreundlich auszuführen. Dies beinhaltet staubdichte, nach unten ausgerichtete und zu den Knick und Grünflächen hin abgeschirmte Leuchten, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.

Eine direkte Beleuchtung der Knicks und Hecken an den Außenseiten des Plangeltungsbereichs ist unzulässig.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch für beleuchtete Werbeanlagen. Beleuchtete Werbeanlagen sind zudem innerhalb des Nachtzeitraums (22:00 - 06:00 Uhr) unzulässig.

Hinweis:

Als insektenfreundlich gelten z.B. „warmweiße“ LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von 2700 K oder weniger (maximal 3000 K) oder Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST, NAV oder HPS). Eine weitere Alternative stellen Natriumdampfniederdrucklampen (LS-, NA- oder SOX) dar. Aufgrund ihres monochromatischen Lichtes mit einer Wellenlänge von etwa 590 nm ohne Blau- und UV-Anteil sind sie für Insekten kaum sichtbar und außerdem in der Lage, Dunst und Nebel gut zu durchdringen. Darüber hinaus sind sie sehr effizient.

B Örtliche Bauvorschriften (§ 86 Abs. 1 LBO)

7. Dächer

7.1 Dachneigung

Bei eingeschossigen Gebäuden darf die Dachneigung der Hauptdächer der Hauptgebäude nur maximal 50 Grad betragen.

Bei zwei- oder dreigeschossigen Gebäuden darf die Dachneigung der Hauptdächer der Hauptgebäude nur maximal 25 Grad betragen.

7.2 Dachgestaltung

Zur Dacheindeckung der Hauptgebäude sind Pfannendeckungen in den Farben Rot bis Rotbraun oder Grau bis Schwarz sowie Dachbegrünungen zulässig.

Solaranlagen sind zulässig. Solaranlagen auf geneigten Dächern sind im gleichen Neigungswinkel anzubringen wie die übrige Dachfläche.

7.3 Dachgauben und Dacheinschnitte

Bei eingeschossigen Hauptgebäuden darf die Gesamtlänge von Dachgauben und Dacheinschnitten je Dachseite insgesamt nicht mehr als 50% der Gesamtlänge der Dachseite betragen.

Bei zwei- oder dreigeschossigen Hauptgebäuden sind keine Dachgauben und Dacheinschnitten zulässig.

8. Fassaden

Die Fassaden von Gebäuden sind in Sichtmauerwerk, Putz oder Holz herzustellen. Blockhäuser sind unzulässig.

9. Einfriedungen

Entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind folgende Einfriedungen zulässig:

- Laubgehölzhecken min. 0,5 m entfernt von der Grundstücksgrenze in einer Höhe von mind. 1,00 m auf einem mindestens 1,50 m breiten offenen Vegetationsstreifen. Grundstückseitig sind Zäune (nur) zwischen Hecke und Haus zulässig. Die Heckenhöhe hat mindestens der Zaunhöhe zu entsprechen.
- Zudem sind anstatt der Hecken auch bepflanzte (Friesen-)Wälle mit einer Maximalhöhe von 1 m für den Wall zuzüglich 0,5 m für die Bepflanzung zulässig oder
- eine dichte Berankung von mind. 1,50 m hohen Zäunen mit mindestens 1 Kletter- oder Schlingpflanze pro laufendem Meter auf einem mindestens 1,50 m breiten offenen Vegetationsstreifen.

Die jeweiligen Höhen werden gemessen ab der Fahrbahnoberkante der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Baugrundstück (in Grundstücks- und Fahrbahnmitte).

Es sind standortgerechte, heimische Laubgehölze zu verwenden

In den Sichtdreiecken von Straßen und von Grundstücksein- und -ausfahrten, darf von den Festsetzungen abgewichen werden.

10. Müllbehälter

Von den öffentlichen Verkehrsflächen und von den Flächen mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten einsehbare Müllboxen, Müllsammelbehälter und Standorte für Recyclingbehälter sind in voller Höhe entweder durch Hecken einzugrünen, mit berankten Pergolen zu überspannen oder mit begrünten Zäunen zu umgeben.

11. Unversiegelter Grundstücksanteil

Die Grundstücksflächen (im MI: mind. 40 %, im WA 1 und 2: mind. 55 %) sind, soweit diese nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Vegetationsschicht (beispielsweise mit insektenfreundlichen Wiesenmischungen, heimischen Gehölzen, Rasen etc.). anzulegen, zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten, Steinbeete sowie Durchwurzelungsschutzfolien oder ein Geotextil sind unzulässig.

12. Werbeanlagen

Im Mischgebiet sind nur Werbeanlagen zulässig, die auf die im Plangebiet ansässigen Firmen hinweisen. Werbeanlagen mit Wechsellicht sowie Werbeanlagen oberhalb der Traufkante bzw. oberhalb der Attika sind unzulässig. Großwerbetafeln und Fahnenmasten sowie Werbeanlagen mit Blink- oder Wechsellicht sind unzulässig.

Weiterhin ist auf Blendfreiheit zur Hauptstraße und zu den Nachbarn zu achten. Die Beleuchtung ist so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

13. Stellplätze und Stellplatzanlagen

Die Ermittlung der Zahl der notwendigen privaten Stellplätze erfolgt anhand der folgenden Richtzahlenliste. Bei Bauvorhaben, die mit dieser Liste nicht erfasst werden, sind die Richtzahlen naheliegender Nutzungsarten als Referenz anzuwenden. Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungen, ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

Nutzungsart	Zahl bzw. Größe der PKW-Stellplätze	Zahl der Fahrradstellplätze
Wohngebäude	Mind. 25 m² Stellplatzfläche pro Wohneinheit	Mind. 2 Stpl. je Wohneinheit
Büro- und Verwaltungsflächen Gewerbebetriebe	Mind. 1,5 Stpl. je 2 Beschäftigte	Mind. 1 barrierefrei erreichbarer Stellplatz je 1 Beschäftigten
Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Bsp. Kanzleien, Praxen etc.)	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 barrierefrei erreichbarer Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.
Läden	1 Stpl. je 40 m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 barrierefrei erreichbarer Stpl. je 40 m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden
Gaststätten, Vereinsheime, Clubhäuser o.ä.	1 Stpl. je 5 BesucherInnen (anzusetzen ist die in der Versammlungsstätte höchst zulässige Besucherzahl) und 1 je Beschäftigtem/Schicht	1 Stpl. je 8 BesucherInnen (anzusetzen ist die in der Versammlungsstätte höchst zulässige Besucherzahl) und 1 Stpl. je Beschäftigtem/Schicht
Handwerksbetriebe	1 Stpl. je 2 Beschäftigte	1 Stpl. je 2 Beschäftigte

14. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 84 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO SH) handelt ordnungswidrig, wer den örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

C. Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

a. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten.

Alle Arbeiten an Gehölzen einschließlich von Pflegeschnitten und das „auf den Stock setzen“ von Gehölzen dürfen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01.10. und dem letzten Tag des Februars ausgeführt werden. Daher sollten solche Arbeiten im Bedarfsfall rechtzeitig vor Beginn der baulichen Maßnahmen während des Winterhalbjahres ausgeführt werden.

Von der Maßgabe ausgenommen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Gehölzfällungen innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist bedürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG einer Befreiung nach § 67 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde. Eine Befreiung kann nur dann erteilt werden, wenn die in § 67 BNatSchG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Frostfreie Gebäude / Gebäudeteile und Höhlen in Großbäumen sind vor der Durchführung von Baumaßnahmen / Fällungen auf ggfs. Fledermausquartiere auch im Winter (also ganzjährig) zu prüfen

Die grundstücksseitigen Zäune hinter den Hecken sollen so gestaltet werden, dass für kleine Säugetiere die Möglichkeit des Durchquerens bestehen bleibt (z. B. durch einen entsprechenden Abstand zum Boden).

b. Kampfmittel

Im Geltungsbereich können noch Kampfmittel des Zweiten Weltkrieges vorhanden sein. Vor Durchführung von Erdarbeiten für Bau- oder Pflanzmaßnahmen ist gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen einzuholen und ggf. eine Sondierung zu veranlassen.

c. Altlastenverdachtsfläche

Im gekennzeichneten Bereich der Bodenbelastung muss die Sanierung der MKW-Bodenbelastung im Falle einer höherwertigen Umnutzung oder bei Umnutzung mit Freilegung des belasteten Bereichs durch den jeweiligen Bauherren erfolgen.

Ausgekoifferte belastete Böden sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen.

d. Schutz von Bäumen

Es gilt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Appen zum Schutz der Bäume in der aktuellen Fassung 19.09.2020.

Zum Schutz von Großbäumen ist im Zuge der Planung zu prüfen, ob die geplante Bebauung auch mit einer Erhaltung der Bäume realisiert werden kann. Die außerhalb des Plangeltungsbereichs aber an dessen Rand stocken Großbäume sind ebenso wie weitere Bäume, die nicht auf den Plangebietsflächen wachsen, vor Schäden zu schützen. Zu diesem Zweck sind Maßnahmen nach DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und nach der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sowie der ZTV-Baumpflege (2017) durchzuführen.

e. Pflanzliste

geeignete standortgerechte vorwiegend einheimische Gehölzarten

Als großkronige / große Bäume gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen von mehr als 20 m erreichen können. Als mittelkronige / mittelgroße gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen von 12 m bis 20 m erreichen können. Als kleinkronige / kleine Bäume gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen bis 12 m erreichen können. Große Sträucher sind Arten, die Höhen von mehr als 2 m erreichen können.

Zur Pflanzung geeignete Gehölzarten sind:

<u>Bäume:</u>	<u>Arten für die Heckenpflanzung:</u>
<u>Feldahorn (Acer campestre)</u>	Feldahorn (Acer campestre)
<u>Spitz-Ahorn in Sorten (Acer platanoides)</u>	Hainbuche (Carpinus betulus)
<u>Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)</u>	Hasel (Corylus avellana)
<u>Gemeine Traubenkirsche (Prunus padus)</u>	Holzapfel (Malus sylvestris)
<u>Zierkirsche (Prunus in Arten und Sorten)</u>	<u>Hundsrose (Rosa canina)</u>
<u>Rotbuche (Fagus sylvatica)</u>	Schlehe (Prunus spinosa)
<u>Eiche (Quercus robur, Q. petraea)</u>	Gemeine Holzbirne (Pyrus communis)
<u>Linde (Tilia cordata)</u>	Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
<u>Hainbuche (Carpinus betulus)</u>	
<u>Weißdorn (Crataegus monogyna, C. laevigata)</u>	
<u>Kornelkirsche (Cornus mas)</u>	

Hinweise: Kirschlorbeersträucher, Thuja und Scheinzypressen sind nicht heimisch.

f. Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet LSG 05 "Holmer Sandberge und Moorbereiche" des Kreises Pinneberg an.

Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, sind im Plangebiet unzulässig.", da gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 24 BauGB auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinflüssen zu treffenden Maßnahmen vorgegeben werden dürfen.

g. Zugrundeliegende Vorschriften

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlass und DIN-Vorschriften) können bei der Amt Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist eingesehen werden.

Aufgestellt: Rellingen, ~~14.12.2022~~16.03.2023



Danne & **N**achtmann

Kellerstr. 49 . 25462 . Rellingen

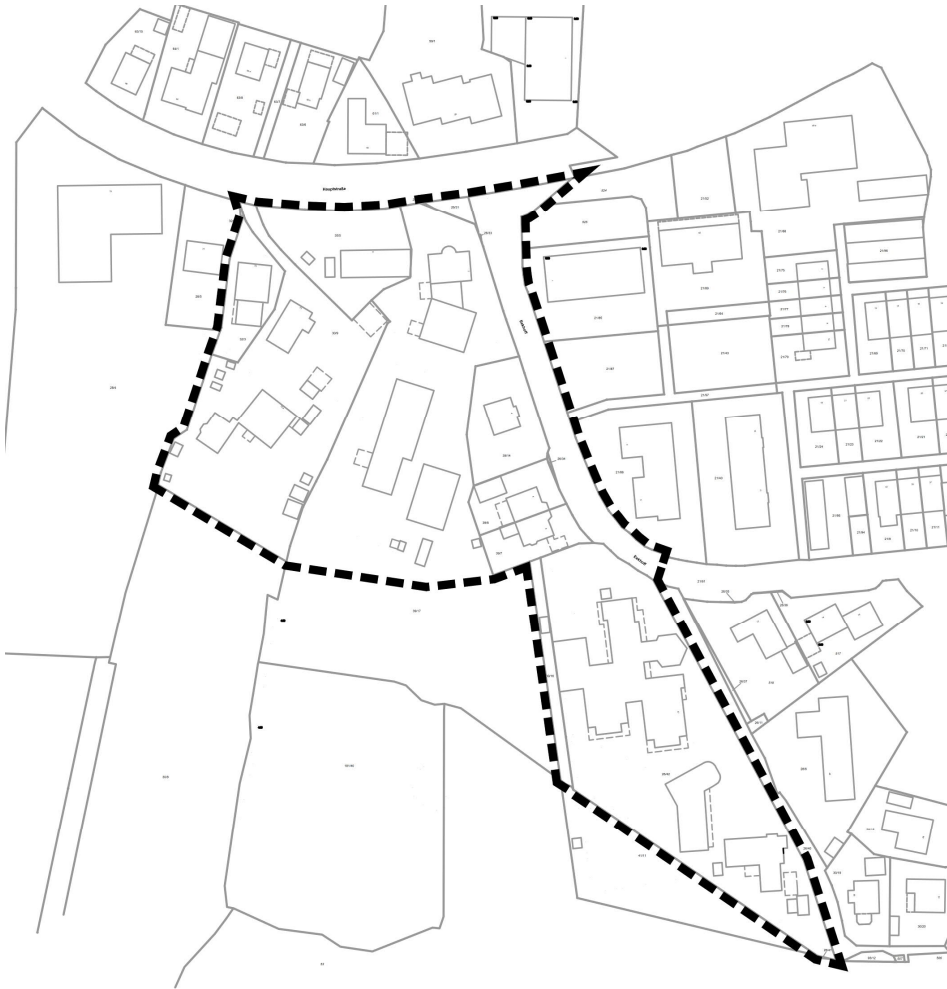
Telefon: (04101) 852 15 72 . Fax: (04101) 852 15 73

bueror@dn-stadtplanung.de . www.dn-stadtplanung.de



Gemeinde Appen

(Kreis Pinneberg)



Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32

- südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff -

Stand: ~~14.12.2022~~ 16.03.2023

Gemeinde Appen
Bebauungsplan Nr. 32
- südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff -

für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff

Auftraggeber:

Gemeinde Appen

über

Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Auftragnehmer:

dn  **stadtplanung**
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstraße, 25462 Rellingen

Tel.: (04101) 852 15 72

Fax: (04101) 852 15 73

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Internet: www.dn-stadtplanung.de

Bearbeiter:

Dipl.- Ing. Anne Nachtmann

Dipl.- Ing. Dorle Danne

TÖB - Beteiligung		Öff. Auslegung		Satzungsbeschluss	Inkrafttreten
§ 4 (1)	§ 4 (2)	§ 3 (1)	§ 3 (2)		

Inhalt

1. Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines.....	5
2. Planungsanlass/Planungsziele.....	6
3. Rechtlicher Planungsrahmen	6
3.1. Regionalplanerische Vorgaben	6
3.2. Landschaftsrahmenplan.....	7
3.3. Vorbereitende Bauleitplanung / Berichtigung des F-Plans.....	7
3.4. Bebauungs- und Ortentwicklungskonzept	9
3.5. Verbindliche Bauleitplanung	10
3.6. Beschleunigtes Verfahren	10
3.7. Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsregelung.....	10
4. Städtebauliche Festsetzungen	12
4.1. Art der baulichen Nutzung.....	12
4.1.1. Mischgebiet	12
4.1.2. Allgemeine Wohngebiete	14
4.2. Maß der baulichen Nutzung	15
4.2.1. Grundflächenzahl (GRZ).....	15
4.2.2. Vollgeschosse.....	15
4.2.3. Gebäudehöhen	15
4.3. Bauweise	16
4.3.1. Offene Bauweise	16
4.3.2. Überbaubare Grundstücksflächen.....	16
4.4. Höchstzulässige Zahl von Wohnungen	17
4.5. Stellplätze, Garagen, Carports, Nebenanlagen und Zufahrten	17
4.6. Festsetzungen zur Wasserwirtschaft.....	17
5. Immissionsschutz	18
5.1. Landwirtschaftliche Nutzung	18
5.2. Verkehrs- und Gewerbelärm	18
6. Festsetzungen zur Grünordnung	23
6.1. Baumpflanzungen	23
6.2. Stellplatzbegrünung	23
6.3. Heckenanpflanzung	23
6.4. Dachbegrünung	24
6.5. Artenschutz - insektenfreundliche Beleuchtung.....	24
7. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 Abs. 1 LBO)	25
7.1. Dächer	25
7.1.1. Dachneigung.....	25
7.1.2. Dachgestaltung.....	25
7.1.3. Dachgauben und Dacheinschnitte	25
7.2. Fassaden	25
7.3. Einfriedungen.....	25
7.4. Müllbehälter	26
7.5. Unversiegelter Grundstücksanteil.....	26
7.6. Werbeanlagen.....	26

7.7.	Stellplätze und Stellplatzanlagen.....	27
7.8.	Ordnungswidrigkeiten	27
8.	Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	28
8.1.	Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	28
8.2.	Kampfmittel.....	28
8.3.	Baumschutzsatzung / Schutz von Bäumen	28
8.4.	Pflanzliste	29
8.5.	Zugrundeliegende Vorschriften	29
8.6.	Verteidigungsanlage Appen	29
8.7.	Landschaftsschutzgebiete.....	30
8.8.	Denkmalschutz	30
9.	Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.....	30
9.1.	Ausgangssituation.....	30
9.2.	Aufgabenstellung	34
9.3.	Auswirkungen der Planung / Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	34
9.4.	Umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation einschließlich des Artenschutzes	46
9.5.	Weitere Schutzgüter.....	49
10.	Energieeinsparung/ Umweltvorsorge	50
11.	Verkehrliche Erschließung	52
12.	Ver- und Entsorgung.....	52
12.1.	Energie, Trinkwasser, Telekommunikation, Breitband.....	52
12.2.	Löschwasser / Brandschutz	53
12.3.	Entwässerung	53
12.4.	Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet.....	54
13.	Boden.....	57
13.1.	Bodenaushub/Bodenschutz	58
13.2.	Altstandorte, Altablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderung.....	58
13.3.	Entsorgung von Boden.....	59
14.	Kosten.....	60
15.	Flächenbilanz.....	60
16.	Abbildungsverzeichnis	61

Anlage

- Berichtigung des Flächennutzungsplans
- Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstraße 71, 25482 Appen, erstellt durch Dipl.-Geol. I. Ratajczak, Holtsee, Oktober 2022
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde, Lärmkontor Nov. 2022

1. Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines

Der ca. 1,77 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 liegt am südlichen Siedlungsrand südlich der Hauptstraße der Gemeinde Appen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch die Hauptstraße mit angrenzender Wohnbebauung,
- im Osten durch die Straßen Eekhoff und Opn Bouhlen, ebenfalls mit angrenzender Wohnbebauung und kleineren Läden zur Hauptstraße,
- im Süden bzw. Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland),
- im Westen durch das Bürgerhaus und die neue KiTa Appen.

Die Nachbarschaft ist durch gemischte Bauformen, im Sinne von Einfamilien, Doppel- und Reihenhäusern geprägt. Insbesondere östlich angrenzend befinden sich mehrere Mehrfamilienhäuser.

Auch das Plangebiet selbst ist sowohl ~~im~~in Bezug auf die Bauformen als auch auf die Nutzung heterogen bebaut. Hier sind Mischnutzungen in Form von Wohnhäusern, einem Auto-Ankauf und einem ehemaligen landwirtschaftlichen Hof, Gebäude für die Kirche und eine ehemalige KiTa zu verzeichnen. Große Baukörper, wie die ehemalige Hofstelle befinden sich in direkter Nachbarschaft zu kleineren Einfamilienhäusern. An der Straße Opn Bouhlen ist die ehemalige KiTa sowie das Gemeindehaus der Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde in den Geltungsbereich einbezogen.

Entsprechend den Ergebnissen der Bestandsvermessung beträgt die mittlere Geländehöhe rund 5,50 mNHN, wobei die Höhen zwischen rund 3,70 mNHN und 7,00 mNHN schwanken.



Bildquelle: Google earth © 2021

Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereich

2. Planungsanlass/Planungsziele

Die Gemeinde beabsichtigt das Plangebiet städtebaulich zu ordnen, mit den Zielen einen neuen Ortskern zu schaffen, den Bestand zu sichern und neuen Wohnraum im Bereich der ehemaligen KiTa zu fördern. Innerhalb des Plangebietes werden drei Baugebiete ausgewiesen:

- Im Norden befinden sich Wohnnutzungen sowie ein Autohändler, weswegen für den Bereich ein Mischgebiet vorgesehen wird. Die Gemeinde möchte das Teilgebiet an der Hauptstraße in Kombination mit den angrenzenden Nutzungen (Bürgerhaus, KiTa, Eisladen u.a. Läden) zu einem Ortszentrum mit Promenade ausbauen. Langfristig ist hier auch ein Marktplatz angedacht.
- Südlich anschließend ist ein ehemaliger landwirtschaftlicher Hof mit benachbarter Wohnbebauung ansässig. Für den Bereich wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, da die Gemeinde die Landwirtschaft als privilegierte Nutzung eher im Außenbereich als im Ortskern sieht.
- Für den südwestlichen Bereich, an der Straße Opn Bouhlen wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt, um neuen Wohnraum zu ermöglichen und das Gemeindehaus zu sichern. Das ehemalige KiTa-Gebäude wird zugunsten einer Wohnbebauung abgerissen.

Die städtebauliche Neuordnung des Ortskern ist im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde verankert. Im Kombination mit der Schaffung neuer Wohnflächen für hauptsächlich Senioren im Südosten ist die Entwicklung städtebaulich wünschenswert, da der Planbereich verkehrlich gut erschlossen werden kann und in fußläufiger Entfernung zu entsprechenden Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen liegt.

Der Zielsetzung des Baugesetzbuches zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird durch diese Bebauung im Innenbereich zur Sicherung und Arrondierung des Siedlungsbestandes entsprochen.

3. Rechtlicher Planungsrahmen

Der Aufstellung des Bebauungsplans liegen zu Grunde:

- Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist,
- die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), vom 14. geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802),
- die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- die Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein vom 06.12.2021.

3.1. Regionalplanerische Vorgaben

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB besteht für die Gemeinden eine „Anpassungspflicht“ an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998) ist Appen eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung im Ordnungsraum um Hamburg und soll die örtlichen Bedarfe decken

Der Schwerpunkt der weiteren wohnbaulichen Entwicklung wird gemäß dem Textteil des Regionalplans im Norden des Ortsteiles Appen, der des gewerblichen Ausbaues im Süden der Gemeinde liegen.

Regionale Grünzüge sind durch das Plangebiet nicht betroffen.

Die Planung steht dem Regionalplan nicht entgegen, da hier vornehmlich eine bestandsabdeckende Planung forciert wird und die neue Wohnbebauung das Grundstück der ehemaligen KiTa nachnutzt.



Abbildung 2 - Auszug aus dem Regionalplan

3.2. Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan von 2020 trifft für den Geltungsberiech keine spezifischen Aussagen.

3.3. Vorbereitende Bauleitplanung / Berichtigung des F-Plans

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gemischte Baufläche, Gemeinbedarfsfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Der Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Appen kann somit nicht gänzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan muss berichtigt werden. Die Berichtigung des F-Plans befindet sich im Anhang der Begründung.

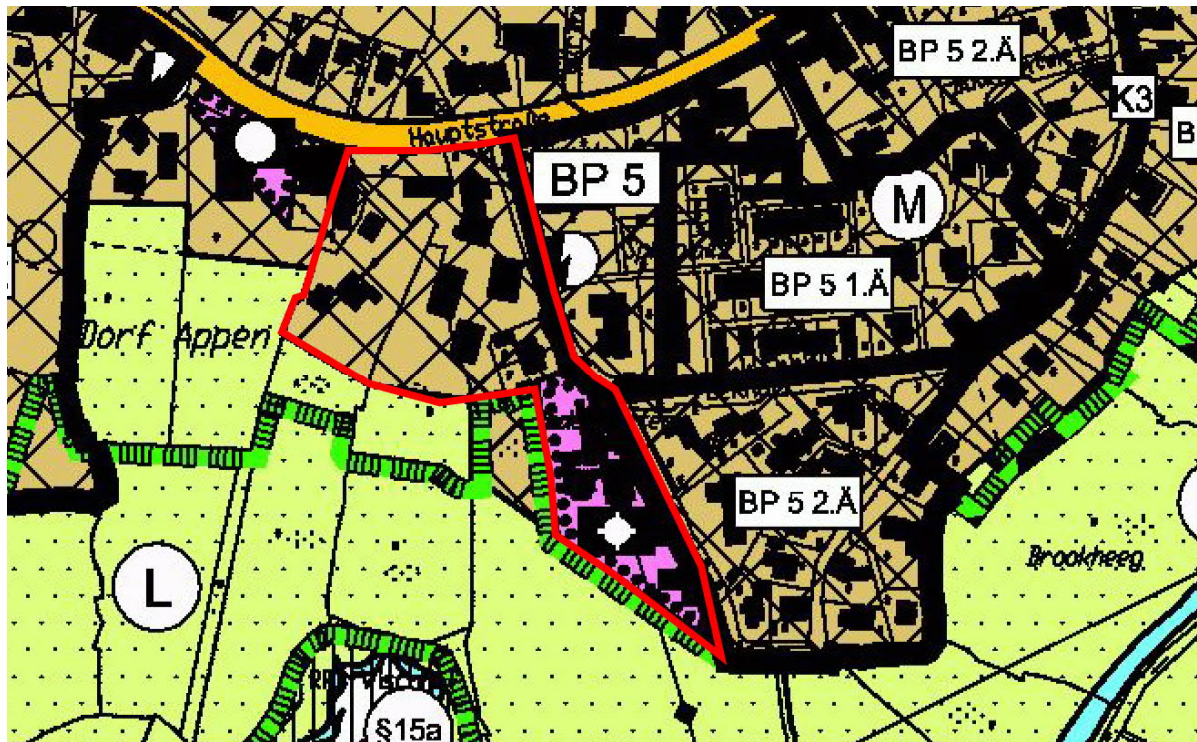


Abbildung 3 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Hinweis: westlich des Geltungsbereiches wurde im Rahmen der 11. Änderung eine Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes darf hierbei nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenstandslos werden, ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Der Bebauungsplan kann im Bereich des Mischgebietes (nördlich) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im Bereich der allgemeinen Wohngebiete weichen die Festsetzungen des B-Plans von der Darstellung des F-Plans ab. Hier wird künftig eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Im gleichen Umfang entfallen gemischte Bauflächen. Weitere Darstellungen, insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung sind nicht erforderlich, da diese in der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan 32) behandelt und festgesetzt werden.

Gemäß § 50 BImSchG sind Wohnbauflächen neben gemischten Bauflächen zulässig und im Sinne einer Abstafflung zur freien Landschaft wünschenswert. Damit wird im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet eine immissionsärmere Nutzung dargestellt.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes wird durch die Darstellung von Wohnbauflächen, wo vorher eine Gemeinbedarfsfläche und eine gemischte Baufläche war, nicht beeinträchtigt.

Die 13. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Anhang dieser Begründung.

3.4. Bebauungs- und Ortentwicklungskonzept

Grundlage für den Bebauungsplan ist u.a. das Ortsentwicklungskonzept von 2018. Hierbei wurden Entwicklungsmöglichkeiten für bestimmte Bereiche der Gemeinde formuliert, um die Zukunft bzw. städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Appen zu sichern.

Im und am Plangebiete ist die Verortung des neuen Ortskerns vorgesehen. An der Hauptstraße ist eine Promenade angedacht, die das Bürgerhaus und die neue KiTa im Westen mit den Läden im Osten verbinden. Im Plangebiet selbst soll langfristig auch ein Marktplatz entwickelt werden, sofern die Bestandsnutzung aufgegeben wird. Diese Promenade wird in die Planzeichnung in Form einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Promenade eingearbeitet.



Abbildung 4 - Auszug aus dem Ortsentwicklungskonzept

Die restlichen Nutzungen im Plangebiet sollen gesichert werden bzw. ist im südöstlichen Bereich die Nachnutzung des ehemaligen KiTa-Grundstücks für Wohnzwecke angedacht. Dabei werden ihrer Nutzung entsprechend die 3 im Kapitel 2 *Planungsanlass/Planungsziele*, (Seite 6) beschriebenen Teilgebiete ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 32 sichert die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Strukturkonzepts und die damit einhergehenden Entwicklungsziele der Gemeinde Appen.

3.5. Verbindliche Bauleitplanung

Für den überwiegenden Teil des Planungsgebiets liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Lediglich die Straße Eekhoff ist derzeit mit dem B-Plan Nr. 5 als Verkehrsfläche überplant. Die Verkehrsfläche entspricht in ihrer Ausformung nicht zu 100 % der Festsetzung, weshalb die Straße aus dem B-Plan Nr. 5 herausgetrennt und mit dem B-Plan Nr. 32 dem Bestand entsprechend neu überplant wird.

3.6. Beschleunigtes Verfahren

Die überplante Fläche befindet sich innerhalb der Ortslage und ist bereits bebaut. Somit handelt es sich hier um eine Maßnahme, die der Innenentwicklung dient. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 a BauGB), jedoch mit frühzeitiger Beteiligung aufgestellt.

Bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gilt, dass

1. entsprechende Bebauungspläne keiner förmlichen Umweltprüfung unterliegen, wenn sie in ihrem Geltungsbereich nur eine Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmetern festsetzen,
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Fauna-Flora-Habitat- und EU-Vogelschutzgebieten) bestehen dürfen,
3. durch den Bebauungsplan keine Vorhaben zugelassen werden dürfen, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
4. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

Bezüglich der oben genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen gilt für die Aufstellung des B-Plans Nr. 32 Folgendes:

- Zu 1. Die Bauflächen (WA, MI) im Geltungsbereich sind ca. 15.850 m² groß. Selbst bei einer vollständigen Überbauung/Versiegelung dieser Flächen wird der Schwellenwert von 20.000 qm Grundfläche nicht erreicht.
- Zu 2. Das nächstgelegene FFH-Gebiet NSG Tävsmoor / Haselauer Moor (FFH DE 2324-304) ist vom Geltungsbereich ca. 1.020 m entfernt. Das nächste EU-Vogelschutzgebiet befindet sich in einer Entfernung von über 7.000 m. Eine Beeinträchtigung der weit entfernten Schutzgebietes durch die bestandsabdeckende Überplanung des bereits bebauten Plangebietes (Innenbereich) und den Neubau von ca. 2 Wohngebäuden ist nicht ersichtlich.
- Zu 3. Die Errichtung von Wohngebäuden unterliegt nicht der Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.
- Zu 4. Schwere Unfälle (Störfälle) gem. § 50 Satz 1 BImSchG sind bei der Ausweisung von einem allgemeinen Wohngebiet und einem Mischgebiet nicht zu erwarten.

Die o. a. Bedingungen für ein beschleunigtes Verfahren sind damit erfüllt.

3.7. Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Die Themenkomplexe zu den Schutzgütern werden im Rahmen der nachfolgenden Kapitel behandelt. Die zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter können durch die getroffenen Maßnahmen z.B. Festsetzungen zur Grünordnung oder zur Wasserwirtschaft sowie durch Umsetzungen der Empfehlungen zur Umweltvorsorge oder zur Bodenwiederverwendung etc. deutlich minimiert werden. Es sind darüber hinaus keine darzustellenden Wechselwirkungen nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten bzw. bekannt.

Bezüglich der Eingriffs- und Ausgleichsregelung bezieht sich die Gemeinde auf die Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 9. Dezember 2013 – IV 268/V 531 – 5310.23:

1. *"Ein Ausgleich der Eingriffe hat in allen Bebauungsplänen mit Ausnahme der Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) zu erfolgen." (Kapitel 1)*
 - ↳ Es handelt sich um einen Plan der Innenentwicklung.
2. *"Wird der B-Plan auf [einer] Ausgleichsfläche im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellt, ist ein Ausgleich für den Eingriff in die unbebaute Fläche in bestimmten Fällen zwar nicht erforderlich (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB), allerdings ist auch hier die beim ursprünglichen Eingriff bereits bilanzierte Ausgleichsfunktion der Fläche bei der Bewertung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen." (Kapitel 2.8)*
 - ↳ Im Plangebiet wurden keine Ausgleichsmaßnahmen verwirklicht.
3. *"... Bebauungspläne, die lediglich den baulichen Bestand oder zulässige, aber noch nicht realisierte Eingriffe festschreiben, Nutzungsänderungen im Bestand ermöglichen oder einzelne Nutzungen ausschließen, bereiten dagegen keine Eingriffe vor. Gleiches gilt bei Überplanungen bereits beplanter Bereiche, wenn die Änderung keine zusätzlichen Eingriffe vorbereitet (§ 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB – ab 20. September 2013)."*
 - ↳ Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Umnutzung/Nachnutzung einer Brachfläche bzw. um bestandsabdeckende Planungen. Es wird davon ausgegangen, dass die bauliche Dichte mit dem Bebauungsplan Nr. 32 nicht erweitert wird.

Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für die Gesamtfläche erfolgt deshalb nicht.

4. Städtebauliche Festsetzungen

4.1. Art der baulichen Nutzung

4.1.1. Mischgebiet

Gemäß 2 *Planungsanlass/Planungsziele*, (Seite 6) wird der nördliche Bereich bestandsabdeckend als Mischgebiet § 6 BauNVO festgesetzt. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Allgemein zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen und
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Im Baugebiet kann gem. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO festgesetzt werden, dass einzelne Nutzungen, die in den Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Anlagen, ausgeschlossen werden. Wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, kann gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO dieser Ausschluss auch nur bestimmte Arten der zulässigen Anlagen umfassen.

Zur Wahrung und zum Schutz der vorhandenen Siedlungsstruktur und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets insgesamt sowie zum Erhalt des Ortsbildes werden Einschränkungen textlich festgesetzt.

Die Gemeinde geht nicht davon aus, dass der **Ausschluss einzelner Nutzungen** die Zweckbestimmung des Mischgebietes berührt, da sie im Wesentlichen durch die Mischung von Wohnen und Gewerbe bestimmt wird.

Die nachfolgenden aufgelisteten Nutzungen sind innerhalb des Mischgebietes unzulässig:

- Tankstellen (gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO) - dies gilt nicht für E-Ladestationen,
- Vergnügungsstätten wie z. B. Tanzpaläste, Diskotheken, Bars, Spielhallen, Entertainment Center (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO),
- Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Sinne von § 33 a der Gewerbeordnung sowie entsprechende Einzelhandelsbetriebe wie Sexshops und Erotikfachmärkte. (gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO)

Der **Ausschluss von Tankstellen** hat zum Ziel, die benachbarten Wohnbereiche und die im Mischgebiet von zusätzlichen Störungen freizuhalten und so die Wohnqualität zu heben. Die ausgeschlossene Nutzung ist gewöhnlich mit einem hohen Verkehrsaufkommen und Lärmbelastigungen - auch zur Nachtzeit - verbunden.

Vergnügungsstätten sind in den Teilen des Mischgebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind, allgemein zulässig und sollen nun ausgeschlossen werden.

Diese Nutzungen werden ausgeschlossen, weil sie Flächen in Anspruch nehmen würden, die an dieser Stelle vorrangig den klassischen gewerblichen Nutzungen (Handwerksbetriebe etc.) zur Verfügung stehen sollen. Zudem können sich die Nutzungen gebietsunverträglich auswirken z.B. durch hohes Verkehrsaufkommen, Ruhestörungen, stadtbildstörende Werbung oder die Verdrängung der Hauptnutzungen.

Vergnügungsstätten dienen der Freizeitgestaltung, der Zerstreuung, dem gesellschaftlichen Beisammensein oder der Bedienung der Spielleidenschaft. Unter diesen Begriff fallen z.B.:

- Spielcasinos sowie Spiel- und Automatenhallen oder Internet-Cafés, wenn ihr Schwerpunkt darin besteht, den Kunden das Spielen am Computer zu ermöglichen,
- Varietés,
- Diskotheken und Tanzbars,
- Lichtspielhäuser (insb. Multiplex-Kinos),
- Wettbüros, wenn sie nicht nur Wettannahmestellen darstellen.

Bordelle, bordellartige Betriebe und Betriebe mit Sexdarbietungen die der Erlaubnis nach § 33 a GewO bedürfen sowie entsprechende Einzelhandelsbetriebe soweit sie sich ausschließlich auf den Verkauf von Waren beschränken, gelten trotz vergleichbarer negativer städtebaulicher Auswirkung laut Rechtsprechung nicht als Vergnügungsstätten und sind im Mischgebiet allgemein zulässig. Zur Steuerung dieser Anlagen ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten somit nicht ausreichend. Daher werden neben Vergnügungsstätten auch die zuvor aufgezählten Betriebe gemäß § 1 Abs. 9 BauGB ausgeschlossen.

Die Gewerbeordnung bestimmt inhaltlich die Gewerbefreiheit nach dem Grundgesetz, beschränkt sie aber auch. § 33 a der Gewerbeordnung (GewO) behandelt die Erlaubnispflicht von Gewerbebetrieben, die "gewerbsmäßig Schauluststellungen von Personen in [ihren] Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung [ihre] Geschäftsräume zur Verfügung stellen". Dies gilt nicht für Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, sportlichem, akrobatischem oder ähnlichem Charakter. Betriebe mit Sexdarbietungen die der Erlaubnis nach § 33 a GewO bedürfen können zwar auch zu den Vergnügungsstätten zählen, es gibt dafür jedoch keine entsprechende Rechtsprechung.

Unter den Ausschluss fallen somit u.a.:

- Bordelle (das organisierte Angebot von Prostitution in einem Gebäude),
- bordellartige Betriebe (ebenfalls konzentrierte Prostitution in einer baulichen Anlage): wie z. B. Anbahnungsgaststätten, Clubs, Massageinstituten, Saunen, Salons usw. mit kostenpflichtigen Erotikdienstleistungen,
- Betriebe mit Sexdarbietungen die der Erlaubnis nach § 33 a GewO bedürfen (Betriebe, in denen sich Personen für den Sexualtrieb zur Schau stellen) wie z.B. Stripteaselokale, Nachtbars mit Tabledance oder Ähnlichem, Peepshows, Sex-Life-Shows,
- Einzelhandelsbetriebe mit sexuellem Charakter, soweit sie sich ausschließlich auf den Verkauf von Waren beschränken wie. z.B. Erotikfachmärkte, Sexshops, Eros-Center und Sex-Videotheken.

Durch den gleichzeitigen Ausschluss von Vergnügungsstätten sind auch Kombinationen unzulässig.

Vergnügungsstätten, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Betriebe mit Sexdarbietungen und entsprechende Einzelhandelsbetriebe prägen (z. B. durch stadtbildstörende Werbung) in starkem Maße die Umgebung. Sie können zur Verdrängung ansässiger Gewerbebetriebe führen und das betriebsbedingte Wohnen zum Beispiel durch Schallimmissionen und verstärktes Verkehrsaufkommen im Abend- und Nachtzeitraum beeinträchtigen. Es ist zu

bedenke, dass sich im Mischgebiet das neue Ortszentrum mit Promenade bilden soll und in direkter Nachbarschaft eine KiTa befindet.

4.1.2. **Allgemeine Wohngebiete**

Gemäß Planungsziel werden südlich des Mischgebietes zwei allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) festgesetzt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen; zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden sowie nicht störende Handwerksbetriebe. Darüber hinaus sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ebenfalls zulässig. Damit sind die bestehenden kirchlichen Anlagen im Teilgebiet WA 2 allgemein zulässig. Andere wohnverträgliche Nutzungen können ausnahmsweise zugelassen werden, um eine begrenzte Nutzungsvielfalt zu ermöglichen.

Auch im Allgemeinen Wohngebiet werden zur Wahrung und zum Schutz der vorhandenen Siedlungsstruktur und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung **Einschränkungen** der allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzung textlich festgesetzt.

In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - **Gartenbaubetriebe und Tankstellen** - ausgeschlossen. Dies hat zum Ziel, die Wohnbereiche von zusätzlichen Störungen freizuhalten und so die Wohnqualität zu heben. Die ausgeschlossenen Nutzungen sind gewöhnlich mit einem hohen Verkehrsaufkommen und Lärmbelastigungen - auch zur Nachtzeit - verbunden.

Weiterhin wird eine Einschränkung für das südliche Teilgebiet WA 2 festgesetzt. Gem. Planungsanlass soll hier auch ein Bereich für barrierearmes/seniorengerechtes Wohnen vorgesehen werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB).

Folgende Festsetzungen werden zur Konkretisierung der künftigen Anforderungen besonders, zur Erläuterung des Begriffes „weitgehend barrierearm“ aufgenommen. Die Anforderungen an das barrierefreie Bauen sind hinlänglich durch die DIN 18040 beschrieben.

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind gemäß § 1 Abs. 7 Nr. 1 BauNVO in den jeweiligen Erdgeschossen der Wohngebäude 50% der Wohneinheiten je Gebäude im Sinne des seniorenrechtlichen/barrierearmen Wohnens herzurichten.

Zu diesem Zweck sind die Außenbereiche weitgehend barrierearm zu errichten. Dies beinhaltet:

- stufenlose und schwellenlose Erreichbarkeit der Eingangsbereiche,
- gut beleuchtete Gehwege und Erschließungsflächen,
- Gehwege und Erschließungsflächen müssen eine feste und ebene Oberfläche aufweisen,
- Gehwege müssen eine Mindestbreite von 1,50 m - und nach höchstens 15 m - eine Begegnungsfläche von mind. 1,80 m x 1,80 m aufweisen.

Die Innenbereiche für die seniorenrechtlichen Wohnungen im WA 2 sind barrierefrei auszubauen. Dies umfasst z.B. entsprechende Regelungen zu Fluren, Treppen, Haustechnik, Wohnräumen etc.

Von dieser Bedingung, 50 % seniorenrechtliche Wohnungen in den Erdgeschossen zu errichten (Betrifft die Regelungen zu den Außen- und Innenwohnbereichen), darf gem. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise abgesehen werden. Das kann der Fall sein, wenn die Gemeinde keinen entsprechenden Investor für seniorengerechtes Wohnen findet.

Die Art der baulichen Nutzung folgt somit den im Kapitel 2 *Planungsanlass/Planungsziele*, (Seite 6) genannten Planungszielen.

4.2. Maß der baulichen Nutzung

4.2.1. Grundflächenzahl (GRZ)

Das Maß der baulichen Nutzung wird zunächst durch die Grundflächenzahl (GRZ) bestimmt. Die Grundflächenzahl gibt an, wie viele Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Im Plangebiet erfolgt eine bestandsabdeckende Festsetzung von 0,4 für das Mischgebiet und 0,3 für die Allgemeinen Wohngebiete.

Damit entsprechen die festgesetzten Grundflächenzahlen nicht den Orientierungswerten gem. BauNVO. In Bezug auf die angrenzende Nachbarbebauung kann somit eine unangemessen verdichtete Bauweise vermieden werden und das Ortsbild gewahrt werden.

4.2.2. Vollgeschosse

Im Mischgebiet soll langfristig eine Promenade mit Wohnen, Läden und Gewerbe entwickelt werden (vgl. Kapitel 3.4, Seite 9). Damit neben den gewerblichen Einheiten auch ausreichend Wohnbebauung z.B. in den Obergeschossen verwirklicht werden kann, sind 3 Vollgeschosse zulässig.

In den Wohngebieten werden bestandsabdeckend 2 Vollgeschosse zur Wahrung des Ortsbildes festgesetzt.

Gemäß Landesbauordnung darf auf den Geschossen zusätzlich ein ausgebautes Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) errichtet werden.

4.2.3. Gebäudehöhen

Aufgrund der Lage des Plangebiets am Ortsrand sowie unter dem Gebot des sich „Einfügens“ gegenüber der Nachbarbebauung wird eine Begrenzung der Höhe aller baulichen Anlagen durch die Festsetzung einer maximal zulässigen Sockel- und Firsthöhe für erforderlich gehalten.

Die festgesetzten Höhen sollen ausreichend Spielraum für die Baukörpergestaltung lassen und nach heutigen Gesichtspunkten eine wirtschaftliche flächensparende Ausnutzung der Gebäudekubatur (ausbaufähiges Dach) ermöglichen. Sie werden daher folgendermaßen beschränkt:

Folgende Festsetzungen werden getroffen:

- Die Sockelhöhe (= Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss) wird im gesamten Plangebiet auf 0,5 m beschränkt.
- Im Mischgebiet wird die Gebäudehöhe auf 10,5 m beschränkt. Damit ist die volle Ausnutzung des 3. Geschosses gesichert, jedoch wird zugunsten des Ortsbildes eine 4. Nutzungsebene (ausgebautes Dachgeschoss) ausgeschlossen.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 wird die Gebäudehöhe auf max. 9,0 m begrenzt mit dem Ziel, dort vornehmlich Einfamilien- und Doppelhäuser anzusiedeln.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 werden Mehrfamilienhäuser für seniorengerechtes Wohnen verortet, die eine größere Gebäudehöhe benötigen. Hier soll zur besseren Ausnutzbarkeit als 3. Nutzungsebene ein ausgebautes Dachgeschoss z.B. als Staffelgeschoss ermöglicht werden, so dass hier die Gebäudehöhe auf max. 10,5 m festgesetzt wird.

Die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss (= Sockelhöhe) wird gemessen ab Fahrbahnoberkante der zur Erschließung des jeweiligen Grundstücks genutzten öffentlichen Verkehrsfläche. Gemessen wird mittig vor dem Baugrundstück und in Fahrbahnmitte.

Als Gebäudehöhe gilt der senkrechte Abstand zwischen der Fahrbahnoberkante der zur Erschließung des jeweiligen Grundstücks genutzten öffentlichen Verkehrsfläche und dem höchsten Punkt des Daches. Gemessen wird mittig vor dem Baugrundstück und in Fahrbahnmitte. Dachaufbauten wie Schornsteine, Antennen oder Solaranlagen dürfen die Gebäudehöhe überschreiten.

Unzumutbare Belästigungen der Nachbarn durch Spiegelungen/Blendungen sind gem. § 15 BauNVO auszuschließen.

4.3. Bauweise

4.3.1. Offene Bauweise

Im Mischgebiet wird zur Wahrung des Ortsbildes und zugunsten des Einfügens in die Nachbarschaft die offene Bauweise festgesetzt. Die Gebäude sind gem. § 22 BauNVO mit seitlichem Grenzabstand als Einzel-, Doppel oder Reihenhäuser zu errichten. Die Länge dieser Hausformen darf gem. BauNVO höchstens 50 m betragen.

Die Baukörper sollen jedoch zur freien Landschaft auflockert angeordnet werden, sodass in den Allgemeinen Wohngebieten nur noch Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, Hausgruppen in Form von Reihenhäusern, sind somit ausgeschlossen.

Die Festsetzungen zur Bauweise - in Verbindung mit weiteren Festsetzungen - haben zum Ziel, die angedachte Bebauungsstruktur planungsrechtlich abzusichern.

4.3.2. Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgelegt. Diese sind so geschnitten, dass das Plangebiet gut bebaubar ist und die zulässige Grundfläche auch innerhalb der Baufenster realisiert werden kann.

Hierzu werden große überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt, die nur von den Privatzufahrten und den Gebietsabgrenzungen unterbrochen werden.

Die Baugrenzen halten den Mindestabstand von 3,0 m gem. § 6 Abs. 5 Landesbauordnung (Schl.-H.) ein, es sei denn, die Bestandsbebauung unterschreitet diesen Abstand.

Zur freien Landschaft im Süden wird der Abstand der Baugrenzen zur Grundstücksgrenze auf 8 m erhöht.

4.4. Höchstzulässige Zahl von Wohnungen

Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind je Einzelhaus maximal 2 Wohneinheiten zulässig und je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit. Mit dieser Festsetzung wird die angestrebte Wohnform abgesichert.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind je Einzelhaus höchstens 8 Wohneinheiten zulässig und je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit. Damit wird die Zulässigkeit der geplanten seniorengerechten Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus ermöglicht.

4.5. Stellplätze, Garagen, Carports, Nebenanlagen und Zufahrten

Zu den geplanten Wohnungen soll im Rahmen der Baugenehmigungsplanung der Nachweis erbracht werden, dass die entsprechende Anzahl von privaten Stellplätzen vorgesehen ist. Zu diesem Zweck dürfen Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Um ausreichende Sichtverhältnisse zu gewährleisten und das Einfahren in die neuen Grundstücke nicht zu gefährden, sollten die Sichtdreiecke der privaten Ein- und Ausfahrten berücksichtigt werden. Hier empfiehlt sich eine Begrenzung der Anpflanzungen und sichtbehindernder Zäune auf 0,7 m über Fahrbahnkante.

Einfriedungen zählen zu den Nebenanlagen. Es obliegt den Grundstückseigentümern dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken die verfügbare Straßenbreite auch auf längere Sicht gesehen nicht eingeschränkt wird. Daher muss bei der Pflanzung das künftige Wachstum der Hecke berücksichtigt und ein ausreichender Abstand von der Grundstücksgrenze gewählt werden.

4.6. Festsetzungen zur Wasserwirtschaft

Die Gemeinde hat 2005 eine Oberflächen-Abwassersatzung zur Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet erstellen lassen. Große Teile des Plangebietes liegen in einem Bereich in dem eine Versickerung fachlich gesichert erfolgen kann.

Aufgrund dieser Versickerungsmöglichkeit wird zur Entlastung der stark ausgelastete Appener Beek festgesetzt, dass zusätzlich anfallendes Regenwasser z.B. bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversiegelungen zu versickern ist. Der Bereich, in dem das zu erfolgen hat, ist in der Planzeichnung mit einem lila Rahmen gekennzeichnet. Ggf. werden Rückhaltevorrichtungen erforderlich. Die privaten Versickerungsanlagen (z.B. Mulden) sind nach dem aktuellen Stand der Technik (zurzeit nach dem DWA-Arbeitsblatt DWA-A 138) zu bemessen, zu bauen und zu betreiben.

Weiterhin sind ebenerdige, nicht überdachte, private PKW-Stellplätze und private Fahrwege sowie Zuwegungen auf privaten Grundstücksflächen im wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen, sofern Belange des Grundwasserschutzes dem nicht entgegenstehen. Der Abflussbeiwert von 0,6 darf nicht überschritten werden. Dies dient der Beseitigung des Niederschlagswasser durch Versickerung, der Verringerung des Versiegelungsgrades und der Durchlüftung des Bodens.

5. Immissionsschutz

5.1. Landwirtschaftliche Nutzung

Im Plangebiet befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb sowie landwirtschaftliche Flächen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Geruch) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken und sind als ortsüblich hinzunehmen. Sie stellen keine erhebliche Belästigung dar.

5.2. Verkehrs- und Gewerbelärm

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Appen im Kreis Pinneberg erstellt durch Lärmkontor November 2022

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Verkehrslärmauswirkungen von der L 106 auf das Plangebiet bestimmt. Das vorliegende schalltechnische Gutachten setzt sich ferner mit den Geräuscheinwirkungen durch den Gewerbelärm aus unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebiets auseinander.

Das Gutachten kommt zu folgender Einschätzung:

Es bestehen keine schallschutzfachlichen Bedenken gegenüber der Planung, sofern planerische Schallschutzmaßnahmen erfolgen.

Moderate Überschreitungen der Richtwerte der DIN 18005 für den Verkehrslärm sind im Nahbereich der L 106 an der nördlichen Plangebietsgrenze zu erwarten.

Die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts wird hierbei deutlich unterschritten. Somit bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es ist jedoch über planerischen Schallschutz nachzudenken:

- Der Bau von lückenlosen Schallschutzeinrichtungen ist an der L 106 aus städtebaulichen Gründen nicht umsetzbar, da dann die Grundstücke nicht mehr über die Straße erschlossen werden können.
- Für die geplante, kleinteilige Bebauung an der L 106 ist eine Grundrissorientierung der Aufenthaltsräume an die lärmabgewandte Südseite ungeeignet. Insoweit kommt eine beschränkende Grundrissgestaltung im vorliegenden Fall nicht in Frage.
- Die nördliche Baugrenze des Mischgebiets (MI) sollte so weit wie möglich an die Bestandsbebauung heranrücken, um zu verhindern, dass Ersatzbauten in Zukunft noch näher an die L 106 heranrücken.
 - Die Baugrenze wurde entsprechend zurückgenommen.
- In Verbindung mit geeigneter Schalldämmung der Fassaden/Fenster können aus lärmschutzfachlicher Sicht gesunde Wohnverhältnisse gesichert werden.
 - Es wird eine entsprechende Festsetzung aufgenommen.
- Der Gewerbelärm im Sinne der TA Lärm ist im Mischgebiet (MI) unkritisch,

- Der Gewerbelärm im Sinne der TA Lärm ist im allgemeinen Wohngebiet (WA) überwiegend unkritisch, jedoch sollten im Nahbereich der Gastronomie Eekhoff Nr.1 für Ergänzungs- und Ersatzbauten planerische Vorkehrungen gegenüber dem nächtlichen Parkplatzlärm getroffen werden. Schutz von Schlafräumen nach Norden oder Osten erfolgt durch das Prinzip der Zweischaligkeit oder eine teilgeschlossene Fassade (Festverglasung) Die Situation für den Bestand Eekhoff 4 könnte abgewogen werden.
 - Die Baugrenze wurde so weit wie möglich zurückgenommen.
 - Weiterhin wird eine textliche Festsetzung aufgenommen.

- Die Hofstelle ist nicht mehr in Betrieb und wird nur noch zum Wohnen genutzt. Dennoch existiert noch eine Nutzungsgenehmigung und damit Bestandsschutz. Somit besteht ein potentieller schalltechnischer Konflikt, den der Bebauungsplan in der Abwägung zu berücksichtigen hat.

Nach Kenntnis der Gemeinde sind weder Erweiterungen noch Nutzungsänderungen des kleinen, landwirtschaftlichen Betriebs geplant. Er wird derzeit zum Wohnen genutzt und es wird im Gegenteil von einer auslaufenden Nutzung ausgegangen. Daher wird auf einen „erweiterten Bestandsschutz“ sowie auf eine „Fremdkörperfestsetzung“ verzichtet.

Zudem wird auf die Festsetzung eines Dorfgebietes oder dörflichen Wohngebietes verzichtet, da die Gemeinde die landwirtschaftlichen Nutzungen langfristig in dem Außenbereich verorten möchte und nicht in den innerörtlichen Wohnbereichen. Das WA 2 soll künftig dem Wohnen und den gemäß § 4 BauNVO zugelassenen Nutzungen dienen. Daher wird hier, gemäß der gewünschten langfristigen Zielsetzung, ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Hinsichtlich der immissionsschutzrechtlich notwendigen Bewertung des dann noch verbleibenden Bestandsschutzes wird auf die vom Betreiber genannten, zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung ausgeübten Tätigkeiten abgehoben, die ausschließlich im Tagzeitraum stattfinden. Schallrelevante Tätigkeiten im Nachtzeitraum sind somit kein geschützter Bestandteil des Betriebs. Der Umfang der vom Betreiber bei der Befragung genannten Aktivitäten „Schreddern von Buschwerk“, zurichten von Brennholz“ und „Schlepperfahren“ vor der Halle im Tagzeitraum ist vom Betreiber in Art und Umfang nicht näher bestimmt worden. Es wird vorausgesetzt, dass diese Tätigkeiten in Zukunft in organisatorischer Hinsicht und nach Stand der Lärminderungstechnik so durchgeführt werden können, dass in der schutzwürdigen Wohnnachbarschaft die zulässigen Richtwerte der TA Lärm im Sinne des Rücksichtnahmegebots eingehalten werden.

Wenn gewerbliche, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuscentwicklung vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen, spricht die TA Lärm in Abschnitt 6.7 von Gemengelagen. Für derartige aneinandergrenzende Gebietskategorien lässt die TA Lärm für die zum Wohnen dienenden Gebiete die Erhöhung der Immissionsrichtwerte auf geeignete Zwischenwerte bis hin zu den Mischgebietswerten (60/45 dB(A) tags/nachts) zu. Die Gemeinde bewertet die vorliegende Situation als eine solche Gemengelage für die Bebauung im Umfeld der Hofstelle. Im Bebauungsplan wird der Bereich als Allgemeines Wohngebiet - WA 1 ausgewiesen, jedoch wird aufgrund der vorhandenen gewachsenen Strukturen (Hofstelle und umgebende Wohnnutzung) von einer Gemengelage ausgegangen.

Eine übliche städtebauliche Abstufung sieht zwischen Gewerbeflächen und Wohnbauflächen in der Regel noch Mischgebietsflächen vor. Diese existieren im vorliegenden Fall nicht. Aufgrund dessen werden um 5 dB höhere Richtwerte von 60 dB(A) tags als geeignete Zwischenwerte in der Wohnnachbarschaft angesehen und zugelassen.

Die Versagung dann noch verbleibender, unzulässiger lärmintensiver Tätigkeiten in der Nacht und die Begrenzung der Emissionen im Tagzeitraum können ggf. durch nachträgliche Anordnungen erfolgen.

Als Lösung des (geringen) Lärmkonfliktes zwischen dem Verkehrslärm und den geplanten Nutzungen bietet sich ein ausreichender Schallschutz an den Außenbauteilen der Gebäude an. Dazu wird folgende Festsetzung für das gesamte Plangebiet festgesetzt:

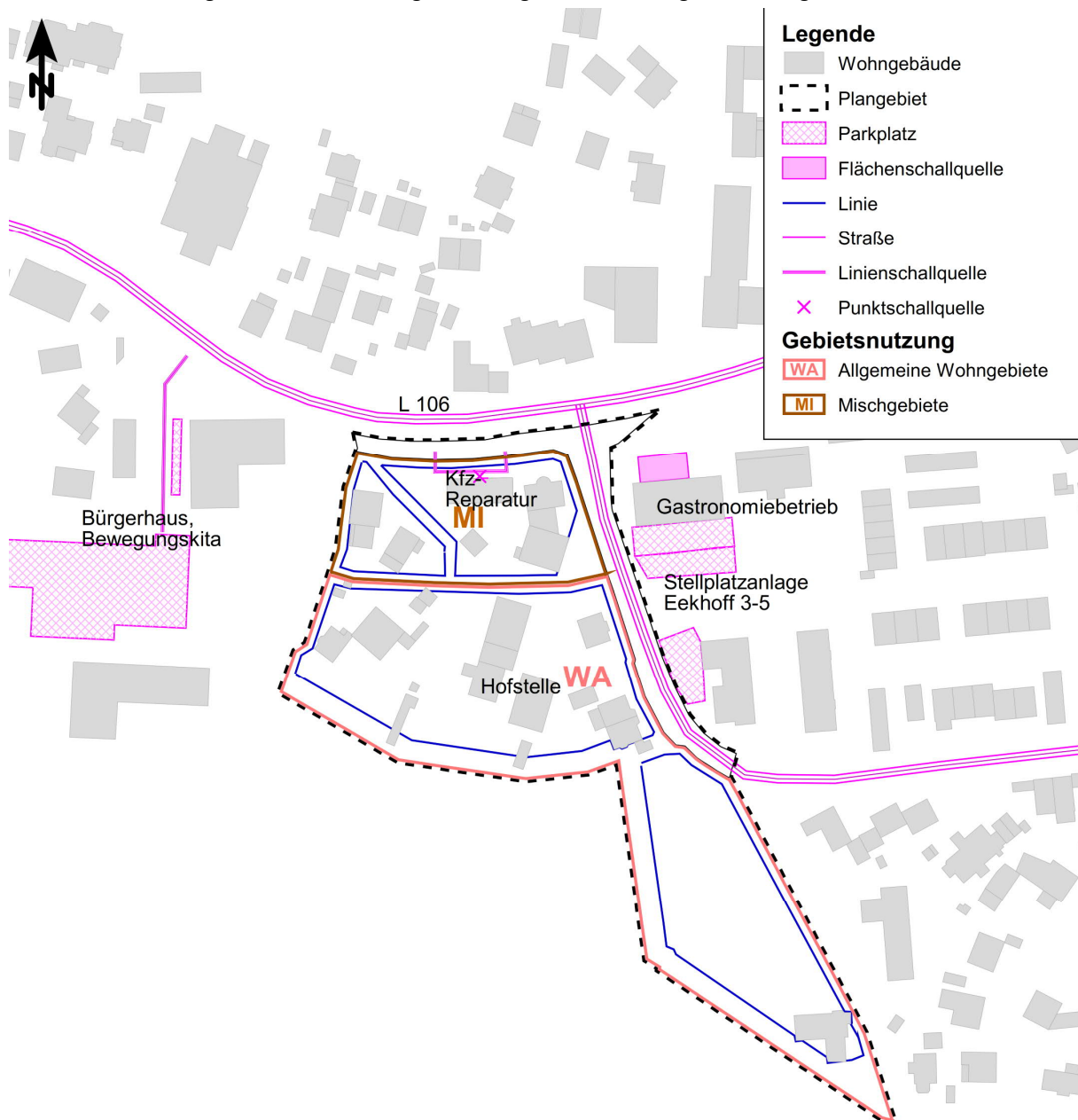


Abbildung 5 - Lageplan , Geräuschquellen, Lärmkontor 2022

Als Lösung des (geringen) Lärmkonfliktes zwischen dem Verkehrslärm und den geplanten Nutzungen bietet sich ein ausreichender Schallschutz an den Außenbauteilen der Gebäude an. Dazu wird folgende Festsetzung für das gesamte Plangebiet vorgeschlagen:

1. Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01, Teil 1 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.
Zur Umsetzung von Satz 1 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-1: 2018-01 und DIN 4109-2: 2018-01 in der Abbildung 6 für Räume, die nicht

überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, und in Abbildung 7 für die Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, festgesetzt.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach folgender Gleichung:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} \text{ (Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)}$$

Dabei ist

$K_{Raumart} = 25 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$K_{Raumart} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35 \text{ dB}$ für Büroräume und Ähnliches;

L_a der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01

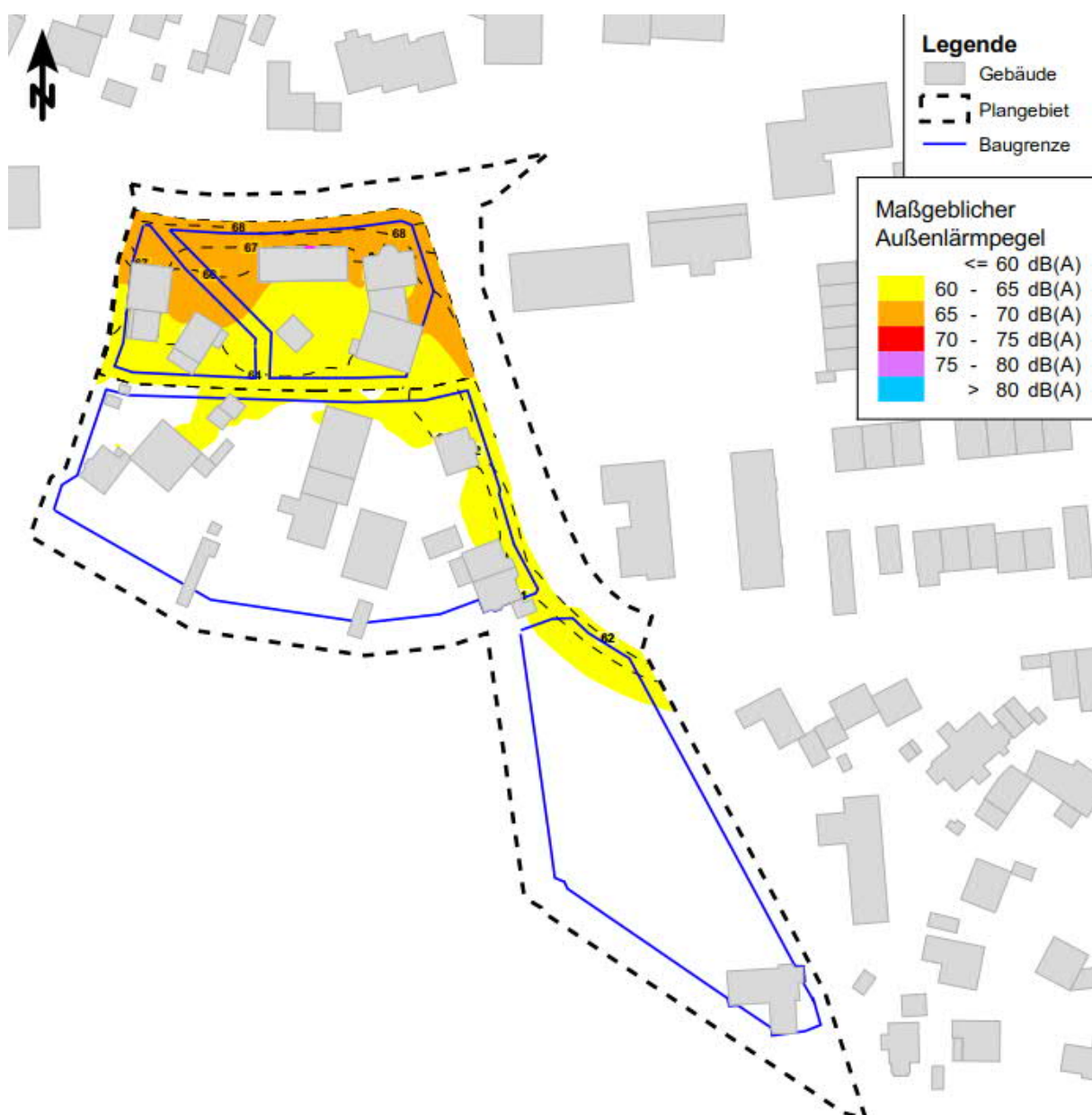


Abbildung 6 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können

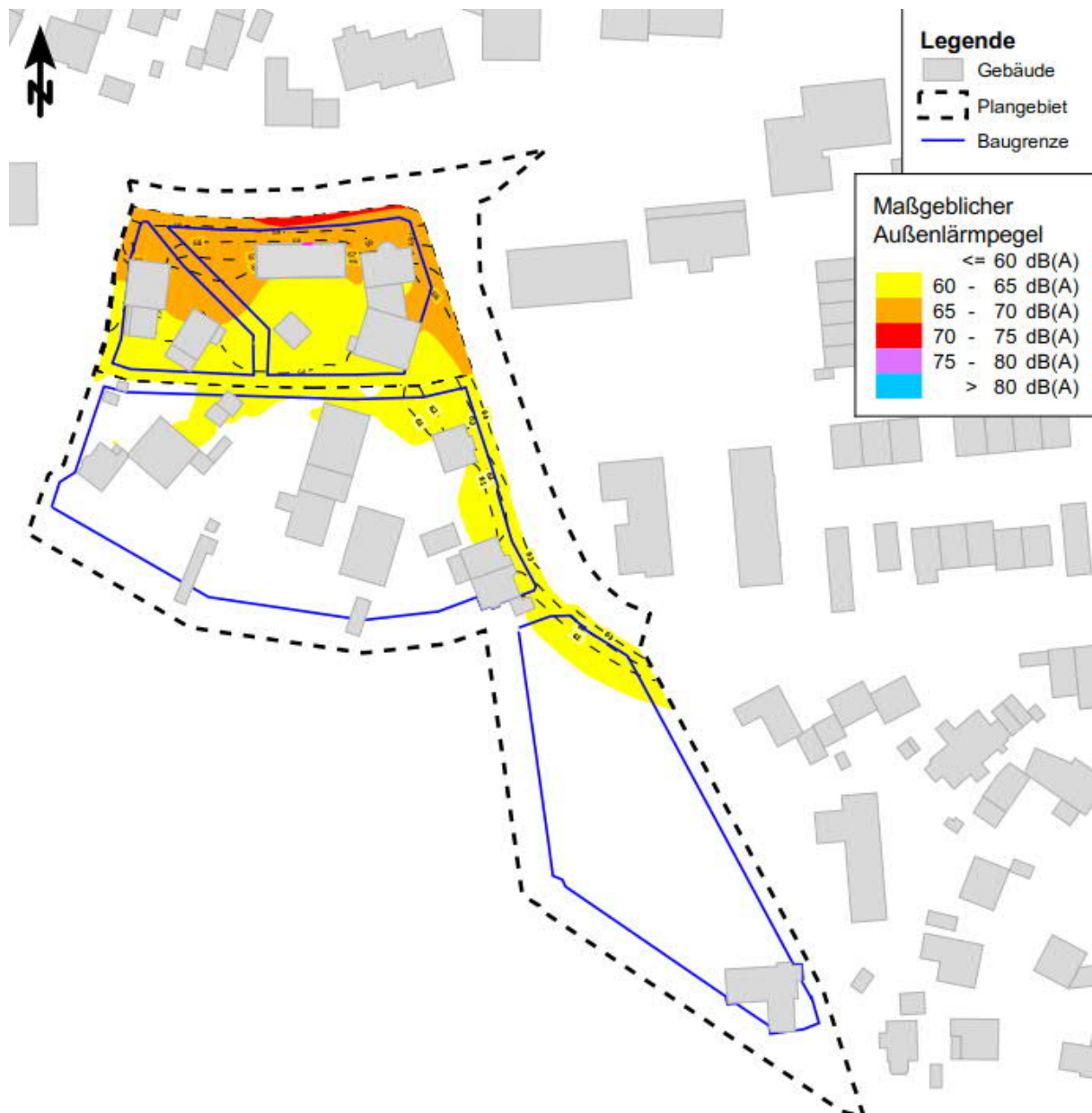


Abbildung 7 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können

2. Im gesamten Mischgebiet, im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und in dem durch X gekennzeichneten Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann.
3. Von den Festsetzungen (1) und (2) kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.
4. An den nördlichen und östlichen Gebäudeseiten in bzw. direkt angrenzend an den durch Y gekennzeichneten Bereich sind vor den zum Schlafen vorgesehenen Räumen verglaste Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), verglaste Laubengänge oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen vorzusehen. Sollen die betroffenen

Fassadenabschnitte geschlossen ausgeführt werden, müssen Fenster zur lärmabgewandten Seite angeordnet werden. Im Fall von Satz 2 müssen Fenster, die zur lärmzugewandten Seite ausgerichtet sind, als nicht zu öffnende Fenster ausgeführt werden. Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen. Ausschließlich nach Norden und Osten ausgerichtete Wohnungen sind unzulässig.

Sofern die planerischen Schallschutzmaßnahmen erfolgen, bestehen keine schallschutzfachlichen Bedenken gegenüber der Planung,

6. Festsetzungen zur Grünordnung

Bei der Gestaltung des Plangebietes sind auch gestalterische und ökologische Anforderungen zu erfüllen. Zur Gestaltung des Ortsbildes (Raumbildung), Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung, Schutz vor Überhitzung, Staubbindung) sowie Gliederung und Belebung (lebendiges Element) größerer versiegelter Flächen ist die Pflanzung von Bäumen und Hecken von herausragender Bedeutung. Daher werden die folgenden Festsetzungen in den B-Plan aufgenommen. Für Einzelheiten wird auf Kapitel 9 *Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft* aus Seite 30 verwiesen.

6.1. Baumpflanzungen

In allen Baugebieten (WA und MI) ist pro 400 m² Grundstücksfläche mind. ein gebietsheimischer, standortgerechter Baum zu pflanzen. Der Stammumfang der Bäume muss mindestens 14 - 16 cm betragen. Pro Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 qm freizuhalten.

Diese Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gem. dieser Festsetzung zu ersetzen. Verbleibende Laubbäume des Bestandes können hierauf angerechnet werden.

Es wird die Pflanzung verschiedener Arten aus der Pflanzliste in Kapitel 8.4 auf Seite 29 empfohlen. Kirschlorbeersträucher, Thuja und Scheinzypressen sind nicht heimisch und damit unzulässig.

6.2. Stellplatzbegrünung

Zur Belebung versiegelter Flächen ist auf privaten nicht überdachten Stellplatzanlagen ab 5 angelegte Pkw-Stellplätze je ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen und zu unterhalten. Bei Abgang ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Für die zu pflanzenden Bäume sind einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Der Stammumfang der Bäume muss in 1 m Höhe mindestens 16 cm betragen.

Je Baum ist eine unversiegelte und einheitlich niedrig zu bepflanzende Vegetationsfläche von mind. 12 m² Größe vorzusehen, die gegen Überfahren mit Fahrzeugen geschützt ist. Bäume auf Grüninseln an Fahrwegen oder Stellplätzen sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.

Es wird die Pflanzung verschiedener Arten aus der Pflanzliste in Kapitel 8.4 auf Seite 29 empfohlen. Kirschlorbeersträucher, Thuja und Scheinzypressen sind nicht heimisch und damit unzulässig.

6.3. Heckenanpflanzung

An der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 1 und an der westlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 2 ist eine mind. 1,50 m hohe Laubgehölzhecken auf einem

mind. 2,00 m breiten offenen Vegetationsstreifen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.

Gehölzpflanzungen sind im Abstand von maximal 1,00 m zueinander und mit mindestens 2x verpflanzter Ware vorzunehmen.

Es sind verschiedene Gehölze aus der Pflanzliste in Kapitel 8.4 auf Seite 29 zu pflanzen. Anders als bei den vorgenannten Festsetzungen ist die Auswahl der Gehölze beschränkt, um einen Beitrag zum Naturhaushalt in direkter Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet zu leisten.

Die Bestandsgehölze können in die Laubgehölzhecken integriert werden.

Diese Festsetzung dient der Eingrünung des Plangebietes zur freien Landschaft bzw. zum LSG.

6.4. Dachbegrünung

Gründächer produzieren Sauerstoff, filtern verschmutzte Luft, absorbieren Strahlung, speichern Regenwasser und verdunsten es langsam und verbessern dadurch insgesamt das Klima.

Neben den ökologischen Vorteilen für Flora und Fauna verstärkt eine Dachbegrünung die Dämmeigenschaften des Daches. Sie wirkt hitzeabweisend im Sommer und wärmedämmend im Winter. Dies steigert die Wohnqualität bei weniger Energieverbrauch. Zum anderen trägt eine Bauwerksbegrünung zur ästhetischen Aufwertung des Gebäudes und Baugebietes bei und mindert die Regenwasserlast.

Im Plangebiet sind daher die Dächer von Carports und Garagen mit einem mindestens 13 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Intensivbegrünte Dachflächen sind ebenfalls zulässig. Es sollen nur solche Substrate verwendet werden dürfen, durch die mit dem ablaufenden Regenwasser keine erheblichen Nähr- und Schadstoffbelastungen des Bodens oder des Grundwassers zu erwarten sind.

6.5. Artenschutz - insektenfreundliche Beleuchtung

Bäume sowie auch Gehölzstrukturen in Gärten beherbergen viele Insekten und dienen Fledermäuse üblicherweise auch als Nahrungsrevier. Von den in Deutschland vorkommenden Insektenarten sind etwa 70 Prozent nachtaktiv. Viele davon sind bereits in ihrem Bestand gefährdet. Haben Insekten eine künstliche Lichtquelle entdeckt, umfliegen sie sie bis zur völligen Erschöpfung oder sie kollidieren mit der Lampe, werden angesengt und verletzen sich dabei tödlich. Daher werden insektenfreundlichen Leuchtmitteln vorgeschrieben. Das gilt für alle Außenflächen, also Verkehrsflächen, Stellplatzflächen, privaten Gartenflächen etc.

Zum Schutz von Fledermäusen und nachtaktiver Insekten sowie zur Energieeinsparung ist die Außenbeleuchtung daher insektenfreundlich auszuführen. Dies beinhaltet staubdichte, nach unten ausgerichtete und zu den Gehölzstrukturen und Grünflächen hin abgeschirmte Leuchten, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.

Eine direkte Beleuchtung der Gehölzstrukturen und Hecken an den Außenseiten des Plangeltungsbereichs ist unzulässig.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch für beleuchtete Werbeanlagen. Beleuchtete Werbeanlagen sind zudem innerhalb des Nachtzeitraums (22:00 - 06:00 Uhr) unzulässig.

Als insektenfreundlich gelten z.B. „warmweiße“ LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von 2700 K oder weniger (maximal 3000 K) oder Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST, NAV oder HPS). Eine weitere Alternative stellen Natriumdampfniederdrucklampen (LS-, NA- oder SOX) dar. Aufgrund ihres monochromatischen Lichtes mit einer Wellenlänge von etwa 590 nm ohne Blau- und UV-Anteil sind sie für Insekten kaum sichtbar und außerdem in der Lage, Dunst und Nebel gut zu durchdringen. Darüber hinaus sind sie sehr effizient.

7. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 Abs. 1 LBO)

Als Gestaltungssatzung gem. (Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 6. Dezember 2021)

Um die Realisierung der beschriebenen städtebaulichen Ziele zu gewährleisten, sind Vorschriften über die Gestaltung der künftigen Bebauung entwickelt worden, die jedoch ein großes Maß an individuellem Spielraum zulassen. Durch die Gestaltungsfestsetzungen werden optische Störungen vermieden und die Erhaltung eines einheitlichen und geschlossenen Erscheinungsbildes gewährleistet. Diese Regelungen werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein aufgenommen.

7.1. Dächer

7.1.1. Dachneigung

Bei eingeschossigen Gebäuden darf die Dachneigung der Hauptdächer der Hauptgebäude nur maximal 50 Grad betragen.

Bei zweigeschossigen zwei- oder dreigeschossigen Gebäuden darf die Dachneigung der Hauptdächer der Hauptgebäude nur maximal 25 Grad betragen.

7.1.2. Dachgestaltung

Zur Dacheindeckung der Hauptgebäude sind Pfannendeckungen in den Farben Rot bis Rotbraun oder Grau bis Schwarz sowie Dachbegrünungen zulässig.

Solaranlagen sind zulässig. Solaranlagen auf geeigneten Dächern sind im gleichen Neigungswinkel anzubringen wie die übrige Dachfläche.

7.1.3. Dachgauben und Dacheinschnitte

Bei eingeschossigen Hauptgebäuden darf die Gesamtlänge von Dachgauben und Dacheinschnitten je Dachseite insgesamt nicht mehr als 50% der Gesamtlänge der Dachseite betragen.

Bei zweigeschossigen zwei- oder dreigeschossigen Hauptgebäuden sind keine Dachgauben und Dacheinschnitten zulässig.

7.2. Fassaden

Die Fassaden von Gebäuden sind in Sichtmauerwerk, Putz oder Holz herzustellen. Blockhäuser sind unzulässig.

7.3. Einfriedungen

Zur Begrünung des Straßenraums sind entlang öffentlicher Verkehrsflächen folgende Einfriedungen zulässig:

- Laubgehölzhecken min. 0,5 m entfernt von der Grundstücksgrenze in einer Höhe von mind. 1,00 m auf einem mindestens 1,50 m breiten offenen Vegetationsstreifen. Grundstücksseitig sind Zäune (nur) zwischen Hecke und Haus zulässig. Die Heckenhöhe hat mindestens der Zaunhöhe zu entsprechen.

- Zudem sind anstatt der Hecken auch bepflanzte (Friesen-)Wälle mit einer Maximalhöhe von 1 m für den Wall zuzüglich 0,5 m für die Bepflanzung zulässig oder
- eine dichte Berankung von mind. 1,50 m hohen Zäunen mit mindestens 1 Kletter- oder Schlingpflanze pro laufendem Meter auf einem mindestens 1,50 m breiten offenen Vegetationsstreifen.

Es kann auch ein freier Übergang zwischen Grundstücke und Straße ohne Einfriedungen gestaltet werden.

Die jeweiligen Höhen werden gemessen ab der Fahrbahnoberkante der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Baugrundstück (in Grundstücks- und Fahrbahnmitte).

Bei Grundstückszufahrten und in den Sichtdreiecken von öffentlichen Straßen sowie von Grundstücksein- und -ausfahrten, darf von den Festsetzungen abgewichen werden.

Es wird die Pflanzung verschiedener Arten aus der Pflanzliste in Kapitel 8.4 auf Seite 29 empfohlen. Kirschlorbeersträucher, Thuja und Scheinzypressen sind nicht heimisch und damit unzulässig.

7.4. Müllbehälter

Von den öffentlichen Verkehrsflächen und von den Flächen mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten einsehbare Müllboxen, Müllsammelbehälter und Standorte für Recyclingbehälter sind in voller Höhe entweder durch Hecken einzugrünen, mit berankten Pergolen zu überspannen oder mit begrünten Zäunen zu umgeben.

7.5. Unversiegelter Grundstücksanteil

„Schotter- und Kiesgärten“ werden in Deutschland immer beliebter. Sie enthalten jedoch meist nur wenig oder gar keine Pflanzen. Gerade Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Der Naturschutzbund Deutschland ist der Überzeugung, dass sie sogenannte ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel bilden, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Aus gestalterischen Gründen und zum Vorteil des Naturschutzes und des Gemeindeklimas werden „Schottervorgärten“ daher folgendermaßen ausgeschlossen:

Die Grundstücksflächen (im MI: mind. 40 %, im WA 1 und 2: mind. 55 %) sind, soweit diese nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Vegetationsschicht (beispielsweise mit insektenfreundlichen Wiesenmischungen, heimischen Gehölzen, Rasen etc.). anzulegen, zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten, Steinbeete sowie Durchwurzelungsschutzfolien oder ein Geotextil sind damit unzulässig.

7.6. Werbeanlagen

Zugunsten des Ortsbilds sind im Mischgebiet Werbeanlagen nur zulässig, wenn sie auf im Plangebiet ansässige Firmen hinweisen.

Werbeanlagen mit Wechsellicht sowie Werbeanlagen oberhalb der Traufkante bzw. oberhalb der Attika sind unzulässig. Großwerbetafeln und Fahnenmasten sowie Werbeanlagen mit Blink- oder Wechsellicht sind unzulässig.

Weiterhin ist auf Blendfreiheit zur Hauptstraße und zu den Nachbarn zu achten. Die Beleuchtung ist so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die

Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

Beleuchtete Werbeanlagen sind gem. Kapitel 6.5 insektenfreundlich auszuführen.

7.7. Stellplätze und Stellplatzanlagen

Damit die öffentlichen Verkehrsflächen nicht vom ruhenden Verkehr belastet werden, sind Festsetzungen zu den auf den Privatgrundstücken herzustellenden Stellplätzen im B-Plan aufgenommen worden.

Die Ermittlung der Zahl der notwendigen privaten Stellplätze erfolgt anhand der folgenden Richtzahlenliste. Bei Bauvorhaben, die mit dieser Liste nicht erfasst werden, sind die Richtzahlen naheliegender Nutzungsarten als Referenz anzuwenden. Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungen, ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

Nutzungsart	Zahl bzw. Größe der PKW-Stellplätze	Zahl der Fahrradstellplätze
Wohngebäude	Mind. 25 m² Stellplatzfläche pro Wohneinheit	Mind. 2 Stpl. je Wohneinheit
Büro- und Verwaltungsflächen Gewerbebetriebe	Mind. 1,5 Stpl. je 2 Beschäftigte	Mind. 1 barrierefrei erreichbarer Stellplatz je 1 Beschäftigten
Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Bsp. Kanzleien, Praxen etc.)	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 barrierefrei erreichbarer Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.
Läden	1 Stpl. je 40 m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 barrierefrei erreichbarer Stpl. je 40 m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden
Gaststätten, Vereinsheime, Clubhäuser o.ä.	1 Stpl. je 5 BesucherInnen (anzusetzen ist die in der Versammlungsstätte höchst zulässige Besucherzahl) und 1 je Beschäftigtem/Schicht	1 Stpl. Je 8 BesucherInnen (anzusetzen ist die in der Versammlungsstätte höchst zulässige Besucherzahl) und 1 Stpl. je Beschäftigtem/Schicht
Handwerksbetriebe	1 Stpl. je 2 Beschäftigte	1 Stpl. je 2 Beschäftigte

7.8. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 84 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO SH) handelt ordnungswidrig, wer den örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

8. Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

8.1. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. Alle Arbeiten an Gehölzen einschließlich von Pflegeschnitten und das „auf den Stock setzen“ von Gehölzen dürfen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01.10. und dem letzten Tag des Februars ausgeführt werden. Daher sollten solche Arbeiten im Bedarfsfall rechtzeitig vor Beginn der baulichen Maßnahmen während des Winterhalbjahres ausgeführt werden.

Von der Maßgabe ausgenommen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Gehölzfällungen innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist bedürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG einer Befreiung nach § 67 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde. Eine Befreiung kann nur dann erteilt werden, wenn die in § 67 BNatSchG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die grundstücksseitigen Zäune hinter den Hecken sollen so gestaltet werden, dass für kleine Säugetiere die Möglichkeit des Durchquerens bestehen bleibt (z. B. durch einen entsprechenden Abstand zum Boden).

Weiterführend wird auf das Kapitel 9, Seite 30 verwiesen.

8.2. Kampfmittel

Im Geltungsbereich können noch Kampfmittel des Zweiten Weltkrieges vorhanden sein. Vor Durchführung von Erdarbeiten für Bau- oder Pflanzmaßnahmen ist gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen einzuholen und ggf. eine Sondierung zu veranlassen.

8.3. Baumschutzsatzung / Schutz von Bäumen

Es gilt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Appen zum Schutz der Bäume in der aktuellen Fassung 19.09.2020.

Zum Schutz von Großbäumen ist im Zuge der Planung zu prüfen, ob die geplante Bebauung auch mit einer Erhaltung der Bäume realisiert werden kann. Die außerhalb des Plangeltungsbereichs aber an dessen Rand stocken Großbäume sind ebenso wie weitere Bäume, die nicht auf den Plangebietsflächen wachsen, vor Schäden zu schützen. Zu diesem Zweck sind Maßnahmen nach DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und nach der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sowie der ZTV-Baumpfleger (2006) durchzuführen.

8.4. Pflanzliste

geeignete standortgerechte vorwiegend einheimische Gehölzarten

Als großkronige / große Bäume gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen von mehr als 20 m erreichen können. Als mittelkronige / mittelgroße gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen von 12 m bis 20 m erreichen können. Als kleinkronige / kleine Bäume gelten Arten, die unter durchschnittlichen Standortverhältnissen Wuchshöhen bis 12 m erreichen können. Große Sträucher sind Arten, die Höhen von mehr als 2 m erreichen können.

Zur Pflanzung geeignete Gehölzarten sind ~~unter Beachtung der Straßenbaumliste des „GALK e.V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz“:~~

<u>Bäume:</u>	<u>Arten für die Heckenpflanzung:</u>
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)
Spitz-Ahorn in Sorten (<i>Acer platanoides</i>)	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)
Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Hasel (<i>Corylus avellana</i>)
Rot-Ahorn (<i>Acer rubrum</i>)	Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>)
Amberbaum (<i>Liquidambar styraciflua</i>)	Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i>)
Zierkirsche (<i>Prunus</i> in Arten und Sorten)	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemeine Holzbirne (<i>Pyrus communis</i>)
Eiche (<i>Quercus</i> in Arten <i>robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)
Linde (<i>Tilia cordata</i>)	
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>, <i>C. laevigata</i>)	
Zierkirsche (<i>Prunus</i> in Arten und Sorten)	
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>)	

Hinweise: Kirschlorbeersträucher, Thuja und Scheinzypressen sind nicht heimisch.

8.5. Zugrundeliegende Vorschriften

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlass und DIN-Vorschriften) können bei der Amt Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist eingesehen werden.

8.6. Verteidigungsanlage Appen

Appen liegt im Schutzbereich der Verteidigungsanlage Appen, 005 SH. Gemäß § 3 Abs. 2 SchBG ist für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBG, die Genehmigung der Schutzbereichsbehörde einzuholen.

Im Umkreis um die Verteidigungsanlage sind je nach Entfernung von der Anlage für die Errichtung Änderung oder Beseitigung von Bauten und sonstigen baulichen Hindernissen, Maximalhöhen einzuhalten. In einem Umkreis von 50 m - 1.000 m um die Anlage betrifft die Maximalhöhe 30 m. In einem Umkreis von 1.000 m bis 8.000 m, in dem sich auch Appen befindet, steigt die zulässige Maximalhöhe um ca. 2 m pro 100 m Entfernung von der Anlage an.

Metallische Zäune, die eine Höhe von 10 m über Grund überschreiten, sowie Windkraftanlagen bleiben in jedem Fall genehmigungspflichtig.

Die Maximalhöhe der Plangebiete befindet sich unterhalb der 30 m - Marke, so dass keine Betroffenheit der Verteidigungsanlage festgestellt werden kann.

8.7. Landschaftsschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (=> LSG 05) des Kreises Pinneberg reicht von Süden bis an den südlichen / südwestlichen Rand des Plangeltungsbereichs heran.

Da der Geltungsbereich außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegt und dieser bereits bebaut ist, wird das LSG nicht beeinträchtigt.

8.8. Denkmalschutz

Die Gemeinde kann zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen.

Es wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben: Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

9. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft

Verfasser: Günther & Pollok Landschaftsplanung, Itzehoe, Stand ~~23~~14. ~~März~~September 202~~2~~3

9.1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Appen hat den Bedarf zur städtebaulichen Ordnung festgestellt, um die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Ortskerns innerhalb eines Mischgebietes zu schaffen und in einem Bereich, der bisher durch einen Kindergarten genutzt wurde, neue Wohnbaumöglichkeiten zu schaffen. Weitere bestehende Wohnbauflächen sollen gesichert werden und der Bereich kirchlich genutzter Einrichtungen sollen in die Wohngebiete mitaufgenommen werden.

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung Appen vom 14.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 erfolgt die Planaufstellung unter Anwendung des § 13a als so genannter Bebauungsplan der Innenentwicklung, wobei folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Es soll eine nachhaltige Wohnraumsicherung und Wohnraumschaffung samt Arrondierung des Bereiches vorgenommen werden.

Nachdem ursprünglich die Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen südwestlich der Bestandsbebauungen vorgesehen war, wird der Plangeltungsbereich nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf die Flächen begrenzt, die bereits jetzt den bebauten Grundstücken der Ortslage zuzuordnen sind.

Es werden folgende Teilflächen dargestellt bzw. festgesetzt:

- Im Norden ein Mischgebiet, damit an der Hauptstraße in Kombination mit den angrenzenden Nutzungen (Bürgerhaus, KITA, Eisladen u.a. Läden) zu einem Ortszentrum mit Promenade ausgebaut werden kann.
- Südlich des Mischgebiets die Wohngebiete „WA1“ und „WA2“ unter Einbeziehung kirchlich genutzter Einrichtungen (Gemeindehaus und bisheriger Kindergarten) westlich „Opn Bouhlen“
- Für die bestehende Straße „Eekhoff“ werden Verkehrsflächen festgesetzt und parallel zur südlichen Seite der „Hauptstraße“ werden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dargestellt, um hier entsprechend des Ortsentwicklungskonzeptes von 2018 eine „Promenade“ zur Gestaltung eines neuen Ortskerns anlegen zu können.

Zur Einfassung der Wohngrundstücke gegenüber der südlich / südwestlich angrenzenden freien Landschaft werden streifenförmige Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Es werden folgende Festzungen für die drei Baugebiete festgesetzt:

Festsetzung	Wohngebiet WA1	Wohngebiet WA2	Mischgebiet
Grundflächenzahl GRZ	0,3	0,3	0,4
Zusätzliche Versiegelung über GRZ hinaus zulässig?	Ja, bis max. 45% Gesamtversiegelung	Ja, bis max. 45 % Gesamtversiegelung	Ja, bis max. 60 % Gesamtversiegelung
Max. Anzahl Vollgeschosse	2	2	3
Max. Gebäudehöhe über Bezugspunkt	9 m	10,5 m	10,5 m

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt, so dass eine entsprechende Berichtigung erforderlich ist.

An der östlichen Plangebietsseite wird die Verkehrsfläche „Eekhoff“ aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 5 in den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 32 einbezogen, um hier die Verkehrsflächen entsprechend den heutigen Anforderungen in die Planung einzubeziehen; es wird so die Verkehrserschließung gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 ist - wie oben beschrieben und den Darstellungen zu entnehmen ist - weitestgehend bebaut und städtebaulich geprägt bzw. im baulichen Zusammenhang liegend, so dass der Plangeltungsbereich durch die Gemeinde Appen vollständig dem so genannten Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet wird.

Die Planaufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, da keine UVP-Pflichtigkeit besteht, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter besteht (⇒ eine Betroffenheit eines Natura-2000-Gebietes ist nicht erkennbar) und da keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der

Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die festgesetzte Grundfläche in dem Plangebiet beträgt weniger als 20.000 m² und es wurde unter Beachtung der Kriterien aus Anlage 2 zu § 13a Abs.1 BauGB von der Gemeinde Appen festgestellt, dass alle zu erwarten Auswirkungen auf die Umweltbelange durch geeignete Maßnahmen soweit vermieden, minimiert und ansonsten kompensiert werden können, dass nach Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen verbleiben werden (s. auch Kapitel 9.5).





Abbildung 8 - unmaßstäbliche Verkleinerung des B-Plan-Entwurfs für das Plangebiet

9.2. Aufgabenstellung

In diesem landschaftsplanerischen Fachbeitrag wird dargelegt, welche Auswirkungen die Planung bzw. die Planrealisierung hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung hat und es sollen Umfang und Art der zuzuordnenden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation ermittelt und benannt werden. Trotz der Lage im bauplanungsrechtlichen Innenbereich können dieses grundsätzlich vor allem zu beachtende Aspekte geschützter Biotope / Einzelstrukturen und des Artenschutzes sein.

9.3. Auswirkungen der Planung / Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Demzufolge werden Ergänzungen und Änderungen der bisherigen Bebauung zu keinen kompensationspflichtigen Eingriffen in das Schutzgut Boden führen, solange für die geplanten Gebäude und alle sonstigen Versiegelungsflächen einschließlich der Nebenanlagen, Terrassen, Stellplätze etc. sich in dem Rahmen bewegen wie er bereits heute zulässig wäre. Dies ist im Bereich des Mischgebietes durch einen Gesamtanteil an versiegelbarer Fläche von max. 60 % (=> GRZ 0,4 zzgl. 50 % für Nebenanlagen) und auch für die beiden Wohngebiete

WA1 und WA2 (=> GRZ 0,3 zzgl. 50 % für Nebenanlagen) der Fall. Neue Verkehrsflächen entstehen nicht, sofern davon abgesehen wird, dass entlang der Hauptstraße bisher zu den Baugrundstücken gehörenden Anteile künftig als „Promenade“ im Rahmen der Ausgestaltung einer Ortsmitte nutzbar sein werden.

Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete / geschützte Landschaftselemente

Das Landschaftsschutzgebiet „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (=> LSG 05) des Kreises Pinneberg reicht von Süden bis an den südlichen / südwestlichen Rand des Plangeltungsbereichs, ohne dass (anders als zur Zeit der nunmehr geänderten Vorentwurfsplanung) Flächen des LSG betroffen werden.

Im / am Plangebiet besteht kein weiteres Schutzgebiet gemäß § 23 bis § 29 BNatSchG oder gemäß des LNatSchG

Das nächstgelegene FFH-Gebiet NSG Tävsmoor / Haselauer Moor (FFH DE 2324-304) liegt südwestlich vom Geltungsbereich ca. 1 km entfernt. Das nächste EU-Vogelschutzgebiet befindet sich in einer Entfernung von über 7.000 7 k-m. Eine Beeinträchtigung der weit entfernten Schutzgebiete durch die bestandsabdeckende Überplanung des bereits bebauten Plangebietes (Innenbereich) ist nicht zu erwarten.

Für die Gemeinde Appen besteht die „Satzung der Gemeinde Appen zum Schutz von Bäumen“ in der Fassung vom 19.09.2020. Nach § 2 der Baumschutzsatzung sind folgende Bäume geschützt:

- RB Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 120 cm
- mehr~~stämmig~~~~stimmig~~ ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 100 cm aufweist
- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren
- Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an unabhängig von ihrem Stammumfang

Im Zuge der örtlichen Vermessung (Dipl.-Ing. Martin Felshart, aufgenommen 27. + 28.01.2022) wurden folgende Großbäume festgehalten und diese auch in der Planzeichnung dargestellt;

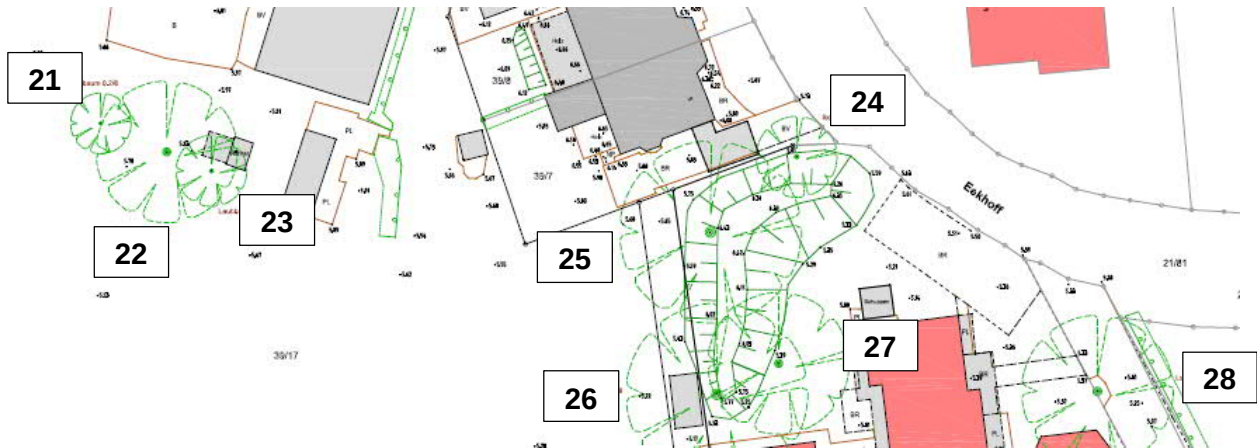
Darstellung der Bäume für den nördlichen Teil des Plangebiets:



Nummer / Baumart	[ca. m] Stamm-durchmesser	Hinweis
1 Linde	0,3	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend
2 Scheinzypresse	2x0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
3 Scheinzypresse	2x0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
4 Scheinzypresse	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
5 Birke	3-stämmig, Summe 0,42	Derzeit Nicht unter Baumschutzsatzung fallend
6 Nadelbaum (indet.)	3-stämmig, Summe 0,4	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
7 Kirsche	0,25	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
8 Feldahorn	2x0,2 + 2x0,1	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
9 Feldahorn	2x0,25+0,15	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
10 Feldahorn	0,25+2x0,2	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
11 Kirsche	0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
12 Laubbaum (indet.)	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
13 Apfel	0,25	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
14 Ahorn	0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
15 Ahorn	0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
16 Platane	0,4	unter Baumschutzsatzung fallend
17 Ahorn	0,25	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
18 Pflaume	0,25	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend

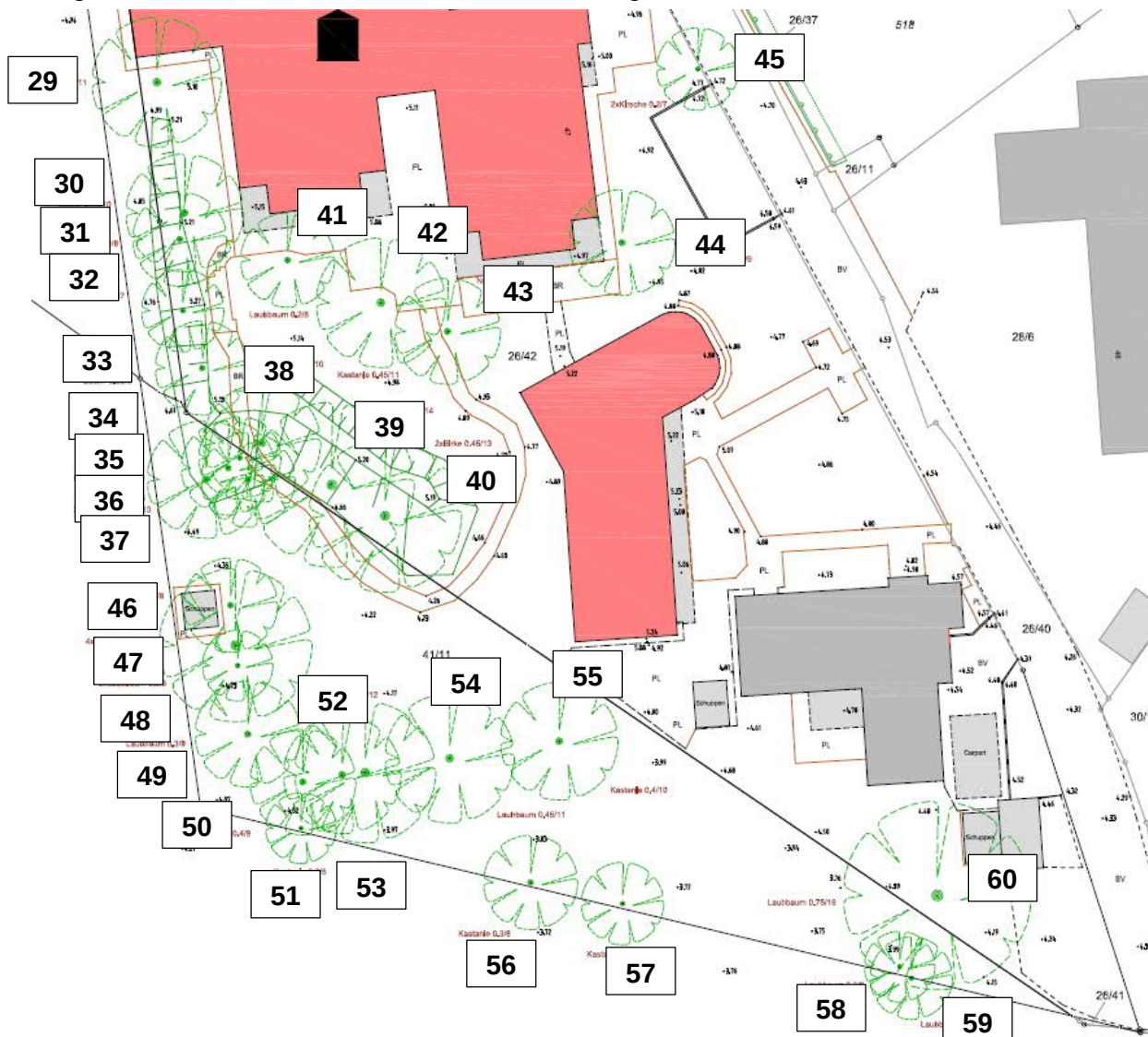
19 Scheinzypresse	2x0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
20 Scheinzypresse	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend

Aufgemessene Bäume im mittleren Teil des Plangebiets sind:



Nummer / Baumart	[ca. m] Stamm-durchmesser	Hinweis
21 Ahorn	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
22 Ahorn	0,35	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
23 Ahorn	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
24 Hainbuche	2x0,3+0,4	unter Baumschutzsatzung fallend
25 Ahorn	2x0,5+0,3	unter Baumschutzsatzung fallend
26 Roteiche	0,7	unter Baumschutzsatzung fallend
27 Ahorn	0,5	unter Baumschutzsatzung fallend
28 Platane	0,6	unter Baumschutzsatzung fallend

Aufgemessene Bäume im südlichen Teil des Plangebiets sind:



Nummer / Baumart	[ca. m] Stamm-durchmesser	Hinweis
29 Hainbuche	0,8m, ab ca. 1 m Höhe mehrst.	unter Baumschutzsatzung fallend
30 Hainbuche	0,35	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
31 Hainbuche	2x0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
32 Blaufichte	0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
33 Buche	0,35	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
34 Linde	0,25	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
35 Linde	0,3	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
36 Linde	0,4	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
37 Linde	0,25+0,4	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
38 Eschenahorn	0,3	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
39 Hainbuche	0,55	unter Baumschutzsatzung fallend
40 Birke	2x0,45	unter Baumschutzsatzung fallend

41	Walnuss	0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
42	Rosskastanie	0,45	unter Baumschutzsatzung fallend
43	Zeder	0,4	unter Baumschutzsatzung fallend
44	gr. Haselstrauch	%	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
45	Kirsche	2x0,2	Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
46	Linde	0,3	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
47	Salweide	0,3+0,2+0,1	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
48	Linde	5x0,2	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
49	Linde	0,3	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
50	Linde	0,4	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
51	Kastanie	0,2	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
52	Gem. Traubenkirsche	0,35+2x0,3+0,25	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
53	Linde	0,4	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
54	Linde	0,45	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
55	Kastanie	0,4	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend unter Baumschutzsatzung fallend
56	Kastanie	0,3	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
57	Kastanie	0,25	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
58	Zitterpappel	0,2	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
59	Zitterpappel	0,2	Außerhalb Plangeltungsbereich stehend Derzeit nicht unter Baumschutzsatzung fallend
60	Zitterpappel	0,75	unter Baumschutzsatzung fallend Baum prägender Größe

Die gemäß der Baumschutzsatzung geschützten Bäume sind im Zuge der Planrealisierung - also in jedem Einzelfall bauvorhabenbezogen - zu beachten. Hinzu kommen die Bäume, die mit den Kronentraufbereichen in den Geltungsbereich ragen und daher im Zuge der Planung bzw. der Planrealisierung ebenfalls zu beachten sind.

Landschafts- bzw. ortsbildprägende Bäume nach § 8 Abs. 1 Nr. 9 gemäß dem Erlass „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ vom 20.01.2017, Ziffer 3.4, sind auch in der obigen Tabelle benannt. Dabei handelt es sich um Bäume ab ca. 0,6 m Stammdurchmesser und aufgrund der Wirkung als Gesamtheit die südlich des Plangeltungsbereichs zusammenhängende Baumgruppe auf Flurstück 41/11.

Da die sonstigen Bäume (Stammumfang < 2 m) nicht orts- bzw. landschaftsbildprägend sind, und da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe (hier: nach § 8 Abs. 1 Nr. 9 LNatSchG => die Beseitigung von ortsbildprägenden oder landschaftsbildprägenden Bäumen) als vor der

planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten, entsteht durch den möglichen Verlust der nicht prägenden Bäume infolge der Aufstellung und Realisierung des Bebauungsplans kein Kompensationserfordernis, das über die Bestimmungen der wirksamen kommunalen Baumschutzsatzung vom 19.09.2020 hinausgeht. Dennoch sind grundsätzlich Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Eingriffen umzusetzen, um die Voraussetzungen für eine Erhaltung der Bäume innerhalb des Plangeltungsbereichs und in dessen Nähe zu schaffen.

Ausnahmen von den Schutzbestimmungen der Baumschutzsatzung ist in deren § 5 dargelegt und z. B. möglich, wenn das Verbot zu einer besonderen Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Gemäß § 6 der Baumschutzsatzung sind Ausnahmeanträge beim Amt Geest und Marsch Südholstein einzureichen, so dass dann darüber entschieden werden kann.

Knicks und andere flächenhafte gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und / oder § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie ~~Knicks oder~~ naturnahe Gewässer sind im Plangebiet oder unmittelbar angrenzend und somit auf das Plangebiet wirkend nicht vorhanden. Eine westlich des Plangebiets angelegte Gehölzpflanzung beruht auf einer Festsetzung, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 30 vorgenommen wurde, und daher nicht als Knick definiert wird.

Auch ist keine Waldfläche in der Nähe des Plangeltungsbereichs vorhanden.

Zur Sicherung und Entwicklung einer Durchgrünung setzt die Gemeinde Appen fest, dass in den Baugebieten folgende Gehölzpflanzungen herzustellen und dauerhaft zu erhalten sind; Abgänge sind innerhalb des auf den Verlust folgenden Winterhalbjahres nachzupflanzen:

- Stellplatzbegrünung: Für private Stellplatzanlagen ab 5 angelegte Pkw-Stellplätze ist auf dem Grundstück je ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen und zu unterhalten. Bei Abgang ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Für die zu pflanzenden Bäume sind einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Der Stammumfang der Bäume muss in 1 m Höhe mindestens 16 cm betragen.

Je Baum ist eine unversiegelte und einheitlich niedrig zu bepflanzende Vegetationsfläche von mind. 12 m² Größe vorzusehen, die gegen Überfahren mit Fahrzeugen geschützt ist. Bäume auf Grüninseln an Fahrwegen oder Stellplätzen sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.

- Begrünung der Baugrundstücke: In allen Baugebieten (WA und MI) ist pro 400 m² Grundstücksfläche mind. ein gebietsheimischer, standortgerechter Baum zu pflanzen. Der Stammumfang der Bäume muss mindestens 14 - 16 cm betragen. Pro Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 qm freizuhalten.

Diese Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gem. dieser Festsetzung zu ersetzen.

Verbleibende Laubbäume des Bestandes können hierauf angerechnet werden.

- Heckenanpflanzungen: An der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 1 und an der westlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes WA 2 ist jeweils eine mind. 1,50 m hohe Laubgehölzhecke auf einem mind. 2,00 m breiten offenen Vegetationsstreifen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.

Gehölzpflanzungen sind im Abstand von maximal 1,00 m zueinander und mit mindestens 2x verpflanzter Ware vorzunehmen. Es sind verschiedene Gehölze aus der Pflanzliste aus Kapitel 8.4 zu pflanzen.

Die Bestandsgehölze können in die Laubgehölzhecken integriert werden.

Zur Pflanzung geeignete Gehölzarten ~~sind~~ werden die nachfolgend genannten Gehölze empfohlen, wobei diese insbesondere am Ortsrand bzw. zur offenen Feldmark Verwendung finden sollten unter Beachtung der Straßenbaumliste des „GALK e.V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz“:

<u>Bäume:</u>	<u>Arten für die Heckenpflanzung:</u>
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)
Spitz-Ahorn in Sorten (<i>Acer platanoides</i>)	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)
Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Hasel (<i>Corylus avellana</i>)
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>)
Zierkirsche (<i>Prunus</i> in Arten und Sorten)	Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i>)
Eiche (<i>Quercus robur</i>, <i>Q. petraea</i>)	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)
Linde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemeine Holzbirne (<i>Pyrus communis</i>)
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>, <i>C. laevigata</i>)	
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>)	
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	
Spitz-Ahorn in Sorten (<i>Acer platanoides</i>)	
Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	
Rot-Ahorn (<i>Acer rubrum</i>)	
Amberbaum (<i>Liquidambar styraciflua</i>)	
Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	
Zierkirsche (<i>Prunus</i> in Arten und Sorten)	
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	
Eiche (<i>Quercus</i> in Arten)	
Linde (<i>Tilia cordata</i>)	
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	
Zierkirsche (<i>Prunus</i> in Arten und Sorten)	

Der in der südlichen Spitze des Plangebiets bestehende Großbaum wird in der Art beachtet, dass die nächstgelegene Baugrenze so gelegt wird, dass diese nicht den Kronentraufbereich zzgl. eines Abstands von 1,5 betrifft.

Es wird in der Planzeichnung von einer Festsetzung eines Erhaltungsgebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b abgesehen, da in allen Fällen die kommunale Baumschutzsatzung (2020) bei einem Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. In der kommunalen Baumschutzsatzung sind abhängig von der Art und dem Stammdurchmesser bestimmte Bäume unter Schutz gestellt. Für diese Bäume gelten satzungsgemäße Schutzbestimmungen und Verbotstatbestände für Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich. Ausnahmen davon bedürfen einer Genehmigung und werden im Einzelfall anlassbezogen (z. B. bei Neubauvorhaben) geprüft. Soweit dies zumutbar ist, müssen Bauvorhaben aus den geschützten Bereichen hinaus verschoben werden. Ergibt die Einzelfallprüfung die Zulässigkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Baumfällung, so greift die in der kommunalen Baumschutzsatzung formulierte Regelung für Ersatzpflanzungen. Dieses Verfahren ist praktikabler als die nur die Momentaufnahme erfassende Umfahrung von geschützten Bäumen mit Baugrenzen, denn geschützte Bäume wachsen kontinuierlich weiter, und mit ihnen auch die Wurzel- und Kronenbereiche, und das im Laufe der Zeit auch über eine umfahrende Baugrenze hinaus. Noch ungeschützte Bäume können auch in den Schutzstatus hineinwachsen. Andererseits können geschützte Bäume erkranken, absterben, umstürzen

oder auch im Sinne der Baumschutzsatzung unzumutbare Nachteile hervorrufen, so dass eine Beseitigung nötig werden kann.

Im gesamten Plangebiet werden voraussichtlich besondere Maßnahmen zur Erhaltung von Bäumen erforderlich im Fall von baulichen Maßnahmen umzusetzen sein, damit die Stämme, Kronen und Wurzelbereiche so erhalten, gepflegt und behandelt werden, dass die Vitalität nicht erheblich eingeschränkt wird.

Auswirkungen der Planung auf die Belange des Artenschutzes

Es ist sicherzustellen, dass die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht verletzt werden.

Danach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Als Grundlage der durchzuführenden artenschutzrechtlichen Prüfung, die in Form einer Potenzialanalyse vorgenommen wird, werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes geprüft, sodass Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nicht zu erwarten sein werden.

Dafür wird ausgehend von den ermittelten Nutzungs- und Biotopstrukturen abgeleitet, dass nach derzeitiger Einschätzung folgende mögliche Tiervorkommen als faunistische Potentialabschätzung im Plangebiet auftreten; sie sind somit planungsrelevant:

- Im Bereich der Gebäude (auch in Nähe des Plangeltungsbereichs) sowie in den Gehölzen aller Art (im und am Plangebiet) können während des Sommerhalbjahres verschiedene Brutvögel vorkommen, die die vorhandenen Habitatstrukturen der gehölz- und strukturreichen Siedlungsräume annehmen könnten. Typische Arten sind u. a. Amsel (*Turdus merula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Elster (*Pica pica*) und Buchfink (*Fringilla coelebs*).

Großbäume ab ca. 0,4 m Stammdurchmesser könnten kleine Höhlungen aufweisen, die von Arten wie Kohlmeise (*Parus major*), Blaumeise (*Parus caeruleus*) oder Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) angenommen werden.

Brutvögel an Gebäuden wie z. B. Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Haussperling (*Passer domesticus*) können vorkommen und das Gebiet ggf. auch von außerhalb zur Nahrungssuche aufsuchen.

Vorkommen von (standortgebundenen) Großvögeln, großen Höhlenbrütern und Koloniebrütern sind hingegen bisher nicht ermittelt worden und auch in ggfs. von Baumaßnahmen betroffenen Bäumen aufgrund der intensiven Nutzungen und daraus resultierender Störungen nicht anzunehmen.

Vorkommen von Offenlandvögeln werden aufgrund der Bestandsgebäude, vielfältigen Gehölze und der innerörtlichen Lage ausgeschlossen.

Aufgrund der Ausprägung der vorhandenen Strukturen im wesentlichen Teil des bebauten Plangebiets, des hohen Störpotenzials der Nutzung der Gartenflächen, Grünstreifen und Grünflächen sind Brutvorkommen streng geschützter, freibrütender Vogelarten im Plangeltungsbereich nicht zu erwarten.

- Zudem können Sommerquartiere von Fledermausarten wie vor allem von den synanthropen Arten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus in Gebäuden und Höhlen in Großbäumen bestehen. In Altgebäuden und frostfreien Höhlen von Großbäumen können Winterquartiere nicht ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet und hier insbesondere die verschiedenen Gehölzbestände im Wechsel mit niedrigwüchsigen Grünflächen (z. B. Rasen) weisen eine generelle Eignung als Nahrungslebensraum für Fledermäuse auf.

- Aufgrund der intensiven Pflege in Verbindung mit vielen Hautieren (vor allem Katzen) wird für die Gehölzstrukturen kein Potenzial für ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt. Zudem liegt das Plangebiet außerhalb des bekannten zusammenhängenden Verbreitungsgebiets der Art. Es ist keine relevante Betroffenheit der Art anzunehmen.
- Ein naturnahes Gewässer ist im Plangebiet nicht vorhanden. Von nah gelegenen Gartenteichen können ggf. Amphibien der störungstoleranten Arten Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch während der Landlebensphase ggf. auch in das Plangebiet gelangen.

Die Arten sind artenschutzrechtlich nicht relevant. Hinweise auf besondere - artenschutzrechtlich relevante - Artenvorkommen (wie solche von Laubfrosch, Moorfrosch oder Kammmolch) liegen nicht vor. Hinweise auf ausgeprägte Wanderstrecken liegen auch vor dem Hintergrund der bebauten Ortslage ebenfalls nicht vor.

- Reptilien (z. B. Blindschleiche oder Waldeidechse) können ggfs. an den südlichen und südwestlichen Plangebietsrändern vereinzelt vorkommen. Biotoptypen mit einer Eignung als für die Arten unverzichtbare Kernhabitate sind nicht vorhanden.

Sonstige artenschutzrechtliche und bezüglich der Eingriffsbewertung relevante Tiervorkommen sind der Gemeinde Appen nicht bekannt.

Zwar grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG05) an das Plangebiet, aber die Planung greift nicht auf die Flächen eines Schutzgebiets gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG über. Auch ein FFH-Gebiet oder ein EU-Vogelschutzgebiet liegt nicht in einer bewertungsrelevanten Nähe, so dass eine Betroffenheit eines Schutzziels einer besonders oder streng geschützten Tierart nicht anzunehmen ist.

Hinsichtlich der durchzuführenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist auf Basis einer Potenzialabschätzung (s. obige Angaben zu potenziell vorkommenden Tierarten und Tiergruppen) zu bewerten bzw. die Frage zu beantworten, ob Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen sein können.

Bei sinngemäßer Anwendung der Anlage 1 der Unterlage „Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“ (LBV-SH 2016) ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung:

Arten- gruppe	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen?	Anmerkungen und Hinweise Resümee: werden die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG verletzt?
Reptilien	Nein	In dem Plangebiet sind keine Kernhabitate der Arten vorhanden. Es kann nur sein, dass einige Arten (Blindschleiche, Waldeidechse) sich auf den

		Grundstückteilen, die zur Bebauung anstehen, aufhalten. Dieses allgemeine Risiko führt jedoch zu keiner artenschutzrechtlichen Relevanz, da die Erhaltung der örtlichen Populationen hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Diese Artengruppe kann nicht erheblich betroffen sein. Ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG wird daher nicht vorliegen.
Amphibien	Nein	Kleingewässer werden durch die Planung nicht verändert. Es verlaufen hier keine Hauptwanderrouten. Es kann nur sein, dass einzelne Individuen der Erdkröte, des Teichmolchs und des Grasfrosches sich ggf. während der Landlebensphasen innerhalb des Plangebiets aufhalten. Dieses allgemeine Risiko führt jedoch zu keiner artenschutzrechtlichen Relevanz, da die Erhaltung der örtlichen Populationen von Erdkröte, Teichmolch und Grasfrosch hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Diese Artengruppe kann nicht erheblich betroffen sein. Ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG wird daher nicht vorliegen.
Vögel	Ja / Nein	„Ja“ bezieht sich darauf, dass Gehölze und Gebäude als faunistische Potenzialabschätzung für die Vogelwelt von sehr hoher Bedeutung sind. Es sind innerhalb des Plangebietes keine Horste von Groß- und Greifvögeln und keine Brutkolonien als bezeichnende Brutplätze standortgebundener Arten bekannt. „Nein“ bezieht sich darauf, dass ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG bei Einhaltung der Schutzfrist für Arbeiten an Gebäuden und an Gehölzen aus § 39 Abs. 5 BNatSchG nicht vorliegen wird.
Säugetiere - Fleder- mäuse	Ja / Nein	„Ja“ bezieht sich darauf, dass alle Fledermausarten streng geschützt gem. § 7 BNatSchG sind, wobei für das Plangebiet vor allem eine Nutzung als Nahrungshabitat durch die synanthropen Arten wie Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus nicht auszuschließen ist. Quartiere können in Gebäuden sowie in Großbäumen mit Höhlen oder mit z. B. abgelösten Rindenpartien bestehen. Bezüglich des Nahrungsreviers werden keine erheblichen Veränderungen auftreten, da die potenziell vorkommenden Arten auch im Siedlungsbereich jagen. „Nein“ bezieht sich darauf, dass in Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG bei Umsetzung einer örtlichen Überprüfung Einhaltung einer Schutzfrist zwischen dem 01. März und dem 30. November für Arbeiten an potenziellen Sommerquartierstandorten (Höhlenbäume und Altbäume, Altgebäude) und bei rechtzeitiger Installation von Ersatzquartieren nicht vorliegen. Frostfreie Gebäude / Gebäudeteile und Höhlen in Großbäumen sind vor der Durchführung von

		Baumaßnahmen / Fällungen auf ggfs. Fledermausquartiere zu prüfen.
Säugetiere - sonstige	Nein	Es sind bezüglich der Haselmaus keine Vorkommen anzunehmen, das Plangebiet liegt nicht im bekannten Verbreitungsgebiet. Diese Artengruppe kann nicht erheblich betroffen sein. Ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG wird daher nicht vorliegen.
Fische und Neunaugen	Nein	Es sind innerhalb des Plangebietes keine Oberflächengewässer vorhanden, so dass kein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegen wird.
Libellen	Nein	Es sind innerhalb des Plangebietes Gewässer oder anderen Feuchtlebensräume vorhanden, so dass kein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegen wird.
Weichtiere	Nein	Es sind innerhalb des Plangebietes keine Gewässer oder andere Feuchtlebensräume vorhanden, so dass kein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegen wird.
Käfer	Ja / Nein	In dem Plangebiet kommen zum einen keine geeigneten Habitate für die relevante Art Breitflügeltauchkäfer vor. Für die betroffenen Großbäume liegen keine Hinweise auf Vorkommen der Arten Eremit und Heldbock (z. B. durch ausreichend große Mulmbildungen) vor. Es werden ausreichend alte Großbäume aufgrund der Planaufstellung / Planrealisierung nicht entfallen müssen. Diese Artengruppe kann nicht erheblich betroffen sein. Ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG wird daher nicht vorliegen und Großbäume ab einem Stammdurchmesser von 0,8 m werden auf ggfs. Vorkommen von Eremit und Heldbock zu prüfen sein, sofern deren Erhaltung nicht im Zuge der konkreten Vorhabenplanung sichergestellt werden kann.

Bezüglich des Schutzes von Vogelarten sind gemäß der obigen Aufstellung Eingriffe in Gehölze und Gebäude artenschutzrechtlich dann relevant, wenn sie innerhalb des Sommerhalbjahrs ausgeführt werden sollen, potenzielle Winterquartiere bedürfen ganzjährig der Prüfung vor einer Inanspruchnahme.

Bezüglich des Schutzes von potenziell vorkommenden Fledermausarten in / an Gebäuden und in Baumhöhlen sind einzelfallbezogene Überprüfungen von Bestandsgebäuden und potenziellen Quartierbäumen vorzunehmen und ggfs. werden geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Arten umzusetzen sein.

- Vor der Durchführung von Baumaßnahmen zwischen dem 01. März und dem 30. November mit Arbeiten an potenziellen Sommerquartierstandorten (Höhlenbäume und Altbäume, Altgebäude) sind diese auf ggfs. Fledermausquartiere zu überprüfen und Maßnahmen sind einzelfallbezogen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Ggfs. ist die Bauausführung zeitlich zu verschieben und / oder es sind rechtzeitig Ersatzquartiere zu installieren.

- Frostfreie Gebäude / Gebäudeteile und Höhlen in Großbäumen sind vor der Durchführung von Baumaßnahmen / Fällungen auf ggfs. Fledermausquartiere auch im Winter (also ganzjährig) zu prüfen

Aufgrund des Charakters der Planaufstellung für einen bereits bebauten Bereich ist es nicht sinnvoll, eine konkrete Bestandserfassung für Vogel- und Fledermausvorkommen durchzuführen. Dies liegt darin begründet, dass sowohl Vögel als auch Fledermäuse wechselnde Standorte / Quartiere nutzen und es ist außerdem kein Zeitpunkt / Zeitrahmen festlegbar, wann auf welcher Fläche ein Bauvorhaben realisiert wird.

Großbäume ab 0,8 m Stammdurchmesser, die nicht erhalten werden können, bedürfen im Fall des unvermeidbaren Entfallens zuvor einer Überprüfung ggfs. Vorkommen von Eremit und Heldbock. (Hinweis: solch große Bäume sind bisher im Plangebiet nicht vorhanden, jedoch können Bestandsbäume eine solche Größe erreichen.)

Bezüglich wild lebender Pflanzarten ist eine Verletzung des artenschutzrechtlichen Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG nicht zu besorgen, da ein Vorkommen der in diesem Zusammenhang zu schützenden Pflanzenarten ausgeschlossen werden kann. Diese Arten benötigen sehr spezielle Standorte, die im Plangebiet nicht vorkommen.

9.4. Umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation einschließlich des Artenschutzes

Maßnahmen des Baumschutzes / Gehölzschutzes

Es sind im Zuge der Planrealisierung folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Alle Arbeiten an Gehölzen einschließlich von Pflegeschnitten und das „auf den Stock setzen“ von Gehölzen dürfen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01.10. und dem letzten Tag des Februars ausgeführt werden. Daher sollten solche Arbeiten im Bedarfsfall rechtzeitig vor Beginn der baulichen Maßnahmen während des Winterhalbjahres ausgeführt werden.

Von der Maßgabe ausgenommen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

- Zum Schutz von Großbäumen ist im Zuge der Planung zu prüfen, ob die geplante Bebauung auch mit einer Erhaltung der Bäume realisiert werden kann. Die außerhalb des Plangeltungsbereichs aber an dessen Rand stocken Großbäume sind ebenso wie weitere Bäume, die nicht auf den Plangebietsflächen wachsen, vor Schäden zu schützen. Zu diesem Zweck sind Maßnahmen nach DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und nach der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sowie der ZTV-Baumpflege (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege umzusetzen; dieses sind insbesondere:

- Der Kronentraufbereich zzgl. eines Umkreises von 1,5 m darf außerhalb bestehender Zufahrten / Wege / Straßen / Gebäuden nicht befahren werden, nicht für Aufschüttungen oder Abgrabungen und nicht als (Zwischen-)lagerfläche genutzt werden, um Schäden an Wurzeln, Stamm und Krone zu vermeiden.
- Der zu schützende Kronentraufbereich zzgl. eines Umkreises von 1,5 m bzw. der im Rahmen der nachgeordneten Bauantragstellung und -genehmigung geprüfte Wurzelschutzbereich / Baumschutzbereich ist vor Baubeginn durch einen nicht verrückbaren Bauzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen.

- Bei unvermeidbaren Arbeiten in Nähe zu Bäumen / Großbäumen sind die Stämme der Bäume mit einem effektiven Stammschutz zu versehen, z. B. aus umgelegten Drainagerohren mit stabilen Holzbohlen und es sind druckverteilende Bodenplatten (so genannte Baggermatratzen o. ä.) auszulegen
- Bei unvermeidbaren Arbeiten in Nähe zu Bäumen / Großbäumen sind diese nur mit Handschachtung oder Absaugtechnik bei 2,50 m Mindestabstand vom Stammfuß auszuführen.
- Sofern beim Aufgraben Starkwurzeln von 2 cm Durchmesser oder mehr auftreten / gefunden werden, so sind diese Wurzeln zu erhalten oder ersatzweise sind fachgerecht saubere und glatte Schnitte herzustellen und eine fachgerechte Wundbehandlung ist vorzunehmen. Es ist nicht zulässig, z. B. mit einem Bagger oder anderem Großgerät Starkwurzeln abzureißen. Bei Wurzelverlust ist ein ausgleichender Kronenschnitt fachgerecht vorzunehmen.
- Gründungen im Wurzelschutzbereich sollten nur mit Punktfundamenten erfolgen, die außerhalb der statisch wichtigen Wurzeln errichtet werden (eine vorherige Suchschachtung – per Hand, mittels Bodensauger und anderem geeigneten Gerät - ist dann erforderlich).
- Im Rahmen der Baustelleneinweisung, des Baubeginns und voraussichtlich auch während der Bauzeit wird die Einsetzung eines Baumsachverständigen oder ggfs. einer qualifizierten Umweltbaubegleitung empfohlen zur Sicherstellung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume.
- Die freigelegten Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen. Stoffe zum Durchlüften des Wurzelbereichs müssen eine dauerhafte Durchlüftung zur Regeneration der geschädigten Wurzeln sicherstellen. Geeignet sind z.B. weitgestufte und intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische
- Im Anschluss der Bautätigkeiten sind weitere Maßnahmen zu treffen, z.B. bei einem Sauerstoff-, Nährstoff- und Wassermangel - Vertrocknen oder Erfrieren von Wurzeln ist eine Durchlüftung des Bodens und ggfs. eine Nährstoffversorgung vorzunehmen, um mögliche Schädigungen aufzufangen.

Gepflanzte und zu erhaltende Bäume sollen in Bereichen mit KFZ-Verkehr mit einem Schutz gegen ein Überfahren versehen werden. Für die Baumscheiben / Baumpflanzbeete wird eine Begrünung mit standortgerechten regionalen Arten empfohlen, z. B. einer geeigneten Gras- und Kräutermischung.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Baumschutzsatzung kann eine Ausnahme von den Verboten zur Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen zugelassen werden für ein Bauvorhaben, auf das bauplanungsrechtlich ein Rechtsanspruch besteht und das mit den erforderlichen Abstandsflächen wegen eines Baumes auch bei einer zumutbaren Veränderung oder Verschiebung des Baukörpers nicht verwirklicht werden kann. Ferner kann eine Ausnahme auch dann erteilt werden, wenn das Verbot zu einer besonderen Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Durch die Festsetzung von Baugrenzen für die Misch- und Wohngebiete wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme gegeben sein können. Dem steht die Verpflichtung gegenüber, gemäß § 7 der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen vorzunehmen und zudem beinhaltet der Bebauungsplan eine Festsetzung zur Regelung der Mindestanzahl von Bäumen je Baugrundstück.

Maßnahmen des Artenschutzes

Vogel- und Fledermausvorkommen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zu deren Schutz sind folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. Maßgaben im Zuge der Bauantragstellung und der Bauausführung einzuhalten:

- Grundsätzlich sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. In diesem Fall ist eine Baufeldräumung (Entfernung von Gehölzbeständen, Gebäudeabrisse und erhebliche Umbauarbeiten) nur außerhalb des Brutzeitraumes (als Brutzeitraum gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September) zulässig. Gehölzfällungen innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist bedürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG einer Befreiung nach § 67 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde. Eine Befreiung kann nur dann erteilt werden, wenn die in § 67 BNatSchG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- Keine Rodung von Gehölzen und kein Beginn der Bauarbeiten in der Vogelbrutzeit (01. März bis 30. September) entsprechend der allgemein gültigen Regelung für Arbeiten an Gehölzen § 39 BNatSchG.

Von der Maßgabe ausgenommen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen – sofern hier keine Brut- und Aufzuchtstätten von zu schützenden Vögeln bestehen.

- Der Abriss der Gebäude und Umbau von frostfreien Gebäudeteilen mit Potenzial für Fledermauswinterquartiere (=> kühler frostfreier Bereich mit geeigneter Luftfeuchtigkeit) innerhalb der Zeitspanne vom 01. Dezember bis zum letzten Tag des Februars bedarf einer qualifizierten Überprüfung auf ggf. Fledermausvorkommen samt Dokumentation und Mitteilung an die Untere Naturschutzbehörde.
- Erfolgt ein Abriss oder Umbau von nicht frostfreien Gebäuden zwischen dem 01.12. und dem letzten Tag des Februars, bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Maßnahmen zur Bereitstellung von Ersatzquartieren, da hier keine Winterquartiere anzunehmen sind.

Erfolgt der Gebäudeabriss und der erhebliche Gebäudeumbau im Zeitraum 01.03. bis 30.11., werden Bestandsüberprüfungen auf Fledermaussommerquartiere erforderlich. Im Fall von nachgewiesener oder anzunehmender sommerlicher Besiedlung mit Fledermäusen sind Maßnahmen zur Installation von Ersatzquartieren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen.

- Fällung von potenziellen Fledermaus-Quartierbäumen (=> solche mit Höhlen, abgelösten Rindenpartien, Astausbrüchen und ähnlichen Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse) möglichst in den Wintermonaten Dezember und Januar mit vorheriger Kontrolle auf Höhlen und im Fall des Bestehens von Höhlen Durchführung einer sachkundigen Besatzkontrolle auf Fledermausvorkommen mit Dokumentation. Sofern in den Höhlen ein Besatz festgestellt werden sollte, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zum Schutz der Tiere umzusetzen.
- Eine Bestandsüberprüfung darf nicht älter als 5 Kalendertage vor Baubeginn sein.
- Sofern ein bestehendes, aktuell aber nicht besetztes, Fledermausquartier entfernt oder erheblich beeinträchtigt wird oder werden kann, ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeizuführen und es werden künstliche Fledermausquartiere in benachbarten Bäumen oder an benachbarten oder den neuen Gebäuden /Gebäudeteilen zu installieren sein.

Zu empfehlende Fledermausquartiere der Firma Hasselfeldt sind (<http://www.hasselfeldt-naturschutz.de/>):

Fledermausgroßraumhöhle FGRH (mind. 1 Stück für 1 Abrisshaus)

oder der Firma Schwegler <http://www.schwegler-natur.de/>:

Fledermaus-Großraumhöhle 1FS (mind. 1 Stück für 1 Abrisshaus)

oder Fledermaus - Großraum- & Überwinterungshöhle 1FW (mind. 1 Stück für 1 Abrisshaus)

Zum Einbau in die Fassaden der neuen Gebäude sind ebenfalls bei diesen Firmen geeignete Nisthilfen (Niststeine) im Handel erhältlich.

In der Nähe der Fledermaushöhle/n ist jeweils mind. 1 Vogelnistkasten zu installieren, um die Besiedlung des Fledermauskastens durch Vögel zu vermeiden. Anstelle der weit verbreiteten „Meisenkästen“ sollten besser Typen für bedrängtere Arten verwendet werden, z.B. für Stare, Gartenrotschwanz und Grauschnäpper. Zu empfehlende Nisthilfen der Firma Hasselfeldt <http://www.hasselfeldt-naturschutz.de/>:

Nisthöhle U-Oval 30/45 oder Nischenbrüterhöhle NBH (1 Stück je Fledermausquartier) oder „Nistkasten für Stare & Gartenrotschwanz“ STH (mind. 1 Stück je Fledermausquartier)

oder der Firma Schwegler <http://www.schwegler-natur.de/>:

Nischenbrüterhöhle Typ 1N (1 Stück je Fledermausquartier) oder Nisthöhle 2GR (oval) (mind. 1 Stück je Fledermausquartier)

Zum Schutz von Fledermäusen und nachtaktiver Insekten ist § 41 a BNatSchG einzuhalten und zur Energieeinsparung sollen die Außenbeleuchtungen auf öffentlichen und privaten Flächen insektenfreundlich ausgeführt werden. Dies beinhaltet staubdichte, nach unten ausgerichtete und zu den Gehölzen und sonstigen Grünflächen hin abgeschirmte Leuchten, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird. Dies gilt auch für beleuchtete Werbeanlagen.

Als insektenfreundlich gelten z.B. „warmweiße“ LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von 2700 K oder weniger (maximal 3000 K) oder Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST, NAV oder HPS). Eine weitere Alternative stellen Natriumdampfniederdrucklampen (LS-, NA- oder SOX) dar. Aufgrund ihres monochromatischen Lichtes mit einer Wellenlänge von etwa 590 nm ohne Blau- und UV-Anteil sind sie für Insekten kaum sichtbar und außerdem in der Lage, Dunst und Nebel gut zu durchdringen.

Großbäume ab 0,8 m Stammdurchmesser, die nach Prüfung der Sachlage nicht erhalten werden können, müssen durch qualifiziertes Personal auf ggfs. bestehende Vorkommen des Eremit und des Heldbock geprüft werden. Eine Entfernung eines solchen Großbaums ist nur zulässig, wenn hier kein zu schützender Besatz festgestellt worden ist.

Es wird empfohlen, bauliche Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinterliegende Umgebung eröffnen (wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge) nicht herzustellen. Spiegelnde Fassaden oder Fenster sollten keinem Außenreflexionsgrad größer 15 % an Gebäudefronten in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen bzw. der offenen Feldflur aufweisen.

Bei Beachtung der o. g. Maßnahmen einschließlich der Ausführungsfristen, der Überprüfung auf Eremit- und Heldbock-Besatz, Fledermausquartiere und der Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse gemäß der obigen Beschreibungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der zu schützenden Vogel- und Fledermausarten bzw. keine Verletzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.

Darüber hinaus gehende Kompensations- und Maßnahmenerfordernisse bestehen nicht.

9.5. Weitere Schutzgüter

Die sonstigen Umweltbelange wie Immissionsschutz (→ Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit vor allem mit Blick auf den Immissionsschutz und auf in Teilbereichen belastete Böden), Wasser (→ Flächenentwässerung), Boden (→ ggf. belastete Böden, etc.), Fläche (→ Flächeninanspruchnahme, ggf. bodenordnende Maßnahmen), kulturelles Erbe (→ Kulturdenkmal/e), sonstige Sachgüter (→ bestehende Nutzungen wie landwirtschaftlicher Nebenerwerb, Gewerbe, Verkehr und Gemeinbedarf sowie Nutzungsrechte) werden in Zusammenhang mit anderen Kapiteln der Begründung behandelt.

Bezüglich der Schutzgüter Luft und Klima, liegen für Appen keine detaillierten Klimadaten vor. Ferner ist eine Relevanz detaillierter Angaben für die Planung über generelle Information und der grundsätzlichen Anforderungen zur Minimierung von allgemeinen Beeinträchtigungen des Klimas infolge einer fortschreitenden Bebauung innerörtlicher Flächen nicht erkennbar.

Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Planung in einem darzulegenden Maße bezüglich der Schutzgüter Klima und Luft zu bewertungs- und planungserheblichen Auswirkungen führen wird, da durch die Neubebauung auf einer Fläche für den Gemeinbedarf keine Emissionen erwartet werden, die über das allgemeine Maß einer innerörtlichen gemischten Bebauung hinausgehen.

Die Planung weist keine besondere Empfindlichkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf.

10. Energieeinsparung/ Umweltvorsorge

Klimaforscher und Meteorologen prognostizieren für die kommenden Jahrzehnte mehr Winterregen, trockenere Sommer, verstärkte Bodenerosionen, mehr Extremwetterlagen, mehr Hitzetage, mehr Starkregen und vermehrtes Auftreten von Tornados - Ereignisse mit problematischen Folgen für Natur und Umwelt.

Umweltschutz und Umweltvorsorge sind nach § 1 Abs. 5 BauGB als planerische Ziele festgesetzt. Demnach soll die städtebauliche Planung zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beitragen. Nachfolgend werden Empfehlungen an die Bauherren aufgeführt, um die umweltrelevante Beeinträchtigungen zu verringern.

Aus Gründen der Umweltvorsorge werden bei der Errichtung von Gebäuden bauliche Maßnahmen für den Einsatz **erneuerbarer Energien** (regenerative Energiesysteme) wie insbesondere Solarenergie empfohlen. Mit der zunehmenden Notwendigkeit, fossile Brennstoffe nicht nur im Stromsektor, sondern auch im Wärme und Verkehrsbereich durch erneuerbare Energien zu ersetzen, wird der Bedarf an Photovoltaikanlagen in den kommenden Jahren deutlich steigen. Der Fokus beim Ausbau der Photovoltaik in Europa sollte gem. „Hintergrundpapier: Der naturverträgliche Ausbau der Photovoltaik“¹ des NABU verstärkt auf die Dachanlagen von Gebäuden gelenkt werden. „Hier besteht großes Potenzial, insbesondere für die Energieversorgung urbaner Räume. [...] Um Straßen und Häuser zu bauen, werden Böden versiegelt – mit gravierenden Auswirkungen für die Umwelt. Die Biodiversität geht zurück oder verschwindet sogar vollends. Aus diesem Grund ist es wichtig, versiegelte Flächen effektiv und effizient zu nutzen“

Solaranlagen auf Dächern sind langlebig und produzieren über Jahrzehnte Strom. Zusätzlich erhöht eine PV-Dachanlage den Immobilienwert und mindert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den fluktuierenden Preisen.

Die gesetzlichen Standards zur **Energieeinsparung** und die entsprechenden Maßnahmen sind einzuhalten. Es wird empfohlen, darüberhinausgehend weitergehende Maßnahmen, die einen Primärenergiebedarf gegenüber GEG 2019 / EnEV-Standard um 30 Prozent unterschreiten, anzustreben.

Weitere Maßnahmen zur **Reduktion von schädlichen Klimagasen** sind zum Beispiel: Ladepunkte für Elektro-PKW, Elektro-Roller und Elektro-Fahrräder. Diese liefern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduktion der CO²-Emissionen.

Die **Versorgung** des neu entstehenden Wohnquartieres mit Warmwasser und Heizungsenergie ist durch den Einsatz von Blockheizkraftwerk mit Brennstoffzellentechnologie

¹ <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210421-nabu-infopapier-photovoltaik.pdf>

und Stromspeicher per Hausakku zukunftsfähig und nachhaltig sowie klimaschonend und nahezu CO²-neutral.

Die **Erhaltung durch Um- und Weiternutzung der bestehenden Bausubstanz** vermeidet effektiv die Entstehung von Abfällen und reduziert die aufgewendete Menge an Primärenergie.

Sollte dennoch neu- oder umgebaut werden, wird der Einsatz von natürlichen, **nachhaltigen Baustoffen** empfohlen. Beton mit oder ohne Stahlarmierung ist um ein Vielfaches schädlicher für die Klimabilanz als zum Beispiel Kalksandsteine oder Holz. Sowohl der Beton als auch der Stahl sind hochgradig treibhausgasrelevant. Beton besteht zu großen Teilen aus Zement. Dieser kommt in der Natur nicht vor und muss in Werken gebrannt werden. Dabei entweicht Kohlenstoff. Sowohl bei Stahl als auch bei Zement sind die Abfallprodukte Kohlendioxid und andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas, die noch klimarelevanter sind als CO².

Eine **kompakte Bauform** mit einem niedrigen A/V Verhältnisses (Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis) ist empfehlenswert. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Eine verdichtete Bauform mit Flach-, Pult- oder Satteldach und geringen Vor- und Rücksprüngen der Außenfläche ermöglichen einen geringen Energiebedarf.

Auf die Vorteile von **Gründächern** wurde bereits im Kapitel 6.4, Seite 24 eingegangen. Diese Empfehlungen werden an dieser Stelle auch über das festgesetzte Maß hinaus empfohlen.

Die Kombination von Gründächern und Solaranlagen ist möglich und wurde vielerorts angewendet. Zur Veranschaulichung, wie die Kombination beider Anlagen aussehen kann, wird auf die Auszüge aus der BuGG-Fachinformation „Solar-Gründach“ verwiesen, einsehbar unter folgendem Link: https://www.bund-lemgo.de/download/FB_Solar_Gruendach_int.pdf.

Die historischen und aktuellen **Belastungen für den Boden** sind zahlreich. Zum einen wird der Boden durch viele unterschiedliche Stoffe belastet, wie toxische Elemente und Verbindungen sowie Nährstoffe. Zum anderen beeinträchtigt vor allem die Bebauung unseren Boden, die immer mit totalem Verlust seiner natürlichen Funktion verbunden ist. Boden ist nicht beliebig vermehrbar oder erneuerbar, so dass die flächenhafte Zerstörung des Bodens trotz Sanierungsmaßnahmen nicht wieder rückgängig zu machen ist. Daher gilt der Grundsatz der Vorsorge.

Der **Schutz des Mutterbodens** ist im Baugesetzbuch verankert. So ist nach § 202 BauGB bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Der anfallende Bodenaushub ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück weiter zu nutzen. Dies senkt den ökologischen Fußabdruck, da der Boden nicht zu anderen Flächen oder zur Entsorgung transportiert werden muss. Sofern der Erdaushub nicht auf dem Grundstück oder an anderer geeigneter Stelle wieder verwertet werden kann, ist dieser nach den geltenden Rechtsprechungen sachgerecht zu entsorgen. Dies sollte jedoch aus Gründen der Nachhaltigkeit, die letzte Möglichkeit darstellen.

Der Gemeinde wird in dem Zusammenhang regelmäßig ein Bodenmanagementkonzept von der unteren Bodenschutzbehörde empfohlen. Was bei der Erschließung in Bezug auf den Bodenschutz dabei von der Gemeinde im Vorwege zu planen und umzusetzen ist, ist im Leitfaden vorsorgender Bodenschutz auf der Internet des Kreises Pinneberg nachzulesen.

Mit dem Schutz des Bodens geht auch die **Verringerung versiegelter Flächen** im Bereich der Zuwegungen und Stellplätze einher. Zur Versickerung des Regenwassers und Belüftung des Bodens als Lebensraum für Kleinstlebewesen sollten diese möglichst offen angelegt werden z.B. in Form von Rasengittersteinen oder Rasenlinern.

Der **Regenwasserversickerung** auf dem Grundstück ist Vorrang vor der Einleitung ins Ortsentwässerungsnetz zu geben. In Bezug auf Starkregenereignisse wird jedoch auch eine ausreichende Regenretention empfohlen. In Kombination mit einer unterirdischen Zisterne kann das Regenwasser aufgefangen und für die Gartenbewässerung unter Verringerung des Trinkwasserbrauchs und der Wasserkosten sinnvoll genutzt werden.

11. Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Gemeindestraßen „Hauptstraße“, „Eekhoff“ und „Opn Bouhlen“ und teilweise über Privatstraßen, die an die genannten öffentlichen Straßen anschließen.

Gemäß Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau- und Verkehr sind folgende Hinweise zu beachten:

- Alle baulichen Veränderungen an der L 106 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBVSH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der L 106 keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z.B. Lichtsignalanlagen, Linksabbiegespuren einschließlich der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Land.
- Bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen ist die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 106 zu berücksichtigen und die Bebauung muss ausreichend vor Immissionen geschützt werden. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der L 106 nicht gefordert werden.
- Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 106 geleitet werden.

Weiterhin sind Lichtquellen so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen, insbesondere der Landesstraße L106, nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe sowie Ort oder Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

Ergänzend wird daraufhingewiesen, dass bei einer Umsetzung von baulichen Maßnahmen die für den Bereich der Abfallentsorgung maßgeblichen Vorschriften (UVV, RAST EAE 85-95) zu beachten und insbesondere die Zufahrten, Kurven und Wendebereiche frei von baulichen Einrichtungen (Schaltschränke, Lampen, etc.) und Bepflanzungen (Bäume und Sträucher) zu halten sind. Die Abfallentsorgung muss während möglicher Baumaßnahmen stets gewährleistet werden.

12. Ver- und Entsorgung

12.1. Energie, Trinkwasser, Telekommunikation, Breitband

Die Versorgung mit Strom, ggf. Gas, Trinkwasser, Telekommunikation und Breitband ist bereits vorhanden und soll nur bedarfsorientiert erweitert werden.

Der Zweckverband Breitband Marsch und Geest (ZBMG) wird in Zusammenarbeit mit Wilhelm.tel den B-Plan 32 mit Glasfaser versorgen. Die Stadtwerke Pinneberg, betreiben das Trinkwassernetz in Appen.

Um ggf. den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes zu gewährleisten, sollten die Ver- und Entsorgungsträger rechtzeitig über die Bauausführungstermine unterrichtet werden. Ausreichende Trassen für die Verlegung von Leitungen sind in den Verkehrsflächen freizuhalten. In den Gebäuden sollten von den Bauherren Leerrohre z.B. für Glasfaser vorgesehen werden. Die Ver- und Entsorgungsträger benötigen im Erschließungsgebiet eine ungehinderte Nutzung der künftigen Straßen und Wege. Verkehrsflächen, die ggf. nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber zur Erschließung der Grundstücke zur Verfügung stehen müssen, sind ggf. mit Leitungsrecht / Dienstbarkeiten zu belasten.

Zudem sind bei Beginn von Tiefbauarbeiten und Planungen die aktuellen Bestandspläne durch die ausführenden Firmen anzufordern. Es ist jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen.

Die Vodafone GmbH und die Schleswig-Holstein Netz AG teilten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit, dass sich im Plangeltungsbereich Versorgungsleitungen der Firmen befinden.

12.2. Löschwasser / Brandschutz

Für den Löschwasser-Grundsatz sind die Gemeinden zuständig. Bezogen auf die geplanten Flächen ist in der Regel ein Löschwasserbedarf von mindestens 96 m³/h (bei Wohnnutzungen) und (bei gewerblichen Nutzungen) über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach § 5 LBO herzustellen.

Bei den Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken sind die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14090 zu beachten.

Sollte bei Gebäuden der zweite Rettungsweg gemäß § 34 LBO über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen, darf die jeweilige Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern / Stellen nicht mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegen, da die örtliche Feuerwehr nicht über Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

12.3. Entwässerung

Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von 2005

Die Gemeinde hat 2005 eine Oberflächen-Abwassersatzung zur Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet erstellen lassen.²

² Oberflächen-Abwassersatzung zur Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet, Diplom Geologe Ingo Ratajczak, Holtsee, 2005

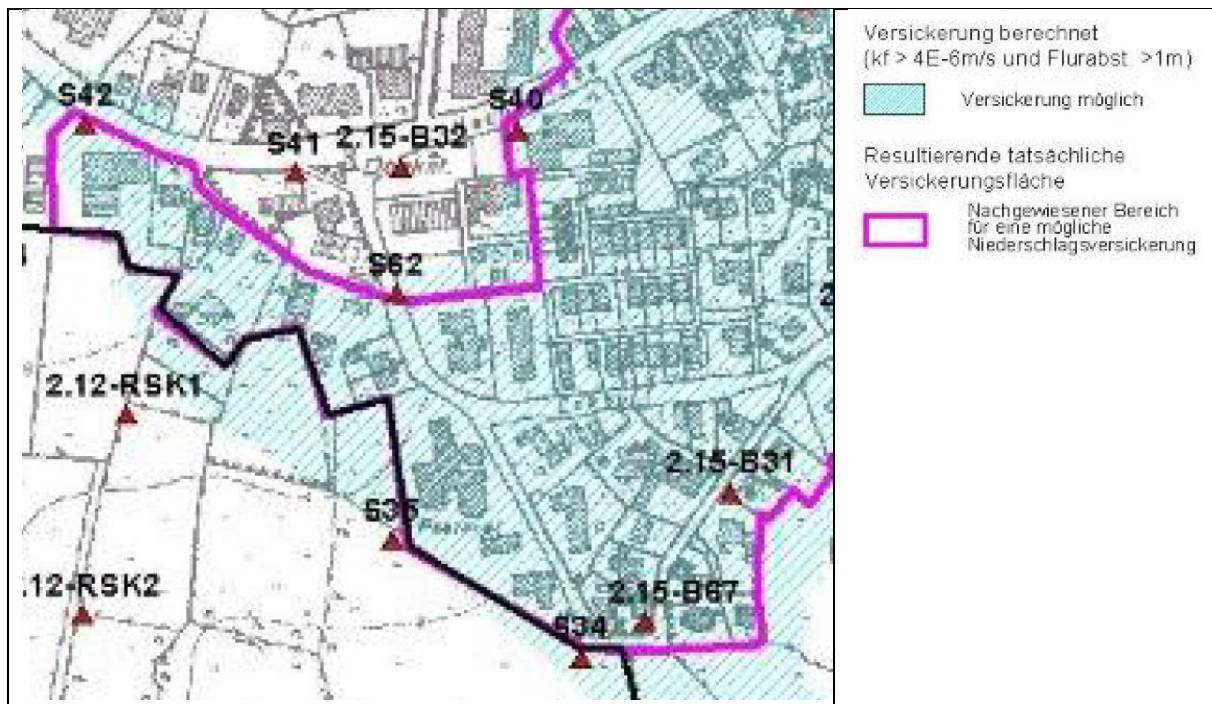


Abbildung 9 - Versickerungsmöglichkeit, Ratajczak, 2005

Große Teile des Plangebietes liegen in dem Bereich, in dem eine Versickerung fachlich gesichert erfolgen kann. Für den Bereich, für den das nicht zutrifft, sind zurzeit keine baulichen Änderungen geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Bereichen mit einem Grundwasserflurabstand zwischen größer 1 m und kleiner 2 m nur Flächen oder Muldenversickerung angewandt werden kann. Bei größeren Grundwasserflurabständen können auch andere Versickerungsverfahren wie Rigolen-, Rohr- oder Schachtversickerungen zum Einsatz kommen.

Hinzu kommt, dass die Versiegelung der Fläche insgesamt nicht wesentlich erhöht wird.

Aufgrund dieser Versickerungsmöglichkeit wird zur Entlastung der stark ausgelastete Appener Beek festgesetzt, dass zusätzlich anfallendes Regenwasser z.B. bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversiegelungen zu versickern ist. Das kann nur in den Bereichen geschehen, in denen eine Versickerung möglich ist. Diese Bereiche sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. Ggf. werden Rückhaltevorrichtungen erforderlich. Weiterhin wird für das gesamte Plangebiet ein Abflussbeiwert von max. 0,6 für PKW-Stellplätze, private Fahrwege und Zuwegungen festgesetzt. (vgl. Kapitel 4.6, Seite 17)

Die Untere Wasserbehörde merkt an, dass sofern eine Grundwasserabsenkung im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen notwendig ist, muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (8 Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden.

Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, sind im Plangebiet unzulässig.

Die Äußerung wird wie folgt berücksichtigt.

Stellungnahme zur Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von 2005

Das Gutachten vom 15.08.2005 zur Oberflächen-Abwassersatzung Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet Appen wurde vom Diplom Geologe Ingo Ratajczak erstellt, der mit Schreiben vom 13.03.2023 Stellung bezieht. Diese Stellungnahme wird nachfolgend zitiert.

„Die generelle Eignung zur Versickerung im Gemeindegebiet Appen wurde dabei anhand der Auswertung der in 2005 verfügbaren geologischen Aufschlüsse (Bohrungen) und Daten zum Grundwasserstand abgeleitet.

Für die Ausweisung der für die Versickerung geeigneten Bereiche wurde die Versickerung über Mulden angenommen. Als weitere Kriterien waren eine ausreichende Durchlässigkeit der oberflächlich anstehenden Schichten sowie ein ausreichender Grundwasserflurabstand anzusehen.

Nach DWA A 138 muss mindestens 1 m Abstand zwischen Unterkante Versickerungsanlage und (vermutlichem) höchstem Grundwasserstand bestehen. Bei der üblichen Muldentiefe von max. 0,3 m wäre hiermit eine Grundwasserflurabstand von 1,3 m zu dem saisonalen hohem Grundwasserstand erforderlich.

Im Gutachten aus 2005 wurde der Grundwasserflurabstand anhand der verfügbaren Grundwasserdaten berechnet. Hierzu wurden anhand langjähriger Ganglinien der Schwankungsbereich der Grundwasserstände ermittelt und die aus verschiedenen Zeiten und Erfassungsarten ermittelten Grundwasserstände der Archivbohrungen durch Aufschlag von bis zu 0,5 m höheren Grundwasserständen zur Abbildung der möglichen Maximalwasserstände korrigiert.

In der 2005 gültigen ATV-A138 Richtlinie war kein Mindestabstand zum Grundwasser bei Muldenversickerung angegeben. Um einen ausreichenden Schutz des Grundwassers zu ermöglichen, wurde im Gutachten 2005 vorsorglich ein Grundwasserflurabstand von mindestens 1 m angesetzt. Nach heute gültiger DWA A 138 ist jedoch mindestens 1 m unter Unterkante der Mulde als Abstand erforderlich.

Die Grenzen der (vereinfachten) geologischen Einheiten, mit denen die generelle Eignung oder nicht Eignung auf Grund der Durchlässigkeit bewertet wurde, erfolgte auf Grundlage der 2005 verfügbaren Bohrdaten. Inzwischen sind zahlreiche weitere Bohrungen hinzugekommen, sodass sich im Detail Veränderungen der Gebiete ergeben können.

Für die Bewertung der Versickerungseignung im Bereich des B-Plan 32, Appen erfolgte daher durch [Herrn Ratajczak] eine Neubewertung auf Grundlage der Daten 2005 ergänzt um die aktuell verfügbaren Bohrdaten des LLUR. Nachfolgende Quellen wurden verwendet:

[1] Dipl. Geol. I. Ratajczak (15.08.2005): „Oberflächen-Abwassersatzung - Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet Appen.- Auftraggeber Gemeinde Appen.

[2] Gemäß Geologiedatengesetz veröffentlichte Bohrdaten als WMS-Service im GIS: https://umwelt-geodienste.schleswig-holstein.de/WIVIS_UWAT_Bohrpunkte?SERVICE=WIVIS&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.3.0&

[3] Dipl. Geol. I. Ratajczak (21.10.2022): „Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstr. 71, 25482 Appen“.- Auftraggeber Gemeinde Appen

[4] Dipl. Geol. I. Ratajczak (2000-2022): Grundwassersicherung Altablagerung SCH03 sowie Grundwassersanierung SCH-Swatt-39, hier langjährige Aufzeichnung der Grundwasserstände.

Bewertung:

Die für die Auswertung im nahen Umfeld um den B-Plan 32 aktuell verfügbaren Bohrungen sind auf Anlage 1 [= nachfolgende Abbildung] eingetragen. Deutlich zu erkennen ist, dass westlich, nördlich und östlich des B-Plangebietes inzwischen erheblich mehr Bohraufschlüsse als 2005 verfügbar sind.

Der Bereich mit für die Versickerung ungeeigneten oberflächlich anstehenden bindigen Schichten (vorwiegend Geschiebelehm oder Geschiebemergel) muss auf Grund der zusätzlichen Bohrdaten weiter nach Süden verschoben werden als noch in 2005 interpretiert (auf Anl. 1 mit brauner Farbe markierte Verbreitung Geschiebelehm/ -mergel). Der nach

derzeitigem Planungsstand des B-Plans eingetragene Bereich, in dem Niederschlagswasser versickert werden soll, erstreckt sich demnach über den nach neuer Auswertung im Nordwesten vorhandenen für die Versickerung ungeeigneten Bereich (lila Umgrenzung bis in den Verbreitungsbereich des Geschiebelehms).

Südlich an den Geschiebelehm ist ein Bereich, bei dem nach Bohrungen Sand über Geschiebelehm/ -mergel anstehend ist, vorhanden. Die Ausdehnung dieses Bereichs im B-Plangebiet ist jedoch auf Grund der nur geringen Bohrdichte mit größerer Unsicherheit behaftet (durch Fragezeichen im Plan Anlage 1 angedeutet). Nach Süden schließen sich dann ab Oberfläche (unter Mutterboden) anstehenden Sande mit größerer Mächtigkeit an. Insgesamt hat sich gegenüber der Interpretation der geologischen Verhältnisse aus 2005 und der mit den aktuellen Daten überarbeiteten Interpretation nur eine geringfügige Veränderung im Nordwesten des geplanten B-Plans 32 ergeben.

Für den nordwestlichen Teil des geplanten B-Plans 32 ist demnach eine Versickerung nicht möglich. Der im derzeitigen B-Planentwurf ausgewiesene Bereich mit vorgesehener Versickerung sollte entsprechend verkleinert und zudem textlich ergänzt werden: "dass die konkrete Versickerungseignung grundstücksbezogen jeweils nachzuweisen ist". Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal wie, auch jetzt im Bestand, erfolgen.

In dem südöstlichen B-Planbereich ist nach den verfügbaren Aufschlussdaten gut durchlässiger Sand anstehend, der auf Grund der Durchlässigkeit generell für die Versickerung von Niederschlagswasser geeignet wäre.

Die Prüfung des 2. Kriteriums: „Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von Muldenunterkante bis zur Grundwasseroberfläche“ kann anhand der Daten aus 2005 geprüft werden. Die Flurabstandskarte zeigt, dass im Bereich des Planungsgebietes der Grundwasserflurabstand bei Annahme maximaler Grundwasserstände größer 1 m beträgt. Die Isolinien des Grundwasserflurabstands sind auf Anlage 1 eingetragen. Die südliche Grenze des B-Plangebietes verläuft dabei noch nördlich der in 2005 ermittelten 1 m Flurabstandslinie. Die langjährige Aufzeichnung der Grundwasserstände im nur einige Kilometer östlich gelegenen Gemeindegebiet Schenefelds weisen für den oberflächennahen Grundwasserleiter auf Grund des geringeren Niederschlags im hydrogeologischen Winterhalbjahr seit 2010 abnehmende Grundwasserstände auf [5]. Das Niederschlagsmuster ist für das Gemeindegebiet Appen als vergleichbar anzunehmen, entsprechend ist auch im Gemeindegebiet mit inzwischen tendenziell geringeren maximalen Grundwasserständen als in 2005 zu rechnen. Entsprechend weist der bei der Bohrung 87B in 2016 ermittelte Grundwasserstand mit 1,78 m u. GOK einen deutlich größeren Grundwasserflurabstand auf als nach der in 2005 erstellten Flurabstandskarte dort zu erwarten wäre (Anl. 1).

In der Gesamtsicht der aktuell verfügbaren Daten ist meines Erachtens daher ausreichend belegt, dass für den in Anlage 1 orange schraffiert markierten Teil des geplanten B-Plans 32 die Durchlässigkeit der anstehenden Schichten für die Versickerung ausreichend groß ist und der nach DWA-A 138 geforderte minimale Grundwasserflurabstand von 1,3 m bei Muldenversickerung eingehalten wird.“

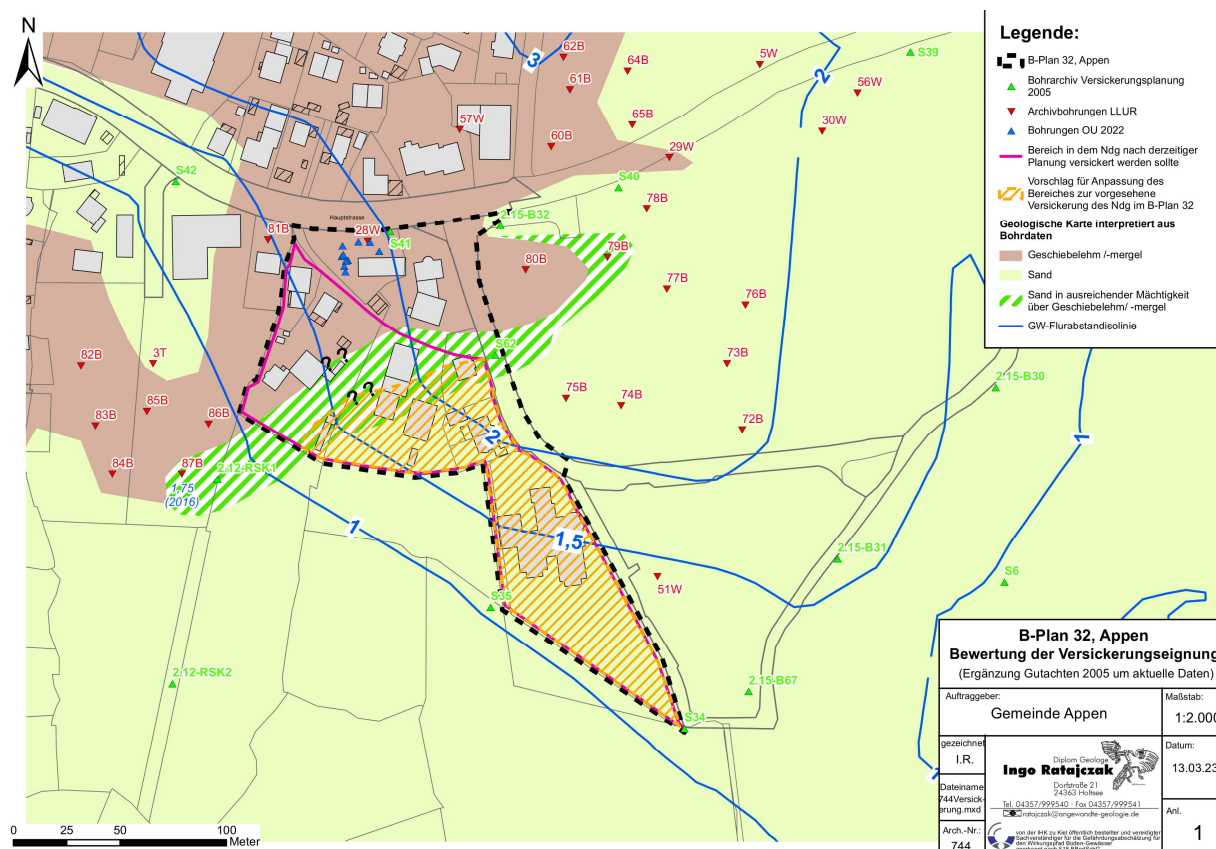


Abbildung 10 - Anlage 1 zur Bewertung der Versickerungseignung

Gemäß der zuvor zitierten Stellungnahme hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Bereiche, in dem versickert werden muss, auf den orange schraffierten Bereich zu verringern und die textliche Festsetzung entsprechend anzupassen:

Bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversiegelungen ist das zusätzliche Regenwasser in den in Teil A - Planzeichnung gekennzeichneten Bereich (lila umrandet) zu versickern. Die konkrete Versickerungseignung ist im Vorhineins grundstücksbezogen nachzuweisen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal wie erfolgen. [...]

12.4. Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet LSG 05 "Holmer Sandberge und Moorbereiche" des Kreises Pinneberg an.

Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, sind im Plangebiet unzulässig.", da gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 24 BauGB auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinflüssen zu treffenden Maßnahmen vorgegeben werden dürfen.

13. Boden

Die Bodenkarte des Landes SH zeigt für den Plangeltungsbereich die Bodenarten Pseudogley, Gley und Podsol auf. Im Bereich des Gley und des Podsol ist jahreszeitlich bedingt mit Grundwasser oberhalb von 4 bzw. bis 10 dm zu rechnen. Die Bodenart Podsol kann als

versickerungsfähig gelten, die Bodentypen Pseudogley und Gley weisen „Lehmsand über Lehm“ auf und hier sind nur geringe Versickerungsleistungen über die Fläche möglich.

13.1. Bodenaushub/Bodenschutz

Der anfallende Bodenaushub soll, soweit er nicht im Plangebiet verbleiben oder in geeigneter Weise (an anderer Stelle) wiederverwendet werden kann, nach den geltenden Rechtsprechungen sachgerecht entsorgt werden.

Gemäß § 202 BauGB i.V. m. § 12 BBodSchV ist Oberboden (Mutterboden) in nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.

Bei Bautätigkeit ist die DIN 18915 und für die Verwertung des Bodenaushubs die DIN 19731 anzuwenden.

Der Anteil der Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Bei Oberbodenarbeiten müssen die Richtlinien der DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ und die DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Bodenarbeiten“ beachtet werden.

Auf nicht bebauten Flächen ist die Durchlässigkeit des Bodens wieder herzustellen.

Dem Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen des Landes Schleswig-Holstein, Stand November 2021, können alle derzeit geltenden Grundlagen zum Bodenschutz und zum werterhaltenden Umgang mit Mutterboden entnommen werden.

https://www.schleswig-Holstein.de/DE/Fachinhalte/B/boden/Downloads/leitfadenBodenschutzBauen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

13.2. Altstandorte, Altablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderung

Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstraße 71, 25482 Appen, erstellt durch Dipl.-Geol. I. Ratajczak, Holtsee, Oktober 2022

Von der Gemeinde Appen wurde die Erstellung einer Orientierenden Untersuchung (OU) der im Bereich des geplanten B-Plan Nr. 32 gelegenen Altlastenverdachtsfläche Hauptstr. 71 in Appen beauftragt. Die Fläche wurde von 1964 bis 1977 als öffentliche Tankstelle mit Wagenpflegehalle genutzt.

Im Rahmen der OU wurden die aus der ehemaligen gewerblichen Nutzung abgeleiteten potenziellen Eintragsbereiche für Schadstoffe erkundet.

Ergebnisse:

Der auf Grundlage der Aktenrecherche begründete Altlastenverdacht der ehemaligen gewerblichen Nutzung als Tankstelle hat sich bestätigt. Es sind MKW-Bodenbelastungen im Bereich des ehem. Ölabscheiders nachgewiesen worden.

Bei gleichbleibender Nutzung besteht hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Grundwasser jedoch kein Handlungsbedarf. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei gleichbleibender Nutzung werden nicht beeinträchtigt. Es wird jedoch die Durchführung einer Detailerkundung zur Eingrenzung der MKW-Bodenbelastung und Absicherung der Sickerwasserprognose empfohlen.

Bei höherwertiger Umnutzung ist eine Sanierung der MKW-belasteten Auffüllung in 0,8-1,5 m Tiefe im Bereich des ehem. Ölabscheiders erforderlich (Austausch belasteter Boden). Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse auch bei höherwertiger Nutzung eingehalten.

Eine höherwertige Umnutzung ist daher nur nach erneuter fachgutachterlicher Bewertung unter Berücksichtigung der tatsächlich geplanten Umnutzung und/oder nach Sanierung der MKW-Bodenbelastung zulässig.

Das B-Plan Verfahren kann nach Auffassung des Gutachters trotz vorliegender Bodenbelastung weitergeführt werden, da die Art und Lage der Bodenbelastung keine Beeinträchtigung der aktuellen und ggf. zukünftigen gewerblichen Nutzung darstellen.

Eine Kennzeichnung der Bodenbelastung ist in der B-Planzeichnung erfolgt. Im B-Plan wird zudem festgelegt, dass die Sanierung der MKW-Bodenbelastung im Falle einer höherwertigen Umnutzung oder bei Umnutzung mit Freilegung des belasteten Bereichs durch den jeweiligen Bauherren erfolgen muss.

Ausgekoftete belastete Böden sind gemäß der abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen.

Für den Boden unter dem bestehenden Gebäuden können mit der vorliegenden OU keine Aussagen getroffen werden. Bei Freilegung des Bodens unter dem Gebäude ist zu prüfen, ob Bodenbelastungen vorhanden sind.

13.3. Entsorgung von Boden

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gilt nicht für Boden am Ursprungsort (Böden in situ), einschließlich nicht ausgehobener kontaminierter Böden und Bauwerke, die dauerhaft mit dem Grund und Boden verbunden sind.

Dies trifft auch für nicht kontaminiertes Bodenmaterial und andere natürlich vorkommende Materialien zu, die bei Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden (§ 2 Nr. 10 und 11 KrWG).

Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrechtlich keine Einwände.

Für Boden, der hingegen der externen Entsorgung übergeben werden soll, gilt Folgendes:

- Es wird die Erstellung eines Bodenmanagements empfohlen.
- Rechtzeitig vor einer Entsorgung des Abfalls (hier ggf. Bodenaushub) ist der geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) mit den dazugehörigen Dokumenten (Analysen nach LAGA M20 inkl. Probenahmeprotokollen) der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg vorzulegen.
- Die Probenahme hat nach der LAGA M32 PN 98 zu erfolgen. Eine Abweichung von diesen Vorgaben ist im Vorwege mit der Unteren Abfallentsorgungsbehörde abzustimmen da ansonsten die Untersuchungsergebnisse nicht für eine Entsorgung berücksichtigt werden.
- Bei etwaigen Abrissvorhaben sind die Vorgaben des Merkblattes zur Abfallentsorgung bei Abbrucharbeiten sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung sind einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mir unverzüglich vorzulegen.

14. Kosten

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 können zurzeit noch keine Erschließungskosten genannt werden.

15. Flächenbilanz

Bezeichnung	Fläche in ha
Bauflächen	1,585
davon: Allgemeines Wohngebiet - WA 1	0,529
davon: Allgemeines Wohngebiet - WA 2	0,693
davon: Mischgebiet	0,363
Verkehrsflächen	0,182
davon: Straßenverkehrsflächen Eekhoff	0,144
davon: Fußgängerpromenade	0,038
Räumlicher Geltungsbereich	1,767

Stand: 26.09.2022

16. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereich	5
Abbildung 2 - Auszug aus dem Regionalplan	7
Abbildung 3 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan	8
Abbildung 4 - Auszug aus dem Ortsentwicklungskonzept.....	9
Abbildung 5 - Lageplan , Geräuschquellen, Lärmkontor 2022	20
Abbildung 6 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die nicht überwiegend zum Schlafen genutzt werden können	21
Abbildung 7 - maßgeblichen Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können	22
Abbildung 8 - unmaßstäbliche Verkleinerung des B-Plan-Entwurfs für das Plangebiet	34
Abbildung 9 - Versickerungsmöglichkeit, Ratajczak, 2005.....	54
Abbildung 10 - Anlage 1 zur Bewertung der Versickerungseignung.....	57

Diese Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen in ihrer Sitzung amgebilligt.

Appen,

Der Bürgermeister

Stand: 16.03.2023

Gemeinde Appen, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff“ Beteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. Stadt Tornesch, Schreiben vom 22.12.2022
2. Dataport, Schreiben vom 16.02.2022
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 19.12.2022
4. Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 23.12.2022
5. 50 Hertz, Transmission GmbH, Schreiben vom 16.12.2022
6. Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 16.12.2022
7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.01.2023
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Lübeck, Schreiben vom 16.12.2022
9. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, BIL Leitungsanfrage, Schreiben vom 15.12.2022
10. GasLINE GmbH, BIL Leitungsanfrage Schreiben vom 15.12.2022
11. Gemeinde Prisdorf Schreiben vom 09.01.2023

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 15.12.2022

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Appen korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Aus Sicht des Immissionsschutzes sind, soweit auf der landwirtschaftlichen Hofstelle keine gewerblichen Tätigkeiten durchgeführt werden, keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Aussage des Landwirtes/ Eigentümer und der Gemeinde wird die Hofstelle als Nebenerwerb genutzt. diese Nutzung ist in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

4. IHK, Kiel, Schreiben vom 18.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Der Form halber möchten wir die Hinweise der Schalltechnischen Untersuchung hervorheben, dass in Gemengelagen aus Wohnbebauung und Gewerbe bzw. an Gewerbe heranrückende Wohnbebauung lärminduzierte Nutzungskonflikte entstehen können. Um Einschränkungen in den betrieblichen Abläufen der Gewerbetreibenden zu vermeiden, regen wir an, frühzeitig Maßnahmen zum Schallschutz im Plangebiet zu ergreifen.	Die Äußerung wurde berücksichtigt. Für den Bebauungsplan wurde ein Schallgutachten erstellt. Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die gewerblichen Nutzungen sind in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt worden und in die Festsetzungen eingeflossen.

5. GAB Umwelt Service, Schreiben vom 05.05.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Auf Grundlage der übersandten groben Planungszeichnung, haben wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 32. Für die weiteren Planungen möchten wir Sie dennoch bitten die unten stehenden Informationen zu berücksichtigen. Wir bitten Sie vorsorglich, bei einer Umsetzung von baulichen Maßnahmen die für den Bereich der Abfallentsorgung maßgeblichen Vorschriften (UVV, RAST EAE 85-95) zu beachten und insbesondere die Zufahrten, Kurven und Wendebereiche frei von baulichen Einrichtungen (Schaltschränke, Lampen, etc.) und Bepflanzungen (Bäume und Sträucher) zu halten. Die Abfallentsorgung ist während möglicher Baumaßnahmen stets zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung bei den weiteren Planungen.	Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und auf der Ebene der Ausführungsplanung berücksichtigt.

6. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 10.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Bei dem Vorhaben ist eine Regenrückhaltung zwingend erforderlich.	Die Äußerung ist zum Teil berücksichtigt. Der Geltungsbereich ist zum großen Teil bereits bebaut. Die Entwässerung ist bereits auf den meisten Flächen geregelt. Auf diesen Flächen wird die Entwässerung auch weiterhin funktionieren. Es ist jedoch festgesetzt, dass in Teilbereichen bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversiegelungen das zusätzliche Regenwasser zu versickern ist. Die konkrete Versickerungseignung ist im Vorhineins grundstücksbezogen nachzuweisen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal erfolgen. Die privaten Versickerungsanlagen (z.B. Mulden) sind nach dem aktuellen Stand der Technik (zurzeit nach dem DWA-Arbeitsblatt DWA-A 138) zu bemessen, zu bauen und zu betreiben. Mit der Ausarbeitung nach DWA-Arbeitsblatt DWA-A 138 ist die Aussage, in den Bereichen, wo versickert werden kann, berücksichtigt. In den anderen Bereichen muss die Entwässerung über den Entwässerungskanal erfolgen. Der Nachweis ist ggf. in den jeweiligen Baugenehmigungen zu erbringen.

7. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Planen und Bauen, Bauaufsicht Schreiben vom 02.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Ich habe folgende Anregungen und Bedenken: 1. Siehe Stellungnahme vom 10.05.2022 nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Forderung einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen erfordert eine Stellplatzsatzung.	Die Ansicht wird nicht geteilt. Diese Regelung wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein aufgenommen.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Schreiben vom 10.05.2022 Ich habe folgende Anmerkungen und Hinweise: Für die Festsetzung einer bestimmten Zahl der erforderlichen Stellplätze gibt es m.E. keine Rechtsgrundlage. Was Inhalt eines B-Planes sein kann, ist in § 9 BauGB bestimmt. Natürlich dürfen Anforderungen aufgrund von örtlichen Satzungen, wie z.B. einer Gestaltungssatzung, Werbesatzung oder eben einer Stellplatzsatzung nachrichtlich als Festsetzung in den B-Plan übernommen werden. Daher sollte erst eine Stellplatzsatzung geschaffen werden, auch vor dem Hintergrund, dass zukünftig sonst keine Stellplätze gefordert werden können.	Die Ansicht wird nicht geteilt. Diese Regelung wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein aufgenommen. Es bedarf auch keiner Gestaltungssatzung um Gestaltungsfestsetzungen in den B-Plan aufzunehmen. Die Gemeinde kann nicht nachvollziehen, warum es einer Stellplatzsatzung bedürfen soll, um Festsetzungen zu Stellplätzen aufnehmen zu können, zumal dann die Möglichkeit, solche Festsetzungen in B-Pläne aufnehmen zu können, überflüssig wäre, wenn der Sachverhalt bereits in einer Satzung geregelt ist. Die Gemeinde bittet um den Rechtsbezug zu dieser Äußerung, um dies nachvollziehen zu können.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Untere Bodenschutzbehörde: Die Gemeinde Appen hat den B-Planes Nr. 32 „Südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff“ im Verfahrensschritt in der Beteiligung TöB 4-2. Die altlastverdächtige Fläche APP-Haupt-71 wurde im Auftrag der Gemeinde orientierend untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung wurde der unteren Bodenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung im Beteiligungsverfahren als Gutachten „Orientierende Erkundung der Altlastverdachtsfläche, APP-Haupt-71, Hauptstraße 71, 25482 Appen, Flurstück 35/5, Flur 12, Gemarkung Appen“ mit Stand vom 21.10.2022 zur Bewertung vorgelegt. Das Gutachterbüro kommt zu dem Ergebnis, dass der Altlastenverdacht, der mit der historischen Erkundung für den Standort APP-Haupt-71 formuliert wurde, bestätigt wurde. Es sind MKW-Bodenbelastungen im Bereich des ehem. Ölabscheiders nachgewiesen worden.	Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Bei gleichbleibender Nutzung (gewerblich Nutzung, Aufrechterhaltung der Versiegelung, keine Abriss- und/ oder Erdarbeiten) besteht hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Grundwasser kein Handlungsbedarf. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind bei gleichbleibender Nutzung nicht beeinträchtigt. Für die Eingrenzung der MKW-Bodenbelastung und Absicherung der Sickerwasserprognose wird die Durchführung einer Detailerkundung empfohlen.	
Die Bodenschutzbehörde schließt sich dieser Beurteilung an. Die orientierende Untersuchung ist für die Sachverhaltsermittlung in der Bauleitplanung beauftragt worden und so sind vom Gutachter differenzierte Bewertungen der einzelnen Wirkungspfade in Bezug auf den IST-Zustand des Grundstücks, Zustand während einer baulichen Veränderung (Bauphase) und nach Abschluss der baulichen Veränderung erarbeitet worden.	Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
IST-Zustand Unter Beibehaltung der Versiegelung und Bebauung sind auf den Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Grundwasser keine Maßnahmen erforderlich.	
Maßnahme Schadensausmaßerkundung mit einer DU: Die laterale und ggf. vertikale Ausdehnung der MKW-Bodenbelastung bei dem ehem. Ölabscheider ist mit einer Detailerkundung weiter einzugrenzen und die Sickerwasserprognose ist bei abweichendem Befund zur Ausdehnung der Belastung ggf. neu durchzuführen.	
Zustand während einer baulichen Veränderung (Bauphase) Zur Gefahrvermeidung auf dem Wirkungspfad Boden-Mensch sind die im Vorwege von Abriss und Erdarbeiten in der Detailuntersuchung ermittelten und ab- und eingegrenzten Auffüllung der MKW-Belastung, unter Beachtung der üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen, auszukoffern. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Kontakt zu diesem Boden von nicht gewerblichen Personal vermieden wird.	Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Ausgekofferte belastete Böden sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen.	

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist durch die Beteiligung eines Sachkundigen (Sachverständiger wird empfohlen) sicherzustellen, dass der MKW-belastete Boden ausgebaut wird und die Schadstofffreiheit der Grubensohlen durch entsprechende Untersuchungen dokumentiert wird. Das gilt auch für den Behältergarten und nach Abbruch für den Werkstattbereich. <u>Endzustand (Abschluss Bodensanierung)</u> Nach erfolgter Bodensanierung bei dem ehem. Ölabscheider und dem Ausbau der Erdtanks besteht hinsichtlich der Gefährdung durch die ehemalige Nutzung als Tankstelle dann auch bei höherwertiger Umnutzung (Wohnnutzung) keine Gefährdung über die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser. <u>Status:</u> Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wird das Grundstück weiterhin als altlastverdächtige Fläche - Alt-standort im Boden- und Altlastenkataster geführt. Durch die Gemeinde ist die Altlastverdachtsfläche in der Planzeichnung gekennzeichnet worden. Eine Verfahrensweise, wie das „Bodenbelastungsproblem“ auf diesem Grundstück nach Erlangung der Rechtskraft des B-Planes zu lösen ist, ist mit der bloßen Kennzeichnung und dem damit abgegeben „Wahrhinweis“, noch nicht erfolgt.	Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Kennzeichnung der altlastverdächtigen Fläche ist in der Planzeichnung enthalten.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Daher wird angeregt, den Schadensausmaß durch eine Detailuntersuchung abschließend ermitteln zu lassen und eine konkrete, planungsrechtlich abgesicherte Verfahrensweise zum Umgang mit der Bodenbelastung zu entwickeln. Im Abschnitt 2.1.4 des Altlastenerlasses des Landes Schleswig-Holsteins ist eine Auswahl von verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu finden.	Die Hinweise werden auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung berücksichtigt. Zur Zeit ist keine Änderung der vorhandenen Nutzung oder Bebauung geplant. Die Fläche ist im B-Plan als altlastverdächtigen Fläche gekennzeichnet und der Umgang mit der Fläche wird in den Hinweisen beschrieben. Im Gutachten¹ heißt es: „Bei gleichbleibender Nutzung werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse eingehalten. <i>Bei Umnutzung ist fachgutachterlich zu belegen, dass keine neue Gefährdung entsteht, ggf. ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Bodenaustausch, Versiegelung) eine zukünftige Gefährdung der Schutzgüter auszuschließen.</i> <i>Für eine planungsrechtlich zulässige höherwertige Nutzung kann eine Bodensanierung der MKW-Belastung im Bereich des ehem. Ölabscheiders erforderlich werden. Sofern der belastete Boden entfernt wird, besteht auch bei Umnutzung keine Gefährdung der Schutzgüter. Eine höherwertige Umnutzung ist daher nur nach erneuter fachgutachterlicher Bewertung unter Berücksichtigung der tatsächlich geplanten Umnutzung und/oder nach Sanierung der MKW-Bodenbelastung zulässig.</i> <i>Das B-Plan Verfahren kann nach Einschätzung des Gutachters trotz vorliegender Bodenbelastung weitergeführt werden, da die Art und Lage der Bodenbelastung keine Beeinträchtigung der aktuellen und ggf. zukünftigen gewerblichen Nutzung darstellt.</i>

¹ Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstraße 71, 25482 Appen, Dipl.-Geol. I. Ratajczak, 24363 Holtsee, 21.10.2022

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
In der LBO Fassung von 2021 wurde die „Genehmigungsfreistellung“ zum Standardverfahren im Geltungsbereich eines B-Planes erklärt. Im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist daher auch keine Möglichkeit für „Auflagen zum Umgang mit Bodenbelastungen“ vorgesehen. Daher ist es wichtig, Lösungen zum Umgang mit Bodenbelastungen auf der Ebene der Bauleitplanung festzulegen und rechtlich zu verankern. Der WA 1 Bereich war im Verfahrensschritt des Scoping noch eine Mischgebietsfläche. Auf dieser Fläche sind die Betriebsgebäude und -flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes vorhanden. Zur Befestigung von Hof- und Betriebsflächen könnten Materialien auf- und eingebracht worden sein, die in Hinblick auf ihre Inhaltsstoffe für eine Wohnnutzung als problematisch einzustufen sind. Die Entfernung dieser Materialien ggfs. auch von unterirdischen Anlagen zur Baureifeherstellung für Wohnbauflächen, ist nach der derzeitigen Rechtsauffassung keine bodenschutzrechtliche Fragestellung der Gefahrenabwehr, sondern im Falle einer Abfuhr dieser „Materialien“ vom Grundstück, eine abfallrechtlich zu bearbeitende Fragestellung, die manchmal mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein kann.	Der Hinweise wurde wie folgt berücksichtigt. Eine Kennzeichnung der Bodenbelastung ist im B-Plan erfolgt. Im B-Plan ist zudem festgelegt (vgl. C. Hinweise in den Festsetzungen), dass die Sanierung der MKW-Bodenbelastung im Falle einer höherwertigen Umnutzung oder bei Umnutzung mit Freilegung des belasteten Bereichs durch den jeweiligen Bauherren erfolgen muss. Da es sich nur um eine kleinräumige auf das Grundstück beschränkte Bodenbelastung handelt, ist dies laut Gutachter zulässig (Altlastenerlass SH)³. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Untergrund Materialien eingebracht wurden, über/ auf denen keine Niederschlagswasserversickerung möglich ist. In der Begründung ist auf den „Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen des Landes Schleswig-Holstein, Stand November 2021“ hingewiesen worden, ohne Maßnahmen für die Baugebietsentwicklung abzuleiten.	Die Äußerung wird wie folgt berücksichtigt. Das Gutachten vom 15.08.2005 zur Oberflächen-Abwassersatzung Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet Appen wurde vom Diplom Geologe Ingo Rataiczak erstellt, der mit Schreiben vom 13.03.2023 Stellung bezieht. Diese Stellungnahme wird nachfolgend zitiert. „Die generelle Eignung zur Versickerung im Gemeindegebiet Appen wurde dabei anhand der Auswertung der in 2005 verfügbaren geologischen Aufschlüsse (Bohrungen) und Daten zum Grundwasserstand abgeleitet. [...] Die Grenzen der (vereinfachten) geologischen Einheiten, mit denen die generelle Eignung oder nicht Eignung auf Grund der Durchlässigkeit bewertet wurde, erfolgte auf Grundlage der 2005 verfügbaren Bohrdaten. Inzwischen sind zahlreiche weitere Bohrungen hinzugekommen, sodass sich im Detail Veränderungen der Gebiete ergeben können. [...] Die für die Auswertung im nahen Umfeld um den B-Plan 32 aktuell verfügbaren Bohrungen sind auf Anlage 1 [siehe nachfolgende Abbildung bei der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde]] eingetragen. Deutlich zu erkennen ist, dass westlich, nördlich und östlich des B-Plangebietes inzwischen erheblich mehr Bohraufschlüsse als 2005 verfügbar sind. Der Bereich mit für die Versickerung ungeeigneten oberflächlich anstehenden bindigen Schichten (vorwiegend Geschiebelehm oder Geschiebemergel) muss auf Grund der zusätzlichen Bohrdaten weiter nach Süden verschoben werden als noch in 2005 interpretiert (auf Anl. 1 mit brauner Farbe markierte Verbreitung Geschiebelehm/ -mergel). Der nach derzeitigem Planungsstand des B-Plans eingetragene Bereich, in dem Niederschlagswasser versickert werden soll, erstreckt sich demnach über den nach neuer Auswertung im Nordwesten vorhandenen für die Versickerung ungeeigneten Bereich (lila Umgrenzung bis in den Verbreitungsbereich des Geschiebelehms).

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
	Südlich an den Geschiebelehm ist ein Bereich, bei dem nach Bohrungen Sand über Geschiebelehm/ -mergel anstehend ist, vorhanden. Die Ausdehnung dieses Bereichs im B-Plangebiet ist jedoch auf Grund der nur geringen Bohrdichte mit größerer Unsicherheit behaftet (durch Fragezeichen im Plan Anlage 1 angedeutet). Nach Süden schließen sich dann ab Oberfläche (unter Mutterboden) anstehenden Sande mit größerer Mächtigkeit an. Insgesamt hat sich gegenüber der Interpretation der geologischen Verhältnisse aus 2005 und der mit den aktuellen Daten überarbeiteten Interpretation nur eine geringfügige Veränderung im Nordwesten des geplanten B-Plans 32 ergeben. In dem südöstlichen B-Planbereich ist nach den verfügbaren Aufschlusssdaten gut durchlässiger Sand anstehend, der auf Grund der Durchlässigkeit generell für die Versickerung von Niederschlagswasser geeignet wäre. [...] In der Gesamtsicht der aktuell verfügbaren Daten ist meines Erachtens daher ausreichend belegt, dass für den in Anlage 1 orange schraffiert markierten Teil des geplanten B-Plans 32 die Durchlässigkeit der anstehenden Schichten für die Versickerung ausreichend groß ist und der nach DWA-A 138 geforderte minimale Grundwasserflurabstand von 1,3 m bei Muldenversickerung eingehalten wird.“ Gemäß der zuvor zitierten Stellungnahme hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Bereiche, in dem versickert werden muss auf den orange schraffierten Bereich zu verringern und die textliche Festsetzung entsprechend anzupassen: Bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversieglungen ist das zusätzliche Regenwasser in den in Teil A - Planzeichnung gekennzeichneten Bereich (lila umrandet) zu versickern. Die konkrete Versickerungseignung ist im Vorhineins grundstücksbezogen nachzuweisen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal wie erfolgen. [...]

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<u>Anmerkung zur Dachbegrünung:</u> Damit die gewünschten Wirkungen von Dachbegrünungen in Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen auch Eintreten und dauerhaft erhalten werden können, sind aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde weitere Spezifikationen für die „Substratqualitäten“ auszuführen. Folgendes gilt es u.a. zu verhindern: Substrate, die einen Nährstoffüberschuss enthalten, geben diesen über das vom Dach laufende Niederschlagswasser ab. Sofern keine „Nährstoffrückhaltung- und/ oder Abbauleistung“ in den Niederschlagsrücksystemen/ Versickerungsmulden vorgesehen wird/ erfolgt, ist mit dem so an Nährstoffen angereicherten Niederschlagswasser eine Überdüngung der nachfolgenden Gewässer/ des Grundwassers unvermeidlich. Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser: Bei Beachtung des Absatzes 12.3 der Begründung kann der B-Plan Nr.32 aus Sicht der unteren Wasserbehörde/Oberflächenwasser plangemäß umgesetzt werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Anregung wird durch eine entsprechende Ergänzung der Begründung berücksichtigt. Es sollen nur solche Substrate verwendet werden dürfen, durch die mit dem ablaufenden Regenwasser keine erheblichen Nähr- und Schadstoffbelastungen des Bodens oder des Grundwassers zu erwarten sind. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Untere Wasserbehörde/Grundwasser: Der Bebauungsplan setzt textlich fest, dass das anfallende Niederschlagswasser in einem markierten Teilbereich des Plangebietes zu versickern ist. Die Auswahl des gekennzeichneten Bereichs erfolgte laut Begründung anhand eines Gutachtens zu einer Oberflächen-Abwassersatzung der Gemeinde Appen aus dem Jahr 2005. Dieses Gutachten ist den Planunterlagen nicht beigelegt, daher kann von Seiten der unteren Wasserbehörde nicht beurteilt werden, ob die Versickerung im gekennzeichneten Bereich tatsächlich nach den Vorgaben des DWA Arbeitsblattes A 138 realisierbar ist. Der der Begründung beigelegte Kartenausschnitt aus dem Gutachten, der einen Teilbereich des Plangebietes als versickerungsfähig darstellt, legt in der Legende die Voraussetzungen für eine mögliche Versickerung mit einem „kf-Wert > 4*10⁻⁶ m/s und Flurabstand > 1 m“ fest (Abbildung 9, Kapitel 12.3. Entwässerung). Dies entspricht nicht den Anforderungen der DWA Arbeitsblattes A 138. Es ist vorgeschrieben, dass der Abstand zwischen der Unterkante einer Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand mindestens 1 m betragen muss. Ein Flurabstand von > 1 m ist somit nicht ausreichend, zumal die jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels beachtet und ein mittlerer höchster Grundwasserstand festgelegt werden muss. Weiterhin ist zu beachten, dass sich auf den oberflächennah anstehenden wassergeringdurchlässigen Schichten jahreszeitlich bedingt mehrere Dezimeter Wasser anstauen können, was ebenfalls einen Einfluss auf die Festlegung eines mittleren höchsten Grundwasserstandes hat. Anhand umliegender Bohrungen und des interpretierten geologischen Untergrundaufbaus aus dem Bericht zur orientierenden Untersuchung der Hauptstraße 71, Appen, muss davon ausgegangen werden, dass eine schadlose Versickerung nach dem aktuellen Stand der Technik und den Anforderungen des DWA Arbeitsblattes A 138 unter Umständen im nordwestlichen Bereich des für die Versickerung festgelegten Teilgebietes nicht umsetzbar ist.	Die Äußerung wird wie folgt berücksichtigt. Das Gutachten vom 15.08.2005 zur Oberflächen-Abwassersatzung Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet Appen wurde vom Diplom Geologe Ingo Rataiczak erstellt, der mit Schreiben vom 13.03.2023 Stellung zu den Aussagen der unteren Wasserbehörde bezieht. Diese Stellungnahme wird nachfolgend zitiert. „Die generelle Eignung zur Versickerung im Gemeindegebiet Appen wurde dabei anhand der Auswertung der in 2005 verfügbaren geologischen Aufschlüsse (Bohrungen) und Daten zum Grundwasserstand abgeleitet. Für die Ausweisung der für die Versickerung geeigneten Bereiche wurde die Versickerung über Mulden angenommen. Als weitere Kriterien waren eine ausreichende Durchlässigkeit der oberflächlich anstehenden Schichten sowie ein ausreichender Grundwasserflurabstand anzusehen. Nach DWA A 138 muss mindestens 1 m Abstand zwischen Unterkante Versickerungsanlage und (vermutlichem) höchstem Grundwasserstand bestehen. Bei der üblichen Muldentiefe von max. 0,3 m wäre hiermit eine Grundwasserflurabstand von 1,3 m zu dem saisonalen hohem Grundwasserstand erforderlich. Im Gutachten aus 2005 wurde der Grundwasserflurabstand anhand der verfügbaren Grundwasserdaten berechnet. Hierzu wurden anhand langjähriger Ganglinien der Schwankungsbereich der Grundwasserstände ermittelt und die aus verschiedenen Zeiten und Erfassungsarten ermittelten Grundwasserstände der Archivbohrungen durch Aufschlag von bis zu 0,5 m höheren Grundwasserständen zur Abbildung der möglichen Maximalwasserstände korrigiert. In der 2005 gültigen ATV-A138 Richtlinie war kein Mindestabstand zum Grundwasser bei Muldenversickerung angegeben. Um einen ausreichenden Schutz des Grundwassers zu ermöglichen, wurde im Gutachten 2005 vorsorglich ein Grundwasserflurabstand von mindestens 1 m angesetzt. Nach heute gültiger DWA A 138 ist jedoch mindestens 1 m unter Unterkante der Mulde als Abstand erforderlich.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Die Grundstückseigentümer können somit die Vorgaben des Bebauungsplanes zur Niederschlagswasserbeseitigung ggf. nicht einhalten und die Entwässerung muss ggf. in den Teilbereichen, in denen eine Versickerung nach dem aktuellen Stand der Technik nicht realisierbar ist, auf anderem Wege erfolgen. Im unmittelbaren Bereich zukünftiger geplanter Versickerungsanlagen muss deren Machbarkeit gemäß der oben genannten Vorgaben des DWA Arbeitsblattes A 138 im Vorwege mittels Sondierungen geprüft und nachgewiesen werden.	Die Grenzen der (vereinfachten) geologischen Einheiten, mit denen die generelle Eignung oder nicht Eignung auf Grund der Durchlässigkeit bewertet wurde, erfolgte auf Grundlage der 2005 verfügbaren Bohrdaten. Inzwischen sind zahlreiche weitere Bohrungen hinzugekommen, sodass sich im Detail Veränderungen der Gebiete ergeben können. Für die Bewertung der Versickerungseignung im Bereich des B-Plan 32, Appen erfolgte daher durch [Herrn Ratajczak] eine Neubewertung auf Grundlage der Daten 2005 ergänzt um die aktuell verfügbaren Bohrdaten des LLUR. Nachfolgende Quellen wurden verwendet: [1] Dipl. Geol. I. Ratajczak (15.08.2005): „Oberflächen-Abwassersatzung - Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet Appen.- Auftraggeber Gemeinde Appen. [2] Gemäß Geologiedatengesetz veröffentlichte Bohrdaten als WMS-Service im GIS: https://umwelt-geodienste.schleswig-holstein.de/WIVIS_UWAT_Bohrpunkte?SERVICE=WIVIS&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.3.0& [3] Dipl. Geol. I. Ratajczak (21.10.2022): „Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstr. 71, 25482 Appen“-Auftraggeber Gemeinde Appen [4] Dipl. Geol. I. Ratajczak (2000-2022): Grundwassersicherung Altablagerung SCH03 sowie Grundwassersanierung SCH-Swatt-39, hier langjährige Aufzeichnung der Grundwasserstände.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
	Bewertung: Die für die Auswertung im nahen Umfeld um den B-Plan 32 aktuell verfügbaren Bohrungen sind auf Anlage 1 [= nachfolgende Abbildung] eingetragen. Deutlich zu erkennen ist, dass westlich, nördlich und östlich des B-Plangebietes inzwischen erheblich mehr Bohraufschlüsse als 2005 verfügbar sind. Der Bereich mit für die Versickerung ungeeigneten oberflächlich anstehenden bindigen Schichten (vorwiegend Geschiebelehm oder Geschiebemergel) muss auf Grund der zusätzlichen Bohrdaten weiter nach Süden verschoben werden als noch in 2005 interpretiert (auf Anl. 1 mit brauner Farbe markierte Verbreitung Geschiebelehm/-mergel). Der nach derzeitigem Planungsstand des B-Plans eingetragene Bereich, in dem Niederschlagswasser versickert werden soll, erstreckt sich demnach über den nach neuer Auswertung im Nordwesten vorhandenen für die Versickerung ungeeigneten Bereich (lila Umgrenzung bis in den Verbreitungsbereich des Geschiebelehms). Südlich an den Geschiebelehm ist ein Bereich, bei dem nach Bohrungen Sand über Geschiebelehm/-mergel anstehend ist, vorhanden. Die Ausdehnung dieses Bereichs im B-Plangebiet ist jedoch auf Grund der nur geringen Bohrdichte mit größerer Unsicherheit behaftet (durch Fragezeichen im Plan Anlage 1 angedeutet). Nach Süden schließen sich dann ab Oberfläche (unter Mutterboden) anstehenden Sande mit größerer Mächtigkeit an. Insgesamt hat sich gegenüber der Interpretation der geologischen Verhältnisse aus 2005 und der mit den aktuellen Daten überarbeiteten Interpretation nur eine geringfügige Veränderung im Nordwesten des geplanten B-Plans 32 ergeben. Für den nordwestlichen Teil des geplanten B-Plans 32 ist demnach eine Versickerung nicht möglich. Der im derzeitigen B-Planentwurf ausgewiesene Bereich mit vorgesehener Versickerung sollte entsprechend verkleinert und zudem textlich ergänzt werden: "dass die konkrete Versickerungseignung grundstücksbezogen jeweils nachzuweisen ist". Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal wie, auch jetzt im Bestand, erfolgen.

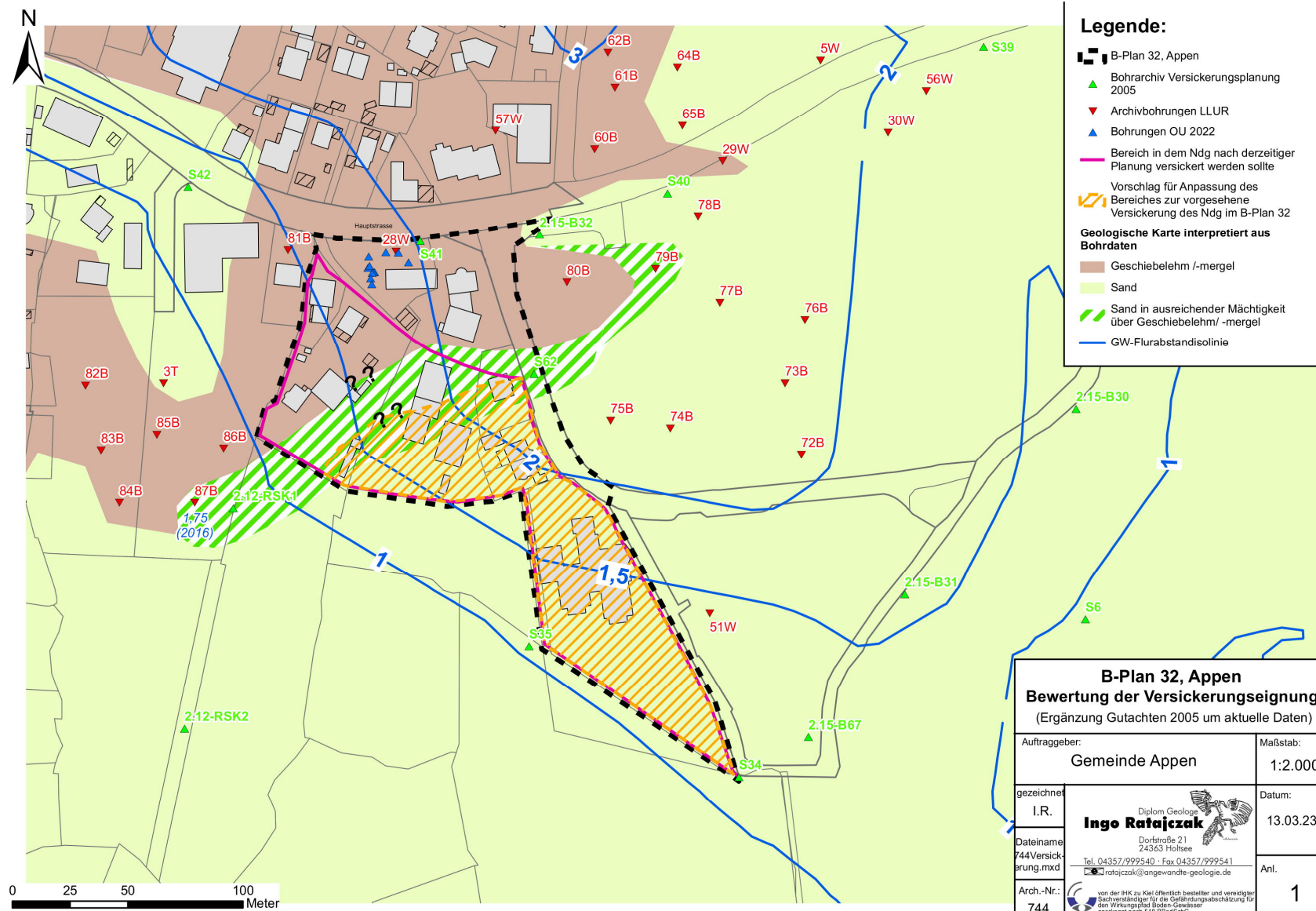
8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
	In dem südöstlichen B-Planbereich ist nach den verfügbaren Aufschlussdaten gut durchlässiger Sand anstehend, der auf Grund der Durchlässigkeit generell für die Versickerung von Niederschlagswasser geeignet wäre. Die Prüfung des 2. Kriteriums: „Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von Muldenunterkante bis zur Grundwasseroberfläche“ kann anhand der Daten aus 2005 geprüft werden. Die Flurabstandskarte zeigt, dass im Bereich des Planungsgebietes der Grundwasserflurabstand bei Annahme maximaler Grundwasserstände größer 1 m beträgt. Die Isolinien des Grundwasserflurabstands sind auf Anlage 1 eingetragen. Die südliche Grenze des B-Plangebietes verläuft dabei noch nördlich der in 2005 ermittelten 1 m Flurabstandslinie. Die langjährige Aufzeichnung der Grundwasserstände im nur einige Kilometer östlich gelegenen Gemeindegebiet Schenefelds weisen für den oberflächennahen Grundwasserleiter auf Grund des geringeren Niederschlags im hydrogeologischen Winterhalbjahr seit 2010 abnehmende Grundwasserstände auf [5]. Das Niederschlagsmuster ist für das Gemeindegebiet Appen als vergleichbar anzunehmen, entsprechend ist auch im Gemeindegebiet mit inzwischen tendenziell geringeren maximalen Grundwasserständen als in 2005 zu rechnen. Entsprechend weist der bei der Bohrung 87B in 2016 ermittelte Grundwasserstand mit 1,78 m u. GOK einen deutlich größeren Grundwasserflurabstand auf als nach der in 2005 erstellten Flurabstandskarte dort zu erwarten wäre (Anl. 1). In der Gesamtsicht der aktuell verfügbaren Daten ist meines Erachtens daher ausreichend belegt, dass für den in Anlage 1 orange schraffiert markierten Teil des geplanten B-Plans 32 die Durchlässigkeit der anstehenden Schichten für die Versickerung ausreichend groß ist <u>und</u> der nach DWA-A 138 geforderte minimale Grundwasserflurabstand von 1,3 m bei Muldenversickerung eingehalten wird.“

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag



8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Untere Naturschutzbehörde: Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen grundsätzliche naturschutzrechtliche Bedenken.	Gemäß der zuvor zitierten Stellungnahme hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Bereiche, in dem versickert werden muss auf den orange schraffierten Bereich zu verringern und die textliche Festsetzung entsprechend anzupassen: Bei Neu- und Umbauten bzw. bei Neuversiegelungen ist das zusätzliche Regenwasser in den in Teil A - Planzeichnung gekennzeichneten Bereich (lila umrandet) zu versickern. Die konkrete Versickerungseignung ist im Vorhineins grundstücksbezogen nachzuweisen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, muss der Anschluss an den bestehenden Kanal wie erfolgen. [...] Die Äußerung wird berücksichtigt. .

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Aus landschaftspflegerischer Sicht sollte der mit dem B-Plan hergestellte Siedlungsrand eingegrünt werden, um eine Abgrenzung zum Außenbereich herzustellen. Hierbei sind insbesondere die bereits vorhandenen großen Bäume, die auch der Baumschutzsatzung unterliegen, zu berücksichtigen. Folgende Bäume am Rand des Baugebietes sollten mit einem Erhaltungsgebot versehen werden: Nr. 25, Nr. 26 und Nr. 27 bilden eine Ortsbildprägende Baumgruppe. Hier sollte eine deutliche Rücknahme der Baugrenze erfolgen. Auch zum dauerhaften Erhalt der Bäume Nr. 29, Nr. 39 und Nr. 40 sollte die Baugrenze zurückgenommen werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. In der kommunalen Baumschutzsatzung sind bestimmte Bäume abhängig von der Art und dem Stammdurchmesser unter Schutz gestellt. Für diese Bäume gelten satzungsgemäße Schutzbestimmungen und Verbotstatbestände für Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich. Ausnahmen davon bedürfen einer Genehmigung und werden im Einzelfall anlassbezogen (z.B. bei Neubauvorhaben) geprüft. Soweit dies zumutbar ist, müssen Bauvorhaben aus den geschützten Bereichen hinaus verschoben werden. Ergibt die Einzelfallprüfung die Zulässigkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Baumfällung, so greift die in der kommunalen Baumschutzsatzung formulierte Regelung für Ersatzpflanzungen. Die Einzelfallprüfung und ggf. örtliche fachliche Begleitung erfolgt bei Neubauvorhaben durch zertifizierte Baumgutachter. Sofern Belange des gesetzlichen Naturschutzes betroffen sind, die nicht im Ermessen der Gemeinde Appen liegen, wird ergänzend eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen sein. Dieses Verfahren ist praktikabler als die nur die Momentaufnahme erfassende Umfahrung von geschützten Bäumen mit Baugrenzen, denn geschützte Bäume wachsen einerseits weiter, und mit ihnen auch die Wurzel- und Kronenbereiche, und das im Laufe der Zeit auch über eine umfahrende Baugrenze hinaus.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Die dargestellten Baugrenzen liegen viel zu nah an erhaltungswürdigen Bäumen. Die Baugrenzen ermöglichen lediglich den Erhalt der Bäume Nr. 60 und Nr. 17. Die Baugrenzen sind so zu planen, dass ein dauerhafter Erhalt der schutzwürdigen Bäume möglich ist. Aufgrund der GRZ von 0,3 ist eine Rücknahme der Baugrenzen unproblematisch möglich. Eine Verlagerung des Baumschutzes für nahezu alle im Gebiet vorhandenen Bäume auf die Bauantragsebene ist aus oben genannten Gründen sehr problematisch. Im Plangebiet und auch angrenzend finden sich keine Knicks. Hinsichtlich der Beleuchtung sollte deshalb von Gehölzstrukturen gesprochen werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die gemäß der Baumschutzsatzung geschützten Bäume sind im Zuge der Planrealisierung -also in jedem Einzelfall bauvorhabenbezogen - zu beachten. Hinzu kommen die Bäume, die mit den Kronentraufbereichen in den Geltungsbereich ragen und daher im Zuge der Planung bzw. der Planrealisierung ebenfalls zu beachten sind. Wo es in Bezug auf die privaten Belange (z.B. genehmigter Baubestand) nicht möglich ist, die Baugrenze zurückzunehmen, verweist die Gemeinde auf Ihre kommunale Baumschutzsatzung, die bei einem Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. In der kommunalen Baumschutzsatzung sind bestimmte Bäume abhängig von der Art und dem Stammdurchmesser unter Schutz gestellt. Für diese Bäume gelten satzungsgemäße Schutzbestimmungen und Verbotstatbestände für Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich. Ausnahmen davon bedürfen einer Genehmigung und werden im Einzelfall anlassbezogen (z.B. bei Neubauvorhaben) geprüft. Soweit dies zumutbar ist, müssen Bauvorhaben aus den geschützten Bereichen hinaus verschoben werden. Ergibt die Einzelfallprüfung die Zulässigkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Baumfällung, so greift die in der kommunalen Baumschutzsatzung formulierte Regelung für Ersatzpflanzungen. Die Einzelfallprüfung und ggf. örtliche fachliche Begleitung erfolgt bei Neubauvorhaben durch zertifizierte Baumgutachter. Sofern Belange des gesetzlichen Naturschutzes betroffen sind, die nicht im Ermessen der Gemeinde Appen liegen, wird ergänzend eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen sein. Dieses Verfahren ist praktikabler als die nur die Momentaufnahme erfassende Umfahrung von geschützten Bäumen mit Baugrenzen, denn geschützte Bäume wachsen einerseits weiter, und mit ihnen auch die Wurzel- und Kronenbereiche, und das im Laufe der Zeit auch über eine umfahrende Baugrenze hinaus. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
In der Begründung zum B-Plan finden sich Hinweise zur Problematik von Vogelschlag und Glas. In den Festsetzungen fehlen entsprechende Regelungen. Da das Baugebiet unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet angrenzt sollten entsprechende Festsetzungen getroffen werden. Vogelschlag an Glas ist eine der maßgeblichen, durch menschliches Handeln verursachten Todesursachen für Vögel. Verschiedene Schätzungen, etwa der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich 100 bis 115 Millionen Vögel, also etwa fünf bis zehn Prozent der Gesamtpopulation, durch Vogelschlag an Glas ums Leben kommen. Aufgrund dieser hohen Zahl muss davon ausgegangen werden, dass Glasflächen in Summe eine negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand von Vogelpopulationen in Deutschland haben. Die Wahrscheinlichkeit für eine Vogelkollision hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab: Der Wahrnehmbarkeit der Glasfläche und die Vogelaktivität im Umfeld dieser Glasflächen. Letzteres ist vor allem eine Funktion des umgebenden Lebensraums, d.h. je naturnäher umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass Vögel vorhanden sind. Hauptursache für den eigentlichen Vogelschlag sind dann in der Regel entweder Spiegelungen von naturnaher Umgebung oder Himmel in Glasflächen oder der Blick auf selbiges durch Glasflächen hindurch. Vögel können diese Spiegelungen oder auch die Durchsichten nicht erkennen und vor „freier Flugbahn“ unter scheiden. Im Glauben also z.B. den nächsten Baum wahrzunehmen, fliegen Vögel dann auf Spiegelungen eines Baumes in einer Glasfläche zu und verunglücken an der Scheibe. Folgende Festsetzungen sollten deshalb aufgenommen werden: Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgesehen sind.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung wird nicht getroffen, da hier eine Umsetzung bzw. Nachprüfung durch die Gemeinde nicht als realisierbar betrachtet wird. Dennoch möchte die Gemeinde mittels der Aussage eine Anstoßwirkung erzielen und hofft, dass Vorhabenträger / Bauherren das im Rahmen des Möglichen tun werden, um hier die Gefährdung für Vögel zu minimieren. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung wird nicht getroffen, da hier eine Umsetzung bzw. Nachprüfung durch die Gemeinde nicht als realisierbar betrachtet wird. Dennoch möchte die Gemeinde mittels der Aussage eine Anstoßwirkung erzielen und hofft, dass Vorhabenträger / Bauherren das im Rahmen des Möglichen tun werden, um hier die Gefährdung für Vögel zu minimieren.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Für die Festsetzung zur Umweltfreundlichen Beleuchtung empfehle ich den folgenden Text: <i>Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig. Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Beleuchtung absolut notwendige Maß zu beschränken.</i> Falls überschüssiger Bodenaushub nicht für die Gestaltung von Grünanlagen im B-Plangebiet verwendet werden kann, sind der UNB konkrete Angaben zum Bodenmanagement im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten vorzulegen. Gemäß § 8 (1) Nr. 2 LNatSchG sind Bodenaufschüttungen als Eingriff in Natur und Landschaft definiert, wenn die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² ist, oder wenn die zu verbringende Menge mehr als 30 m³ beträgt. Hierfür ist eine gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn durch die Bodenauffüllung mindestens eine der natürlichen Bodenfunktionen der Aufbringungsfläche verbessert wird, ohne dass dadurch andere Funktionen beeinträchtigt werden. Diese Verbesserungen können z. B. sein: - die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, - die Verbesserung der Filter- und Pufferfunktion insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers sowie - die Vergrößerung der durchwurzelbaren Bodenschicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.

8. Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Ein Bodenauftrag auf Böden, die bereits in besonderem Maße die natürlichen Bodenfunktionen erfüllen, stellt in der Regel keine Verbesserung dar und ist somit nicht genehmigungsfähig. Bodenauffüllungen dürfen in der Regel auf folgenden Flächen nicht vorgenommen werden: - Böden mit hoher Ertragsfähigkeit (Bodenzahl nach Bodenschätzung über 60) - Böden mit extremen Standorteigenschaften und besonderer Bedeutung als Lebensraum für geschützte Pflanzen und Tiere (meist mit geringer Bodenzahl z. B. Magerrasen) - Böden mit Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte (z. B. Moorböden, Auen, Bodendenkmale) - Böden im Wald - Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) - Kernzonen von Landschaftsschutzgebieten - Gewässerrandstreifen (10 m) Gesundheitlicher Umweltschutz: Ich habe keine Anregungen. Untere Abfallentsorgungsbehörde: Die Vorgaben der unteren Abfallentsorgungsbehörde wurden in der Begründung zum Bebauungsplan – Stand 14.12.2022 - auf den Seiten 53-54 aufgenommen. Ab dem 01.08.2023 sind die Vorgaben der Mantelverordnung/ Ersatzbaustoffverordnung zu beachten.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.

9. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 10.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme vom 22.04.2022, Gz.: 46204-Itzehoe-555.811-56.001, vollumfänglich berücksichtigt wird. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen. <i>Stellungnahme vom 22.04.2022</i> <i>Das Gebiet liegt südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106 —L 106-). Die L 106 ist in diesem Bereich Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt.</i> <i>Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</i> <i>1. Alle baulichen Veränderungen an der L 106 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBVSH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der L 106 keine zusätzlichen Kosten entstehen.</i> <i>Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z.B. Lichtsignalanlagen, Linksabbiegespuren einschließlich der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Land.</i> <i>2. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 106 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der L 106 nicht gefordert werden.</i> <i>3. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 106 geleitet werden.</i>	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. <i>Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.</i> <i>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</i>

9. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 10.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<i>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.</i> <i>Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

10. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken und stimmen hiermit der Planung zu. Voraussetzung für diese Zustimmung ist die uneingeschränkte Einhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Durchführung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die grünordnerischen Maßnahmen sowie der Verzicht auf die Anlage von „Schotter- und Kiesgärten“ werden begrüßt.	Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Teil A Planzeichnung In der Planzeichnung ist westlich vom Mischgebiet in Flur 28/5 ein Gebäude schematisch dargestellt. Es wird aus dem Textteil leider nicht deutlich, ob dort bereits ein Gebäude steht, gemäß Google Maps ist es zurzeit nicht der Fall oder ob es in der Zukunft geplant ist. Daher empfehlen wir damit durch die Umgestaltung des Mischgebietes es für dieses Gebäude nicht zu einer Verschattung kommen kann, sollte überprüft werden, ob bei der Festlegung der Gebäudehöhe und der geplanten Bebauungsgrenze die gesetzlich definierten Abstände zu dem Nachbargebäude eingehalten werden. 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Im südwestlichen Quartier W 2 beträgt die Differenz der Baumstandorte zu der Bebauungsgrenze 3 m. Die Breite der Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern beträgt insgesamt 8 m. Dieser Abstand ist zum Schutz der Bäume aus unserer Sicht zu gering. Da ist zum einen die künftige Verschattung der Gebäude durch die Bäume. Sie wachsen immer und es ist vorauszusehen, dass künftige Bewohner:innen sich langfristig über Schattenwurf beklagen. In Einzelfällen wird aus diesem Grund auch die Fällung der betreffenden Bäume verlangt.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt. Es handelt sich um Bestandsbebauung außerhalb des Geltungsbereiches. Die gesetzlich definierten Abstände zu dem Nachbargebäude müssen bei Neubauvorhaben eingehalten werden. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht. Dies liegt darin begründet, dass der Gemeinde bewusst ist, dass die Planung in einem baulich vorgeprägten Bereich stattfindet. Es kommt hier regelmäßig zu beengten Situationen und infolgedessen auch die Rückschnitten oder gar Fällungen von Gehölzen. Dies nimmt die Gemeinde Appen jedoch bewusst in Kauf, um nicht von vornherein alle Gehölze aus einem Plangebiet zu entfernen. In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde auf die bestehende Baumschutzsatzung und das nachfolgend Gesagte hin.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Zum anderen ist es der naturschutzfachliche Aspekt, der uns veranlasst, auf den geringen Abstand, Baumstandort – Gebäude hinzuweisen. Wir sehen den langfristigen Erhalt der Bäume als gefährdet an, sei es durch ein zu geringes Platzangebot für den Wurzelschutzbereich, dessen Größe abhängig von der Baumart ist oder durch Bautätigkeiten, die im Wurzelschutzbereich (vermeintlich) unvermeidbar sind: • Durch die Bebauung können Kronenrückschnitte erforderlich werden, die wiederum zu einer Beeinträchtigung der Vitalität des Baumes führen können (Pilzbefall, geringer Holzzuwachs aufgrund geringerer Photosyntheseleistung). • Es besteht die Gefahr, dass es zu nachhaltigen Wurzelschäden durch Abriss, Durchtrennung der Wurzeln oder eine Verdichtung durch den Baubetrieb kommt.	Die Aussagen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen; eine Änderung der Planung erfolgt nicht. Wo es in Bezug auf die privaten Belange (z.B. genehmigter Baubestand) nicht möglich ist, die Baugrenze zurückzunehmen, verweist die Gemeinde auf Ihre kommunale Baumschutzsatzung, die bei einem Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. In der kommunalen Baumschutzsatzung sind bestimmte Bäume abhängig von der Art und dem Stammdurchmesser unter Schutz gestellt. Für diese Bäume gelten satzungsgemäße Schutzbestimmungen und Verbotstatbestände für Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich. Ausnahmen davon bedürfen einer Genehmigung und werden im Einzelfall anlassbezogen (z.B. bei Neubauvorhaben) geprüft. Soweit dies zumutbar ist, müssen Bauvorhaben aus den geschützten Bereichen hinaus verschoben werden. Ergibt die Einzelfallprüfung die Zulässigkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Baumfällung, so greift die in der kommunalen Baumschutzsatzung formulierte Regelung für Ersatzpflanzungen. Die Einzelfallprüfung und ggf. örtliche fachliche Begleitung erfolgt bei Neubauvorhaben durch zertifizierte Baumgutachter. Sofern Belange des gesetzlichen Naturschutzes betroffen sind, die nicht im Ermessen der Gemeinde Appen liegen, wird ergänzend eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen sein. Dieses Verfahren ist praktikabler als die nur die Momentaufnahme erfassende Umfahrung von geschützten Bäumen mit Baugrenzen, denn geschützte Bäume wachsen einerseits weiter, und mit ihnen auch die Wurzel- und Kronenbereiche, und das im Laufe der Zeit auch über eine umfahrende Baugrenze hinaus. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend des oben Gesagten wird die Planung nicht geändert. Es sind im Rahmen des Möglichen die Hinweise zum Schutz von Bäumen, auf die gemeindliche Baumschutzsatzung und auf die wesentlichen Regelwerke zur fachgerechten Ausführung genannt.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Maßnahmen für Schutzbereiche sind u.a. folgende: • Die Bebauungsgrenzen sollten um die Standorte der Bäume herum geführt werden. • Im Plangebiet können die Baukörper so positioniert und in ihrer Höhe gestaltet werden, dass die Bäume für ihr Kronen- und Wurzelwachstum ausreichend Platz bekommen. • Bei der Standortwahl der neu anzupflanzenden der Bäume sollten daher die Wuchshöhe und der Platzbedarf des Wurzelwerks gleich mitberücksichtigt werden. Für die Schaffung und lebenslange Stabilisierung von Wurzel / Strandraum sollte an der südwestlichen Plangebietsgrenze ein mindestens 12 Meter breiter Schutzstreifen festgesetzt werden. Die Abstände Kronentraufbereich / Wurzelschutzraum versus Bebauungsgrenze oder Einzelgebäude gelten auch für Einzelbäume. Hier ein Negativbeispiel:	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Es wird auf die kommunale Baumschutzsatzung verwiesen, die bei einem Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. In der kommunalen Baumschutzsatzung sind abhängig von der Art und dem Stammdurchmesser bestimmte Bäume unter Schutz gestellt. Für diese Bäume gelten satzungsgemäße Schutzbestimmungen und Verbotstatbestände für Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich. Ausnahmen davon bedürfen einer Genehmigung und werden im Einzelfall anlassbezogen (z.B. bei Neubauvorhaben) geprüft. Soweit dies zumutbar ist, müssen Bauvorhaben aus den geschützten Bereichen hinaus verschoben werden. Ergibt die Einzelfallprüfung die Zulässigkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Baumfällung, so greift die in der kommunalen Baumschutzsatzung formulierte Regelung für Ersatzpflanzungen. Dieses Verfahren ist praktikabler als die nur die Momentaufnahme erfassende Umfahrung von geschützten Bäumen mit Baugrenzen, denn geschützte Bäume wachsen kontinuierlich weiter, und mit ihnen auch die Wurzel- und Kronenbereiche. Andererseits können geschützte Bäume erkranken, absterben, umstürzen oder auch im Sinne der Baumschutzsatzung unzumutbare Nachteile hervorrufen, so dass eine Beseitigung nötig werden kann. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Änderung der Planung erfolgt nicht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht. Dies liegt darin begründet, dass der Gemeinde bewusst ist, dass die Planung in einem baulich vorgeprägten Bereich stattfindet. Es kommt hier regelmäßig zu beengten Situationen und infolgedessen auch die Rückschnitten oder gar Fällungen von Gehölzen. Dies nimmt die Gemeinde Appen jedoch bewusst in Kauf, um nicht von vornherein alle Gehölze aus einem Plangebiet zu entfernen. In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde auf die bestehende Baumschutzsatzung und das oben Gesagte hin.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
 Begründung 3. Rechtlicher Planungsrahmen Bitte die Rechtsvorschriften aktualisieren und die Auswirkungen aus den Änderungen zu diesem Bebauungsplan überprüfen: – BauGB vom 04.01.2023 – BauNV vom 11.12.2022 – LBO vom 01.09.2022.	Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird redaktionell angepasst

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
7.7. Stellplätze und Stellplatzanlagen Wir begrüßen sehr, dass im Plangebiet explizit Fahrradstellplätze festgesetzt werden und somit die Mobilitätswende gefördert wird. Gerne möchten wir dazu einen Hinweis geben: • Die zunehmend beliebten Lastenfahrräder benötigen mehr Stellfläche, ebenso die für Senioren und Behinderten angebotenen Erwachsenen–Dreiräder. Für diese Nutzergruppen sollte überprüft werden, wie deren Platzbedarf berücksichtigt werden kann. • Akkus von Pedelecs und Elektrofahrrädern werden zunehmend im Rahmen integriert. Für die Besitzer:innen von E-Bikes ist es hilfreich, wenn je nach Objekt (Laden oder Wohnungen) ein Ladeanschluss angeboten wird.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
8.4. Pflanzliste In diesem Kapitel und in Teil B „Textliche Festsetzungen“ werden heimische Bäume festgesetzt. Das begrüßen wir sehr, doch zu den Empfehlungen in der Pflanzliste besteht eine Diskrepanz. Mit der Pflanzliste wird auf die aktuelle Galkliste verwiesen. Doch diese listet zu unserem Bedauern vielfach keine heimischen Bäume, sondern die sogenannten Klimabäume auf. Diese Bäume stammen in der Regel aus dem amerikanischen oder asiatischen Raum und sind für die heimische Tierwelt in der Regel nutzlos. So sind zum Beispiel der Amberbaum (<i>Liquidambar styraciflua</i>) und der Rotahorn (<i>Acer rubrum</i>) keine heimischen Bäume, sie stammen aus dem Nordamerikanischen Raum. Aktuell ist zu beobachten, dass Pflanzungen von sogenannten Klimabäumen in der Öffentlichkeit stark forciert werden. Ja, es ist z.T. nachvollziehbar, wenn Baumschulen, die langfristig denken und planen müssen, sich für klimatisch stabile Bäume aussprechen. Doch die Diskussion ist für uns als Naturschutzverband noch nicht abgeschlossen. Die alleinigen Kriterien „Klimafest“ und „Bienenfreundlich“ greifen zu kurz. Leider gibt es kaum Untersuchungen zu den Spannungsfeldern Klimabäume und Biodiversität. Die bisherigen Argumentationen pro Klimabaum legen den Fokus ausschließlich auf die klimatischen Veränderungen und unterlassen überwiegend den ausgesprochen wichtigen Aspekt der Bäume als Nahrungs- und Lebensraum, nicht nur für Vögel, Fledermäuse und Bienen. Überlebenswichtig sind die heimischen Baumarten auch für Insekten, Spinnen sowie für Mykorrhiza, Bakterien, Moose etc. Spezialisten sind in der Regel auf heimische Baumarten angewiesen. Auch in den Empfehlungen für Kommunen und Planungsbüros mittels der aktuellen Galk-Liste wird aus unserer Sicht die Förderung der Biodiversität nicht ausreichend beachtet.	Die Anregung wird durch eine Anpassung der Gehölzliste berücksichtigt. Dabei weist die Gemeinde Appen darauf hin, dass eine verpflichtende Begrenzung auf bestimmte Arten nicht festgesetzt werden soll, da die Planung in einem bereits baulich geprägten Gebiet stattfindet und da hier – abweichend von Flächen des Landschaftsraums außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - aus gestalterischen Gründen auch Arten verwendbar sein sollen, die nicht zur potenziellen natürlichen Vegetation gehören. Die Gemeinde möchte hier einen angemessenen Spielraum für verschiedene Gestaltungen bieten und die Entscheidung zu jedem Einzelvorhaben dem jeweiligen Vorhabenträger / Bauherrn überlassen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass in der durch viele Baumschulbetriebe geprägten Kreis Pinneberg es in vielen Ortslagen eine große Vielfalt auch wenig verbreiteter Baumarten gibt. Der Hinweis auf die GALK-Liste wird zur Vermeidung von Irritationen nicht mehr verwendet; der Text wird entsprechend angepasst.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Dazu kommt, dass die Problematik der ökologischen Auswirkungen von „neuen“ Arten (Neobiota), die im regionalen Naturhaushalt „noch“ nicht vorkommen, nicht thematisiert wird. Ein Beispiel ist die im Jahr 1999 eingeschleppte nordamerikanische Kiefernwanze (<i>Leptoglossus occidentalis</i>), die sich von Italien aus in Richtung Nordeuropa verstärkt ausbreitet. Eine invasive Art, als Schädling eingestuft, die nachhaltige Schäden anrichten kann. Sie hat keine natürlichen Feinde und ist sehr mobil. Die Schädlingsbekämpfung in Amerika erfolgt ausschließlich über Pestizide. Klimabäume sind Klone, eine genetische Vielfalt ist damit ausgeschlossen. Diese Faktoren, Förderung der Biodiversität und Vermeidung von genetischer Armut, sind für uns entscheidend, die Pflanzung heimischer Baumarten weiter zu fordern. Es gibt eine Auswahl an Baumarten, die sich mit den klimatischen Veränderungen auseinandersetzen können. Und warum nicht einmal besondere Bäume pflanzen, die in Süddeutschland vorkommen, wie die Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), ein attraktiver, fruchtetragender Baum, der Wärme und auch trockene Böden verträgt. Oder die Urpflaume (Kreide, Kricke), der Speierling (<i>Sorbus domestica</i>), die Mispel (<i>mespilus germanica</i>), die Flaum-Eiche (<i>Quercus pubescens</i> Willd). Es sind auch Bäume denkbar, die schon länger in Europa integriert sind, wie die Varianten der Felsenbirne (<i>Amelanchier</i>). Es gibt noch viele Schätze, die die genetische Vielfalt fördern und der heimischen Tierwelt zugutekommen. Weitere geeignete heimische Baumarten für Straßen- und Stellplätze sind: – <i>Acer campestre</i> (Feldahorn) – <i>Acer platanoides</i> (Spitzahorn) – <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) – <i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche) – <i>Crataegus laevigata</i> (Echter Rotdorn) – <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn) – <i>Quercus petraea</i> (Traubeneiche) – <i>Quercus robur</i> (Stiel- Eiche) – <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde)	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung (hier: der Auflistung geeigneter Pflanzenarten) erfolgt entsprechend des oben Gesagten.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Für den langfristigen Erhalt der Pflanzungen sind auch nicht das Sortiment der trockenresistenten (Klima)Bäume wichtig. Ausschlaggebend für eine lange Lebenszeit sind: die standortgerechte Auswahl der Bäume, die Bodenstrukturen, der Wasserhaushalt und Schutzmaßnahmen. Daher ist für die neu zu pflanzenden Bäume folgendes zu beachten: – Bei Baumpflanzungen ist auf eine fachgerechte und standortgemäße Vorbereitung der Pflanzgruben zu achten. Aufgrund des Klimawandels kann es zu längeren Trockenperioden kommen. Damit die Bäume nicht vertrocknen und der langfristige Erhalt der Bäume gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von Baumrigolen zu prüfen. – Die Wege und Plätze können so geplant werden, dass das Regenwasser über Rinnen zu den Bäumen geleitet wird. – Das Pflanzloch muss so bemessen sein, dass es für das Wurzelwerk auch nach Jahrzehnten noch genug Platz bietet.	Die Aussagen werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und sie werden im Zuge der nachgeordneten Planrealisierung zu beachten sein. Es sind im Rahmen des Möglichen die Hinweise zum Schutz von Bäumen, auf die gemeindliche Baumschutzsatzung und auf die wesentlichen Regelwerke zur fachgerechten Ausführung genannt. =>DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sowie ZTV-Baumpfleger (2017): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger
9.3 Auswirkungen der Planung / Eingriffs-Ausgleichs Bilanzierung In diesem Kapitel wird beschrieben, dass in dem Plangebiet kein Knick steht, sondern die Bäume sich in der Wirkung als zusammenhängende Baumgruppe darstellen. In Kap. 6.5 Artenschutz und im Teil B Textliche Festsetzungen werden Festsetzungen zum Schutz des Knicks getroffen. Diese Aussagen widersprechen sich mit diesem Kapitel. Entweder es handelt sich um einen Knick, dann ist er als gesetzlich geschütztes Biotop einzutragen und zu bewerten oder es sind Gehölze, die aber nicht minder schutzwürdig sind. Um diese Unstimmigkeit zu beseitigen, sollten diese Passagen entsprechend überarbeitet werden.	Die Äußerung wird berücksichtigt. Die Unterlagen werden dahingehend überprüft und angepasst. Es handelt sich nicht um einen Knick.
12.3 Entwässerung In dem wasserwirtschaftlichen Konzept sind Mulden vorgesehen. Das begrüßen wir sehr, nicht nur aus Gründen der naturverträglichen Entwässerung. Muldenentwässerungen sind auch klimatisch von Vorteil, da sie im Plangebiet in den Sommermonaten Hitzewellen mindern können.	Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

11. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 24.01.2023**Zusammenfassung der Äußerung**

Freiflächen können als Multifunktionsflächen mehrere Lösungen anbieten. Sie können bei geeignetem Untergrund als Retentionsfläche Regenwasser verzögert an die Vorfluter abgeben. Niederschläge können versickern. Für die angedachten Baumpflanzungen können Mulden mit den Baumstandorten zusammen geplant werden. Die Mulden können als Bewässerungsanlage Trockenheitsschäden an den Bäumen vermindern.



Beispiel eines kombinierten Baum/Muldenstandortes ¹

¹ <https://www.nachhaltigesbauen.de/publikationen/eigene-publikationen/>

Für Entwässerungsmulden sollten im Vorwege ausreichend Flächen bereitgestellt werden. Uns ist bei Planungen aufgefallen, dass einige Gemeinden in Bebauungsplänen eine Muldenentwässerung vorgesehen hatten, bei der späteren Entwässerungsplanung jedoch feststellen mussten, dass der Platz dafür fehlte. Entweder, dass die bereits festgesetzten Bebauungsgrenzen es nicht zuließen oder die Freiflächen dafür zu knapp bemessen waren.

Abwägungsvorschlag

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Abriss Sollte sich der Abbruch eines Gebäudes nicht vermeiden lassen, können noch Bauteile erhalten und die einzelnen Baustoffe selektiv rückgebaut werden. Nur so lassen sie sich stofflich hochwertig und möglichst auf gleicher Produktstufe wieder- bzw. weiterverwenden oder verwerten. Der Bund hat hierzu einen Leitfaden und Arbeitshilfen für Nachhaltiges Bauen¹ vorgelegt. Nach den "Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen" ist die öffentliche Hand gehalten, bei Baumaßnahmen in Ersatz primärer Rohstoffe Produkte aus Abbruchabfällen einzusetzen, sofern hierfür jeweils geeignet. Architekten, Bauingenieure, Bauherren und Verwaltung tragen entsprechend Verantwortung. Hinweise: Folgendes ist uns zur Rechtschreibung aufgefallen: z.B. zu 4.4.1 Mischgebiet: bestandsabdeckend; Kap. 9.3 (GRZ 0,4 zzgl. 5 % für Nebenanlagen; weiter unten auf der Seite: Räume mit einem Stammumfang von mindestens 120 cm statt Bäume und: mehr stimmig ausgebildete Bäume statt mehrstämmig. In der Abb. Darstellung der Bäume findet sich über den gekennzeichneten Bäumen 5 und 6 ein Textfeld [Bitte sagen Sie das noch einmal] Löschen? Bitte senden Sie uns das Abwägungsergebnis zu.	Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen Die Äußerungen werden berücksichtigt. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
im Folgenden erhalten Sie zu dem oben genannten B-Plan unsere Stellungnahmen zu den einzelnen Ver- und Entsorgungsmedien:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.

12. Stadtwerke Pinneberg GmbH, Schreiben vom 16.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung		Abwägungsvorschlag
Ver- und Entsorgungsmedien	Stellungnahme	
Strom:	Keine Stromversorgung durch Stadtwerke Pinneberg GmbH	
Trinkwasser:	Trinkwasserversorgung vorhanden. Die Versorgungsleitung sollte in ihrer Tiefenlage unverändert und im Gehweg bleiben und nicht überbaut werden.	
Gas:	Keine Gasversorgung durch Stadtwerke Pinneberg GmbH	
Wärme:	Keine Wärmeversorgung durch Stadtwerke Pinneberg GmbH	
Niederschlagswasser:	Kein Netz	
Schmutzwasser:	Kein Netz	
Glasfaser (LWL):	Kein Netz	

13. wilhelm.tel GmbH, Schreiben vom 12.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan. Die Prüfung der Unterlagen ergab keine Einwände bezgl. der Realisierung des Planungszieles. Eine Versorgung mit hochwertigen Telekommunikationsdienstleistungen kann durch Erweiterung des zum Zeitpunkt der Realisierung bereits bestehenden Glasfasernetzes bereitgestellt werden. Wir bitten um Berücksichtigung einer Leitungszone mit einer Breite von 40 cm für den notwendigen Glasfaserausbau sowie um eine rechtzeitige Information vor Aufnahme der Erschließungsarbeiten. Unsere Glasfasertrassen dürfen nicht durch andere Gewerke bzw. Baumpflanzungen überbaut werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

14. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 04.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Von Seiten der Schleswig-Holstein Netz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 32 „südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff“ der Gemeinde Appen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im angegebenen Bereich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz AG befinden. Vor Baubeginn ist eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne durch die ausführenden Firmen von der Leitungsauskunft einzuholen und ggf. eine örtliche Einweisung nötig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

C. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Auslegung folgende Anregungen gegeben:

Die Auslegung erfolgte vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

1. Bürger:In 1, Schreiben vom 19.01.2023 und 24.02.2023	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Gespräch am 24.02.2023 Der Eigentümer erklärt, dass er seine Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt nutzt: Hofstelle als Nebenerwerb Sägearbeiten, Schredderarbeiten, Nutzung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Treckern, Hauptnutzungszeit: Winterzeit auch am Wochenende. Die Hofstelle ist nicht vermietet und wird selbst genutzt, z.B. Unterstellen von Anhänger. Das Amt erklärt, dass diese Nutzung auch in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig ist. Der Eigentümer hat keine Bedenken mehr gegenüber der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Stellungnahme vom 19.01.2023 ich lege fristgerecht Widerspruch gegen den neuen Entwurf des Bebauungsplanes und dem mir zugeschickten Abwägungsvorschlag bezüglich des Flurstücks 39/17, welches zukünftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll, ein	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen Gemäß Aussage des Landwirtes/ Eigentümer und der Gemeinde wird die Hofstelle als Nebenerwerb genutzt. diese Nutzung sind in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig ist. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Auslegungsunterlagen veröffentlicht mit Datum 08.12.2022 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein (Link: "https://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de/communique-news/news/artikel/bekanntmachung-entwurfs-und-auslegungsbeschluss-b-plan-nr-32-gemeinde-appen-210") [01] Satzung der Gemeinde Appen zum Bebauungsplan Nr. 32 "südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff: Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B); dn Stadtplanung; Stand vom 14.12.2022 [02] Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 "Südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff der Gemeinde Appen; Stand vom 14.12.2022 [03] 13. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen; Entwurf der Planzeichnung; dn Stadtplanung; Stand vom 05.10.2022 - als Anlage 1 [04] Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche APP-Haupt-71, Hauptstraße 71, 25482 Appen, Flurstück 35/5, Flur 12, Gemarkung Appen; I. Ratajczak; 21.10.2022 - als Anlage Boden (Anlage 2) [05] Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Appen im Kreis Pinneberg; Lärmkontor GmbH, Berichtsnummer LK 2022.175.2; Vorabzug, Stand vom 24.11.2022 [06] Abwägungstabelle für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff zur Beteiligung gern. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; Stand 28.11.2022 II. Zum -gegenüber dem Vorentwurf veränderten- ausgelegten Bebauungsplan Nr. 32 "südlich Hauptstraße, westlich Eekhoff der Gemeinde Appen bestehen von meiner Seite die folgenden Vorschläge und Anregungen. Die Nummerierung/Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Aspekte stellt dabei keine Wertung oder Priorisierung dar. 01. Der Bekanntmachungstext wurde nicht im Internet veröffentlicht Der Text der Bekanntmachung selbst ist nicht bei den auf der Internetpräsenz des Amtes GUMS veröffentlichten Unterlagen enthalten - siehe nachfolgenden Screenshot (Abruf 07.01.2023):	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung wurde mit neuer Stellungnahmefrist vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 wiederholt.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Hier liegt m.E. ein Verstoß gegen die Vorschriften des BauGB vor. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB gilt: "Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen." In § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bestimmt "Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können."	s.o.
Es sind zwar die auszulegenden Unterlagen eingestellt worden, aber durch die nicht im Internet erfolgte Veröffentlichung der Bekanntmachung fehlt hier auch der Hinweis auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen während der Auslegungsfrist sowie der Vorbehalt bzgl. nicht fristgerecht abgegebener Stellungnahmen. Die Gemeinde setzt sich damit dem Risiko von Einwendungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aus. Ich rege an, den Verfahrensfehler vor der Verabschiedung/Veröffentlichung der Satzung zu heilen.	s.o.

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
02. Seniorengerechtes Bauen - nur Alibi-Funktion?! Gemäß der Festsetzung unter Nr. 1.2 im Textteil sind nur 50% der EG-Wohneinheiten seniorengerecht auszuführen. Es ist für mich unverständlich, warum die Forderung nach seniorengerechter Ausführung nur für die Hälfte der EG-Wohnungen festgelegt wird. Unter der Annahme (gestützt durch die auf Seite 16 der Begründung beschriebene Erfordernis eines Staffelgeschosses im 8-Parteien-Wohngebäude), dass sich in dem Gebäude zwei Wohnungen im EG, drei Wohnungen im OG und drei Wohnungen im Staffelgeschoss befinden werden, wäre damit lediglich eine einzige (!) Wohnung eines Hauses seniorengerecht auszuführen! Und dabei besteht - wie die Begründung im Abschnitt 4.1.2 auf Seite 14 auch darlegt - noch die Möglichkeit einer Befreiung von dieser Auflage (nach § 31 Abs. 1 BauGB). Das erfüllt nicht das von der Gemeinde propagierte Planziel der Errichtung von "Mehrfamilienhäusern für seniorengerechtes Wohnen", sondern erweckt eher den Anschein einer Alibi-Funktion. Ich rege an, die Festsetzung für Ausführung in seniorengerechter Bauweise zumindest auf sämtliche EG-Wohnungen auszudehnen (d.h. Streichen der "50%"). Meines Erachtens sollte die Gemeinde überlegen, ob zur Erfüllung des von ihr propagierten Planzieles "Wir schaffen Wohnraum für barrierefreies/seniorengerechtes Wohnen" nicht sogar noch weitere Wohneinheiten als nur die EG-Wohnungen seniorengerecht errichtet werden sollten (was dann die Erfordernis eines Fahrstuhles zur Folge haben wird). An der Abwägung wird sich zeigen, wie wichtig der Gemeinde das Planziel "Schaffen barrierearmer/seniorengerechter Wohnungen" tatsächlich ist.	Die Auffassung wird nicht geteilt. Die Gemeinde hält die getroffenen Festsetzungen für ausreichend. „Die Ausschussmitglieder/ Gemeindevertretung hat mit dem Auslegungsbeschluss darauf geeinigt, dass mindestens 50 % der Wohnungen im Erdgeschoss barrierearm hergestellt werden müssen.“

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
03. Abwicklung des Planungsverfahrens - Vorschlag: Städtebaulicher Vertrag Die wesentliche mit dem Bebauungsplan erfolgende Änderung im Plangebiet ist die Umwidmung eines bisher als Gemeinbedarfsfläche eingestuftes Bereiches (bisherige Kindertagesstätte) zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA 2). Erst diese Umwidmung eröffnet dem Eigentümer die Möglichkeit der Vermarktung dieses Grundstückes und eine (Wohn-)Bebauung durch einen Investor und stellt somit eine erhebliche Wertsteigerung dar. Für alle sonstigen - weitgehend ja bereits bebauten - Flächen im Plangebiet eröffnet die Überplanung keine wesentlichen neuen Möglichkeiten, da die bestehenden Nutzungen Bestandsschutz genießen und Erweiterungen der bestehenden Nutzungen sowohl künftig (dann gemäß Bebauungsplan) wie auch bisher (im Verfahren nach § 34 BauGB) zulässig und möglich sind bzw. waren. Sofern sich die Grundstücksflächen des WA 2 derzeit nicht im Gemeindebesitz befinden sollten, hat die Gemeinde von der Überplanung nur Kosten, aber der/die Eigentümer den Gewinn.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geprüft. .

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Ich rege an, dass die Gemeinde entweder a) die Grundstücke im Bereich WA 2 vor der Planänderung erwirbt und dann zum Wohle des Gemeindehaushaltes nach erfolgter Überplanung/Umwidmung selbst an einen Investor veräußert, oder b) eine Überplanung/Umwidmung der bisher als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Bereiche zu einem Wohngebiet nur verabschiedet, wenn gleichzeitig die Bebauung des WA 2 in Abstimmung mit dem Eigentümer (und ggf. Investor) mittels eines städtebaulichen Vertrages geregelt wird. Hierbei kann und sollte die Gemeinde - eine Kostenübernahme für das Planverfahren und die Gutachten vorsehen, - konkrete Festlegungen für die von ihr gewünschte Bebauung verbindlich vereinbaren (u.a. Anzahl/Typ der Gebäude mit Umfang und Art der barrierefrei/seniorengerecht auszuführenden Wohneinheiten), - konkrete gestalterische Vorstellungen geltend machen (z.B. Verhindern eines "Alu-Glas-Beton-Designs" oder eines nicht ortsverträglichen Architektenmodelles) - eine Vereinbarkeit der Nutzung mit den benachbarten vorhandenen Bauungen und mit dem benachbarten Landschaftsschutzgebiet sicherstellen. Der Bebauungsplan wie derzeit geplant/vorliegend würde dem Besitzer jegliche Bauvorhaben ermöglichen, solange sie nur den baurechtlichen Vorschriften genügen und mit den Bestimmungen des Bebauungsplanes übereinstimmen. Beispielsweise wären im Bereich des WA 2 auch mehr als die angedachten zwei Wohngebäude (mit je 8 Wohneinheiten) denkbar, solange sie z.B. die Abstandsregelungen einhalten. Ebenso wäre die Errichtung von Loft-Häusern für hochpreisige Eigentumswohnungen zulässig. Letzteres wäre besonders attraktiv, da das Grundstück nach Süden in Ortsrandlage unverbaubar direkt an die Natur angrenzt.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bebauungsplanverfahrens weiter geprüft. Die Gemeinde hält die getroffenen Festsetzungen für ausreichend.

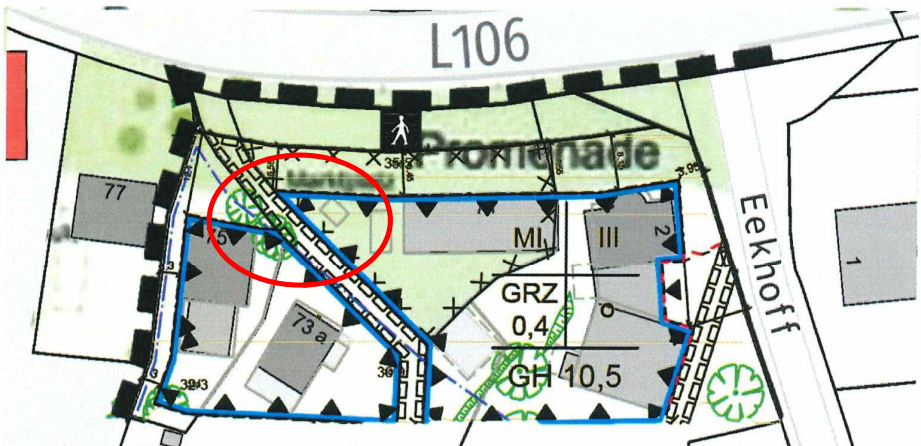
2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Ich weise darauf hin, dass auch in den als allgemeine Wohngebiete ausgewiesenen Bereichen (WA 1 und WA 2) im Rahmen des Grundschutzes eine Löschwassermenge von mindestens 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden erforderlich ist. Denn für das Plangebiet ist die Zeile "mittlere Gefahr der Brandausbreitung" der Tabelle 1 des DVGW-Arbeitsblattes W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" anzusetzen. Da die Umfassungen der Gebäude im Plangebiet in der Regel nicht feuerbeständig/feuerhemmend ausgeführt sind, kann die Zeile "niedrige Gefahr der Brandausbreitung (und damit die Erfordernis von nur 48 m³/h) nicht angesetzt werden. Ich rege an, die Beschreibung entsprechend zu ändern und die Verfügbarkeit einer Löschwassermenge von mind. 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden für den Bereich der allgemeinen Wohngebiete zu prüfen bzw. sicherzustellen.	

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
06. Kinderspielplatz Gemäß § 8 Abs. 2 LBO SH ist bei Gebäuden mit mehr als zehn Wohnungen auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Im Bereich des WA 2 werden mehrere Gebäude mit jeweils 8 Wohneinheiten geplant, wodurch für jedes einzelne Gebäude diese Bestimmung der LBO nicht einschlägig wird. Jedoch rechtfertigt die Gesamtzahl der neu errichteten Wohneinheiten die Erfordernis einer Spielanlage, zumal die umliegenden Grundstücke durchweg private Einzel- und Doppelhäuser sind und somit keine öffentliche Spielfläche in der unmittelbaren Nähe vorhanden ist. Der Fußweg zu der hinter dem Bürgerhaus liegenden KiTa verläuft entlang der stark befahrenen Hauptstraße, ist daher mit Verkehrsrisiken behaftet und somit für Kinder nicht unmittelbar und gefahrlos erreichbar. Auch die Tatsache, dass das Plangebiet im Übrigen ein überplanter Bestand ist, begründet nicht den Verzicht auf die Anlage eines Kinderspielplatzes, da die Anlage eines Spielplatzes für Kleinkinder im Rahmen der hier erfolgenden Überplanung auch für bestehende Gebäude verlangt werden kann, wenn dies zum Schutz der Kinder erforderlich ist (§ 8 Abs. 2 Satz 3 LBO SH). Ich rege an, aufgrund der Gesamtzahl der im Plangebiet ermöglichten Wohneinheiten und in Anbetracht der auch im Bestand vorhandenen bzw. künftig zulässigen weiteren Wohneinheiten die Anlage einer Kinderspielfläche im Bereich des WA 2 vorzusehen/vorzuschreiben (zulässig gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB).	Die Äußerung wird wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise für die Anordnung von Spielplätzen werden auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung weitergehend geprüft. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet liegt der Spielplatz „Eekhoff“ dieser wurde gerade von der Gemeinde ertüchtigt.

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
07. Bebaubarer Bereich In Abschnitt 3.4 der Begründung wird als einer der Gründe für die Überplanung des Gebietes das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen aus dem Jahr 2008 genannt. Hiernach werde im/am Plangebiet die Verödung des neuen Ortskerns vorgesehen und an der Hauptstraße eine Promenade angedacht, die das Bürgerhaus und die neue KiTa im Westen mit den Läden im Osten verbinden soll. Im Plangebiet selbst soll langfristig auch ein Marktplatz entwickelt werden. Dieses ist im Ortsentwicklungskonzept als "Vorzugsvariante" von mehreren Alternativen dargestellt. Legt man jedoch die Plandarstellung des B-Planes mit der (in der Begründung auf Seite 9 dargestellten) Zeichnung der Vorzugsvariante des Ortsentwicklungskonzeptes und einer Darstellung der Bestandsgebäude (Quelle: Geoportal Kreis Pinneberg) übereinander, so wird erkennbar, dass die Grenze des zulässig bebaubaren Bereiches auch das Flurstück 35/5 einschließt, auf dem jedoch gemäß Planziel und Ortsentwicklungskonzept eine Verbreiterung der "Promenade" zum künftig vorgesehenen "Markplatz" vorgesehen ist.  Bildmontage aus B-Plan, Bestandsgebäuden und Vorzugsvariante OEK (Quellen: Planzeichnung, Begründung und Geoportal Kreis Pinneberg)	Die Äußerung wurde berücksichtigt. Die Baugrenze wurde soweit zurückgenommen, so dass der vorhandene Gebäudebestand planungsrechtlich gesichert wird. Die Errichtung des Marktplatzes wäre möglich.

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Nutzung innerhalb der derzeit beabsichtigten Baugrenzen würde jedoch der künftigen Umgestaltung entgegenstehen. Ich rege an, die Grenze des bebaubaren Bereiches (blaue Linie mit schwarzen Dreiecken) so zu verändern, dass sie das Flurstück 35/5 (und damit den als Promenade/Marktplatz vorgesehenen Bereich - oben grün eingefärbt -) nicht mit einschließt. Auf die dort bereits vorhandene Bebauung hätte das keinen Einfluss, da diese Bestandsschutz genießt. Es würde jedoch eine von der Gemeinde nicht gewollte (den Planzielen der Ortsentwicklung zuwiderlaufende) weitere Bebauung dieses Bereiches verhindern. Das Errichten des "Marktplatzes" wäre nach Aufgabe der bisherigen Nutzung weiterhin möglich, da die Errichtung von Straßen-Wegeflächen als Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig bleibt (§ 23 Abs. 5 i.V.m. § 14 Abs. 1 BauNVO).	Der Anregung wird nicht gefolgt. s.o.
08. Werbeanlagen In der Begründung ist unter Nr. 6.5 für Werbeanlagen als Auflage vorgesehen; "Beleuchtete Werbeanlagen sind zudem innerhalb des Nachtzeitraums (22:00 - 06:00 Uhr) unzulässig." Diese Auflage fehlt jedoch im Textteil der Satzung. Ich rege an, die fehlende Auflage in den Textteil unter Nr. 12 (Werbeanlagen) mit aufzunehmen. Die Begründung ist nicht normativer Bestandteil des Bebauungsplans. Ihr Inhalt hat nicht die Rechtswirkungen von Festsetzungen. Regelungen mit normativer Wirkung können daher nicht in der Begründung, sondern nur in Form von Festsetzungen durch Zeichnung oder Text im Bebauungsplan selbst getroffen werden (vgl. Internetseite "JuraMagazin" vom Technologiezentrum Dortmund; http://www.jura-magazin.de/rechtsverbindlich.html; Abruf 27.12.2022).09	Der Hinweis wurde bereits wie folgt berücksichtigt. Die Festsetzung ist unter 6.5 bereits enthalten <i>6.5 Artenschutz - insektenfreundliche Beleuchtung</i> <i>Zum Schutz von Fledermäusen und nachtaktiver Insekten sowie zur Energieeinsparung ist die Außenbeleuchtung insektenfreundlich auszuführen. Dies beinhaltet staubdichte, nach unten ausgerichtete und zu den Knick und Grünflächen hin abgeschirmte Leuchten, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.</i> <i>Eine direkte Beleuchtung der Knicks und Hecken an den Außenseiten des Plangeltungsbereichs ist unzulässig.</i> <i>Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch für beleuchtete Werbeanlagen. Beleuchtete Werbeanlagen sind zudem innerhalb des Nachtzeitraums (22:00 - 06:00 Uhr) unzulässig.</i>

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
09. Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen In der Abwägung wurde der nachfolgend nochmal wiedergegebenen Anregung "<i>In der Planzeichnung sind keine Sichtdreiecke dargestellt. Bis an die Einmündungen herangeführte Bepflanzungen, Straßenbegleitgrün sowie Einfriedungen und hoch wachsende Hecken an Grundstücksgrenzen können jedoch zu einer Einschränkung der Sichtweiten führen.</i>" Das betrifft insbesondere die - Einmündung Eekhoff in die Hauptstraße - Einmündung Op'n Bouhlen in den Eekhoff Die derzeitige Festsetzung des Textteils "<i>In den Sichtdreiecken [...] darf von den Festsetzungen abgewichen werden</i>" ist eine Kann-Bestimmung ohne konkrete Rahmenangaben und genügt daher nicht als Vorgabe, die Sichtdreiecke in der erforderlichen Weise frei zu halten. Ich rege an, in der Planzeichnung die Sichtdreiecke in der erforderlichen Größe gemäß "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt-06) darzustellen und in den Textteil eine Auflage aufzunehmen, dass diese Sichtdreiecke in der erforderlichen Weise dauerhaft von Bewuchs oder sonstigen Sichthindernissen freizuhalten sind." nicht gefolgt mit dem Hinweis, die Sichtdreiecke befänden sich außerhalb der Bauflächen. Ich weise darauf hin, dass ohne eine Darstellung der Sichtdreiecke gar nicht ermittelt werden kann, ob sich die Sichtdreiecke innerhalb oder außerhalb der Bauflächen befinden. Zudem können ggf. sichtbehindernd wirkenden Einfriedungen/Hecken als Nebenanlagen auch zulässig außerhalb der Bauflächen errichtet werden. Die o.g. Anregung wird daher weiterhin/erneut aufrechterhalten: Ich rege an, die Sichtdreiecke in der Planzeichnung darzustellen.	Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Sichtdreiecke wurden überschlägig geprüft. Sie befinden sich innerhalb der Verkehrsflächen oder außerhalb des Geltungsbereichs.

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
10. Grundwasserabsenkung Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a und 1 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet LSG 05 "Holmer Sandberge und Moorbereiche" des Kreises Pinneberg an. Gemäß "Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG 05) im Kreis Pinneberg vom 20.12.2002" ist eines der Schutzziele ausdrücklich "die vorhandenen hohen Grundwasserstände zu erhalten" (§ 3 Abs. 3 Nr. 2.5 der v.g. Kreisverordnung). Zudem ist im Landschaftsschutzgebiet ausdrücklich verboten u.a. <i>"Benutzungen des Grundwassers (durch z.B. Einleiten von Stoffen, Entnahmen, Aufstauen, Absenken und Umleiten), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen."</i>(§ 4 Abs. 1 Nr. 5 der v.g. Kreisverordnung; Hervorhebung in fett durch mich). Ich rege an, als zusätzliche Auflage in den Textteil aufzunehmen. "Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, sind im Plangebiet unzulässig.", da gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 24 BauGB auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinflüssen zu treffenden Maßnahmen vorgegeben werden dürfen. 11. Redaktionelle Fehler Ich rege an, den Text an folgenden Stellen zu korrigieren: 1) Planzeichnung, Textteil: Im Nr. 6.1 empfehle ich die Korrektur des Tippfehlers "Stamm\hichumfang".	Der Anregung wird gefolgt Der Hinweis wird in den Unterlagen ergänzt. Die Unterlagen werden redaktionell angepasst.

2. Bürger:In 2: Schreiben vom 09.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
2) Planzeichnung, Textteil: Unter Nr. 7.3 erfolgen Festlegungen nur für ein- oder zweigeschossige Gebäude. Im als Mischgebiet ausgewiesenen Planbereich sind jedoch auch dreigeschossige Gebäude zugelassen worden. Ich empfehle eine Korrektur von "zweigeschossig" zu "zwei- oder dreigeschossig" bzw. zu "mehrgeschossig". (ebenso in der Begründung) 3) Begründung, Nr. 8.6 (Verteidigungsanlage Appen): "... in dem sich auch Heidgraben befindet..." Der Text ist offenbar aus einem anderen Entwurf kopiert? Ich empfehle eine Änderung zu "... in dem sich auch das Plangebiet befindet...". 4) Begründung, Nr. 11: Hier wurde offenbar bei den Auflagen der Wortlaut aus einer Einwendung/Stellungnahme unverändert übernommen. Der unter den Auflagen/Rahmenbedingungen enthaltene Satz "Ich gehe davon aus, daß... "sollte umformuliert werden. 5) Abwägungstabelle, Seite 27: "Von der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auslegung keine Anregungen abgegeben" [sic] Der Satz ist sowohl grammatikalisch falsch (Singular/Plural bei "wurde... Anregungen") wie auch sachlich falsch (Es sind mehrere Stellungnahmen abgegeben worden). Ich empfehle eine Korrektur.	s.o. s.o. s.o.
III. Schlussbemerkung Abschließend möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, mit diesen Anmerkungen und Anregungen zu einer verbesserten Ausgestaltung des B-Planes beitragen zu können und so einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Ortsentwicklung zu leisten. Bitte senden Sie mir das Ergebnis der Abwägung zu. Vielen Dank.	Die Gemeinde bedankt sich für die Hinweise. Die Mitteilung erfolgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Gemeinde Appen**Haushalt****Vorlage Nr.: 1780/2023/APP/HH/1**

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.03.2023
Bearbeiter: Ramcke	AZ: 03/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	21.03.2023	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Appen**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung gemäß § 95 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 14.03.2023 sind die beschlossenen Änderungen in dem neu ausgefertigten Haushaltsentwurf eingeflossen.

Finanzierung:

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan unverändert mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 831.600 € ab.

In der Haushaltssatzung 2023 wurde die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € auf 700.000 € verändert. Neben der Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELW) ist auch die Beauftragung des Löschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr in 2023 vorgesehen. Die Auszahlungen für das Löschfahrzeuges HLF 20 sind im Haushaltsjahr 2024 mit nun 320 TEUR und im Haushaltsjahr 2025 mit 250 TEUR eingeplant. Die Kreditaufnahme in 2024 erhöht sich daher von 250 TEUR auf 320 TEUR.

Die Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 verändert sich von 1.377 TEUR auf 1.903 TEUR.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Hans-Peter Lütje
Bürgermeister

Anlage: Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Appen



HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

der

Gemeinde Appen

für das Haushaltsjahr

2023

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023	5
2. Vorbericht	7
2.1 Allgemeines	7
2.1.1 Leitbild Gemeinde Appen	7
2.1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Appen	8
2.1.3 Allgemeine Planungsgrundsätze	8
2.1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner	10
2.1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	11
2.2 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	14
2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten	15
2.4 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	16
2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	17
2.6 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18
2.7 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
2.8 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	19
2.9 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	19
2.10 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	20
2.11 Haushaltswirtschaftliche Sperren	20
2.12 Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Appen	21
3. Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023	22
3.1 Bilanz des Vorvorjahres – Aktiva	22
3.2 Bilanz des Vorvorjahres – Passiva	23
3.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	24
3.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	24
3.5 Übersicht über die gebildeten Budgets	25
3.6 Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026	31
4. Gesamtpläne	38
4.1 Ergebnisplan	38
4.2 Finanzplan	39

5. Produkthaushalte	41
5.1 Erläuterung zu Produktkonten.....	41
5.2 Hauptproduktbereich 1 – Zentrale Verwaltung.....	66
5.3 Hauptproduktbereich 2 – Schule und Kultur.....	89
5.4 Hauptproduktbereich 3 – Soziales und Jugend.....	107
5.5 Hauptproduktbereich 4 – Gesundheit und Sport.....	128
5.6 Hauptproduktbereich 5 – Gestaltung und Umwelt.....	136
5.7 Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzleistungen.....	178
 6. Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Appen	 185
 7. Alterspyramide	 187

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf | 10.883.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 11.715.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 831.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³ auf | 10.797.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ⁴ auf | 10.996.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 28.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.271.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 700.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 11,74 Stellen. |

¹ Zeilen 10 + 19.

² Zeilen 17 + 20.

³ Zeile 9.

⁴ Zeile 16.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Die Aufwandskonten für Schulkostenbeiträge und die dazugehörigen Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Appen, den 21.03.2023

(Hans-Peter Lütje)

2. Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Leitbild Gemeinde Appen

Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Appen

Über das Leitbild und die strategischen Ziele und Ausrichtung für die Gemeinde Appen ist ein Beschluss zu fassen.

2.1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Appen

stellt sich nach vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite	954	
2.	einen Jahresüberschuss 2023	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2023	832	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2024 bis 2026	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2024 bis 2026	1.304	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	3.090	
7.	Eigenkapital Ende 2022	EÖB liegt noch nicht vor	
8.	Eigenkapital Ende 2026	EÖB liegt noch nicht vor	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	63	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	1.903	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2023	3.216	622
12.	eine Verschuldung Ende 2026*	2.580	531
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2023 **	4.170	858
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023***	4.715	970
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026****	5.670	1.166
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	4.170	858
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	4.715	970

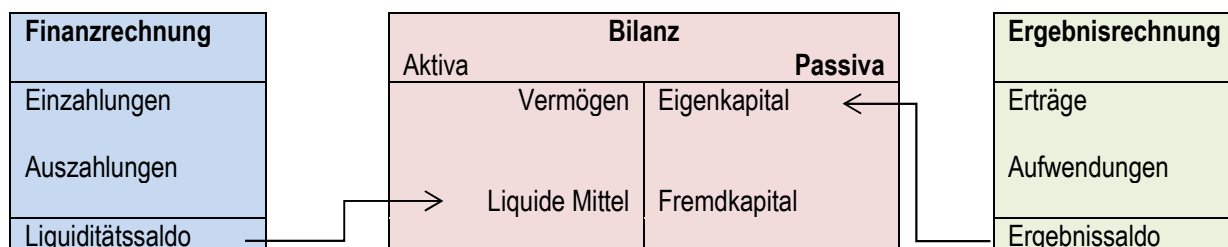
* Summe aus lfd. Nr. 11 zzgl. Kreditaufnahmen abzgl. Tilgungen ** Summe aus lfd. Nr. 11 + 1 *** Summe aus lfd. Nr. 11+1+2+3 abzgl. Tilgungen 2023

**** Summe aus lfd. Nr. 14 - 4 + 5 zzgl. Kreditaufnahmen abzgl. Tilgungen 2024 bis 2026

2.1.3 Allgemeine Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Appen wird ab 2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt.

Schematische Darstellung des Rechnungswesens



Planungsgrundsätze

Bei der Planung finden folgende Planungsgrundsätze Anwendung:

	Grundsatz	Bedeutung	Fundstelle	gilt für	
				Ergebnisplan	Finanzplan
1.	Wahrheit	Alle voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erwartenden Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind so genau und sorgfältig wie möglich zu bestimmen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Fehlen die Unterlagen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorlage der Unterlagen entscheidet	§ 10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO § 12 Abs. 2 GemHVO	X	X
2.	Klarheit	Die Untergliederung der Haushaltsansätze hat transparent, übersichtlich und systematisch zu erfolgen. Die Herkunft der Mittel (z.B. welche Mittel kommen aus Steuern? welche aus Kreditaufnahme? usw.) sowie deren konkrete Verwendung (wofür werden die Mittel verausgabt?) sollen klar ersichtlich sein.	§ 10 Abs. 2 GemHVO	X	X
3.	Gesamtdeckung	Alle Erträge werden zur Deckung aller Aufwendungen sowie sämtliche Einzahlungen zur Deckung der gesamten Auszahlungen herangezogen. Vom Grundsatz der Gesamtdeckung gibt es in der Praxis allerdings eine Reihe von Ausnahmen. Typische Beispiele sind zweckgebunden vereinnahmte Spenden und Schenkungen.	§ 19 GemHVO § 21 GemHVO	X	X
4.	Vollständigkeit	Es sind alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen.	§ 246 Abs. 1 HGB § 10 Abs. 1 GemHVO	X	X
5.	Bruttoveranschlagung	Alle Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sind in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen. Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.	§ 246 Abs. 2 HGB § 10 Abs. 1 GemHVO	X	X
6.	Einzelveranschlagung	Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen sind einzeln nach ihrem Zweck getrennt, separat auszuweisen. Einzahlungen und Erträge sind nach ihrem Entstehungsgrund zu trennen.	§ 10 Abs. 1 GemHVO	X	X
7.	Sachliche Bindung	Haushaltsansätze dürfen nur für den im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Eine Ausnahme vom Grundsatz der sachlichen Bindung ist die Deckungsfähigkeit.	§ 10 Abs. 1 GemHVO § 22 GemHVO	X	X

	Grundsatz	Bedeutung	Fundstelle	gilt für	
				Ergebnisplan	Finanzplan
8.	Zeitliche Bindung	Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres, für das der Haushaltsplan festgestellt wurde, getätigt bzw. in Anspruch genommen werden. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung stellen ins nächste Haushaltsjahr übertragbare Haushaltsmittel dar.	§ 95 Abs. 1 GO § 23 GemHVO	X	X
9.	Periodisierung	Erträge und Aufwendungen sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Auszahlungen oder Einzahlungen immer dem Haushaltsjahr zuzurechnen, in dem die wirtschaftliche Veranlassung entsteht.	§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB / § 10 Abs. 2 GemHVO	X	
10.	Haushaltsausgleich	Die Summe der veranschlagten Erträge soll mindestens so hoch wie die Summe der veranschlagten Aufwendungen sein. Auszugleichende Fehlbeträge aus den Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen. Kann ein Haushaltsausgleich nach diesen Kriterien nicht herbeigeführt werden, so ist es noch möglich durch die Auflösung bestimmter Rücklagen den Haushalt auszugleichen.	§ 75 Abs. 3 GO § 26 GemHVO	X	
11.	Kassenwirksamkeit	Es dürfen nur die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden.	§ 10 Abs. 3 GemHVO		X

2.1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	3.156
Volkszählung 1961	4.268
Volkszählung 1970	3.509
Volkszählung 1987	4.115
Einwohnerfortschreibung 31.12.1997	4.967
31.12.2007	5.899
nach Zensus 2011 31.12.2011	4.837
31.12.2012	4.842
31.12.2013	4.871
31.12.2017	4.775
31.12.2018	4.831
31.12.2019	4.847
31.12.2020	4.849
31.12.2021	4.861

2.1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Appen mit einer Gesamtgröße von 2.029 ha liegt im südwestlichen Teil des Kreises Pinneberg, unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg.

Im Norden bildet die Pinnau die natürliche Grenze der Gemeinde, im Westen liegen die Gemeinden Moorrege und Heist, im Südwesten die Gemeinde Holm und im Süden die Freie und Hansestadt Hamburg (Forst Klövensteen).

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde sowie die Sondereinrichtungen Schäferhof und Marseille-Kaserne.

Appen liegt an der Landesstraße 106, die Appen mit Pinneberg im Osten und über Moorrege mit Uetersen im Westen verbindet. Außerdem führt durch den Ortsteil Appen-Etz die Landesstraße 105, die Pinneberg mit Wedel verbindet und zur „LSE“ führt, die eine gute Verbindung nach Hamburg darstellt.

Nachbarschaftsbeziehungen bestehen hauptsächlich zur Kreisstadt Pinneberg in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sowie zur Gemeinde Heist wegen des gebietsübergreifenden Naturschutzgebietes „Tävmoor“.

Appen gehört im zentralörtlichen System zum Nachbarbereich Pinneberg, die Stadt Pinneberg ist als Mittelzentrum eingestuft. In Pinneberg befinden sich weiterführende Schulen, Behörden und auch Arbeitsstätten vieler Berufstätiger aus Appen.

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich ebenfalls in Pinneberg.

Appen ist urkundlich erstmals in einer Schenkungsurkunde des Ritters Heinrich von Barmstede vom 27. September 1269 erwähnt.

Viele früh- und vorgeschichtliche Funde beweisen aber, dass der Raum Appen schon wesentlich früher besiedelt war. Hier ist der Grabhügel De Danzenbarg an der Pinnau aus der frühen Bronzezeit als Nachweis einer früheren Besiedlung zu erwähnen.

Die Appener Schule wird zuerst am 13. Juni 1725, die Etzer Schule erstmalig 1752 in einer Urkunde erwähnt.

Von Unterglinde ist bekannt, dass es bereits vor 1780 zu Appen gehörte. Außer einigen Bauerngehöften und einer Gastwirtschaft bestand dort eine Ziegelei, die bis 1938 in Betrieb war.

Das Gelände des Schäferhofes stellt alte Pinneberger Schlossländereien dar, die gutsseitig verwaltet wurden.

Appen hat in alten Zeiten vor allem durch den Ochsentrieb von Uetersen nach Schenefeld und Hamburg an Bedeutung gewonnen.

Durch den 1936 gerichteten Fliegerhorst - jetziger Name: Marseille-Kaserne - trat ein Wandel in der bis dahin vorwiegend landwirtschaftlich orientierten Struktur der Gemeinde ein.

Die Gemeinde Appen war vom 1.4.1956 bis 30.6.2006 amtsfreie Gemeinde. Zum 1. Juli 2006 gab Appen seine Amtsfreiheit auf und wird seitdem vom Amt Geest und Marsch Südholstein verwaltet.

Die Gemeinde Appen war ursprünglich mit wenigen Ausnahmen (z.B. Ziegelei in Unterglinde, Mühle in Appen und ortsgebundene Handwerks- und Handelsbetriebe) rein bäuerlich strukturiert.

Seit etwa der letzten Jahrhundertwende vollzog sich in den einzelnen Ortsteilen eine unterschiedliche bauliche Entwicklung und damit verbunden ein allgemeiner Strukturwandel. Der Ort Appen, ehemals ein Straßendorf an einem Ossenpadd, hat sich in dieser Zeit nach und nach zu einem geschlossenen Siedlungskomplex entwickelt.

Größere Erweiterungen vollzogen sich insbesondere nach dem letzten Kriege und verstärkt seit Mitte der 60-er Jahre zur Abrundung der vorhandenen Bebauung. Nach der Art der baulichen Nutzung ist Appen dreigegliedert. Der alte Ortsteil an der Hauptstraße wird gemischt genutzt - neben Wohnungen gibt es land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Kleingewerbe -. Eingegrenzt wird dieser Ortsteil nach Osten und Nordosten sowie im Westen durch Siedlungsbereiche, die fast ausschließlich mit Wohngebäuden besetzt sind. Südöstlich der Ortslage ist in den letzten Jahren mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben begonnen worden.

Der Ortsteil Appen-Etz, früher ein rein landwirtschaftlich geprägter Ortsteil mit einigen Schankwirtschaften, hat in den letzten Jahren, beginnend mit dem Bau einer größeren Nebenerwerbssiedlung am westlichen Ortsteilrand, einen nicht unerheblichen Strukturwandel erfahren. Drei zusammenhängende Siedlungskomplexe Appener Straße/Wedeler Chaussee, Risener Weg/Wedeler Chaussee/Heideweg und Dorfstraße/Siedlungsweg/Voßbarg prägen heute diesen Ortsteil.

Appen-Unterglinde, früher ebenfalls rein bäuerlich geprägter Ortsteil mit einer Ziegelei, hat lange seinen ursprünglichen Charakter erhalten können. Erst in neuerer Zeit hat die Wohnfunktion mit der Ausweisung und Bebauung der Gebiete An den Teichen, Unterglinder Weg und Ziegeleiweg hier erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Nähe zu den Städten Pinneberg und Uetersen sowie die Sonderfunktion der Gemeinde Appen als Garnisonsstandort haben zu steigender Nachfrage nach Wohnraum geführt. Zukünftig wird dieser Trend noch verstärkt durch die erwartende Bevölkerungsentwicklung in der Metropolregion Hamburg. Der Schaffung von Wohnraum kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Von gleicher Wichtigkeit ist die weitere Ausweisung von Gewerbeflächen für ortsansässige Gewerbetreibende. Die Gemeinde Appen hat sich deshalb an der Gebietsentwicklungsplanung der Region Pinneberg beteiligt. Dabei wurden Möglichkeiten der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen aufgezeigt. Gleichzeitig wurde untersucht, ob mit der baulichen Entwicklung weiterer Bedarf an Infrastruktur entsteht.

Erste Wohnbau- und Gewerbegebietserweiterungsflächen wurden aus der Gebietsentwicklungsplanung im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung planerisch konkretisiert, nachdem es der Gemeinde gelungen ist, die Flächen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben.

Die Erschließung der dritten Erweiterung des Gewerbegebietes mit der Gemeindestraße Grothwisch wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgte die Erschließung sowie die Bebauung des Neubaugebietes Bargstücken. Derzeit überplant die Gemeinde eine Fläche zwischen Hauptstraße und Ossenblink, um eine Arrondierung des Gemeindegebietes vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschloss am 28.03.2018 ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen. (<https://www.amt-geist-und-marsch-suedholstein.de/seite/appen/gemeinde-appen-ortsentwicklungskonzept>)

Zur Verbesserung der Infrastruktur soll die DSL-Versorgung (Schneller Internetzugang) in Angriff genommen werden. Die Gemeindevertretung beschließt am 29.9.2015 den Beitritt zum Zweckverband Breitband Südholstein.

2019 feierte Appen sein 750-jähriges Bestehen.

Der Neubau der Betreuungsschule, die Grundsanierung der Grundschule sowie der KiTa-Neubau hinter dem Bürgerhaus konnten weitgehend im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Innerhalb der Gemeinde Appen bestehen folgende Vereine, Verbände und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Appen
- Jugendfeuerwehr Appen
- Spielmannszug der FFW Appen
- Feuerwehr-Chor der FFW Appen
- Förderring der FFW Appen
- Appen musiziert e.V.
- Appener Schulverein
- DRK-Ortverein
- Etzer Bund
- Geflügelzuchtverein Pbg.-Appen und Umgebung
- Heimatverein Appen und Umgebung im Schl.-H. Heimatbund e.V.
- Jagdgemeinschaft Appen
- Jagdgenossenschaft Appen
- Kleingärtnerverein e.V.
- Ortsbauernverband
- Reit- und Fahrverein Fohlenhof e.V.
- Schäferhundverein
- Sozialverband Deutschland S-H. e.V. Ortsverband Appen
- Sparclub „Hol di ran“
- Stiftung Appen hilft e.V.
- Sing- und Trachtengruppe
- Turn- und Sportverein Appen
- Verein „Schutz des Tävsmoores“
- CDU-Gemeindeverband Appen
- FDP-Ortsverband
- SPD-Ortsverein
- Wählergemeinschaft Appen
- Ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde Appen
- Schäferhof

2.2 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung		2019/EUR	2020/EUR	2021/EUR	2022/EUR	2023/EUR
Grundsteuer A		82.753	79.799	82.793	81.800	81.500
Grundsteuer B		624.752	691.871	705.278	700.300	700.300
Gewerbsteuer		948.901	1.592.781	1.740.106	1.100.000	1.100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		3.296.173	3.305.504	3.236.420	3.179.600	3.654.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		140.646	152.474	153.481	127.600	137.300
Hundesteuer		22.593	22.905	25.693	25.000	25.500
Schlüsselzuweisungen		672.120	833.604	730.644	1.090.700	967.700
Allgemeine Zuweisung vom Land		27.703	28.014	124.219	38.400	38.200
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31a FAG		295.716	326.088	307.452	354.800	362.900
Summe der allg. Deckungsmittel		6.111.356	7.033.041	7.106.086	6.698.200	7.068.100
Veränderung Vorjahr (in %)		3,22	15,08	1,04	-5,74	5,52
Gewerbsteuerumlage		171.761	161.384	142.377	104.100	104.100
Kreisumlage		2.114.892	2.103.451	2.105.234	2.294.000	2.298.300
Amtsumlage		917.406	981.526	1.084.522	1.283.800	1.342.400
Summe der Umlagen		3.204.059	3.246.361	3.332.133	3.681.900	3.744.800
Veränderung Vorjahr (in %)		4,25	1,32	2,64	10,50	1,71
Überschuss Produkt 61100		2.907.298	3.786.680	3.773.953	3.016.300	3.323.300

2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

	Haushalts- jahre	Schulden- stand am 1.1.	zuzüglich Kredit- aufnahmen	abzüglich Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		Nachrichtlich Restkredit- Ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW.	TEUR
	Ist - 2019	2.725	2000	607	4.118	845,41	
	Ist - 2020	4.118	0	304	3.814	787,37	
	Ist - 2021	3.814	0	304	3.510	721,04	
*	Soll - 2022	3.510	0	294	3.216	661,59	
*	Soll - 2023	3.216	0	286	2.930	602,76	
*	Soll - 2024	2.930	320	295	2.955	607,90	
*	Soll - 2025	2.955	250	309	2.896	595,76	
*	Soll - 2026	2.896	0	316	2.580	530,75	
	* Einwohnerzahl Stand 31.12.2021: 4.861						

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

2.3.2 Aufnahme von Darlehen

Eine Darlehensaufnahme ist in 2023 nicht vorgesehen.

2.4 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1) DRK	01.01.2021	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizitgleich des Bewegungskindergarten „Am Storchennest“		1.359	31.12.2024
2) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen		Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten des Friedhofes		47	
3) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen	01.08.2008	Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Diakoniestation Elbmarsch		8	verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird
4) Stiftung Lebenshilfe, Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung	01.01.2021	Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten der integrativen Gruppen des Heilpädagogischen Kindergartens Appen-Etz		870	31.12.2024
Summe					

2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-				
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-				
1.3	Stellplatzrücklage	-	-	-	-	-	-
1.4	Zwischensumme zu 1	-	-	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	-	-	0	0	0	0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	-	-	0	0	0	0
2.3	aufzulösende Beiträge	-	-	0	0	0	0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-				
2.5	Gebührenaussgleich	-	-	47	0	24	23
2.6	Treuhandvermögen	-	-	-	-	-	-
2.7	Dauergrabpflege	-	-	-	-	-	-
2.8	Sonstige Sonderposten	-	-	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	-	-	47	0	24	23
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	-	-	-	-	51	-
3.2	Beihilferückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	80	20	0	100
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellungen	-	-	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	-	-	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	-	-	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	-	-	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	-	-	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	-	-	80	20	0	100

2.6 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolum en geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019						
2020						
2021						
2022 ⁵	1.704,7	-	-	-	-	0,0
2023	984,9	-	-	-	-	0,0
2024	504,0	-	-	-	-	0,0
2025	274,0	-	-	-	-	0,0
2026	24,0	-	-	-	-	0,0

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge, übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahmen soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

2.7 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	10.601,7	10.996,3	10.888,9	10.983,8	11.050,3
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,0	104,1	104,1	104,1	104,1	104,1
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	0,0	3.577,8	3.640,7	3.730,4	3.807,1	3.864,2
7373	5	Abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	6.919,8	7.251,5	7.054,4	7.072,6	7.082,0
	7	Veränderung Vorjahr (in %)⁷			4,79	-2,72	0,26	0,13
	8	Empfehlung (in %)⁸			3	3	2	2

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 Steigerung der bereinigten Auszahlungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

8 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in dem jeweiligen Planungsjahr

2.8 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Die Gemeinde Appen erhebt in den folgenden Bereichen Gebühren und Entgelte:

- a) Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung
- b) Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Zu der kostenrechnenden Einrichtung ergeben sich folgende Deckungsgrade:

		Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten-deckungsgrad
		EUR	EUR	EUR	
Schmutzwasserbeseitigung	2022	684.600	684.600	0	100,00 %
	2023	705.800	705.800	0	100,00 %
Niederschlagswasserbeseitigung	2022	173.500	173.500	0	100,00 %
	2023	178.900	178.900	0	100,00 %

2.9 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

2.10 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				-2,5	-2,5	-2,5
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-61,8	-92,6	-92,5
2) Zweckverband BZV Südholstein		20		0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) VR-Bank Pinneberg		0		0	0	0
2) Stiftung Adlershorst Baugenossenschaft e.G.		0		0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

1) Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau

2) Sielverband Hettingen

2.11 Haushaltswirtschaftliche Sperren

Folgende Investitionen sind mit einem Sperrvermerk versehen:

21110.78510 Aufbau einer Photovoltaikanlage > 155.000 € (Umsetzung bei Vorlage des Förderbescheides)

42410.78310 Umrüstung von 12 Flutlichtern auf LED > 80.000 € (Umsetzung bei Vorlage des Förderbescheides)

42410.78530 Sanierung des Rasenplatzes 3 > 350.000 € (Umsetzung bei Vorlage des Förderbescheides)

2.12 Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Appen

Produktkonto	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag €
11100 531800	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Fraktionen und Mandatsträger	2.800,00
11110 531800	Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft	900,00
12600 531800	Zuschuss an den Spielmannszug FFW Appen	1.000,00
21110 531800	Zuschuss an den Schulverein Appen	11.500,00
28100 531800	Zuschuss für laufende Zwecke des Heimatvereines Appen	360,00
28100 531800	Zuschuss an den Etzer Bund	30.000,00
28100 531800	Zuschuss an sonstige Vereine zur Heimatpflege	2.000,00
36220 531800	Zuschüsse für Freizeiten und Ferienfahrten	400,00
42100 531800	Zuschuss an den TuS Appen zu den Erbpachtzinsen	2.900,00
55400 531800	Zuschuss an den Verein "Schutz des Tävsmoores"	700,00
Summe der Zuweisungen und Zuschüsse 2023		52.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände 2022		312.200,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände 2021		329.989,07 €

3. Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023

3.1 Bilanz des Vorvorjahres – Aktiva

Aktiva (in EUR)		2020	2021
1 ²	2	3 ³	4 ⁴
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
		0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	0,00	0,00
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	0,00	0,00

3.2 Bilanz des Vorvorjahres – Passiva

Passiva (in EUR)		31.12.2020	31.12.2021
5 ²	6	7 ³	8 ⁴
	1. Eigenkapital	0,00	0,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	0,00	0,00
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	0,00	0,00

Die Eröffnungsbilanz wird zum Stichtag 01.01.2022 erstellt.

3.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrück- lage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	Vortrage- -ner Jahres- fehlbetrag in TEUR	Jahresüber- -schuss/ Jahresfehl- betrag in TEUR	Eigenkapit- al am 31.12. In TEUR	Bilanzsum- me am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bil- anz- summe in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019								
2020								
2021								
2022					- 954			
Haushalts- jahr 2023					- 832			
2024					- 544			
2025					- 461			
2026					+ 63			

3.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2019	0,00				
2020	0,00	0,00			
2021	0,00	0,00	0,00		
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	
2023	450,0	250,0	0,00	0,00	0,00
Summe:	450,0	250,0	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	320,0	250,0	0,00	0,00	0,00

3.5 Übersicht über die gebildeten Budgets

<u>Deckungskreis: 0001</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Gemeindeorgane	
111000.50210000	115.000
111000.50390000	2.400
111000.52620000	500
111000.52910000	3.500
111000.53180000	2.800
111000.54210000	52.600
111000.54290000	2.600
111000.54310000	4.600
Summe Aufwendungen	184.000
<u>Deckungskreis: 0002</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Seniorenbeirat	
111010.52620000	200
111010.54210000	3.100
111010.54310000	1.600
Summe Aufwendungen	4.900
<u>Deckungskreis: 0003</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Innere Verwaltungsangelegenheiten	
111100.53180000	900
111100.54290000	4.500
111100.54310000	4.100
Summe Aufwendungen	9.500
<u>Deckungskreis: 0004</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Gebäudemanagement	
111300.50120000	2.700
111300.50320000	600
111300.52110000	285.900
111300.52310000	67.000
111300.52410000	473.000
111300.54310000	15.700
Summe Aufwendungen	844.900
<u>Deckungskreis: 0005</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Liegenschaftsverwaltung	
111310.52210000	2.500
111310.52410000	5.200
111310.54310000	400
Summe Aufwendungen	8.100
<u>Deckungskreis: 0006</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Statistik und Wahlen	

121000.52710000	0
121000.54210000	2.000
121000.54310000	1.000
Summe Aufwendungen	3.000
<u>Deckungskreis: 0007</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Gemeindebüro	
122100.50120000	6.200
122100.50220000	300
122100.50320000	1.500
122100.50410000	500
122100.52610000	200
122100.52710000	1.000
122100.54310000	3.200
122100.54410000	7.000
Summe Aufwendungen	19.900
<u>Deckungskreis: 0008</u>	
Typ: <i>echte und unechte Deckung</i>	
Brandschutz	
126000.43210000	5.200
126000.44821000	800
126000.50410000	1.000
126000.52510000	17.000
126000.52610000	41.500
126000.52620000	11.000
126000.52710000	32.900
126000.53130000	6.000
126000.53160000	2.500
126000.53180000	1.000
126000.54290000	2.100
126000.54310000	3.200
Summe Erträge	6.000
Summe Aufwendungen	118.200
<u>Deckungskreis: 0009</u>	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Grundschule	
211100.50120000	166.400
211100.50220000	7.900
211100.50320000	32.500
211100.52610000	500
211100.52620000	2.000
211100.52710000	47.600
211100.52910000	14.600
211100.53180000	11.500
211100.54310000	13.100
211100.54410000	12.400
211100.54510000	4.000
211100.54522000	9.000
211100.54522100	20.100
Summe Aufwendungen	341.600
<u>Deckungskreis: 0010</u>	

Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Schulkostenbeiträge	
217000.54510000	3.000
217000.54522000	270.000
218000.54510000	20.000
218000.54522000	390.000
221000.54522000	20.000
Summe Aufwendungen	703.000
Deckungskreis: 0011 Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Schülerbeförderung	
241000.54290000	4.000
241000.54521000	2.000
Summe Aufwendungen	6.000
Deckungskreis: 0012 Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Gemeindebücherei	
272000.50120000	23.500
272000.50220000	1.400
272000.50320000	4.900
272000.52620000	100
272000.52710000	800
272000.52910000	6.300
272000.54290000	100
272000.54310000	800
Summe Aufwendungen	37.900
Deckungskreis: 0013 Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Heimat und Kulturpflege	
281000.52210000	2.000
281000.52910000	1.000
281000.53180000	32.400
281000.54290000	300
281000.54310000	1.200
Summe Aufwendungen	36.900
Deckungskreis: 0014 Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Kinder- und Jugenderholung	
362200.52910000	3.000
362200.53180000	400
362200.54410000	100
Summe Aufwendungen	3.500
Deckungskreis: 0015 Typ: <i>echte und unechte Deckung</i> Sonstige Jugendarbeit	
362500.44614000	1.100
362500.50120000	35.700
362500.50220000	2.100

362500.50320000	7.700
362500.52620000	200
362500.52910000	0
362500.54290000	2.900
362500.54310000	400
Summe Erträge	1.100
Summe Aufwendungen	49.000
Deckungskreis: 0016	
Typ: <i>echte und unechte Deckung</i>	
Tageseinrichtungen für Kinder	
365000.41421000	1.920.000
365000.53180000	2.222.000
365000.54521000	940.000
Summe Erträge	1.920.000
Summe Aufwendungen	3.162.000
Deckungskreis: 0017	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Kindertagesstätte Appen	
365100.50120000	41.000
365100.50220000	2.400
365100.50320000	8.900
365100.52510000	1.200
365100.52710000	2.000
365100.54310000	1.500
Summe Aufwendungen	57.000
Deckungskreis: 0018	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Jugendräume im Bürgerhaus	
366200.52710000	700
366200.54310000	300
Summe Aufwendungen	1.000
Deckungskreis: 0019	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Förderung des Sports	
421000.53180000	2.900
421000.54580000	16.300
Summe Aufwendungen	19.200
Deckungskreis: 0020	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Eigene Sportstätten	
424100.50120000	27.100
424100.50220000	1.800
424100.50320000	5.800
424100.52210000	12.000
424100.52410000	2.500
424100.52610000	200
424100.52710000	9.500
424100.54310000	900
Summe Aufwendungen	59.800

<u>Deckungskreis: 0021</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Schmutzwasserbeseitigung	
538100.52210000	35.000
538100.52310000	100
538100.52410000	17.400
538100.52710000	500
538100.53130000	526.100
538100.54522100	49.400
538100.54980000	0
Summe Aufwendungen	628.500
<u>Deckungskreis: 0022</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Niederschlagswasser	
538200.52210000	15.000
538200.52710000	500
538200.54522100	20.500
538200.54910000	20.000
538200.54980000	0
Summe Aufwendungen	56.000
<u>Deckungskreis: 0023</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Gemeindestraßen	
541000.52210000	90.000
541000.52310000	100
541000.52410000	128.200
541000.52710000	3.000
541000.53130000	92.500
541000.54570000	500
Summe Aufwendungen	314.300
<u>Deckungskreis: 0024</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Öffentliches Grün /Landschaftsbau	
551000.52210000	5.500
551000.52310000	500
551000.52410000	3.500
551000.52710000	400
551000.53180000	500
551000.54310000	400
Summe Aufwendungen	10.800
<u>Deckungskreis: 0025</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i> Öffentliche Gewässer /Wasserbauliche Anlagen	
552000.52210000	15.000
552000.53110000	100
552000.54290000	26.800
Summe Aufwendungen	41.900
<u>Deckungskreis: 0026</u> Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	

Naturschutz und Landschaftspflege	
554000.52210000	3.500
554000.53180000	700
554000.54290000	3.100
555000.52210000	10.000
555000.52710000	500
Summe Aufwendungen	17.800
Deckungskreis: 0027	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Wirtschaftsförderung	
571000.54290000	1.500
571000.54310000	5.800
Summe Aufwendungen	7.300
Deckungskreis: 0028	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Bürgerhaus	
573150.50120000	20.600
573150.50220000	1.200
573150.50320000	4.500
573150.52610000	500
573150.52710000	4.000
573150.52910000	1.000
573150.54310000	1.200
Summe Aufwendungen	33.000
Deckungskreis: 0029	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Bauhof	
573200.50120000	236.200
573200.50220000	13.600
573200.50320000	50.500
573200.52320000	6.900
573200.52510000	28.300
573200.52610000	2.000
573200.52620000	2.500
573200.52710000	5.500
573200.54310000	1.500
Summe Aufwendungen	347.000
Deckungskreis: 0030	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Allgemeine Umlagen	
611000.53410000	104.100
611000.53721000	2.298.300
611000.53722000	0
611000.53722100	1.342.400
611000.53730000	0
Summe Aufwendungen	3.744.800

3.6 Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

[illegible]

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	320.000	250.000	0	0	0,00	570.000	570.000,00
Zu-/Überschuss	-10.000	-320.000	-250.000	0	0	0,00	570.000	-570.000,00
12600078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Teilzahlung zum Erwerb eines Löschfahrzeuges HLF 20 hier: Honorarkosten für die Ausschreibung	10.000	320.000	250.000	0	0	0,00	570.000	570.000,00
Saldo	-10.000	-320.000	-250.000	0	0	0,00	570.000	-570.000,00
126002204	Herstellung Waschplatz FFW							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.000	0	0	0	0	0,00	0	4.000,00
Zu-/Überschuss	-4.000	0	0	0	0	0,00	0	-4.000,00
12600078520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Erläuterung: Herrichtung eines Waschplatzes für die Feuerwehrfahrzeuge hier: Nacharbeiten an den Entwässerungsleitungen	4.000	0	0	0	0	0,00	0	4.000,00
Saldo	-4.000	0	0	0	0	0,00	0	-4.000,00
126002206	Anschaffung einer Garage							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
12600078510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Erläuterung: Garage für Unterstellung von Gerätschaften	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Saldo	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
126002301	MZF/ELW							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	130.000	0	0	0	0,00	130.000	130.000,00
Zu-/Überschuss	0	-130.000	0	0	0	0,00	130.000	-130.000,00
12600078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffung MZF/ELW Baujahr 2002 VE über 130.000 € für 2024	0	130.000	0	0	0	0,00	130.000	130.000,00
Saldo	0	-130.000	0	0	0	0,00	130.000	-130.000,00
211102201	Digitalisierung der Grundschule "DigitalPakt"							
Einzahlungen	16.700	0	0	0	0	0,00	0	16.700,00
Auszahlungen	13.000	0	0	0	0		0	13.000,00
Zu-/Überschuss	3.700	0	0	0	0		0	3.700,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
21110068110000 Investitionszuweisungen vom Land Erläuterung: Zuweisung des Landes zur Digitalisierung der Grundschule "DigiPakt"	16.700	0	0	0	0	0,00	0	16.700,00
21110078312000 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Umsetzung der Maßnahme "Digitalisierung der Grundschule"	13.000	0	0	0	0		0	13.000,00
Saldo	3.700	0	0	0	0		0	3.700,00
211102202	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	8.000	8.000	8.000	0	0,00	0	32.000,00
Zu-/Überschuss	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	0	0,00	0	-32.000,00
21110078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffungen	10.000	8.000	8.000	8.000	0	0,00	0	32.000,00
Saldo	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	0	0,00	0	-32.000,00
211102301	Aufbau einer Photovoltaikanlage							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	155.000	0	0	0	0	0,00	0	155.000,00
Zu-/Überschuss	-155.000	0	0	0	0	0,00	0	-155.000,00
21110078510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Erläuterung: Im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom und Wärmebereich wurde der Aufbau einer Photovoltaikanlage bei der Grundschule Appen als Fördermaßnahme angemeldet. Eine Förderung von 70 % der förderfähigen Ausgaben wären möglich. - S P E R R V E R M E R K - Umsetzung erst bei Vorliegen des Förderbescheides	155.000	0	0	0	0	0,00	0	155.000,00
Saldo	-155.000	0	0	0	0	0,00	0	-155.000,00
211102302	Umgestaltung des Schulhofes							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	70.000	30.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-70.000	-30.000	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
21110078520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Erläuterung: Auszahlungen für den 1.BA zur Umgestaltung des Schulhofes	70.000	30.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-70.000	-30.000	0	0	0	0,00	0	0,00
272002201	Ersatzbeschaffung von Regalen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	2.000,00
Zu-/Überschuss	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	-2.000,00
27200078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
27200078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffung von weiteren 4 Regalen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	2.000,00
Saldo	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	-2.000,00
365102301	Anschaffung einer Garage							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
36510078210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Saldo	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
424102201	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0,00	0	4.000,00
Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	0,00	0	-4.000,00
42410078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffungen für Turngeräte in der Turnhalle sowie Sporthalle.	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0,00	0	4.000,00
Saldo	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	0,00	0	-4.000,00
424102203	Umrüstung von 12 Flutlichter auf LED							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	80.000	0	0	0	0	0,00	0	80.000,00
Zu-/Überschuss	-80.000	0	0	0	0	0,00	0	-80.000,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
42410078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Umrüstung von 12 Flutlichter auf LED - S P E R R V E R M E R K - Umsetzung erst bei Vorliegen des Förderbescheides	80.000	0	0	0	0	0,00	0	80.000,00
42410068110000 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-80.000	0	0	0	0	0,00	0	-80.000,00
424102301	Sanierung des Rasenplatzes 3							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	350.000	0	0	0	0	0,00	0	350.000,00
Zu-/Überschuss	-350.000	0	0	0	0	0,00	0	-350.000,00
42410078530000 Auszahlungen aus sonstige Baumaßnahmen Erläuterung: Baukosten - S P E R R V E R M E R K - Umsetzung erst bei Vorliegen des Förderbescheides	350.000	0	0	0	0	0,00	0	350.000,00
Saldo	-350.000	0	0	0	0	0,00	0	-350.000,00
541002201	Erwerb von 4 Geschwindigkeitsanzeiger							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	8.900	0	0	0	0	0,00	0	8.900,00
Zu-/Überschuss	-8.900	0	0	0	0	0,00	0	-8.900,00
54100078520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Erläuterung: Erwerb von 4 Geschwindigkeitsanzeiger	8.900	0	0	0	0	0,00	0	8.900,00
Saldo	-8.900	0	0	0	0	0,00	0	-8.900,00
541002301	Errichtung Picknickplätze							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	15.000,00
Zu-/Überschuss	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	-15.000,00
54100078520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Erläuterung: Beschuß der GV am 16.06.2022 zur Förderung des Radverkehrs	15.000	0	0	0	0	0,00	0	15.000,00
Saldo	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	-15.000,00
541002302	Neue Durchfahrtssperrpfosten in der Langen Twiete							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	2.000,00
Zu-/Überschuss	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	-2.000,00
54100078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.000	0	0	0	0	0,00	0	2.000,00
Saldo	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	-2.000,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesam mt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
551202201	Ersatzbeschaffung Spielgeräte							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	120.000,00
Zu-/Überschuss	-120.000	0	0	0	0	0,00	0	-120.000,00
55120078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffung von Spielgeräten insbesondere am Almtweg, Schmetterlingsweg sowie Eekhoff	120.000	0	0	0	0	0,00	0	120.000,00
Saldo	-120.000	0	0	0	0	0,00	0	-120.000,00
5731502201	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.000	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	9.000,00
Zu-/Überschuss	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	-9.000,00
57315078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: 3.000 € für 5 Fahrradabstellbügel	3.000	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	9.000,00
Saldo	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	-9.000,00
5731502203	Umsetzung Energetischer Maßnahmen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
57315078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Umsetzung von energetischen Maßnahmen im Bürgerhaus hier: Erneuerung der Haustür zur Grootdeel	20.000	0	0	0	0	0,00	0	20.000,00
Saldo	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	-20.000,00
573202201	Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	31.000	0	0	0	0	0,00	0	31.000,00
Zu-/Überschuss	-31.000	0	0	0	0	0,00	0	-31.000,00
57320078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher	31.000	0	0	0	0	0,00	0	31.000,00
Saldo	-31.000	0	0	0	0	0,00	0	-31.000,00
573202202	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	0		0	15.000,00
Zu-/Überschuss	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0		0	-15.000,00
57320078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro Erläuterung: Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten des Bauhofes.	3.000	3.000	3.000	3.000	0		0	15.000,00
Saldo	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0		0	-15.000,00
Einzahlungen	28.600	0	0	0	0	0,00	0	28.600,00
Auszahlungen	984.900	504.000	274.000	24.000	0		700.000	1.677.900,00
Zu-/Überschuss	-956.300	-504.000	-274.000	-24.000	0		700.000	-1.649.300,00

4. Gesamtpläne

4.1 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ¹	2 ²	3	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.569.100	6.062.200	6.254.800	6.417.000	6.625.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.983.300	2.927.400	2.966.100	2.986.200	3.006.700
42	3	+ sonstige Transfererträge					
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.213.100	1.063.000	1.064.100	1.065.100	1.064.700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	530.200	546.700	546.700	546.700	546.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.100	83.000	75.900	70.900	70.900
45	7	+ sonstige Erträge	129.100	201.400	189.500	189.500	189.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen					
472	9	+/- Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	10.516.900	10.883.700	11.097.100	11.275.400	11.503.900
50	11	Personalaufwendungen	712.500	833.800	850.600	861.600	872.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292.700	1.434.000	1.279.100	1.279.500	1.279.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	849.200	704.200	737.700	737.700	737.700
53	15	+ Transferaufwendungen	6.557.300	6.701.500	6.728.500	6.795.700	6.852.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.031.400	2.018.300	2.018.500	2.029.900	2.029.900
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.443.100	11.691.800	11.614.400	11.704.400	11.772.300
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-926.200	-808.100	-517.300	-429.000	-268.400
460000-461998, 462-469	19	+ Finanzerträge	200	200	200	200	200
550000-551998, 5562-5599	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.800	23.700	27.200	32.100	30.700
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-27.600	-23.500	-27.000	-31.900	-30.500
	22	= Jahresergebnis³ (= Zeilen 18 und 21)	-953.800	-831.600	-544.300	-460.900	-298.900

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

4.2 Finanzplan

4.3 Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	5.569.100	6.062.200	6.254.800	6.417.000	6.625.400
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.983.300	2.927.400	2.966.100	2.986.200	3.006.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.189.500	1.039.400	1.040.500	1.041.500	1.064.700
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	530.200	546.700	546.700	546.700	546.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	92.100	83.000	75.900	70.900	70.900
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	129.100	138.400	138.400	138.400	138.400
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	10.493.500	10.797.300	11.022.600	11.200.900	11.453.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	712.500	833.800	850.600	861.600	872.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.292.700	1.434.000	1.279.100	1.279.500	1.279.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	27.800	28.700	32.200	37.100	35.700
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	6.557.300	6.701.500	6.728.500	6.795.700	6.852.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.011.400	1.998.300	1.998.500	2.009.900	2.009.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	0,00	10.601.700	10.996.300	10.888.900	10.983.800	11.050.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-108.200	-199.000	133.700	217.100	402.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.980.900	16.700	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	11.900	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	1.980.900	28.600	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	571.000	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	12.400	48.000	0	0	0

4.3 Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	508.400	314.000	474.000	274.000	24.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	322.900	622.900	30.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	290.000	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.704.700	984.900	504.000	274.000	24.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	276.200	-956.300	-504.000	-274.000	-24.000
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00					
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	0,00	168.000	-1.155.300	-370.300	-56.900	378.700
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	320.000	250.000	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00					
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	296.500	286.100	294.600	309.400	315.600
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-296.500	-286.100	25.400	-59.400	-315.600
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	0,00	-128.500	-1.441.400	-344.900	-116.300	63.100
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00					
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00					
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	0,00	-128.500	-1.441.400	-344.900	-116.300	63.100

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

5. Produkthaushalte

5.1 Erläuterungen

5.2 Hauptproduktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

5.3 Hauptproduktbereich 2 – Schule und Kultur

5.4 Hauptproduktbereich 3 – Soziales und Jugend

5.5 Hauptproduktbereich 4 – Gesundheit und Sport

5.6 Hauptproduktbereich 5 – Gestaltung und Umwelt

5.7 Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzleistungen

**Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2023**

Doppik-Konto	Zust. Amt	Erläuterungen	Ansatz 2023
111000 45821100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus der Pensionsrückstellung für 4 Versorgungsempfänger	51.100
111000 50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte - VAK -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Umlagebeitrag an die Versorgungsausgleichskasse für Pensionäre hier: Vorauszahlungen 2023	115.000
111000 50390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherungsbeiträge Bürgermeister	2.400
111000 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Aus- und Fortbildung	500
111000 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.500 € Aufwendungen für Neujahrsempfang, 1.000 € Repräsentationen 1.000 € Ehrengaben	3.500
111000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschüsse für laufende Zwecke an die Fraktionen sowie Mandatsträger für Nutzung von Privatgeräten für den papierlosen Sitzungsdienst	2.800
111000 54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11	Erläuterungen zum Konto (ü): 29.000 € Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter und bgl. Mitglieder 1.100 € Vertreterentschädigungen 19.500 € Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister 3.000 € Vertretungsentschädigung Bürgermeister	52.600
111000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 2.600 € Verfügungsmittel	2.600
111000 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.800 € Nachrufe 900 € Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften 1.600 € Informationsblatt "Blick durch die Gemeinde Appen" 300 € Reisekosten	4.600
111000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	200
111010 52620000 Aus- und Fortbildung,	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für Aus- und Fortbildung des Seniorenbei-	200

Umschulung		rates.	
111010 54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Seniorenbeirates.	3.100
111010 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.000 € Geschäftsaufwendungen für Veranstaltungen 100 € Reisekosten 500 € Kosten des Seniorenbeirates	1.600
111100 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Förderung der Betriebsgemeinschaft	900
111100 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 4.100 € Beitrag an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag 400 € Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	4.500
111100 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwand für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Allg. Bürobedarf	4.100
111300 44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus Miete und Nebenkosten: 21.500 € Kaltmieten Büroräume Gärtnerstraße 8 12.700 € Nebenkosten Büroräume Gärtnerstraße 8 75.600 € Kaltmieten Kita 26.400 € Nebenkostenanteile 45.800 € Kaltmieten Almtweg 14 24.300 € Nebenkostenanteile 17.500 € Kaltmieten Almtweg 16 7.400 € Nebenkostenanteile 13.500 € Kaltmieten Almtweg 17 - 19 4.600 € Nebenkostenanteile 34.600 € Kaltmieten Gärtnerstraße 7 a 11.600 € Nebenkostenanteile 13.800 € Kaltmieten Gärtnerstraße 8 6.700 € Nebenkostenanteile 30.100 € Kaltmieten Hauptstraße 87 17.100 € Nebenkostenanteile 300 € Mieten Räumlichkeiten im altem Wasserwerk Lindenstraße 5 76.000 € Kaltmieten Lindenstraße 5 33.100 € Nebenkostenanteile 21.000 € Miete für Nutzung der Räume durch das DRK 8.500 € Kaltmieten Schulstraße 8 2.300 € Nebenkostenanteile 500 € Kaltmieten Lindenstraße 24 (Mietverhältnis endet zum 31.01.2023) 100 € Nebenkostenanteile 2.500 € Miete für Räume Betreuungsschule (entfällt künftig)	515.000
111300 44611000 Privat rechtlich: Sons-	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Die SH-Netz zahlt der Gemeinde Appen für die Kita	500

tige steuerpflichtige Erträge 19%		Stromeinspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Leistungsentgelte.	
111300 48110000 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete -	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Gebäude werden zentral über dieses Produkt bewirtschaftet. Über eine Kosten- und Leistungsrechnung können Auswertungen für einzelne Gebäude erstellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die individuellen Gebäudekosten mit einer internen Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verteilt.	520.300
111300 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Anteilige Personalkosten für die Reinigungskraft Gärtnerstraße 8 - vermietete Büroräume	2.700
111300 50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Anteilige Sozialversicherungsbeiträge für die Reinigungskraft Gärtnerstraße 8 - vermietete Büroräume	600
111300 52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für bauliche Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude: Auftragsvergabe durch die Amtsverwaltung: 7.000 € Ehemaliges Verwaltungsgebäude Gärtnerstraße 8 davon ~ 2.000 € für eine Akustikdecke 20.000 € Feuerwehrgerätehaus 35.000 € Grundschule 2.500 € Jugendräume 25.000 € KiTa 10.000 € Turnhalle 15.000 € Sporthalle 35.000 € Sportlerheim davon 30.000 € für Sanierung Duschen (Mehrkosten sind über DK 4 abzudecken) 100 € Wasserwerk Lindenstraße 5 24.500 € Bürgerhaus davon 4.500 € Reetdacharbeiten 2.000 € Bauhof --- Auftragsvergabe durch die Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung: 24.000 € Almtweg 14 4.000 € Almtweg 16 10.300 € Almtweg 17/19 davon 10.000 € für neue Dämmung gegen Feuchtigkeit 1.000 € Gärtnerstraße 7 a 3.500 € Wohnungen Gärtnerstraße 8 5.000 € Hauptstraße 87 58.000 € Lindenstraße 5 davon 50.000 € Strangsanierung der letzten zwei Schächte 2.500 € Schulstraße 8 1.500 € Lindenstraße 24	285.900
111300 52310000 Mieten und Pachten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Nutzungsentgelte für Nutzung nicht schulischer Räume: 15.000 € Sportplätze 50.000 € Sporthalle 2.000 € Turnhalle	67.000

111300 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Bewirtschaftungskosten sämtlicher Gebäude u.a. für Grundsteuern Frischwassergebühren Kanalgebühren Müllgebühren Kehrgebühren Kabelgebühren Niederschlagswassergebühr Stromversorgung Erdgasversorgung Reinigung Versicherungen Bei allen Objekten wurde eine 20 % Preissteigerung hinzu- gerechnet.	473.000
111300 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsaufwendungen für die Wohnungsverwaltung	15.700
111300 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	43.500
111300 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	35.100
111310 44110000 Privat rechtlich: Mie- ten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus Verpachtung von Flächen im Tävsmoor sowie sonstige landwirtschaftliche Flächen	8.700
111310 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung sonstiger Grundstücke u.a. Lagerplatz für Grünabfall	2.500
111310 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Bewirtschaftungskosten für sonstige Liegenschaften: Stromversorgung für den Notbrunnen Grundsteuer Sielverbandsgebühren an Bundesanstalt für Immobilienan- gaben - Nebenstelle Schwerin für das Tävsmoor Umlagen zur Landwirtschaftskammer	5.200
111310 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsaufwendungen für den Abschluß von Pachtver- trägen	400
111310 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): ILV für Leistungen des Bauhofes an sonstigen gemeindli- chen Grundstücken u.a. auch für den Notbrunnen in der Gärtnerstraße	13.300
121000 54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Für Wahlhelfer der Kommunalwahl	2.000
121000 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): 2023 findet die Kommunalwahl statt (Wahlperiode 5 Jahre). Der Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) wurde 2021 zuletzt	1.000

		gewählt. Die Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) fand 2019 zuletzt statt. Die Landtagswahl (Wahlperiode 5 Jahre) fand 2022 zuletzt statt. Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen. Sofern eine Verpflegung des Wahlvorstandes über das Erfrischungsgeld hinaus erfolgt, ist dieser Aufwand auch bei überregionalen Wahlen von den Gemeinden zu übernehmen. Für die Kommunalwahl werden 1.000-- € veranschlagt.	
122100 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	6.200
122100 50220000 Beiträge zu Versor- gungskassen Arbeit- nehmerin- nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	300
122100 50320000 Sozialversicherungs- beiträge Arbeitneh- merin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	1.500
122100 50410000 Beihilfen, Unterstüt- zungen und dgl.	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Beihilfen für Pensionäre.	500
122100 52610000 Besondere Aufwen- dungen für Beschäf- tigte	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Arbeitskleidung für Reinigungskraft	200
122100 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 500 € Inanspruchnahme von EDV-Service 500 € Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	1.000
122100 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 600 € Aufwendungen für Bürobedarf 1.500 € Porto-, Fernsprech- und Internetkosten 100 € Rundfunkgebühren 1.000 € Geschäftsausgaben für Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten	3.200
122100 54410000 Steuern, Versiche- rungen, Schadenfälle	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 3.500 € Umlagebeitrag an die Unfallkasse Nord 1.100 € Beitrag an den Komunalen Schadenausgleich Allgemeine Haftpflichtversicherung Elektronikversicherung 800 € Wohngebäude- und Inhaltsversicherung Gärtnerstraße 8	7.000
122100 57112000 Abschreibungen Sammelposten Ver-	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe-	100

mögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		trag als vorläufiger Wert eingeplant.	
122100 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	7.900
122100 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	12.100
122100 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrech- nung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	7.900
126000 41421000 Zuweisungen für lau- fende Zwecke vom Kreis	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuweisung des Kreises für die Sirenenwartung (entfällt künftig, da der Kreis Pinneberg die Sirenen übernommen hat)	0
126000 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattung von gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuer- wehr	5.200
126000 44821000 Erstattungen vom Kreis	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Kostenerstattung des Kreises für Lehrgangskosten	800
126000 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Entgelte für Reinigungskraft	5.900
126000 50220000 Beiträge zu Versor- gungskassen Arbeit- nehmerin- nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Beiträge zur VBL für die Reinigungskraft	500
126000 50320000 Sozialversicherungs- beiträge Arbeitneh- merin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherungsbeiträge für Reinigungskraft	1.300
126000 50390000 Sozialversicherungs- beiträge Sonstige Be- schäftigte	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Knappschaftsbeitrag an die VAK für Ehrenamtler	200
126000 50410000 Beihilfen, Unterstüt- zungen und dgl.	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden. Insbesondere für Atemschutzgerä- teträger sind regelmäßige Untersuchungen vorgeschrie- ben.	1.000
126000 52510000 Haltung von Fahr- zeugen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Kfz-Versicherung, Betriebsstoffe sowie Pflege und Repara- turen der Fahrzeuge Für das LF 10 wurde ein neuer Wartungsvertrag (jährlich 2.300 €) abgeschlossen	17.000
126000 52610000	2	Erläuterungen zum Konto (ü):	41.500

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände für die FFW einschließlich der Jugendwehr: 34.500 € + 7.000 €. nicht verbrauchte Mittel aus 2022 für neue Einsatzkleidung für Übertreter, Ersatzbeschaffungen und Anschaffung von CFK Flaschen	
126000 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2	Erläuterungen zum Konto (ü): 7.000 € + 4.000 €. nicht verbrauchte Mittel aus 2022 für Kosten der Aus- und Fortbildung der Kameraden sowie einem Führerschein für einen Anhänger	11.000
126000 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): 10.000 € + 22.900 € nicht verbrauchte Mittel aus 2022. für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	32.900
126000 53130000 Zuweisungen an Zweckverbände	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	6.000
126000 53160000 Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschuss für die Kameradschaftskasse	2.500
126000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschuss an den Spielmannzug für Musikinstrumente	1.000
126000 54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	Erläuterungen zum Konto (ü): - 12.700 € Aufwandsentschädigungen für Wehrführer sowie Stellvertreter, Jugendwartin und Fahrzeug- und Gerätewarte - 2.300 € Verdienstausschlag	15.000
126000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Beitrag an den Feuerwehrlöschverband	2.100
126000 54310000 Geschäftsaufwendungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsaufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Porto- und Fernsprechkosten und Sonstiges	3.200
126000 54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Versicherungsbeiträge und -umlagen an die Feuerwehrnfallkasse Nord Inhaltsversicherung	13.300
126000 57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen der Feuerwehr. Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	53.000
126000 57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150 EUR bis 1.000 EUR Die Abschreibungssummen ermitteln sich aus dem bisher erfassten Vermögensgegenständen. Die Vermögenserfas-	400

		ung und -bewertung ist noch nicht abgeschlossen.	
126000 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	22.500
126000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	4.500
126000 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	30.100
211100 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Elternbeiträge für die Betreuungsschule und Mittagsverpflegung	105.500
211100 44810000 Erstattungen vom Land	4	Erläuterungen zum Konto (ü): für die Schulsozialarbeit	4.700
211100 44822000 Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 7.000 € für die Schulsozialarbeit 70.000 € Schulkostenbeiträge für Umlandkinder, die die Appener Grundschule besuchen	77.000
211100 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten Grund- und Betreuungsschule	166.400
211100 50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	7.900
211100 50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	32.500
211100 52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Dienst- und Schutzkleidung	500
211100 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.000
211100 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 3.600 € Inanspruchnahme EDV-Service 6.500 € Gerätekauf und -unterhaltung 37.500 € Verpflegungskosten der Betreuungsschule	47.600
211100 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 8.000 € Lernmittel 3.000 € Lehr- und Unterrichtsmittel 2.400 € Technischer Unterrichtsbedarf	14.600

		400 € Lehrerbücherei 1.200 € Schulveranstaltungen	
211100 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 2.500 € Zuschuss an den Schulverein - letztmaliger Zu- schuss, wegen Trägerwechsel zum 31.07.2023 9.000 € Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtarif f. Entgelte Betreuungsschule - Kostensteigerung ab 08/2023	11.500
211100 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 3.600 € Geschäftsausgaben für Bürobedarf 800 € Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit 2.000 € Geschäftsausgaben Betreuungsschule 100 € GEMA 1.600 € Porto- und Fernsprechkosten 100 € Rundfunkgebühren 4.800 € Herstellung von Vervielfältigungen 100 € Reisekosten	13.100
211100 54410000 Steuern, Versiche- rungen, Schadenfälle	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schüler-Unfallversicherung	12.400
211100 54510000 Erstattungen an Land	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge	4.000
211100 54522000 Erstattungen an Ge- mein- den/Gemeindeverbän- de	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 5.000 € Schulkostenbeiträge für Grundschüler 4.000 € Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Lehr- schwimmbeckens	9.000
211100 54522100 Erstattungen an das Amt GuMS	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Verwaltungskostenumlage an das Amt	20.100
211100 57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	10.000
211100 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	29.600
211100 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	10.600
211100 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrech- nung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	163.600
217000 54510000 Erstattungen an Land	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge	3.000
217000 54522000 Erstattungen an Ge- mein- den/Gemeindeverbän- de	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge für Gymnasiasten	270.000
218000 54510000 Erstattungen an Land	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge	20.000

218000 54522000 Erstattungen an Gemein- den/Gemeindeverbän- de	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler	390.000
221000 54522000 Erstattungen an Gemein- den/Gemeindeverbän- de	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Schulkostenbeiträge für Sonderschüler	20.000
241000 41421000 Zuweisungen für lau- fende Zwecke vom Kreis	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Kreiszuweisung zur Schülerbeförderung entfällt künftig. Durch die Einführung des Online-Antragsverfahren (OLAV) stellt der Kreis nun jährlich den Gemeindeanteil in Rech- nung. (siehe Konto 241.5429)	0
241000 54290000 Sonstige Aufwendun- gen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diens- ten	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Gemeindlicher Anteil an den Schülerbeförderungskosten	4.000
241000 54521000 Erstattungen an Kreis	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Kostenerstattung für die Beförderung zu weiterführenden Schulen	2.000
272000 41480000 Zuschüsse für lau- fende Zwecke von übrigen Bereichen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): - Zuschuss von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein - Spenden	1.100
272000 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Benutzungsgebühren für die Gemeindebücherei	600
272000 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	23.500
272000 50220000 Beiträge zu Versor- gungskassen Arbeit- nehmerin- nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	1.400
272000 50320000 Sozialversicherungs- beiträge Arbeitneh- merin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	4.900
272000 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	100
272000 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 600 € Inanspruchnahme von EDV-Service 200 € Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän- de, sonstige Gebrauchsgüter	800

272000 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Erwerb von Bücher und Medien über die Büchereizentrale Schleswig-Holstein	6.300
272000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Beitrag Verein für Büchereiwesen	100
272000 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 500 € Porto- und Fernsprechkosten 300 € Zeitschriften	800
272000 57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	200
272000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	0
281000 41480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Spenden für die Finanzierung und Pflege von Bäumen im Bürgerwald	0
281000 44210000 Privat rechtlich: Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (19%)	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus dem Verkauf von Gemeindeflaggen	100
281000 44211000 Privat rechtlich: Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (7%)	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus dem Verkauf von Chroniken	100
281000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Pflege und Unterhaltung der Ehrenmäler sowie Bürgerwald	2.000
281000 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.000 € Verschönerung des Ortsbildes sowie Pflege Patenschaft, Kauf von Flaggen	1.000
281000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 360 € Zuschuss für laufende Zwecke des Heimatvereines 30.000 € Zuschuss an den Etzer Bund für Sanierungsmaßnahmen 2.000 € Sonstige Zuschüsse an Vereine	32.400
281000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 300 € Mitgliedsbeitrag Schleswig Holsteinischer Heimatbund	300

ten			
281000 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsaufwendungen für die Aktion "Saubere Land- schaft" und weitere Veranstaltungen	1.200
281000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	38.300
311110 41422000 Zuweisungen für lau- fende Zwecke von Gemeinden/GV	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 30 % Gemeindeanteil der Darlehensersatzungen (Altfälle)	300
311110 54522000 Erstattungen an Ge- mein- den/Gemeindeverbän- de	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Verwaltungskostenpauschale an die Stadt Tornesch - BSHG Altfälle-	100
315100 44613000 Privat rechtlich: Sons- tige Erträge Reise- leistung § 25 UStG	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Teilnehmerbeiträge für Seniorenausfahrten	3.000
315100 54291000 Aufwendungen Rei- seleistung § 25 UStG	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für Seniorenausfahrten	9.000
331000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschuss für die Anlauf- und Beratungsstelle der Diakonie- station Elbmarsch	7.500
362200 41480000 Zuschüsse für lau- fende Zwecke von übrigen Bereichen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Spenden für die Aktion "Sommerferienspaß"	100
362200 44614000 Privat rechtlich: Sons- tige steuerfreie Um- sätze	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Teilnehmerbeiträge Aktion "Sommerferienspaß"	2.000
362200 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleis- tungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für die Aktion "Sommerferienspaß"	3.000
362200 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeiten- und Ferienfahrten	400
362200 54410000 Steuern, Versiche- rungen, Schadenfälle	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Umlage Schul- und Jugendhaftpflichtversicherung	100
362200 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	100
362500 44614000 Privat rechtlich: Sons- tige steuerfreie Um- sätze	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte aus Veranstal- tungen Erlöse aus dem Verkauf von Erfrischungsgetränken	1.100
362500 50120000	11	Erläuterungen zum Konto (ü):	35.700

Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer		Personalkosten	
362500 50220000 Beiträge zu Versor- gungskassen Arbeit- nehmerin- nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	2.100
362500 50320000 Sozialversicherungs- beiträge Arbeitneh- merin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	7.700
362500 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung	200
362500 54290000 Sonstige Aufwendun- gen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diens- ten	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.800 € Aufwendungen für Veranstaltungen 1.100 € Erfrischungsgetränke	2.900
362500 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsaufwendungen und Reisekosten des Jugendbei- rates	400
365000 41421000 Zuweisungen für lau- fende Zwecke vom Kreis	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Förderung der Standortgemeinden	1.920.000
365000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.358.900 € Beteiligung am Zuschussbedarf des DRK- Bewegungskindergarten 15.000 € Beteiligung am Zuschussbedarf auswärtiger Kin- derstagesstätten 870.000 € Beteiligung am Zuschussbedarf des heilpäda- gogischen Kindergartens Appen-Etz (21.900 € werden über den Deckungskreis abgedeckt)	2.222.000
365000 54521000 Erstattungen an Kreis	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Kita-Wohnsitzanteil	940.000
365100 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	41.000
365100 50220000 Beiträge zu Versor- gungskassen Arbeit- nehmerin- nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	2.400
365100 50320000 Sozialversicherungs- beiträge Arbeitneh-	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	8.900

merin- nen/Arbeitnehmer			
365100 52510000 Haltung von Fahr- zeugen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für die Pflege und Re- paratur des Aufsitzmähers der KiTa	1.200
365100 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Wartung Küchengeräte und E-Check Geräte	2.000
365100 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 1.500 € Porto-, Fernsprech- u. Internetkosten	1.500
365100 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	66.300
365100 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	500
365100 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrech- nung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	48.500
366200 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sons- tige Gebrauchsgüter sowie jährlicher E-Check der Geräte	700
366200 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 200 € Fernsprech- und Internetkosten 100 € Rundfunkgebühren	300
366200 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrech- nung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	11.300
412000 54290000 Sonstige Aufwendun- gen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diens- ten	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Beitrag D R K - Ortsverein Appen	100
421000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 2.900 € Zuschuss an den TuS Appen zu den Erbpachtzin- sen	2.900
421000 54580000 Erstattung an übrige Bereiche	4	Erläuterungen zum Konto (ü): 10.000 € Kostenerstattung an den TuS Appen für die Kos- ten des Sportplatzgebäudes 6.300 € Kostenerstattung für den Hallen- und Platzwart	16.300
424100 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Nutzungsentgelte der Grundschule Appen für Nutzung der Sportanlagen: 15.000 € Sportplätze 50.000 € Sporthalle 2.000 € Turnhalle	67.000

424100 44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erbpachtzins für Tennisgrundstück	4.700
424100 44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Erstattung des TuS Appen für Stromkosten der Flutlichtanlage wird künftig als "durchlaufender Posten" verbucht.	0
424100 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	27.100
424100 50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	1.800
424100 50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	5.800
424100 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Außenanlagen des Sportzentrums	12.000
424100 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Stromkosten Flutlichtanlage (siehe auch Kto. 52410.44616) Müllgebühren Sportzentrum	2.500
424100 52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungskraft	200
424100 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter für die Turnhalle, Sporthalle und Sportplätze	9.500
424100 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): Fernsprechkosten für die Turnhalle Almtweg und die Sporthalle Distelkamp	900
424100 57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	2.000
424100 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	72.700
424100 58110010 Aufwendungen aus	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im	80.800

ILV - Bauhof -		Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	
424100 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	157.800
511000 44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattung der Kosten für die Aufstellung eines B-Planes	0
511000 54310000 Geschäftsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Kosten für die Aufstellung von Bauleitplänen	10.000
522000 46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Gewinnanteile aus der Mitgliedschaft bei der Stiftung Adlershorst	100
531000 45110000 Konzessionsabgaben	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Konzessionsabgabe für Strom auf der Basis der Einnahmen für das Vorjahr.	118.000
532000 45110000 Konzessionsabgaben	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Konzessionsabgabe für Gas auf der Basis der Einnahmen für das Vorjahr.	16.000
538100 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung	682.200
538100 43810000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren ausgleich	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Ertrag aus der Gebührenausschüttung zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Schmutzwasserbeseitigung	23.600
538100 44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Guthaben aus Stromabrechnungen der Pumpwerke	0
538100 44830000 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Guthaben aus der Abrechnung der Abwassergebühren mit dem AZV	0
538100 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung des Schmutzwasserbeseitigungsnetzes	35.000
538100 52310000 Mieten und Pachten	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Wegenutzungsentgelt für eine Appener Abwasserleitung auf Hamburger Gebiet	100
538100 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Bewirtschaftungskosten der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen: Stromversorgung sowie Versicherung der Pumpstationen	17.400
538100 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	500

538100 53130000 Zuweisungen an Zweckverbände	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abwassergebühren an den AZV Der Abwasserzweckverband-Schleswig-Holstein hat für das Jahr 2023 die zentrale Abwasserreinigungsgebühr von 1,15 € auf 1,36 € je m³ angehoben	526.100
538100 54522100 Erstattungen an das Amt GuMS	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Verwaltungskostenumlage an das Amt	49.400
538100 54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abführung des Überschusses an die Gebührenausschlei- rücklage SW (=Sonderposten)	0
538100 57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen.	70.000
538100 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	7.300
538200 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3	Erläuterungen zum Konto (ü): 90.700 € Benutzungsgebühren für die Niederschlagswas- serbeseitigung 88.200 € Erstattung der Kosten für die Straßenentwässe- rung (aus Produkt 541000)	178.900
538200 43810000 Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten für Gebühren ausgleich	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Ertrag aus der Gebührenausschleirücklage zum Aus- gleich des Gebührenhaushaltes Niederschlagswasserbe- seitigung	0
538200 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Regenwassernetzes	15.000
538200 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sons- tige Gebrauchsgüter	500
538200 54522100 Erstattungen an das Amt GuMS	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Verwaltungskostenumlage an das Amt	20.500
538200 54910000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für spä- ter entstehende Kos- ten	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Bei der Unterhaltungsrückstellung geht es im Bereich Nie- derschlagswasser um eine Rückstellung für später entste- hende Kosten für die Unterhaltung der Regenrückhaltebe- cken. Die Rückstellung ist auch dafür gedacht, eine mit den hohen Ausgaben verbundene Gebührenschrunkung zu vermeiden.	20.000
538200 54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abführung des Überschusses an die Gebührenausschlei- rücklage NSW (=Sonderposten)	0
538200 57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Abschreibungen auf die Niederschlagswasserbeseiti- gungsanlagen.	115.000

538200 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	7.900
541000 44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Entschädigung Containerstandorte	900
541000 44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus Abrechnungen für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung	0
541000 44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattung für geschädigte Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung etc. sowie Stromkostenerstattung für Straßenbeleuchtung	0
541000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Gemeindestraßen und Gehwege sowie Straßenbeleuchtung: 60.000 € Unterhaltung der Gemeindestraßen und Gehwege 30.000 € Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	90.000
541000 52310000 Mieten und Pachten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Pacht für Standort eines Fahrgastunterstandes	100
541000 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): 40.000 € Stromversorgung der Straßenbeleuchtung 88.200 € Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an Produkt 583200)	128.200
541000 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	3.000
541000 53130000 Zuweisungen an Zweckverbände	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Umlage an den Wegeunterhaltungsverband Der Umlagesatz wurde ab 2022 von 0,40 € auf 0,60 €/m² angehoben	92.500
541000 54570000 Erstattungen an private Unternehmen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Entsorgungskosten für wild abgelagerten Müll	500
541000 57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Überschlägige Berechnung anhand der durchschnittlichen Planwerte je Gemeindestraßenkilometer im Jahr 2021 für Haselau, Haseldorf und Hetlingen: 4.344,26 €/km x 41,4 km Appen= 179.852,30 €.	180.000
541000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	119.100
551000 44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus Verpachtung 400 € Kleingärtnerverein Appen 200 € Angelnutzung Appener See	600
551000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Wiese und Parkflächen am Appener See	5.500

chen Vermögens			
551000 52310000 Mieten und Pachten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Pacht für das Gelände Appener See	500
551000 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwendungen für die Reinhaltung der Flächen am Appen- er See	3.500
551000 52710000 Besondere Verwal- tungs- und Betriebs- aufwendungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Schilder und Ausstattungsgegenstände für den Appener See	400
551000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschuss zur Förderung des Freibades Oberglinde	500
551000 54310000 Geschäftsaufwen- dungen	2	Erläuterungen zum Konto (ü): Geschäftsausgaben für die Untersuchungen der Wasser- qualität	400
551000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	4.500
551200 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Kinderspielplätze	7.000
551200 57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe- trag als vorläufiger Wert eingeplant.	400
551200 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	25.900
552000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltung der Wasserläufe	15.000
552000 53110000 Zuweisungen an Land	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Abwasserabgabe für Direkteinleiter	100
552000 54290000 Sonstige Aufwendun- gen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diens- ten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Verbandsbeitrag an den Wasserverband Pinnau-Bilsbek- Gronau sowie an den Sielverband Hetlingen	26.800
552000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	11.900
553000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattungen an die Ev.-Luth. Kirche Appen zur Unter- schußabdeckung für den Friedhof	46.900
553000 58110010 Aufwendungen aus	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im	300

ILV - Bauhof -		Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	
554000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Unterhaltungsarbeiten im Tävsmoor	3.500
554000 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Zuschuss Verein "Schutz des Tävsmoores"	700
554000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): 600 € Beitrag an den Verein zum Schutz des Tävsmoores 2.500 € Beitrag an den Verein "Regionalpark Wedeler Au"	3.100
555000 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	Erläuterungen zum Konto (ü): 5.000 € Unterhaltung der Wirtschaftswege 5.000 € Aufforstung einer Waldfläche	10.000
555000 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	500
555000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	36.600
571000 54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Umlage an den Zweckverband "Integrierte Station Unterelbe"	1.500
571000 54310000 Geschäftsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Ko-Finanzierung der AktivRegion sowie zusätzliche Bereitstellung für das Regionalbudget	5.800
573150 44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge für die Nutzung des Bürgerhauses	10.000
573150 44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Ersätze für Schäden bei der Nutzung des Bürgerhauses	500
573150 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	20.600
573150 50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	1.200
573150 50320000	11	Erläuterungen zum Konto (ü):	4.500

Sozialversicherungsbeiträge Arbeitneh-merin-nen/Arbeitnehmer		Sozialversicherung	
573150 52610000 Besondere Aufwen-dungen für Beschäf-tigte	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsge-genstände	500
573150 52710000 Besondere Verwal-tungs- und Betriebs-aufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sons-tige Gebrauchsgüter	4.000
573150 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleis-tungen	4	Erläuterungen zum Konto (ü): Sachausgaben für Ausschmückung des Bürgerhauses Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben für ge-meindliche Veranstaltungen	1.000
573150 54310000 Geschäftsaufwen-dungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 600 € Reisekosten 600 € Fernsprechkosten	1.200
573150 57112000 Abschreibungen Sammelposten Ver-mögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe-trag als vorläufiger Wert eingeplant.	2.200
573150 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbe-trag als vorläufiger Wert eingeplant.	17.800
573150 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	18.600
573150 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrech-nung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	95.400
573200 48110010 Erträge aus ILV - Bauhof -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus interner Leistungsverrechnung für Leistungen des Bauhofes.	427.600
573200 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerin-nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Personalkosten	236.200
573200 50220000 Beiträge zu Versor-gungskassen Arbeit-nehmerin-nen/Arbeitnehmer - VBL -	11	Erläuterungen zum Konto (ü): VBL	13.600
573200 50320000 Sozialversicherungs-beiträge Arbeitneh-merin-nen/Arbeitnehmer	11	Erläuterungen zum Konto (ü): Sozialversicherung	50.500

573200 52320000 Leasing	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Leasingraten für das Fahrzeug Mitsubishi PI-GA 333	6.900
573200 52510000 Haltung von Fahrzeugen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Bauhof: 6.100 € Kfz.-Versicherungen 11.800 € Betriebsstoffe 10.000 € Pflege und Reparaturen 400 € Kfz. Steuer	28.300
573200 52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000
573200 52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	5	Erläuterungen zum Konto (ü): Aus- und Fortbildung der Bauhofsmitarbeiter	2.500
573200 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5	Erläuterungen zum Konto (ü): 5.000 € Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter 1.500 € Entsorgung von Grünabfällen	5.500
573200 54310000 Geschäftsaufwendungen	1	Erläuterungen zum Konto (ü): 200 € Reisekosten 800 € Fernsprech- und Internetkosten 300 € Rundfunkgebühren 200 € Sonstiges	1.500
573200 57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	3.700
573200 57113000 Abschreibungen auf Gebäude	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Da die Vermögenserfassung und -bewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird der Abschreibungsbeitrag als vorläufiger Wert eingeplant.	6.900
573200 58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die Bewirtschaftung wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement).	5.700
611000 40110000 Grundsteuer A	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Berechnung auf Grundlage des Aufkommens des Vorjahres	81.500
611000 40120000 Grundsteuer B	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Berechnung auf Grundlage des Aufkommens des Vorjahres	700.300
611000 40130000 Gewerbsteuer	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Bei der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort und insbesondere angesichts der aktuellen Entwicklung auf den Finanzmärkten eine sorgfältige eigene Schätzung geboten. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 1.100.000 € gerechnet. Trotz solider Haushaltsplanung ist die Gewerbesteuer eine sprunghafte und schwer kalkulierbare Einnahmequelle.	1.100.000
611000 40210000	3	Erläuterungen zum Konto (ü):	3.654.700

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Auf der Basis einer Schlüsselzahl von 0,0022842 (lt. Landesverordnung) und der Steuerschätzung nach dem Haushaltserlass ergibt sich folgende Berechnung: 1.600 Mio. € x 0,0022842 = 3.654.700- €.	
611000 40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Auf der Basis einer Schlüsselzahl von 0,000607759 (lt. Landesverordnung) und der Steuerschätzung nach dem Haushaltserlass ergibt sich folgende Berechnung: 236 Mio. € x 0,000607759 = 137.300 €.	137.300
611000 40320000 Hundesteuer	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Ansatz für die zu erwartende Hundesteuer auf Grundlage der Daten des vergangenen Jahres.	25.500
611000 40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Auf der Basis einer Schlüsselzahl von 0,0022842 (lt. Landesverordnung) und der Steuerschätzung nach dem Haushaltserlass ergibt sich folgende Berechnung: 158.9 Mio. € x 0,0022842 = 362.900 €. Der Wert wird mit einem Berechnungstool des SHGT ermittelt.	362.900
611000 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass. Der Wert wird mit einem Berechnungstool des SHGT ermittelt.	967.700
611000 41310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Allgemeine Zuweisung des Landes zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	38.200
611000 45620000 Säumiszuschläge	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Stundungszinsen	1.400
611000 45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Zu verzinsende Gewerbesteuereinnahmen, bei denen der Zeitraum der Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt.	3.000
611000 53410000 Gewerbesteuerumlage	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Auf Basis der für das Haushaltsjahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 35 % der Messbeträge zu Grunde zu legen.	104.100
611000 53721000 Allgemeine Umlagen an Kreis (Kreisumlage)	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Die Umlage wird mit einem Berechnungstool des SHGT berechnet. Es wurde ein Satz von 31, 4 % berücksichtigt.	2.298.300
611000 53722100 Allgemeine Umlagen an das Amt GuMS (Amtsumlage)	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Amtsumlage wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein im 1. Quartal festgesetzt. Es wird der Umlagesatz des Vorjahres mit 18,	1.342.400

		34 % angesetzt. Die Berechnung erfolgt mit einem Berechnungstool des SHGT.	
611000 55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Zu verzinsende Gewerbesteureinnahmen, bei denen der Zeitraum der Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt	1.000
612000 46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Dividenden aus Genossenschaftsanteilen	100
612000 55160000 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Zinsen für Kredite bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein	12.900
612000 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	Erläuterungen zum Konto (ü): Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	9.800

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Gemeindeorgane

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge			51.100	51.100	51.100	51.100
		45821100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen			51.100	51.100	51.100	51.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)			51.100	51.100	51.100	51.100
50	11	Personalaufwendungen		115.000	117.400	122.400	122.400	122.400
		50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte - VAK -		115.000	115.000	120.000	120.000	120.000
		50390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			2.400	2.400	2.400	2.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	4.000	4.000	4.000	4.000
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		500	500	500	500	500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		1.100	3.500	3.500	3.500	3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen		64.300	59.800	59.800	59.800	59.800
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		7.100	2.600	2.600	2.600	2.600
		54310000 Geschäftsaufwendungen		4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		183.700	184.000	189.000	189.000	189.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-183.700	-132.900	-137.900	-137.900	-137.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-183.700	-132.900	-137.900	-137.900	-137.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		200	200	200	200	200
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		200	200	200	200	200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-183.900	-133.100	-138.100	-138.100	-138.100

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Gemeindeorgane

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen		115.000	117.400		122.400	122.400	122.400	
		70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte		115.000	115.000		120.000	120.000	120.000	
		70390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			2.400		2.400	2.400	2.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	4.000		4.000	4.000	4.000	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		500	500		500	500	500	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		1.100	3.500		3.500	3.500	3.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		2.800	2.800		2.800	2.800	2.800	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		2.800						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			2.800		2.800	2.800	2.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		64.300	59.800		59.800	59.800	59.800	
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		52.600	52.600		52.600	52.600	52.600	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		7.100	2.600		2.600	2.600	2.600	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		4.600	4.600		4.600	4.600	4.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		183.700	184.000		189.000	189.000	189.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-183.700	-184.000		-189.000	-189.000	-189.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-183.700	-184.000		-189.000	-189.000	-189.000	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111010	Seniorenbeirat

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		7.100	4.700	4.700	4.700	4.700
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
		54310000 Geschäftsaufwendungen		4.100	1.600	1.600	1.600	1.600
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		7.300	4.900	4.900	4.900	4.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-7.300	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-7.300	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-7.300	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111010	Seniorenbeirat

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		200	200		200	200	200	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		7.100	4.700		4.700	4.700	4.700	
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		3.000	3.100		3.100	3.100	3.100	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		4.100	1.600		1.600	1.600	1.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		7.300	4.900		4.900	4.900	4.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-7.300	-4.900		-4.900	-4.900	-4.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-7.300	-4.900		-4.900	-4.900	-4.900	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen		4.100				
		50410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		4.100				
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		900	900	900	900	900
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		900	900	900	900	900
54	16	+ sonstige Aufwendungen			8.600	8.600	8.600	8.600
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		54310000 Geschäftsaufwendungen		4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		5.000	9.500	9.500	9.500	9.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-5.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-5.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-5.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen		4.100						
		70410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte		4.100						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		900	900		900	900	900	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		900						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			900		900	900	900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen			8.600		8.600	8.600	8.600	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			4.500		4.500	4.500	4.500	
		74310000 Geschäftsauszahlungen			4.100		4.100	4.100	4.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		5.000	9.500		9.500	9.500	9.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-5.000	-9.500		-9.500	-9.500	-9.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-5.000	-9.500		-9.500	-9.500	-9.500	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)		516.100	515.500	515.500	515.500	515.500
		44611000 Privat rechtlich: Sonstige steuerpflichtige Erträge 19%		516.100	515.000	515.000	515.000	515.000
					500	500	500	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		516.100	515.500	515.500	515.500	515.500
50	11	Personalaufwendungen			3.300	3.300	3.300	3.300
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer			2.700	2.700	2.700	2.700
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer			600	600	600	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		736.300	825.900	729.400	729.400	729.400
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		274.900	285.900	189.400	189.400	189.400
		52310000 Mieten und Pachten		67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		394.400	473.000	473.000	473.000	473.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
		54310000 Geschäftsaufwendungen		15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		795.500	888.400	791.900	791.900	791.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-279.400	-372.900	-276.400	-276.400	-276.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-279.400	-372.900	-276.400	-276.400	-276.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		463.000	520.300	483.800	483.800	483.800
		48110000 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete		463.000	520.300	483.800	483.800	483.800
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		148.500	112.300	172.300	172.300	172.300

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		516.100	515.500		515.500	515.500	515.500	
		64110000 Mieten und Pachten		516.100	515.000		515.000	515.000	515.000	
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf			500		500	500	500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		516.100	515.500		515.500	515.500	515.500	
70	10	Personalauszahlungen			3.300		3.300	3.300	3.300	
		70120000 Entgelte Beschäftigte			2.700		2.700	2.700	2.700	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			600		600	600	600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		736.300	825.900		729.400	729.400	729.400	
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		274.900	285.900		189.400	189.400	189.400	
		72310000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		67.000	67.000		67.000	67.000	67.000	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		394.400	473.000		473.000	473.000	473.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		15.700	15.700		15.700	15.700	15.700	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		15.700	15.700		15.700	15.700	15.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		752.000	844.900		748.400	748.400	748.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-235.900	-329.400		-232.900	-232.900	-232.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		4.600						
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		4.600						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		4.600						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-4.600						
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-240.500	-329.400		-232.900	-232.900	-232.900	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
				6.700	8.700	8.700	8.700	8.700
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)		6.700	8.700	8.700	8.700	8.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge			11.900			
		45410000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			11.900			
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		6.700	20.600	8.700	8.700	8.700
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		400	400	400	400	400
		54310000 Geschäftsaufwendungen		400	400	400	400	400
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-1.400	12.500	600	600	600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-1.400	12.500	600	600	600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-14.700	-800	-12.700	-12.700	-12.700

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		6.700	8.700		8.700	8.700	8.700	
		64110000 Mieten und Pachten		6.700	8.700		8.700	8.700	8.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		6.700	8.700		8.700	8.700	8.700	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.700	7.700		7.700	7.700	7.700	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.200	5.200		5.200	5.200	5.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			5.000		5.000	5.000	5.000	
		75990010 Sonstige Finanzauszahlungen Auszahlungen Leibrente			5.000		5.000	5.000	5.000	
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		400	400		400	400	400	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		400	400		400	400	400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		8.100	13.100		13.100	13.100	13.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-1.400	-4.400		-4.400	-4.400	-4.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			11.900					
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			11.900					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)			11.900					
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		7.800	28.000					
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		7.800	28.000					
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		7.800	28.000					

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-7.800	-16.100					
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-9.200	-20.500		-4.400	-4.400	-4.400	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit			2.000			
		54310000 Geschäftsaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-1.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-1.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-1.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		1.000	3.000		1.000	1.000	1.000	
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit			2.000					
		74310000 Geschäftsauszahlungen		1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		1.000	3.000		1.000	1.000	1.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-1.000	-3.000		-1.000	-1.000	-1.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-1.000	-3.000		-1.000	-1.000	-1.000	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Gemeindebüro

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen		7.000	8.500	8.600	8.800	8.900
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		5.000	6.200	6.300	6.400	6.500
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		300	300	300	300	300
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.200	1.500	1.500	1.600	1.600
		50410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		500	500	500	500	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		100	200	200	200	200
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		100	100	100	100	100
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		7.600	10.200	10.200	10.200	10.200
		54310000 Geschäftsaufwendungen		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		4.400	7.000	7.000	7.000	7.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		24.200	27.900	28.000	28.200	28.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-24.200	-27.900	-28.000	-28.200	-28.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-24.200	-27.900	-28.000	-28.200	-28.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		12.100	20.000	18.000	18.000	18.000
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -			7.900	5.900	5.900	5.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-36.300	-47.900	-46.000	-46.200	-46.300

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Gemeindebüro

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen		7.000	8.500		8.600	8.800	8.900	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		5.000	6.200		6.300	6.400	6.500	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		300	300		300	300	300	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.200	1.500		1.500	1.600	1.600	
		70410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte		500	500		500	500	500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	1.200		1.200	1.200	1.200	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		100	200		200	200	200	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		1.500	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		7.600	10.200		10.200	10.200	10.200	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		3.200	3.200		3.200	3.200	3.200	
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		4.400	7.000		7.000	7.000	7.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		16.200	19.900		20.000	20.200	20.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-16.200	-19.900		-20.000	-20.200	-20.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Gemeindebüro

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-16.200	-19.900		-20.000	-20.200	-20.300	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500				
		41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		500				
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800	800	800	800	800
		44821000 Erstattungen vom Kreis		800	800	800	800	800
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
50	11	Personalaufwendungen		8.300	8.900	9.000	9.200	9.300
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		5.500	5.900	6.000	6.100	6.200
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		400	500	500	500	500
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		1.200	1.300	1.300	1.400	1.400
		50390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte		200	200	200	200	200
		50410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		106.400	102.400	49.000	49.000	49.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen		13.400	17.000	17.000	17.000	17.000
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		39.800	41.500	15.000	15.000	15.000
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		10.000	11.000	7.000	7.000	7.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		43.200	32.900	10.000	10.000	10.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		75.900	75.900	109.400	109.400	109.400
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage		53.000	53.000	87.000	87.000	87.000
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		400	400	400	400	400
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		22.500	22.500	22.000	22.000	22.000
53	15	+ Transferaufwendungen		6.100	9.500	9.500	9.500	9.500
		53130000 Zuweisungen an Zweckverbände		3.600	6.000	6.000	6.000	6.000
		53160000 Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche			1.000	1.000	1.000	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen		33.100	33.600	33.600	33.600	33.600
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.600	2.100	2.100	2.100	2.100
		54310000 Geschäftsaufwendungen		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		229.800	230.300	210.500	210.700	210.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-223.300	-224.300	-204.500	-204.700	-204.800

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-223.300	-224.300	-204.500	-204.700	-204.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		70.300	34.600	34.600	34.600	34.600
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		65.800	30.100	30.100	30.100	30.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-293.600	-258.900	-239.100	-239.300	-239.400

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500						
		61421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		500						
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.200	5.200		5.200	5.200	5.200	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		5.200	5.200		5.200	5.200	5.200	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800	800		800	800	800	
		64821000 Erstattungen vom Kreis		800	800		800	800	800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		6.500	6.000		6.000	6.000	6.000	
70	10	Personalauszahlungen		8.300	8.900		9.000	9.200	9.300	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		5.500	5.900		6.000	6.100	6.200	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		400	500		500	500	500	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.200	1.300		1.300	1.400	1.400	
		70390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte		200	200		200	200	200	
		70410000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte		1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		106.400	102.400		49.000	49.000	49.000	
		72510000 Haltung von Fahrzeugen		13.400	17.000		17.000	17.000	17.000	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		39.800	41.500		15.000	15.000	15.000	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		10.000	11.000		7.000	7.000	7.000	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		43.200	32.900		10.000	10.000	10.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		6.100	9.500		9.500	9.500	9.500	
		73130000 Zuweisung für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.		3.600	6.000		6.000	6.000	6.000	
		73160000 Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			1.000		1.000	1.000	1.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		33.100	33.600		33.600	33.600	33.600	
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.600	2.100		2.100	2.100	2.100	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		3.200	3.200		3.200	3.200	3.200	
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		13.300	13.300		13.300	13.300	13.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		153.900	154.400		101.100	101.300	101.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-147.400	-148.400		-95.100	-95.300	-95.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.000						
		78160000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		1.000						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		67.600	29.000	700.000	460.000	260.000	10.000	
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		56.000	18.200	700.000	455.000	255.000	5.000	
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		11.600	10.800		5.000	5.000	5.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		38.000	24.000					
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen		20.000	20.000					
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen		18.000	4.000					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		106.600	53.000	700.000	460.000	260.000	10.000	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-106.600	-53.000	-700.000	-460.000	-260.000	-10.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-254.000	-201.400	-700.000	-555.100	-355.300	-105.400	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	21100	Grundschule Appen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			105.500	105.500	105.500	105.500
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			105.500	105.500	105.500	105.500
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		70.600	81.700	74.600	69.600	69.600
		44810000 Erstattungen vom Land		4.600	4.700	4.600	4.600	4.600
		44822000 Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden		66.000	77.000	70.000	65.000	65.000
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		70.600	187.200	180.100	175.100	175.100
50	11	Personalaufwendungen		111.500	206.800	210.000	213.200	216.300
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		86.900	166.400	168.900	171.500	174.000
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		5.500	7.900	8.100	8.200	8.300
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		19.100	32.500	33.000	33.500	34.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		22.400	64.700	64.700	65.100	65.100
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		500	500	500	500	500
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		8.000	47.600	47.600	47.600	47.600
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		12.900	14.600	14.600	15.000	15.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		39.600	39.600	39.600	39.600	39.600
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
53	15	+ Transferaufwendungen		9.500	11.500	11.500	12.000	12.000
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		9.500	11.500	11.500	12.000	12.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen		54.500	58.600	59.700	60.100	60.500
		54310000 Geschäftsaufwendungen		9.300	13.100	13.100	13.100	13.100
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		12.400	12.400	13.200	13.200	13.200
		54510000 Erstattungen an Land		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		54522100 Erstattungen an das Amt GuMS		19.800	20.100	20.400	20.800	21.200
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		237.500	381.200	385.500	390.000	393.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-166.900	-194.000	-205.400	-214.900	-218.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-166.900	-194.000	-205.400	-214.900	-218.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		207.300	174.200	174.200	174.200	174.200
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		196.700	163.600	163.600	163.600	163.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-374.200	-368.200	-379.600	-389.100	-392.600

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	211100	Grundschule Appen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			105.500		105.500	105.500	105.500	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			105.500		105.500	105.500	105.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		70.600	81.700		74.600	69.600	69.600	
		64810000 Erstattungen vom Land		4.600	4.700		4.600	4.600	4.600	
		64822000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		66.000	77.000		70.000	65.000	65.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		70.600	187.200		180.100	175.100	175.100	
70	10	Personalauszahlungen		111.500	206.800		210.000	213.200	216.300	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		86.900	166.400		168.900	171.500	174.000	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5.500	7.900		8.100	8.200	8.300	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		19.100	32.500		33.000	33.500	34.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		22.400	64.700		64.700	65.100	65.100	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		500	500		500	500	500	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		8.000	47.600		47.600	47.600	47.600	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		12.900	14.600		14.600	15.000	15.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		9.500	11.500		11.500	12.000	12.000	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		9.500						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			11.500		11.500	12.000	12.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		54.500	58.600		59.700	60.100	60.500	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		9.300	13.100		13.100	13.100	13.100	
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		12.400	12.400		13.200	13.200	13.200	
		74510000 Erstattungen an Land		4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		9.000	9.000		9.000	9.000	9.000	
		74522100 Erstattungen an das Amt GuMS		19.800	20.100		20.400	20.800	21.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		197.900	341.600		345.900	350.400	353.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-127.300	-154.400		-165.800	-175.300	-178.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		66.300	16.700					
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land		66.300	16.700					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	21100	Grundschule Appen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)		66.300	16.700					
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		19.000	23.000		8.000	8.000	8.000	
		78312000 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		11.000	13.000					
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		8.000	10.000		8.000	8.000	8.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			225.000		30.000			
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen			155.000					
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen			70.000		30.000			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		19.000	248.000		38.000	8.000	8.000	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		47.300	-231.300		-38.000	-8.000	-8.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-80.000	-385.700		-203.800	-183.300	-186.800	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	217000	Gymnasien

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
		54510000 Erstattungen an Land		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-273.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-273.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-273.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	217000	Gymnasien

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		273.000	273.000		273.000	273.000	273.000	
		74510000 Erstattungen an Land		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		270.000	270.000		270.000	270.000	270.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		273.000	273.000		273.000	273.000	273.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-273.000	-273.000		-273.000	-273.000	-273.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-273.000	-273.000		-273.000	-273.000	-273.000	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218000	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
		54510000 Erstattungen an Land		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-410.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-410.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-410.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218000	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		410.000	410.000		410.000	410.000	410.000	
		74510000 Erstattungen an Land		20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		390.000	390.000		390.000	390.000	390.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		410.000	410.000		410.000	410.000	410.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-410.000	-410.000		-410.000	-410.000	-410.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-410.000	-410.000		-410.000	-410.000	-410.000	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.200				
		41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		7.200				
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		7.200				
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		12.900	6.000	6.000	6.000	6.000
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		10.900	4.000	4.000	4.000	4.000
		54521000 Erstattungen an Kreis		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		12.900	6.000	6.000	6.000	6.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.200						
		61421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		7.200						
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		7.200						
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		12.900	6.000		6.000	6.000	6.000	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		10.900	4.000		4.000	4.000	4.000	
		74521000 Erstattungen an Kreis		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		12.900	6.000		6.000	6.000	6.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-5.700	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-5.700	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen, Büchereien, Sonstige Volksbildung
Produkt	272000	Büchereien

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		41480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		600	600	600	600	600
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		600	600	600	600	600
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
50	11	Personalaufwendungen		28.100	29.800	30.300	30.900	31.300
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		22.000	23.500	23.900	24.300	24.600
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		1.500	1.400	1.400	1.500	1.500
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		4.600	4.900	5.000	5.100	5.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.000	7.200	7.200	7.200	7.200
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		100	100	100	100	100
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		600	800	800	800	800
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		200	200	200	200	200
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		200	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		900	900	900	900	900
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		100	100	100	100	100
		54310000 Geschäftsaufwendungen		800	800	800	800	800
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		36.200	38.100	38.600	39.200	39.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-34.500	-36.400	-36.900	-37.500	-37.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-34.500	-36.400	-36.900	-37.500	-37.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-34.500	-36.400	-36.900	-37.500	-37.900

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen, Büchereien, Sonstige Volksbildung
Produkt	272000	Büchereien

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
		61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		600	600		600	600	600	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		600	600		600	600	600	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		1.700	1.700		1.700	1.700	1.700	
70	10	Personalauszahlungen		28.100	29.800		30.300	30.900	31.300	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		22.000	23.500		23.900	24.300	24.600	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.500	1.400		1.400	1.500	1.500	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.600	4.900		5.000	5.100	5.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.000	7.200		7.200	7.200	7.200	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		100	100		100	100	100	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		600	800		800	800	800	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		6.300	6.300		6.300	6.300	6.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		900	900		900	900	900	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		100	100		100	100	100	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		800	800		800	800	800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		36.000	37.900		38.400	39.000	39.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-34.300	-36.200		-36.700	-37.300	-37.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		6.500	2.000					
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		6.500						

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen, Büchereien, Sonstige Volksbildung
Produkt	272000	Büchereien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro			2.000					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		6.500	2.000					
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-6.500	-2.000					
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-40.800	-38.200		-36.700	-37.300	-37.700	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
				200	200	200	200	200
		44210000 Privat rechtlich: Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (19%)			100	100	100	100
		44210010 Erträge aus Verkauf von Vorräten		200				
		44211000 Privat rechtlich: Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (7%)			100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		200	200	200	200	200
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen			32.400	2.400	2.400	2.400
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche			32.400	2.400	2.400	2.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen		16.300	1.500	1.500	1.500	1.500
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		15.300	300	300	300	300
		54310000 Geschäftsaufwendungen		1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		19.300	36.900	6.900	6.900	6.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-19.100	-36.700	-6.700	-6.700	-6.700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-19.100	-36.700	-6.700	-6.700	-6.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		38.300	38.300	38.300	38.300	38.300
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		38.300	38.300	38.300	38.300	38.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-57.400	-75.000	-45.000	-45.000	-45.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		200	200		200	200	200	
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf			200		200	200	200	
		64210010 Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten		200						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		200	200		200	200	200	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen			32.400		2.400	2.400	2.400	
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			32.400		2.400	2.400	2.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		16.300	1.500		1.500	1.500	1.500	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		15.300	300		300	300	300	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		1.000	1.200		1.200	1.200	1.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		19.300	36.900		6.900	6.900	6.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-19.100	-36.700		-6.700	-6.700	-6.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-19.100	-36.700		-6.700	-6.700	-6.700	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produkt	311110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - Laufende Leistungen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		300	300	300	300	300
		41422000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV		300	300	300	300	300
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		300	300	300	300	300
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		100	100	100	100	100
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		100	100	100	100	100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		200	200	200	200	200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		200	200	200	200	200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		200	200	200	200	200

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produkt	311110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - Laufende Leistungen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		300	300		300	300	300	
		61422000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		300	300		300	300	300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		300	300		300	300	300	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		100	100		100	100	100	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		100	100		100	100	100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		200	200		200	200	200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		200	200		200	200	200	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produkt	315100	Soziale Einrichtungen für Ältere

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.500				
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.500				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
		44613000 Privat rechtlich: Sonstige Erträge Reiseleistung § 25 UStG			3.000	3.000	3.000	3.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.000				
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		8.000				
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen			9.000	9.000	9.000	9.000
		54291000 Aufwendungen Reiseleistung § 25 UStG			9.000	9.000	9.000	9.000
54291	17	davon Verfügungsmittel			9.000	9.000	9.000	9.000
		54291000 Aufwendungen Reiseleistung § 25 UStG			9.000	9.000	9.000	9.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		8.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produkt	315100	Soziale Einrichtungen für Ältere

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.500						
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.500						
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000		3.000	3.000	3.000	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000		3.000	3.000	3.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		2.500	3.000		3.000	3.000	3.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.000						
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		8.000						
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen			9.000		9.000	9.000	9.000	
		74310000 Geschäftsauszahlungen			9.000		9.000	9.000	9.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		8.000	9.000		9.000	9.000	9.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-5.500	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-5.500	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produkt	315100	Soziale Einrichtungen für Ältere

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Soziale Hilfen
Produkt	331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Soziale Hilfen
Produkt	331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		7.500	7.500		7.500	7.500	7.500	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		7.500						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			7.500		7.500	7.500	7.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		7.500	7.500		7.500	7.500	7.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362200	Kinder- und Jugendberufshilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
		41480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000				
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.000				
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			2.000	2.000	2.000	2.000
		44614000 Privat rechtlich: Sonstige steuerfreie Umsätze			2.000	2.000	2.000	2.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		400	400	400	400	400
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		400	400	400	400	400
54	16	+ sonstige Aufwendungen		100	100	100	100	100
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		100	100	100	100	100
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		100	100	100	100	100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362200	Kinder- und Jugenderholung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100		100	100	100	
		61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		100	100		100	100	100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000						
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.000						
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			2.000		2.000	2.000	2.000	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			2.000		2.000	2.000	2.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		2.100	2.100		2.100	2.100	2.100	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		400	400		400	400	400	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		400						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			400		400	400	400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		100	100		100	100	100	
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-1.400	-1.400		-1.400	-1.400	-1.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362200	Kinder- und Jugenderholung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-1.400	-1.400		-1.400	-1.400	-1.400	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362500	Sonstige Jugendarbeit

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100				
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		100				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
		44210000 Privat rechtlich: Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (19%)		1.000				
		44614000 Privat rechtlich: Sonstige steuerfreie Umsätze			1.100	1.100	1.100	1.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
50	11	Personalaufwendungen		49.500	45.500	46.400	47.000	47.700
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		38.600	35.700	36.300	36.800	37.400
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		2.700	2.100	2.200	2.200	2.200
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		8.200	7.700	7.900	8.000	8.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		3.200	3.300	3.300	3.300	3.300
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
		54310000 Geschäftsaufwendungen		400	400	400	400	400
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		52.900	49.000	49.900	50.500	51.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-51.800	-47.900	-48.800	-49.400	-50.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-51.800	-47.900	-48.800	-49.400	-50.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-51.800	-47.900	-48.800	-49.400	-50.100

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362500	Sonstige Jugendarbeit

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100						
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		100						
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000	1.100		1.100	1.100	1.100	
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf		1.000						
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			1.100		1.100	1.100	1.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
70	10	Personalauszahlungen		49.500	45.500		46.400	47.000	47.700	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		38.600	35.700		36.300	36.800	37.400	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.700	2.100		2.200	2.200	2.200	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8.200	7.700		7.900	8.000	8.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		200	200		200	200	200	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		3.200	3.300		3.300	3.300	3.300	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.800	2.900		2.900	2.900	2.900	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		400	400		400	400	400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		52.900	49.000		49.900	50.500	51.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-51.800	-47.900		-48.800	-49.400	-50.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362500	Sonstige Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-51.800	-47.900		-48.800	-49.400	-50.100	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.845.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000
		41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		1.845.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		1.845.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		2.079.000	2.222.000	2.210.000	2.200.000	2.200.000
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		2.079.000	2.222.000	2.210.000	2.200.000	2.200.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen		950.000	940.000	940.000	950.000	950.000
		54521000 Erstattungen an Kreis		950.000	940.000	940.000	950.000	950.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		3.029.000	3.162.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-1.184.000	-1.242.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-1.184.000	-1.242.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-1.184.000	-1.242.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.845.000	1.920.000		1.920.000	1.920.000	1.920.000	
		61421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis		1.845.000	1.920.000		1.920.000	1.920.000	1.920.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		1.845.000	1.920.000		1.920.000	1.920.000	1.920.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		2.079.000	2.222.000		2.210.000	2.200.000	2.200.000	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		2.079.000						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			2.222.000		2.210.000	2.200.000	2.200.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		950.000	940.000		940.000	950.000	950.000	
		74521000 Erstattungen an Kreis		950.000	940.000		940.000	950.000	950.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		3.029.000	3.162.000		3.150.000	3.150.000	3.150.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-1.184.000	-1.242.000		-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-1.184.000	-1.242.000		-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Tageseinrichtungen für Kinder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365100	Kindertagesstätte Appen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen		50.000	52.300	53.300	54.000	54.900
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		39.000	41.000	41.700	42.300	42.900
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		2.700	2.400	2.500	2.500	2.600
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		8.300	8.900	9.100	9.200	9.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	3.200	3.200	3.200	3.200
		52510000 Haltung von Fahrzeugen		1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		66.300	66.300	66.300	66.300	66.300
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		66.300	66.300	66.300	66.300	66.300
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		54310000 Geschäftsaufwendungen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		118.800	123.300	124.300	125.000	125.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-118.800	-123.300	-124.300	-125.000	-125.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-118.800	-123.300	-124.300	-125.000	-125.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500	49.000	49.000	49.000	49.000
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		500	500	500	500	500
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -			48.500	48.500	48.500	48.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-119.300	-172.300	-173.300	-174.000	-174.900

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365100	Kindertagesstätte Appen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen		50.000	52.300		53.300	54.000	54.900	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		39.000	41.000		41.700	42.300	42.900	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.700	2.400		2.500	2.500	2.600	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8.300	8.900		9.100	9.200	9.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	3.200		3.200	3.200	3.200	
		72510000 Haltung von Fahrzeugen		1.000	1.200		1.200	1.200	1.200	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen			2.000		2.000	2.000	2.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		52.500	57.000		58.000	58.700	59.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-52.500	-57.000		-58.000	-58.700	-59.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.586.800						
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund		1.586.800						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)		1.586.800						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			20.000					
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			20.000					
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)			20.000					

Gemeinde Appen

2023

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365100	Kindertagesstätte Appen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		1.586.800	-20.000					
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		1.534.300	-77.000		-58.000	-58.700	-59.600	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366200	Jugendräume im Bürgerhaus

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	700	700	700	700
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	700	700	700	700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		300	300	300	300	300
		54310000 Geschäftsaufwendungen		300	300	300	300	300
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		800	1.000	1.000	1.000	1.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		13.000	11.300	11.300	11.300	11.300
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		13.000	11.300	11.300	11.300	11.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-13.800	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366200	Jugendräume im Bürgerhaus

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500	700		700	700	700	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		500	700		700	700	700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		300	300		300	300	300	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		300	300		300	300	300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		800	1.000		1.000	1.000	1.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-800	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-800	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Gesundheitseinrichtungen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		18.400				
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		18.400				
54	16	+ sonstige Aufwendungen		100	100	100	100	100
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		18.500	100	100	100	100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-18.500	-100	-100	-100	-100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-18.500	-100	-100	-100	-100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-18.500	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Gesundheitseinrichtungen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		18.400						
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		18.400						
74	15	+ sonstige Auszahlungen		100	100		100	100	100	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		18.500	100		100	100	100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-18.500	-100		-100	-100	-100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-18.500	-100		-100	-100	-100	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Förderung des Sports

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		297.900	2.900	2.900	2.900	2.900
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		297.900	2.900	2.900	2.900	2.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen		16.300	16.300	16.300	16.300	16.300
		54580000 Erstattung an übrige Bereiche		16.300	16.300	16.300	16.300	16.300
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		314.200	19.200	19.200	19.200	19.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-314.200	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-314.200	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-314.200	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Förderung des Sports

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		297.900	2.900		2.900	2.900	2.900	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		297.900						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			2.900		2.900	2.900	2.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		16.300	16.300		16.300	16.300	16.300	
		74580000 Erstattung an übrige Bereiche		16.300	16.300		16.300	16.300	16.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		314.200	19.200		19.200	19.200	19.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-314.200	-19.200		-19.200	-19.200	-19.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-314.200	-19.200		-19.200	-19.200	-19.200	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424100	Eigene Sportstätten

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		362.100	67.000	67.000	67.000	67.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		362.100	67.000	67.000	67.000	67.000
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)		4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		366.800	71.700	71.700	71.700	71.700
50	11	Personalaufwendungen		30.700	34.700	35.400	35.900	36.400
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		24.700	27.100	27.600	28.000	28.400
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		1.700	1.800	1.900	1.900	1.900
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		4.300	5.800	5.900	6.000	6.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.600	24.200	24.200	24.200	24.200
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		600	2.500	2.500	2.500	2.500
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			200	200	200	200
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		8.000	9.500	9.500	9.500	9.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		74.700	74.700	74.700	74.700	74.700
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		72.700	72.700	72.700	72.700	72.700
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		900	900	900	900	900
		54310000 Geschäftsaufwendungen		900	900	900	900	900
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		126.900	134.500	135.200	135.700	136.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		239.900	-62.800	-63.500	-64.000	-64.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		239.900	-62.800	-63.500	-64.000	-64.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		186.000	238.600	208.600	208.600	208.600
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		80.800	80.800	80.800	80.800	80.800

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424100	Eigene Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		105.200	157.800	127.800	127.800	127.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		53.900	-301.400	-272.100	-272.600	-273.100

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424100	Eigene Sportstätten

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		362.100	67.000		67.000	67.000	67.000	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		362.100	67.000		67.000	67.000	67.000	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		4.700	4.700		4.700	4.700	4.700	
		64110000 Mieten und Pachten		4.700	4.700		4.700	4.700	4.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		366.800	71.700		71.700	71.700	71.700	
70	10	Personalauszahlungen		30.700	34.700		35.400	35.900	36.400	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		24.700	27.100		27.600	28.000	28.400	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.700	1.800		1.900	1.900	1.900	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.300	5.800		5.900	6.000	6.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.600	24.200		24.200	24.200	24.200	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		600	2.500		2.500	2.500	2.500	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände			200		200	200	200	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		8.000	9.500		9.500	9.500	9.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		900	900		900	900	900	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		900	900		900	900	900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		52.200	59.800		60.500	61.000	61.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		314.600	11.900		11.200	10.700	10.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		305.300						
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land		305.300						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)		305.300						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		570.000						
		78180000 Zuschüsse für Investitionen an den übrigen Bereichen		570.000						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		111.300	81.000		1.000	1.000	1.000	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424100	Eigene Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		110.700	80.000					
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		600	1.000		1.000	1.000	1.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			350.000					
		78530000 Auszahlungen aus sonstige Baumaßnahmen			350.000					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)		290.000						
		78681000 Laufzeit bis inkl. 1 Jahr		290.000						
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		971.300	431.000		1.000	1.000	1.000	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-666.000	-431.000		-1.000	-1.000	-1.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-351.400	-419.100		10.200	9.700	9.200	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		19.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen		19.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		19.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-19.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-19.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-19.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		19.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		19.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		19.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-19.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-19.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produkt	522000	Wohnbauförderung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)						
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
				100	100	100	100	100
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		100	100	100	100	100
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)		100	100	100	100	100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		100	100	100	100	100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		100	100	100	100	100

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produkt	522000	Wohnbauförderung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100	100		100	100	100	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		100	100		100	100	100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)								
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		100	100		100	100	100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		100	100		100	100	100	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	531000	Elektrizitätsversorgung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000
		45110000 Konzessionsabgaben 19% USt		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		114.100	118.000	118.000	118.000	118.000

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	531000	Elektrizitätsversorgung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen		114.100	118.000		118.000	118.000	118.000	
		65110000 Konzessionsabgaben		114.100	118.000		118.000	118.000	118.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		114.100	118.000		118.000	118.000	118.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)								
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		114.100	118.000		118.000	118.000	118.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		114.100	118.000		118.000	118.000	118.000	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	532000	Gasversorgung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
		45110000 Konzessionsabgaben 19% USt		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		10.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	532000	Gasversorgung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen		10.000	16.000		16.000	16.000	16.000	
		65110000 Konzessionsabgaben		10.000	16.000		16.000	16.000	16.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		10.000	16.000		16.000	16.000	16.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)								
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		10.000	16.000		16.000	16.000	16.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		10.000	16.000		16.000	16.000	16.000	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538100	Schmutzwasserbeseitigung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		664.400	705.800	706.600	707.300	706.500
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		640.800	682.200	683.000	683.700	706.500
		43810000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren ausgleich		23.600	23.600	23.600	23.600	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.200				
		44830000 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.		20.200				
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		684.600	705.800	706.600	707.300	706.500
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		52310000 Mieten und Pachten			100	100	100	100
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		14.500	17.400	17.400	17.400	17.400
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		215.000	70.000	70.000	70.000	70.000
		57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen		215.000	70.000	70.000	70.000	70.000
53	15	+ Transferaufwendungen		363.600	526.100	526.100	526.100	526.100
		53130000 Zuweisungen an Zweckverbände		363.600	526.100	526.100	526.100	526.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen		48.700	49.400	50.200	50.900	50.100
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		100				
		54522100 Erstattungen an das Amt GuMS		48.600	49.400	50.200	50.900	50.100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		677.300	698.500	699.300	700.000	699.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538100	Schmutzwasserbeseitigung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		640.800	682.200		683.000	683.700	706.500	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		640.800	682.200		683.000	683.700	706.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.200						
		64830000 Erstattungen von Zweckverbänden		20.200						
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		661.000	682.200		683.000	683.700	706.500	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		50.000	53.000		53.000	53.000	53.000	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	
		72310000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen			100		100	100	100	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		14.500	17.400		17.400	17.400	17.400	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		500	500		500	500	500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		363.600	526.100		526.100	526.100	526.100	
		73130000 Zuweisung für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.		363.600	526.100		526.100	526.100	526.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		48.700	49.400		50.200	50.900	50.100	
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV		100						
		74522100 Erstattungen an das Amt GuMS		48.600	49.400		50.200	50.900	50.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		462.300	628.500		629.300	630.000	629.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		198.700	53.700		53.700	53.700	77.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000						
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen		55.000						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538100	Schmutzwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		55.000						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-55.000						
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		143.700	53.700		53.700	53.700	77.300	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538200	Niederschlagswasserbeseitigung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		173.500	178.900	179.200	179.500	179.900
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		173.500	178.900	179.200	179.500	179.900
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		173.500	178.900	179.200	179.500	179.900
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.500	15.500	15.500	15.500	15.500
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
		57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen		115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		40.100	40.500	40.800	41.100	41.500
		54522100 Erstattungen an das Amt GuMS		20.100	20.500	20.800	21.100	21.500
		54910000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		165.600	171.000	171.300	171.600	172.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538200	Niederschlagswasserbeseitigung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		173.500	178.900		179.200	179.500	179.900	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		173.500	178.900		179.200	179.500	179.900	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		173.500	178.900		179.200	179.500	179.900	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		10.500	15.500		15.500	15.500	15.500	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		10.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		20.100	20.500		20.800	21.100	21.500	
		74522100 Erstattungen an das Amt GuMS		20.100	20.500		20.800	21.100	21.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		30.600	36.000		36.300	36.600	37.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		142.900	142.900		142.900	142.900	142.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		147.000						
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen		147.000						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		147.000						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-147.000						
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln								

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538200	Niederschlagswasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-4.100	142.900		142.900	142.900	142.900	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Gemeindestraßen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)		900	900	900	900	900
				900	900	900	900	900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		900	900	900	900	900
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		218.600	221.300	221.300	221.300	221.300
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		52310000 Mieten und Pachten		100	100	100	100	100
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		125.500	128.200	128.200	128.200	128.200
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
		57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen		180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
53	15	+ Transferaufwendungen		61.800	92.500	92.500	92.500	92.500
		53130000 Zuweisungen an Zweckverbände		61.800	92.500	92.500	92.500	92.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen			500	500	500	500
		54570000 Erstattungen an private Unternehmen			500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		460.400	494.300	494.300	494.300	494.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-459.500	-493.400	-493.400	-493.400	-493.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-459.500	-493.400	-493.400	-493.400	-493.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		119.100	119.100	119.100	119.100	119.100
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		119.100	119.100	119.100	119.100	119.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-578.600	-612.500	-612.500	-612.500	-612.500

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Gemeindestraßen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		900	900		900	900	900	
		64110000 Mieten und Pachten		900	900		900	900	900	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		900	900		900	900	900	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		218.600	221.300		221.300	221.300	221.300	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		90.000	90.000		90.000	90.000	90.000	
		72310000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		100	100		100	100	100	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		125.500	128.200		128.200	128.200	128.200	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		61.800	92.500		92.500	92.500	92.500	
		73130000 Zuweisung für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.		61.800	92.500		92.500	92.500	92.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen			500		500	500	500	
		74570000 Erstattungen an private Unternehmen			500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		280.400	314.300		314.300	314.300	314.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-279.500	-313.400		-313.400	-313.400	-313.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		22.500						
		68122000 Investitionszuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbände		22.500						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)		22.500						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.000					
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro			2.000					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		82.900	23.900					

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen		82.900	23.900					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		82.900	25.900					
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-60.400	-25.900					
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-339.900	-339.300		-313.400	-313.400	-313.400	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		600	600	600	600	600
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)		600	600	600	600	600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		600	600	600	600	600
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		52310000 Mieten und Pachten		500	500	500	500	500
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		400	400	400	400	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		500	500	500	500	500
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		500	500	500	500	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen		400	400	400	400	400
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		400				
		54310000 Geschäftsaufwendungen			400	400	400	400
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		600	600		600	600	600	
		64110000 Mieten und Pachten		600	600		600	600	600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		600	600		600	600	600	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		9.900	9.900		9.900	9.900	9.900	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		5.500	5.500		5.500	5.500	5.500	
		72310000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		500	500		500	500	500	
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		400	400		400	400	400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		500	500		500	500	500	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		500						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			500		500	500	500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		400	400		400	400	400	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		400						
		74310000 Geschäftsauszahlungen			400		400	400	400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		10.800	10.800		10.800	10.800	10.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-10.200	-10.200		-10.200	-10.200	-10.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551000	Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-10.200	-10.200		-10.200	-10.200	-10.200	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551200	Kinderspielplätze

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.000	7.000	7.000	7.000	7.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		400	400	400	400	400
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage		400	400	400	400	400
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		15.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-15.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-15.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-41.300	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551200	Kinderspielplätze

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		15.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-15.000	-7.000		-7.000	-7.000	-7.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		123.000	120.000					
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		123.000	120.000					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		123.000	120.000					
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-123.000	-120.000					
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-138.000	-127.000		-7.000	-7.000	-7.000	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551200	Kinderspielplätze

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
		53110000 Zuweisungen an Land		100	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen		26.600	26.800	26.800	26.800	26.800
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		26.600	26.800	26.800	26.800	26.800
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		41.700	41.900	41.900	41.900	41.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-41.700	-41.900	-41.900	-41.900	-41.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-41.700	-41.900	-41.900	-41.900	-41.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-53.600	-53.800	-53.800	-53.800	-53.800

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		100	100		100	100	100	
		73110000 Zuweisung für laufende Zwecke an Land		100	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		26.600	26.800		26.800	26.800	26.800	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		26.600	26.800		26.800	26.800	26.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		41.700	41.900		41.900	41.900	41.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-41.700	-41.900		-41.900	-41.900	-41.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-41.700	-41.900		-41.900	-41.900	-41.900	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		26.200	46.900	26.200	26.200	26.200
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		26.200	46.900	26.200	26.200	26.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		26.200	46.900	26.200	26.200	26.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-26.200	-46.900	-26.200	-26.200	-26.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-26.200	-46.900	-26.200	-26.200	-26.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		300	300	300	300	300
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		300	300	300	300	300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-26.500	-47.200	-26.500	-26.500	-26.500

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		26.200	46.900		26.200	26.200	26.200	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		26.200						
		73180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			46.900		26.200	26.200	26.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		26.200	46.900		26.200	26.200	26.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-26.200	-46.900		-26.200	-26.200	-26.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-26.200	-46.900		-26.200	-26.200	-26.200	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	554000	Naturschutz und Landschaftspflege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		700	700	700	700	700
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		700	700	700	700	700
54	16	+ sonstige Aufwendungen		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	554000	Naturschutz und Landschaftspflege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen		700	700		700	700	700	
		73100000 Zuweisung für laufende Zwecke an Bund		700	700		700	700	700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen		3.100	3.100		3.100	3.100	3.100	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.100	3.100		3.100	3.100	3.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		7.300	7.300		7.300	7.300	7.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-7.300	-7.300		-7.300	-7.300	-7.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-7.300	-7.300		-7.300	-7.300	-7.300	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	554000	Naturschutz und Landschaftspflege

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	555000	Land- und Forstwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500	10.500	5.500	5.500	5.500
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		5.500	10.500	5.500	5.500	5.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-5.500	-10.500	-5.500	-5.500	-5.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-5.500	-10.500	-5.500	-5.500	-5.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-42.100	-47.100	-42.100	-42.100	-42.100

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	555000	Land- und Forstwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500	10.500		5.500	5.500	5.500	
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		5.000	10.000		5.000	5.000	5.000	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		5.500	10.500		5.500	5.500	5.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-5.500	-10.500		-5.500	-5.500	-5.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-5.500	-10.500		-5.500	-5.500	-5.500	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571000	Wirtschaftsförderung

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.600				
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		6.600				
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		1.500	7.300	7.300	7.300	7.300
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		54310000 Geschäftsaufwendungen			5.800	5.800	5.800	5.800
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		8.100	7.300	7.300	7.300	7.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-8.100	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-8.100	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-8.100	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571000	Wirtschaftsförderung

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.600						
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen		6.600						
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		1.500	7.300		7.300	7.300	7.300	
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		74310000 Geschäftsauszahlungen			5.800		5.800	5.800	5.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		8.100	7.300		7.300	7.300	7.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-8.100	-7.300		-7.300	-7.300	-7.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-8.100	-7.300		-7.300	-7.300	-7.300	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573150	Bürgerhaus Appen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.700				
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.700				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			10.000	10.000	10.000	10.000
		44110000 Privat rechtlich: Mieten/Pachten/Erbpacht (steuerfrei)			10.000	10.000	10.000	10.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500	500	500	500	500
		44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich		500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		3.200	10.500	10.500	10.500	10.500
50	11	Personalaufwendungen		25.400	26.300	26.900	27.300	27.700
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		19.800	20.600	21.000	21.300	21.600
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		1.400	1.200	1.300	1.300	1.300
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		4.200	4.500	4.600	4.700	4.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		500	500	500	500	500
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		54310000 Geschäftsaufwendungen		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		52.100	53.000	53.600	54.000	54.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-48.900	-42.500	-43.100	-43.500	-43.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-48.900	-42.500	-43.100	-43.500	-43.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		96.200	114.000	109.500	109.500	109.500
		58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof -		18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		77.600	95.400	90.900	90.900	90.900

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573150	Bürgerhaus Appen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
	2 ⁶	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-145.100	-156.500	-152.600	-153.000	-153.400

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573150	Bürgerhaus Appen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.700						
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.700						
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte			10.000		10.000	10.000	10.000	
		64110000 Mieten und Pachten			10.000		10.000	10.000	10.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500	500		500	500	500	
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		500	500		500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		3.200	10.500		10.500	10.500	10.500	
70	10	Personalauszahlungen		25.400	26.300		26.900	27.300	27.700	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		19.800	20.600		21.000	21.300	21.600	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.400	1.200		1.300	1.300	1.300	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.200	4.500		4.600	4.700	4.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500	5.500		5.500	5.500	5.500	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		500	500		500	500	500	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		5.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen			1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		32.100	33.000		33.600	34.000	34.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-28.900	-22.500		-23.100	-23.500	-23.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		90.000	23.000		2.000	2.000	2.000	
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		50.000	20.000					

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573150	Bürgerhaus Appen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		40.000	3.000		2.000	2.000	2.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		90.000	23.000		2.000	2.000	2.000	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-90.000	-23.000		-2.000	-2.000	-2.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-118.900	-45.500		-25.100	-25.500	-25.900	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573200	Bauhof

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen		282.900	300.300	305.000	309.600	314.200
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		221.300	236.200	239.800	243.400	247.000
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -		15.100	13.600	13.900	14.100	14.300
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer		46.500	50.500	51.300	52.100	52.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		33.100	45.200	45.200	45.200	45.200
		52320000 Leasing			6.900	6.900	6.900	6.900
		52510000 Haltung von Fahrzeugen		24.900	28.300	28.300	28.300	28.300
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude		6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		54310000 Geschäftsaufwendungen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		328.100	357.600	362.300	366.900	371.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		-328.100	-357.600	-362.300	-366.900	-371.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-328.100	-357.600	-362.300	-366.900	-371.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		427.600	427.600	427.600	427.600	427.600
		48110010 Erträge aus ILV - Bauhof -		427.600	427.600	427.600	427.600	427.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.700	5.700	5.700	5.700	5.700
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete -		4.700	5.700	5.700	5.700	5.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		94.800	64.300	59.600	55.000	50.400

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573200	Bauhof

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)								
70	10	Personalauszahlungen		282.900	300.300		305.000	309.600	314.200	
		70120000 Entgelte Beschäftigte		221.300	236.200		239.800	243.400	247.000	
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		15.100	13.600		13.900	14.100	14.300	
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		46.500	50.500		51.300	52.100	52.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		33.100	45.200		45.200	45.200	45.200	
		72320000 Leasing			6.900		6.900	6.900	6.900	
		72510000 Haltung von Fahrzeugen		24.900	28.300		28.300	28.300	28.300	
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		1.700	2.000		2.000	2.000	2.000	
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung		1.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		5.000	5.500		5.500	5.500	5.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen		1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		74310000 Geschäftsauszahlungen		1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		317.500	347.000		351.700	356.300	360.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-317.500	-347.000		-351.700	-356.300	-360.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		91.000	34.000		3.000	3.000	3.000	
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro		91.000	34.000		3.000	3.000	3.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573200	Bauhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)		91.000	34.000		3.000	3.000	3.000	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-91.000	-34.000		-3.000	-3.000	-3.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-408.500	-381.000		-354.700	-359.300	-363.900	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben		5.569.100	6.062.200	6.254.800	6.417.000	6.625.400
		40110000 Grundsteuer A		81.800	81.500	81.500	81.500	81.500
		40120000 Grundsteuer B		700.300	700.300	700.300	700.300	700.300
		40130000 Gewerbesteuer		1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		3.179.600	3.654.700	3.837.400	3.990.800	4.190.300
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		127.600	137.300	140.000	141.400	142.800
		40320000 Hundesteuer		25.000	25.500	25.500	25.500	25.500
		40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		354.800	362.900	370.100	377.500	385.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.129.100	1.005.900	1.044.600	1.064.700	1.085.200
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		1.090.700	967.700	1.006.400	1.026.500	1.047.000
		41310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		38.400	38.200	38.200	38.200	38.200
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge		5.000	4.400	4.400	4.400	4.400
		45620000 Säumniszuschläge		2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
		45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)		6.703.200	7.072.500	7.303.800	7.486.100	7.715.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen		3.681.900	3.744.800	3.834.500	3.911.200	3.968.300
		53410000 Gewerbesteuerumlage		104.100	104.100	104.100	104.100	104.100
		53721000 Allgemeine Umlagen an Kreis (Kreisumlage)		2.294.000	2.298.300	2.367.800	2.403.300	2.439.400
		53722100 Allgemeine Umlagen an das Amt GuMS (Amtsumlage)		1.283.800	1.342.400	1.362.600	1.403.800	1.424.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		3.681.900	3.744.800	3.834.500	3.911.200	3.968.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)		3.021.300	3.327.700	3.469.300	3.574.900	3.746.700
46000-46199, 462-469	20	+ Finanzerträge						
55000-55199, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
		55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)		-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		3.018.300	3.326.700	3.468.300	3.573.900	3.745.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						

Gemeinde Appen

2023

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
	2 ⁶	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		3.018.300	3.326.700	3.468.300	3.573.900	3.745.700

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben		5.569.100	6.062.200		6.254.800	6.417.000	6.625.400	
		60110000 Grundsteuer A		81.800	81.500		81.500	81.500	81.500	
		60120000 Grundsteuer B		700.300	700.300		700.300	700.300	700.300	
		60130000 Gewerbesteuer		1.100.000	1.100.000		1.100.000	1.100.000	1.100.000	
		60210000 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer		3.179.600	3.654.700		3.837.400	3.990.800	4.190.300	
		60220000 Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer		127.600	137.300		140.000	141.400	142.800	
		60320000 Hundesteuer		25.000	25.500		25.500	25.500	25.500	
		60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 17 BbgFAG		354.800	362.900		370.100	377.500	385.000	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.129.100	1.005.900		1.044.600	1.064.700	1.085.200	
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		1.090.700	967.700		1.006.400	1.026.500	1.047.000	
		61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		38.400	38.200		38.200	38.200	38.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen		5.000	4.400		4.400	4.400	4.400	
		65620000 Säumniszuschläge		2.000	1.400		1.400	1.400	1.400	
		65650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		6.703.200	7.072.500		7.303.800	7.486.100	7.715.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		3.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
		75920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		3.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
73	14	+ Transferauszahlungen		3.681.900	3.744.800		3.834.500	3.911.200	3.968.300	
		73410000 Gewerbesteuerumlage		104.100	104.100		104.100	104.100	104.100	
		73721000 Allgemeine Umlagen an den Kreis		2.294.000	2.298.300		2.367.800	2.403.300	2.439.400	
		73722100 Amtsumlage		1.283.800	1.342.400		1.362.600	1.403.800	1.424.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		3.684.900	3.745.800		3.835.500	3.912.200	3.969.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		3.018.300	3.326.700		3.468.300	3.573.900	3.745.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		3.018.300	3.326.700		3.468.300	3.573.900	3.745.700	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)						
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen						
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)						
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
				100	100	100	100	100
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		100	100	100	100	100
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
				24.800	22.700	26.200	31.100	29.700
		55160000 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen			12.900	12.100	11.200	10.300
		55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		24.800	9.800	14.100	19.900	19.400
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)		-24.700	-22.600	-26.100	-31.000	-29.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)		-24.700	-22.600	-26.100	-31.000	-29.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)		-24.700	-22.600	-26.100	-31.000	-29.600

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100	100		100	100	100	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		100	100		100	100	100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)		100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		24.800	22.700		26.200	31.100	29.700	
		75160000 Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen			12.900		12.100	11.200	10.300	
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		24.800	9.800		14.100	19.900	19.400	
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)		24.800	22.700		26.200	31.100	29.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)		-24.700	-22.600		-26.100	-31.000	-29.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-24.700	-22.600		-26.100	-31.000	-29.600	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Appen
für das Haushaltsjahr 2023

- Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Bemerkungen
				Stellenplan 2022				Stellenplan 2023		
1	122100	Gemeindebüro	Raumpflegerin	0,11	2 Ü	0,11	2 Ü/6	0,11	2 Ü	37,10 Std. wöchentlich
1	126000	Brandschutz	Raumpflegerin	0,15	2 Ü	0,14	2 Ü/6	0,15	2 Ü	siehe Bemerkung lfd. Nr. 1 Produkt 122100
2	211100	Schule	Schulsekretärin	0,61	5	0,61	5	0,61	5	24,00 Std. wöchentlich
3	211100	Schule	Sozialpädagogische Betreuerin	0,66	S8 b	0,66	S8 b/5	0,66	S8 b	25,88 Std. wöchentlich
4	211100	Schule	Leiterin Betreuungsschule					0,96	S2/EG 5	37,5 Std. wöchentlich ab. 1.3.2023
5	211100	Schule	Vertreterin Betreuungsschule					0,38	S 2	15 Std. wöchentlich ab. 1.8.2023
6	211100	Schule	Hausmeister	0,5	5	0,5	5	0,5	5	39 Std. wöchentlich
7	211100	Schule	Hausmeister	0,5	5	0,5	5	0,5	5	39 Std. wöchentlich
	211100	Schule	Hausmeister	0,5	5	-	-	-	-	
8	272000	Bücherei	Büchereileiterin	0,5	6	0,5	6	0,5	6	19,50 Std. wöchentlich
9	362500	Sonstige Jugendarbeit	Jugendbetreuer	0,64	S8 b	0,64	S8 b/4	0,64	S8 b	25,00 Std. wöchentlich
7	365100	Kita Appen	Hausmeister	0,5	5	0,5	5	0,5	5	siehe Bemerkung lfd. Nr. 7 Produkt 211100
1	424100	Eigene Sportstätten	Raumpflegerin Sporthalle /Turnhalle	0,67	2 Ü	0,65	2 Ü/6	0,67	2 Ü	siehe Bemerkung lfd. Nr. 1 Produkt 122100
	424100	Eigene Sportstätten	Hausmeister	0,1	5	-	-	-	-	
6	573150	Bürgerhaus	Hausmeister	0,5	5	0,5	5	0,5	5	siehe Bemerkung lfd. Nr. 6 Produkt 211100
	573150	Bürgerhaus	Hausmeister	0,4	5	-	-	-	-	
	573150	Bürgerhaus	Raumpflegerin	0,38	2 Ü	-	-	-	-	
1	573200	Bauhof	Raumpflegerin	0,06	2 Ü	0,06	2 Ü/6	0,06	2 Ü	siehe Bemerkung lfd. Nr. 1 Produkt 122100
10	573200	Bauhof	Vorarbeiter	1	5	1	6 Z	1	6 Z	
11	573200	Bauhof	Gemeindearbeiter	1	5	1	5	1	5	
12	573200	Bauhof	Gemeindearbeiter	1	5	1	5	1	5	
13	573200	Bauhof	Gemeindearbeiter	1	4	1	5	1	5	
14	573200	Bauhof	Gemeindearbeiter	1	5	1	5	1	5	
	573200	Bauhof	Gemeindearbeiter	1	4	-	-	-	-	
Summen				12,78		10,37		11,74		

Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023

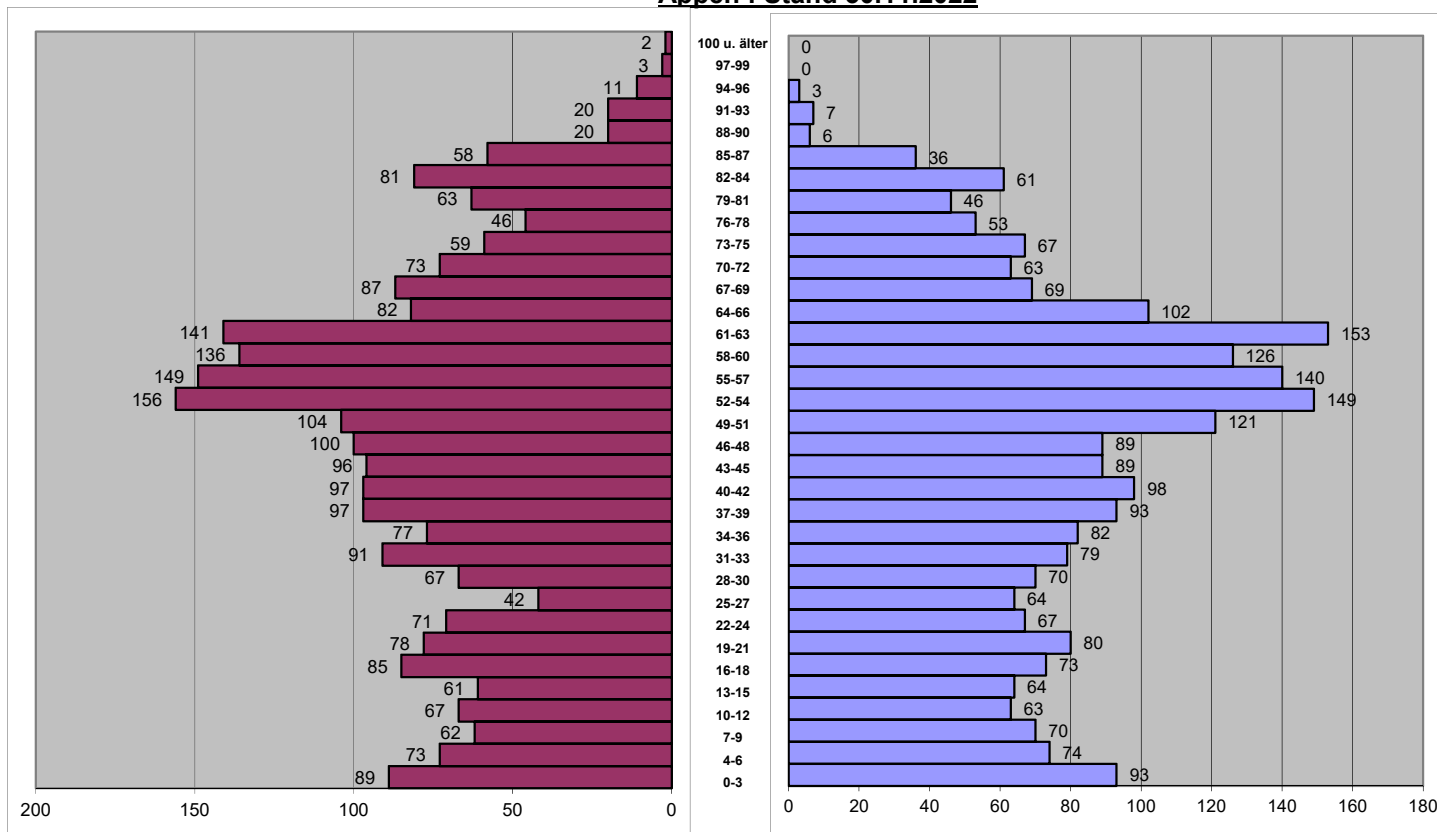
- Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Produktbe- reichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
4	<u>211100</u>	Leiterin Betreuungsschule	0,96			S2/EG 5	---
5	<u>211100</u>	Vertreterin Betreuungs- schule	0,38			S2	---
	<u>211100</u>	Hausmeister	0,5				EG 5
	<u>424100</u>	Hausmeister	0,1				EG 5
	<u>573150</u>	Hausmeister	0,4				EG 5
	<u>573150</u>	Raumpflegerin	0,38				EG 2 Ü
	<u>573200</u>	Bauhof	1				EG 4

- Teil C: Stellenplanquerschnitt -

[illegible]

7. Alterspyramide

Appen : Stand 30.11.2022

weiblich

männlich

Altersaufteilung 0 - 6	männlich	weiblich
01.08.2016 - 31.07.2017	23	20
01.08.2017 - 31.07.2018	24	28
01.08.2018 - 31.07.2019	23	22
01.08.2019 - 31.07.2020	26	28
01.08.2020 - 31.07.2021	21	19
01.08.20210 - 31.07.2022	26	16
01.08.2022 - ..	5	9

148

142

Zeitraum	männlich	weiblich	gesamt
0 - 3 Jahre	93	89	182
4 - 6 Jahre	74	73	147
7 - 9 Jahre	70	62	132
10 - 12 Jahre	63	67	130
13 - 15 Jahre	64	61	125
16 - 18 Jahre	73	85	158
19 - 21 Jahre	80	78	158
22 - 24 Jahre	67	71	138
25 - 27 Jahre	64	42	106
28 - 30 Jahre	70	67	137
31 - 33 Jahre	79	91	170
34 - 36 Jahre	82	77	159
37 - 39 Jahre	93	97	190
40 - 42 Jahre	98	97	195
43 - 45 Jahre	89	96	185
46 - 48 Jahre	89	100	189
49 - 51 Jahre	121	104	225
52 - 54 Jahre	149	156	305
55 - 57 Jahre	140	149	289
58 - 60 Jahre	126	136	262
61 - 64 Jahre	153	141	294
64 - 66 Jahre	102	82	184
67 - 69 Jahre	69	87	156
70 - 72 Jahre	63	73	136
73 - 75 Jahre	67	59	126
76 - 78 Jahre	53	46	99
79 - 81 Jahre	46	63	109
82 - 84 Jahre	61	81	142
85 - 87 Jahre	36	58	94
88 - 90 Jahre	6	20	26
91 - 93 Jahre	7	20	27
94 - 96 Jahre	3	11	14
97 - 99 Jahre	0	3	3
100 - 199 Jahre	0	2	2
gesamt	2450	2544	4994

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf | 10.883.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 11.715.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 831.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³ auf | 10.797.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ⁴ auf | 10.996.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 28.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.271.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 700.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 11,74 Stellen. |

¹ Zeilen 10 + 19.

² Zeilen 17 + 20.

³ Zeile 9.

⁴ Zeile 16.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Die Aufwandskonten für Schulkostenbeiträge und die dazugehörigen Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Appen, den 21.03.2023

(Hans-Peter Lütje)